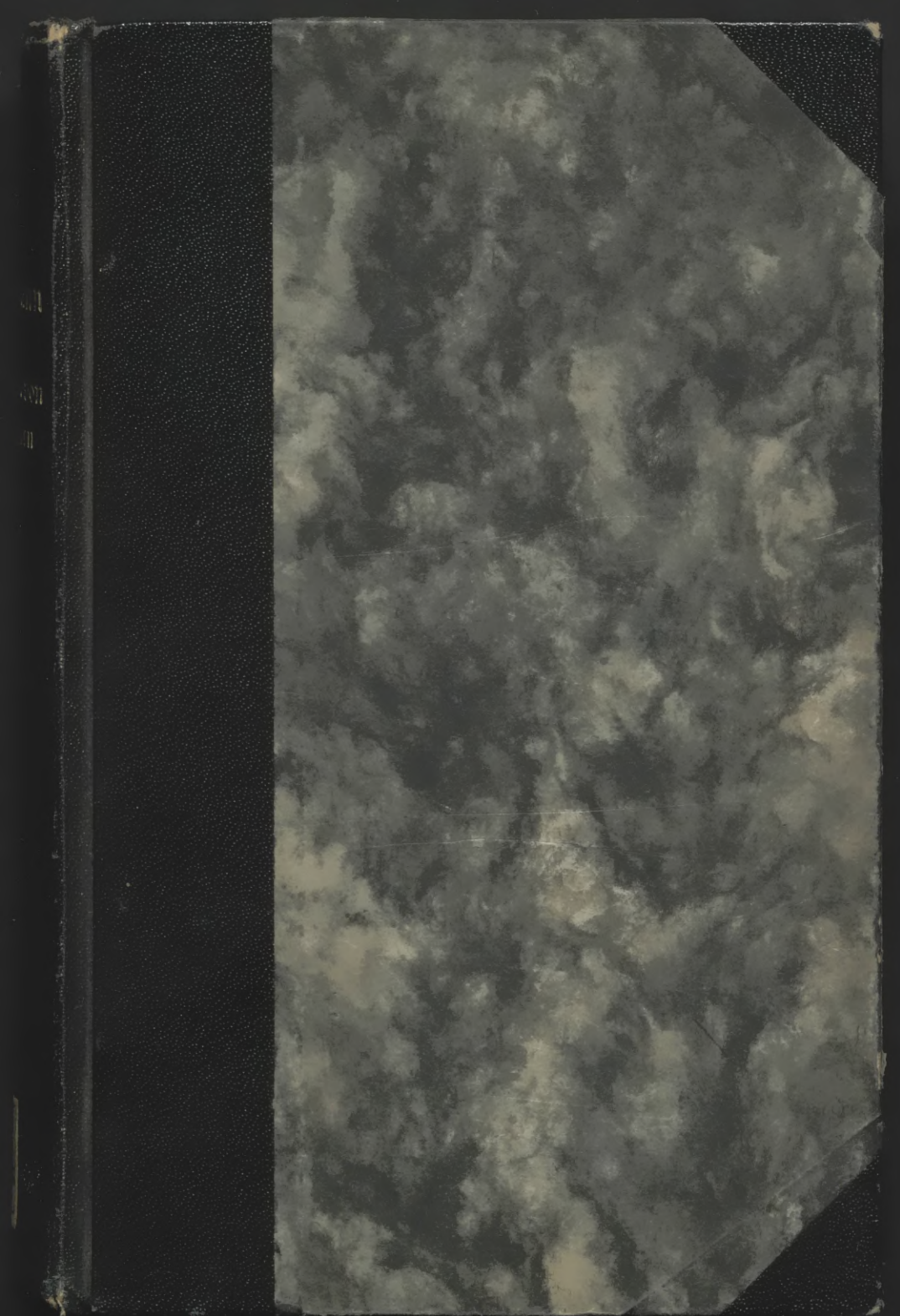


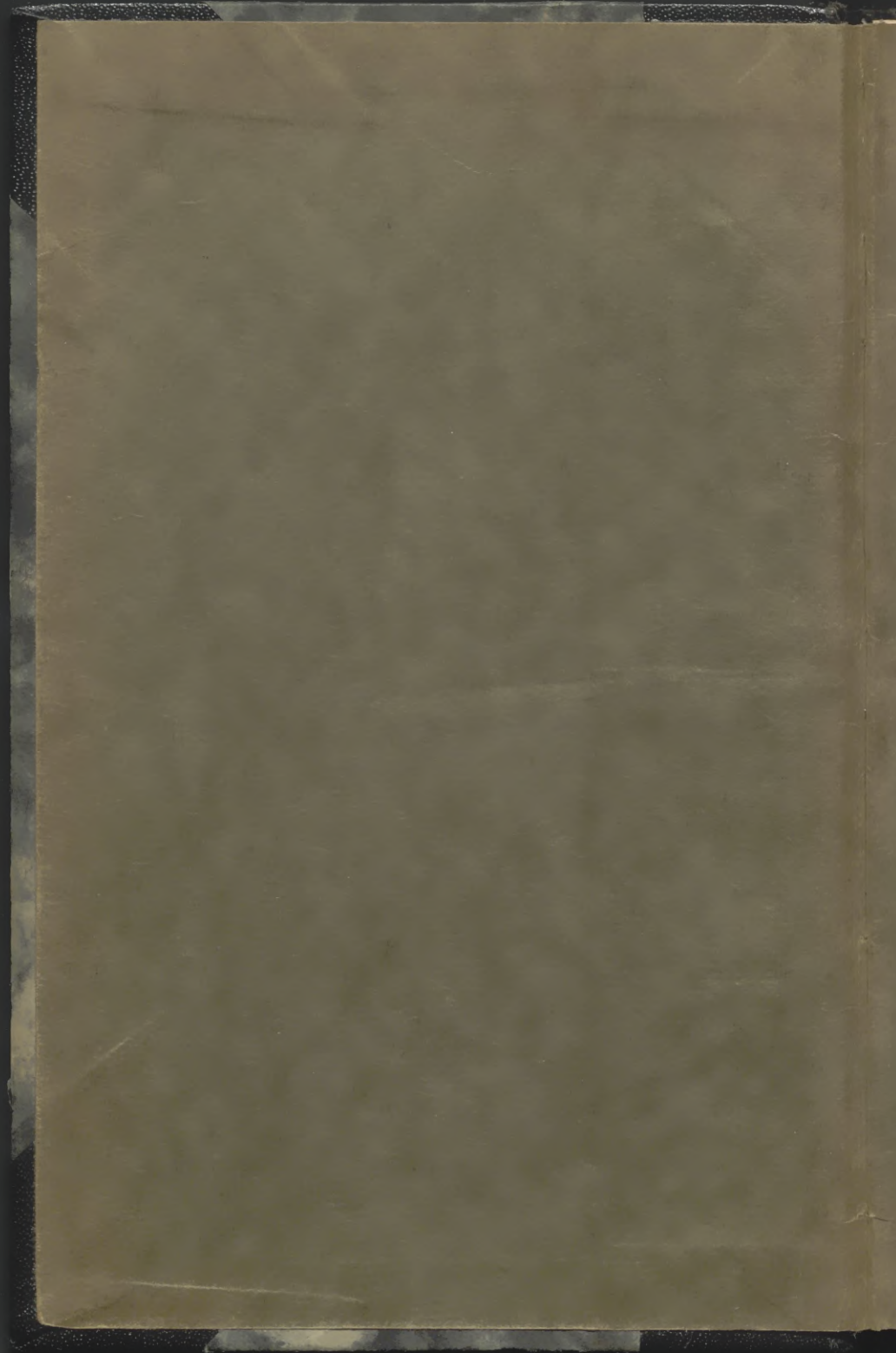
Wehrmann

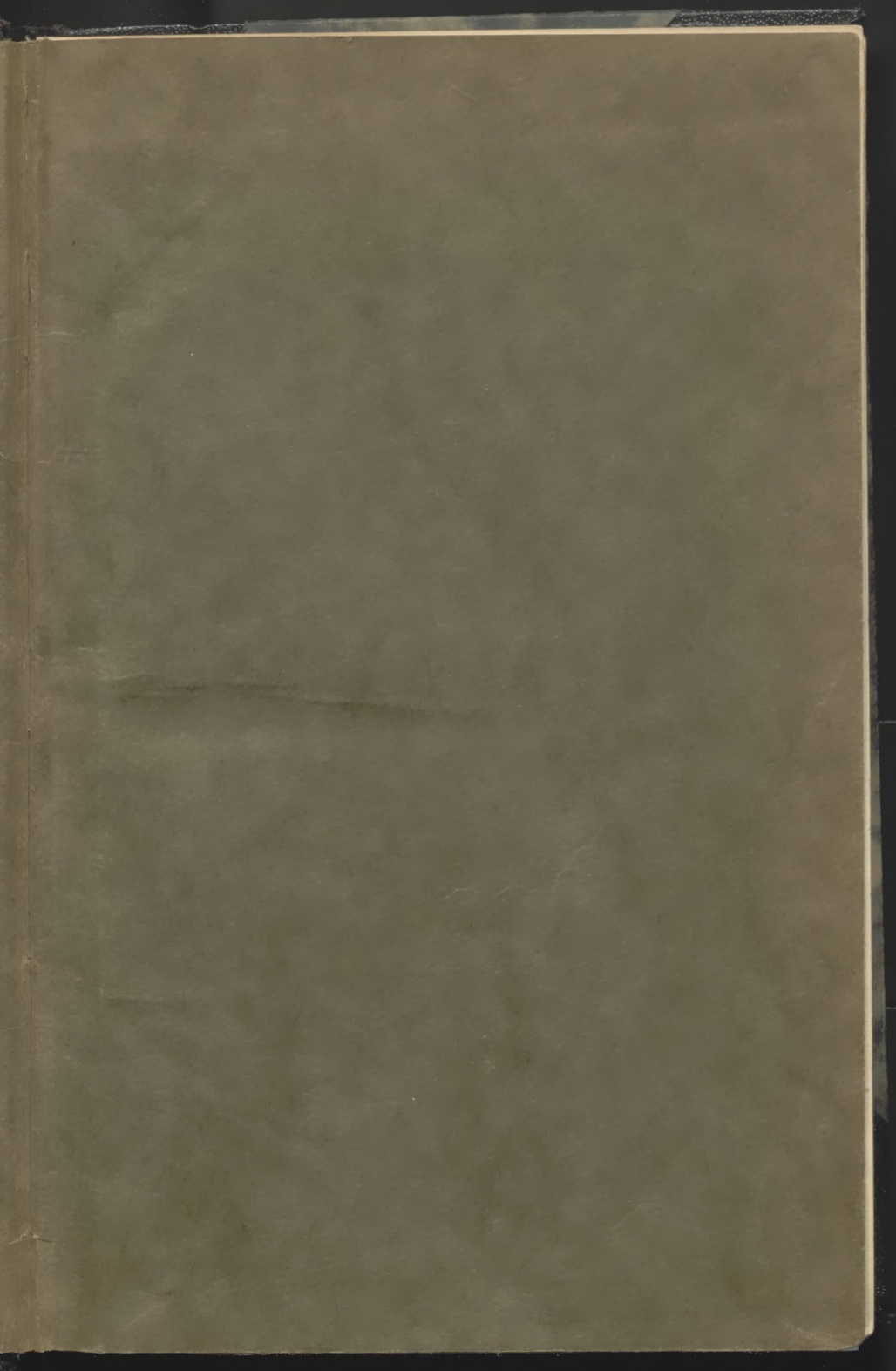
Geschichte von
Pommern

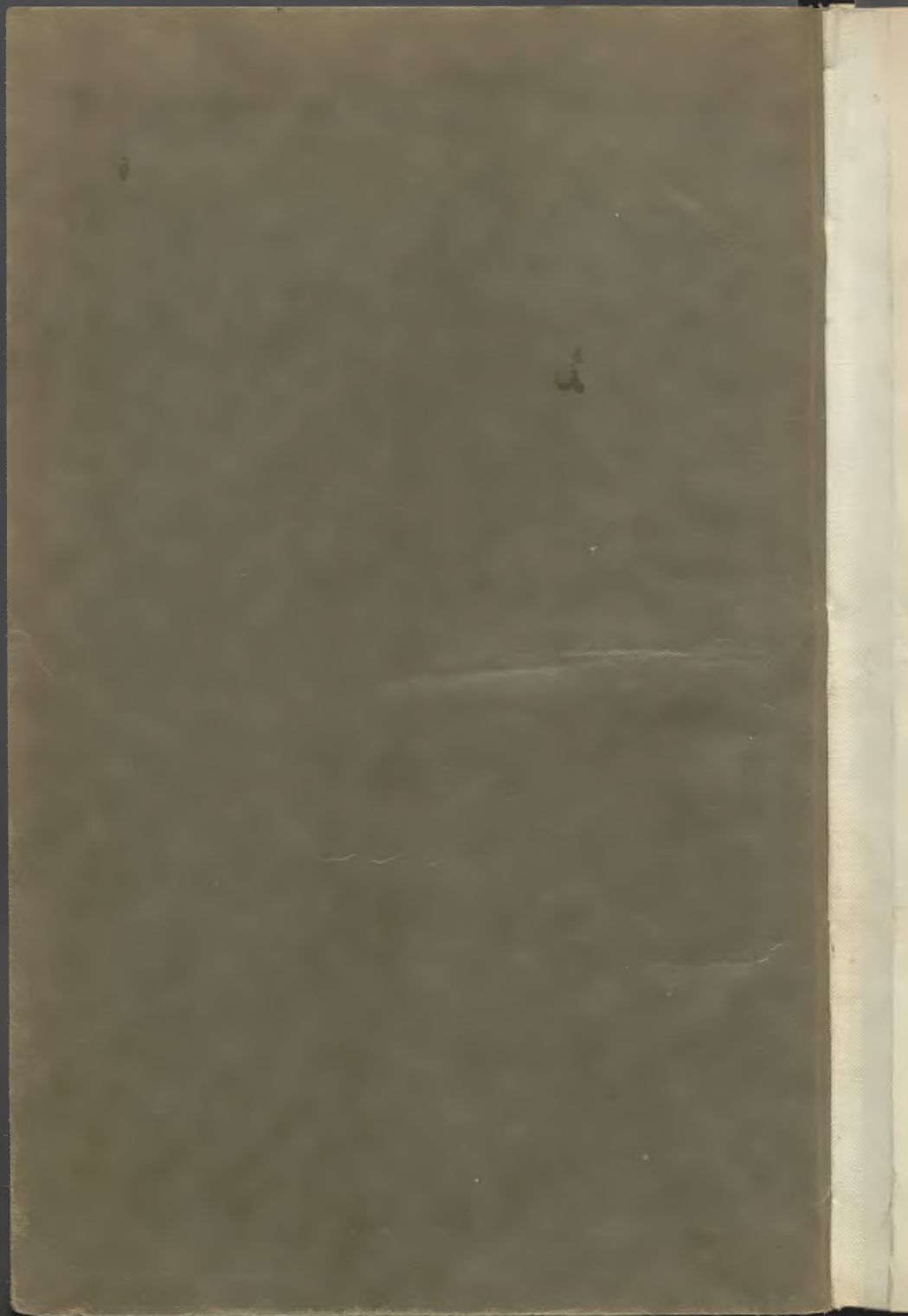
1. 2.











1903. 536

Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. — II. Abteilung: Geschichte der außer-europäischen Staaten. — III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Dritte Abteilung:

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben

von

Armin Tille.

Fünftes Werk:

M. Wehrmann, Geschichte von Pommern.

Erster Band.



Gotha.

friedrich Andreas Perthes

Aktiengesellschaft.

1904.

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben von Armin Tille.

Fünftes Werk.

Geschichte

von

P o m m e r n .

Von

Martin Wehrmann.

Erster Band.

Bis zur Reformation (1523).



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

1904.

Sh 2164,01



u. d. p. 612/1946

Vorwort des Herausgebers.

Als „fünftes Werk“ innerhalb der Deutschen Landesgeschichte erscheint vorliegendes Buch, und dies erheischt eine Erklärung.

Neben der bekannten „Geschichte der europäischen Staaten“, von der seit 1829 33 Werke in 127 Bänden erschienen sind, hat der Verlag, seitdem sich das Interesse der landesgeschichtlichen Forschung zuwandte, auch die Geschichte der deutschen Landschaften zu pflegen gesucht. Aber da für derartige Bücher innerhalb der „Geschichte der europäischen Staaten“ kein Raum war, so sind einige entsprechende Werke ohne äußere Kennzeichen, die auf ihre Zusammengehörigkeit schließen ließen, veröffentlicht worden, und nur eins davon (Schlesien) trägt auf dem ersten Bande die Bemerkung „Ergänzung zur Geschichte der europäischen Staaten“, die auf den sachlich bestehenden Zusammenhang hindeutet. Diese Werke sind: C. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1 Band. 2. Aufl. 1881. O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. 3 Bände. 1882, 1886, 1892. E. Jacobs, Geschichte der in der preussischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. 1884. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 2 Bände. 1884, 1886.

Als nun im Jahre 1901 die „Geschichte der europäischen Staaten“, die seit 1894 von Karl Lamprecht geleitet wird, durch Einbeziehung der außereuropäischen Staaten zu einer „Allgemeinen Staatengeschichte“ erweitert wurde, bot sich die Ge-

legenheit, auch den Landesgeschichten, für deren Fortsetzung schon immer gesorgt worden war, innerhalb dieser großen Sammlung einen Platz einzuräumen, so daß die Allgemeine Staaten-geschichte von nun ab in drei Abteilungen zerfiel: I. Geschichte der europäischen Staaten. II. Geschichte der außereuropäischen Staaten. III. Deutsche Landesgeschichten. Die besondere Leitung der dritten Abteilung wurde nach einiger Zeit der Vorbereitung durch Prof. Lamprecht von diesem dem Unterzeichneten übertragen.

Schon seit dem sechzehnten Jahrhundert ist in Deutschland die Geschichte einzelner Landschaften mit Erfolg gepflegt worden, aber im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts hat die allgemeine deutsche Geschichte vorzugsweise das Interesse der Geister gefesselt, und in engem Zusammenhange mit den politischen Wünschen und Forderungen der Zeit hat die politische Geschichte des deutschen Volkes besondere Pflege gefunden. Für die Landesgeschichte, deren Betrieb dem Forscher leicht den Vorwurf des Partikularismus eintragen konnte, war jetzt keine Stelle mehr vorhanden, und mit der Verdrängung der kulturgeschichtlichen Probleme, die noch das achtzehnte Jahrhundert lebhaft interessierten, aus den größeren Darstellungen drohte auch die wissenschaftliche Landesgeschichte zu verkümmern. Schon vor der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in den allenthalben entstehenden Geschichtsvereinen gepflegt und durch Einzeluntersuchung und Veröffentlichung lokaler Quellen bereichert, verlor sie auf Jahrzehnte den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichtsforschung, bis nach der Gründung des neuen Reiches von der allgemeinen Forschung her, die sich mit kulturgeschichtlichen Problemen zu beschäftigen begann, den Zuständen der einzelnen Landschaft aufs neue Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Geschichtsvereine, der Zahl nach bis in neueste Zeit stets gewachsen, haben sich auf die Dauer dem Einfluß, der von dieser Seite kam, nicht entziehen können; sie werden heute zum weitaus größten Teile von berufenen Vertretern der Wissenschaft geleitet, wenn auch die Masse ihrer Mitglieder aus Laien besteht, und auf Grund dieser Verbindung zwischen den Organisationen zur Erforschung der Landesgeschichte und den Forschern auf dem Felde

der allgemeinen Geschichte ist bereits seit den achtziger Jahren ein erneutes Interesse für die Geschichte der einzelnen Landschaft erwacht: in der planmäßigen Veröffentlichung landesgeschichtlicher Quellen seitens der sogenannten „Publikationsinstitute“ hat der Umschwung vielleicht seinen deutlichsten Ausdruck gefunden. Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte gelten gegenwärtig nicht mehr, wie es zeitweise der Fall war, als verschiedene Wissenschaften bezw. als Wissenschaft und Halbwissenschaft, sondern die Trennung erscheint nur noch als eine Nothwendigkeit, welche die Organisation der Arbeit erfordert; die letzten Ziele und Aufgaben beider sind dieselben, oft betätigen sich dieselben Forscher auf beiden Gebieten, und die Forschungsergebnisse beider Gruppen ergänzen sich stetig. Seit 1899 besteht in den „Deutschen Geschichtsblättern, Monatschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung“ ein Organ, das sich im besonderen die Aufgabe stellt, eine dauernde Verbindung zwischen beiden herzustellen und zu unterhalten.

Gegenüber dem achtzehnten Jahrhundert, das schon manche ~~bedeutende~~ landschaftliche Urkundenwerke und Darstellungen entstehen sah, ist im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts nicht nur die Zahl der erschlossenen Quellen ganz außerordentlich gewachsen, sondern auch neue Quellengattungen, besonders solche statistischer Art, bis dahin meist nur gelegentlich benutzt, sind hinzugekommen und haben das Wissen von der Vergangenheit wesentlich vermehrt. Der Tiefe wie der Breite nach genügt jetzt die alten Landesgeschichten, die vorwiegend Regentengeschichten sind, den Anforderungen der Zeit nicht mehr, und so viel im einzelnen auch noch zu tun sein mochte, das Bedürfnis nach zusammenhängenden Darstellungen der Geschichte einzelner Landschaften war vorhanden, und zwar in doppelter Hinsicht: weitere Kreise wollten davon Kenntnis nehmen, was die Forschung ermittelt hat, zumal seitdem die Forderung, die heimische Geschichte auch im Unterricht mehr zu berücksichtigen, lebhafter erhoben wurde, und der Einzelforscher im Lande wie der Vertreter der allgemeinen Geschichte empfand es täglich als Mangel, daß er sich nicht rasch und zuverlässig über Vorgänge und Ereignisse aus der Landesgeschichte zu unterrichten vermochte.

Dieses doppelte Bedürfnis hat jede Landesgeschichte zu befriedigen; manches hierher gehörige Buch hat dies an seinem Teile bereits getan, und jede neue zusammenfassende Landesgeschichte ist heute allgemeiner Teilnahme sicher. In einer fortlaufenden Reihe von Bänden, in denen allmählich die Geschichte jeder deutschen Landschaft, von sachkundiger Seite bearbeitet, eine Stelle finden soll, ließ sich am ehesten eine gewisse Einheitlichkeit der Anlage und gegenseitige inhaltliche Berücksichtigung erzielen und außerdem auch äußerlich darauf hindeuten, daß alle diese Einzelwerke in dem Dienste einer einzigen großen Aufgabe stehen. So entstand innerhalb der „Allgemeinen Staatengeschichte“ die Abteilung „Deutsche Landesgeschichten“.

Der Gedanke, als dessen Frucht das Unternehmen erscheint, und der Plan, der bei aller den einzelnen Verfassern gewährten Selbständigkeit dem Ganzen zugrunde liegt, ist mit Obigem grundsätzlich bereits ausgesprochen. Im einzelnen besteht die Absicht, soweit es sich irgend tun läßt, eine kulturell einheitliche Landschaft zum Gegenstande der Darstellung zu wählen und nicht etwa die relativ zufälligen staatlichen Gebilde, wie sie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert oder später bestanden haben: in Westdeutschland sind bei der Abgrenzung der Kulturgebiete im einzelnen nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, wenn nicht kleinere, aber immerhin wichtige Landesteile ganz aus dem Rahmen herausfallen und andere wieder doppelt behandelt werden sollen. In Ostdeutschland sowie in Österreich dagegen sind die Grenzen durch die der Provinzen bzw. Kronländer im wesentlichen gezeichnet. Die Art, wie die einzelnen Gebiete behufs Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung abgegrenzt sind, bedeutet bereits einen wesentlichen Teil der Arbeit, denn nur, wenn, ohne den Tatsachen Gewalt anzutun, eine zweckdienliche geographische Abgrenzung gewählt worden ist, besteht die Aussicht auf eine in sich geschlossene Darstellung der Landeskultur einschließlich der staatlichen Gebilde. Die innere Gestaltung jedes einzelnen Werkes im Rahmen des durch die Verhältnisse vorgeschriebenen Umfangs und der allgemeinen eben gekennzeichneten Gesichtspunkte wird nach der Art des Objectes

und der Individualität des jeweiligen Bearbeiters verschieden sein, aber in jedem Werk wird eine abgerundete, lesbare Darstellung geboten werden, die in die breiten Kreise der Gebildeten einzudringen vermag, und eine Verweisung auf Literatur und Quellen wird demgemäß im allgemeinen unterbleiben. Andererseits muß jedem Leser die Möglichkeit geboten werden, sich genauer mit der Literatur über die heimische Landschaft vertraut zu machen, und als Mittel dazu soll eine jedem Werke als Einleitung vorausgeschickte kurze Charakteristik der Quellen und älteren Darstellungen der Landesgeschichte dienen.

Möge die erste nach diesen Gesichtspunkten verfaßte Landesgeschichte, die Geschichte von Pommern, deren erster Band gegenwärtig der Öffentlichkeit übergeben wird, in weitesten Kreisen Anklang finden und dazu helfen, daß die Landesgeschichte im Rahmen der deutschen Volksgeschichte und neben ihr immer mehr gepflegt und gewürdigt werde!

~~Leipzig~~, im September 1903.

Dr. Armin Tille.

Vorwort des Verfassers.

Die Grundsätze, die auch für die vorliegende Geschichte Pommerns maßgebend gewesen sind, hat der Herausgeber der Abteilung „Deutsche Landesgeschichten“ dargelegt. Es galt demnach, eine auch für weitere Kreise lesbare Darstellung auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Forschung zu entwerfen. Ein solches Handbuch ist unzweifelhaft ein weit empfundenes Bedürfnis, die Versuche aber, es zu liefern, sind bisher nicht gelungen, da zumeist die Resultate der besonders in jüngster Zeit mit großem Eifer betriebenen pommerschen Geschichtsforschung nicht genügend beachtet, ja manche längst nachgewiesene Fehler und Irrtümer immer wiederholt worden sind. Langjährige Beschäftigung mit der pommerschen Geschichte hat mich immer deutlicher erkennen lassen, daß an der durch Thomas Kanzow fast traditionell gewordenen Darstellung nicht länger festgehalten werden kann, daß die von ihm in die pommersche Geschichtschreibung eingeführten Erzählungen und Berichte zum großen Teile sagenhaft und erfunden sind. Mag deshalb auch mancher Leser diese oder jene ihm lieb gewordene Erzählung aus der heimatlichen Vergangenheit in dem vorliegenden Buche vermissen, es galt hierbei mit Entschiedenheit vorzugehen und die alten Sagen und Fabeln zu beseitigen. Dagegen wird die Darstellung zumal auch der inneren Zustände dem Leser, der sich gerne über die Entwicklung Pommerns belehren möchte, manche nicht uninteressante Nachrichten bringen, zugleich aber hier und dort dem Forscher zeigen, wo es an eingehenderen Untersuchungen fehlt und wo die weitere Forschung einzusetzen hat. Das ist namentlich für die Zeit des Mittelalters noch an recht vielen Punkten der Fall,

und es ist sehr wünschenswert, daß die allgemeinen Umrisse, die hier auf Grund eingehender Studien gezeichnet sind, allmählich weiter ausgeführt werden.

Die bisher bekannt und zugänglich gewordenen Quellen sind nach Möglichkeit ausgenutzt worden. Hoffentlich nimmt die weitere Veröffentlichung des Quellenmaterials einen andauernden Fortgang, damit auch dadurch zur Aufklärung von manchen, bisher noch unsicheren und dunklen Abschnitten der pommerschen Geschichte beigetragen wird. Die Arbeiten im Königl. Staatsarchive zu Stettin sind mir seit Jahren durch das liebenswürdige Entgegenkommen und die Unterstützung der dortigen Beamten sehr erleichtert worden. Ihnen gebührt ein Teil des Dankes, wenn durch diese Darstellung die pommersche Geschichtsforschung eine Förderung erfährt.

Nach dem Plane der Abteilung „Deutsche Landesgeschichte“ war es ausgeschlossen, Zitate und Belegstellen hinzuzufügen. Der Kundige aber wird leicht erkennen, was ich den Arbeiten anderer verdanke. Vieles beruht auf eigener Forschung, und ich muß es anderer Gelegenheit überlassen, für Einzelheiten den wissenschaftlichen Beweis zu geben.

Ein zweiter Band, der, wie ich hoffe, in nicht zu langer Zeit nachfolgen wird, soll die Geschichte des Landes bis in die Neuzeit fortführen. Für unermüdete Beihilfe bei der Korrektur und viele wertvolle Ratschläge bin ich dem Herausgeber der „Deutschen Landesgeschichte“, Herrn Dr. Armin Tille in Leipzig, zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Wenn diese neue Geschichte Pommerns nicht nur das Interesse an der Vergangenheit des Landes am Meere beleben und vertiefen, sondern auch zu weiteren Forschungen und Untersuchungen anregen würde, so wäre mir das ein besonders erwünschter Lohn für die Arbeit.

Stettin, im September 1903.

Dr. Martin Wehrmann.

Inhalt.

	Seite
Einleitung. Überblick über die Quellen und älteren Darstellungen der Geschichte Pommerns	1
Erster Abschnitt. Urzeit	15
Zweiter Abschnitt. Die Wendenzzeit	26
Dritter Abschnitt. Die Christianisierung des Landes	60
Vierter Abschnitt. Die Germanisierung des Landes	90
Fünfter Abschnitt. Der Kampf um die Unabhängigkeit des Landes. 1278 bis 1348	120
Sechster Abschnitt. Pommern in der Zeit der Blüte des Städtewesens	142
Siebenter Abschnitt. Pommern um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts	167
Achter Abschnitt. Pommerns Kampf mit Brandenburg und innere Streitigkeiten	190
Neunter Abschnitt. Der Stettiner Erbfolgestreit. 1464—1472	213
Zehnter Abschnitt. Pommern unter Bogislaw X. 1474—1523	227

Einleitung.

Übericht über die Quellen und älteren Darstellungen der Geschichte Pommerns.

Die Reste mittelalterlicher pommerscher Chronistik, die in unsere Tage hinübergerettet wurden, sind äußerst spärlich und dürftig, und doch hat man bereits verhältnismäßig früh angefangen, die Ereignisse in einfacher Form zu verzeichnen. So sind die sogenannten Kolbager Annalen¹⁾ in ihren ersten Theilen wohl schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts aufgezeichnet worden und dann vielleicht aus Lund nach dem neugegründeten Kloster Kolbæk gekommen. Dort wurden sie fortgesetzt. Die älteste pommersche Nachricht betrifft das Jahr 1183. Leider sind die Eintragungen sehr unregelmäßig, oft auch erst bedeutend später niedergeschrieben, so daß Irrtümer nicht ausgeblieben sind. Auch in anderen Klöstern legte man Memorienbücher, Kalendarien, Nekrologien und ähnliche Verzeichnisse an, in die man aber nicht viel mehr als kurze Notizen von rein örtlichem Interesse eingezeichnet hat. Wir besitzen solche Bücher von Neuenkamp (entstanden im dreizehnten Jahrhundert)²⁾ und Marienkron (angefangen 1406)³⁾ und Reste

1) Abgedruckt in den Mon. Germ. Hist. Script. XIX, S. 710—720 und im Pomm. Urkundenbuche I, S. 474—496.

2) Abgedruckt im Pomm. Urkundenbuche I, S. 504—518.

3) Im Besitze des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin. Das Calendarium ist abgedruckt in den Baltischen Studien XXVI, S. 119—141.

oder Auszüge aus Kammin ¹⁾, Stargard ²⁾, Schivelbein ³⁾ und Pudagla ⁴⁾. Was wir aber in allen finden, sind abgerissene, dürftige Notizen, die noch nicht einmal immer richtig sind. Eigentlich bringen sie nur für die Genealogie des Herzogshauses einige wichtigere Nachrichten. Was sonst gelegentlich hier und da in Matrikeln oder Handschriften aufgezeichnet wurde, ist noch unbedeutender. Es ist auch erklärlich, daß unter den deutschen Geistlichen in älterer Zeit kein sonderliches Interesse für die Ereignisse in dem Lande herrschte, das ihnen immer noch fremd und wenig heimatlich war.

Die erste uns erhaltene, wirklich zusammenhängende Darstellung eines wichtigen Vorganges ist die sogenannte *descriptio Gryphwaldensis* ⁵⁾. In ihr ist im Auftrage der Stadt Greifswald beschrieben, welchen Anteil sie und die verbündeten Städte 1326—1328 an dem rügischen Erbfolgekriege genommen hatten. Ähnlich amtlichen Ursprungs ist die Denkschrift, die nach dem Jahre 1345 der Rektor des Augustinerklosters in Stargard, Bruder Angelus, verfaßte ⁶⁾. Diese Schrift, *protocollum* genannt, sollte dazu dienen, bei den Versuchen der Erzbischöfe von Gnesen, das Bistum Kammin ihrer Metropolitangewalt zu unterwerfen, dessen Unabhängigkeit nachzuweisen. Sie wurde auf Veranlassung des Bischofs Johann I. von Kammin (1343 bis 1370) abgefaßt. Ebenfalls eine Verteidigungsschrift ist die *cronica de ducatu Stetinensium et Pomeraniae gestorum inter*

1) Im Königl. Staatsarchive zu Stettin. In umgeänderter Form abgedruckt in v. Leeburs Allg. Archiv XVII, S. 97 ff.

2) Abgedruckt bei G. Jähnte, Die Pomerania des Joh. Bugenhagen und ihre Quellen, Göttinger Dissertation 1881, S. 46—47 und in Joh. Bugenhagens Pomerania, herausgegeben von D. Heinemann, Stettin 1900, S. XXX—XXXI.

3) Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 163—168. v. Leeburs Allg. Archiv XIV, S. 102. Baltische Studien IX, 2, S. 53—54. XIII, 2, S. 1—4.

4) Abgedruckt bei G. Jähnte a. a. O. S. 55—57. Baltische Studien XXXIII, S. 217—219. Vgl. Bugenhagens Pomerania, herausgegeben von D. Heinemann, S. XXXII—XXXIV.

5) Abgedruckt im Mecklenburg. Urkundenbuche VII, Nr. 4942. Vgl. J. G. L. Hofegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, Greifswald 1834, S. 231—234.

6) Abgedruckt Baltische Studien XVII, 1, S. 105—137. Vgl. Baltische Studien XXVI, S. 88—115.

marchiones Brandenburgenses et duces Stetineses¹⁾, die beſtimmt war, die Anſprüche der Hohenzollern auf das 1464 erlebte Herzogtum Stettin zurückzuweiſen. Hier haben wir den erſten Verſuch, eine Zeitgeſchichte mit weiterem als rein lokalem Hintergrunde zu ſchreiben. Der Verfaſſer war vielleicht der Greifſwalder Profeſſor der Rechtsgelehrtheit Johannes Parleberg. Für die Geſchichte des Stettiner Erbſolgeſtreites (1464—1472) iſt dieſe Schrift natürlich trotz ihrer Tendenz von beſonderer Wichtigkeit, da auch amtliche Schriftſtücke in die Chronik aufgenommen worden ſind. Etwas früher ſind die Annalen der 1456 geſtifteten Univerſität Greifſwald²⁾ angelegt, die anfänglich von dem Stifter der Hochschule, Heinrich Rubenow, dann auch von Parleberg und anderen geführt wurden. Sie berichten ebenſo wie die in die Matrikelbücher³⁾ eingetragenen Nachrichten, vornehmlich Ereigniſſe, welche die Univerſität und ihre Angehörigen betreffen, enthalten aber auch andere Notizen.

In den Städten Pommerns wurden in die Stadtbücher⁴⁾, die namentlich gerichtlichen Aufzeichnungen dienten, bisweilen hiſtorische Nachrichten eingetragen, wie es in nachreformatoriſcher Zeit auch mit den Kirchenbüchern⁵⁾ geſchehen iſt, aber im allgemeinen ſind ſolche Notizen ſehr ſelten und dürftig. Eine wirkliche ſtädtiſche Chronik iſt allein in Stralſund⁶⁾ im Mittelalter verfaßt worden, doch ſind von der älteſten, die

1) Abgedruckt in den Baltiſchen Studien XVI, 2, S. 97—127. Vgl. F. Raſch = ſahl, Der Stettiner Erbſolgeſtreit, Breslau 1890, S. 2—6.

2) Abgedruckt bei J. G. L. Koſegarten, Geſchichte der Univerſität Greifſwald, Greifſwald 1856, II, S. 159—197.

3) E. Friedlaender, Ältere Univerſitäts-Matrikeln, II, Univerſität Greifſwald, zwei Bände. (Publikationen aus den Königl. Preußiſchen Staatsarchiven. Bd. 52. 57.) Leipzig 1893. 1894.

4) Über die erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher Pommerns vgl. Baltiſche Studien XLVI, S. 45—102.

5) M. Wehrmann, Die Kirchenbücher in Pommern. Baltiſche Studien XLII, S. 201—280.

6) Vgl. Hanſiſche Geſchichtsblätter, 1872, S. 163 ff. R. Geerds, Das chronicon Sundense. Leipziger Diſſertation, 1889. R. Baier, Zwei Stralſundſche Chroniken des fünfzehnten Jahrhunderts, Stralſund 1893. R. Baier, Bruchſtücke einer Stralſundſchen Chronik. Pomm. Jahrbücher (1900), I, S. 53—76.

bis zum Jahre 1436 gereicht zu haben scheint, nur Auszüge vorhanden. Sonst gibt es Stralsundische Chroniken von 1482 und 1495, zu denen dann die späteren von Johann Berckmann, die sogenannte Storchsche und die mannigfachen Auszüge des Heinrich Busch und anderer kommen ¹⁾. Nicht eigentlich eine städtische Chronik ist die Jakobäische oder Stettiner, der *liber Jacobaeus* ²⁾. Er ist 1468 von dem Prior der Jakobikirche Theodoricus angelegt worden und enthält eine Urkundensammlung, sowie Nachrichten über die Geschichte der Kirche. Sonst bieten die notizenhaften Aufzeichnungen nichts allgemein Wichtiges.

Einzelne amtliche Schriftstücke, die bei den Kämpfen und Streitigkeiten Pommerns und Brandenburgs gewechselt wurden, können wir kaum zu den Erzeugnissen der Geschichtschreibung rechnen. Einige Versuche zu einer solchen mögen verloren sein. Für Bogislaws X. Zeit stehen uns von pommerschen geschichtlichen Aufzeichnungen nur zwei zur Verfügung. Beide beziehen sich auf die Fahrt des Herzogs in das Heilige Land. Von Wichtigkeit sind die tagebuchartigen Notizen des Martin Dalmer ³⁾, der an der Reise teilgenommen hat, ganz phantastischen Inhalts dagegen und als Geschichtsquelle kaum noch zu bezeichnen ist die *tragicomoedia de Hierosolymitana perfectione illustrissimi ducis Pomeraniae*, die Johann von Ritscher 1501 in Leipzig drucken ließ ⁴⁾.

Bei einem solchen Zustande der mittelalterlichen Chronistik Pommerns ist es erklärlich, daß die zerstreuten Nachrichten, die in auswärtigen Chroniken oder Biographien über Pommern erhalten sind, besondere Beachtung verdienen. Leider ist in deutschen Chroniken nur äußerst selten von Pommern die Rede, dagegen finden sich in dänischen, polnischen oder preußischen mehrfach wichtige oder interessante Notizen. Von der größten Bedeutung für die älteste Geschichte Pom-

1) Stralsundische Chroniken, herausgegeben von G. Ch. F. Mohrke und C. F. Zober. Bd. I. Stralsund 1833.

2) Vgl. G. Haag, Die gesta Priorum des Liber Sancti Jacobi. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin, 1876.

3) Herausgegeben von W. Böhmmer in Thomas Kanzows Chronik von Pommern, Stettin 1835, S. 300—326.

4) Ein Exemplar des Druckes befindet sich in der Königl. Bibliothek zu Bamberg. Ein Neudruck erfolgte 1594. Vgl. Pomm. Jahrbücher (1900), I, S. 37 f.

merns sind natürlich die Biographien des Bischofs Otto von Bamberg, wenn ihre Nachrichten auch oft mit vorsichtiger Kritik zu betrachten sind. Welche von den drei erhaltenen Werken des Prüflinger Mönches, Eboß oder Herborðs, den Vorzug der besonderen Zuverlässigkeit verdient, darüber ist viel gestritten worden und wird auch noch oft gestritten werden. Gegen Ende des Mittelalters gewann man in Pommern, wie es scheint, wieder einmal mehr Interesse an der Geschichte des Landes. Auf Veranlassung des Bischofs Benedikt von Kammin (1485—1498) stellte der Abt Andreas von Michelsberg aus den Biographien eine Geschichte des heiligen Otto zusammen¹⁾. Außer diesen kommen natürlich auch für Pommern die Werke Adams von Bremen, Helmolds und Arnolds von Lübeck erheblich in Betracht. Ebenso wird es genügen, auf die Lübischen Chroniken und auf die von Johannes Dlugosß verfaßte Geschichte Polens als beachtenswert für die mittelalterliche Geschichte Pommerns hinzuweisen.

Immer aber werden bei der Dürftigkeit der chronikalischen Aufzeichnungen die Urkunden die wichtigste und sicherste Quelle unserer Kenntnis von der Vergangenheit sein. Daß das ein erheblicher Mangel ist, unterliegt keinem Zweifel. Denn aus den Urkunden, die nur das Resultat früherer Vorgänge und Ereignisse enthalten, erfahren wir über die Entwicklung meistens wenig oder gar nichts, und die handelnden Personen können wir aus ihnen nicht wirklich kennen lernen. Die ältesten pommerschen Urkunden liegen im Pommerschen Urkundenbuche jetzt bis zum Jahre 1316 gesammelt vor²⁾. Die Fortsetzung des Werkes, neben dessen erstem Bande der ältere Codex Pome-

1) Vgl. R. Klempein, Die Biographien des Bischofs Otto und deren Verfasser. Baltische Studien (1842), IX, 1. G. Zuritsch, Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, Gotha 1889, S. 3—9. Hier sind weitere Literaturnachweise über die Biographien gegeben. Ausgaben der Biographien in den Mon. Germ. Hist. Script. XII und in Jaffés bibliotheca rerum Germanicarum, Bd. V. Übersetzungen in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, zwölftes Jahrhundert, Bd. VI.

2) Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königl. Staatsarchiv zu Stettin. Bd. I, 1 bearbeitet von R. Klempein, Stettin 1868. Bd. I, 2. II, 1. 2. III, 1. 2 bearbeitet von R. Prümers, Stettin 1877, 1881, 1885, 1888, 1891. Bd. IV, 1. 2 bearbeitet von G. Winter, Stettin 1902, 1903. Bd. V, 1 bearbeitet von D. Heinemann, Stettin 1903.

raniae diplomaticus¹⁾ noch benutzt werden muß, soll zunächst bis zum Jahre 1325 reichen und wird in kurzer Zeit nachfolgen. Für die spätere Zeit leisten Dähnerts große Sammlung²⁾ und einzelne Urkundenbücher adliger Familien oder der an Pommern grenzenden Länder, wie namentlich Brandenburgs und Mecklenburgs, vorläufig willkommenen Ersatz. Die in den Archiven Pommerns aufbewahrten Schätze enthalten aber noch viel nicht benutztes Material, zumal da sie noch nicht alle genügend durchforscht und allgemein zugänglich sind. Es ist dafür erst ein Anfang gemacht, seitdem zahlreiche städtische Archive im Königlichen Staatsarchive zu Stettin deponiert worden sind³⁾.

Die erste zusammenfassende Darstellung der pommerschen Geschichte verdanken wir Johannes Bugenhagen. Er faßte sie 1517—1518 in lateinischer Sprache ab, nachdem er Nachforschungen über ältere Quellen angestellt hatte. Sein Werk (*Pomerania*), das zuerst 1728, dann von neuem 1900 gedruckt ist⁴⁾, hat besonderen Wert, weil in ihm einige ältere, heute verlorene Aufzeichnungen erhalten sind. Sonst ist die Darstellung, die geschickt und ansprechend ist, trotz der Bemühung des Verfassers, geschichtlich Zuverlässiges zu berichten, doch im allgemeinen kritiklos und mehr des Verfassers als des Inhalts wegen interessant. Einen erheblichen Fortschritt in der Darstellung bieten die Arbeiten des Thomas Kanrow (gest. 1542), der mit großem Fleiße dreimal die Geschichte Pommerns dargestellt hat. Zuerst schrieb er eine kürzere niederdeutsche Chronik, dann arbeitete er sie noch zweimal in hochdeutscher Sprache um. Von der Sorgfalt, mit der er alles ihm zugängliche Material zu sammeln bemüht war, legen die noch erhaltenen Vorarbeiten, Sammlungen und Auszüge deutliches Zeugnis ab. In anspruchslosem, frischem Tone erzählt er namentlich in seiner

1) *Codex Pomeraniae diplomaticus*. Herausgegeben von R. F. W. Haffelbach und J. G. L. Rosengarten, Bd. I, Greifswald 1862.

2) J. C. Dähnert, *Sammlung pommerscher und rügischer Landesurkunden, Gesetze, Privilegien*. Drei Bände und vier Supplementbände. Stralsund 1765—1803.

3) Vgl. G. Winter, *Aus pommerschen Stadtarchiven*. *Deutsche Geschichtsblätter* III (1902), S. 249—261 und 295—306.

4) Johannes Bugenhagens *Pomerania*, herausgegeben von D. Heinemann. (*Quellen zur Pommerschen Geschichte*, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Bd. IV.) Stettin 1900.

letzten, unvollendet gebliebenen Bearbeitung die Ereignisse und versteht es überall, das Interesse seiner Leser zu fesseln. Trotzdem ist seine pommersche Chronik, die bald handschriftlich verbreitet, von zahllosen Benutzern umgearbeitet und erweitert wurde, für die ganze pommersche Geschichtsforschung verhängnisvoll geworden. Ranzow schrieb mit der deutlichen Absicht, den Ruhm seines Vaterlandes und dessen Herrscherhauses zu verkünden. Deshalb verschweigt er nicht nur alles, was dieser Absicht entgegensein könnte, sondern nimmt auch eine große Zahl von Sagen und unverbürgten Erzählungen auf, die geeignet sind, die Vorgänge in einem für Pommern allzu günstigen Lichte zu zeigen. Da sein pommerscher Patriotismus treibt ihn wohl auch dazu, selbstständig zu erfinden und zu verändern, wo es ihm angemessen erschien. Den größten geschichtlichen Wert haben Ranzows Arbeiten für die Reformationszeit, obgleich es auch hier geboten ist, seine einseitig und parteiisch gehaltene Darstellung genau nachzuprüfen. Ranzows hochdeutsche Chroniken sind 1897 und 1898 von G. Gäbel herausgegeben, die niederdeutsche hat W. Böhmer bereits 1835 veröffentlicht ¹⁾.

Die von Ranzow gegebene Erzählung der Geschichte Pommerns hat die weiteste Verbreitung durch eine bald nach seinem Tode vorgenommene Überarbeitung der letzten hochdeutschen Chronik, die in zahlreichen Handschriften erhaltene Pomerania, gefunden. Diese ist mit manchen Veränderungen 1816 und 1817 von G. L. Kosgarten herausgegeben ²⁾ und fast stets als die wichtigste Grundlage späterer pommerscher Geschichtsdarstellungen benutzt. Unendlich oft hat man sie im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert ausgenutzt, gekürzt, erweitert und verändert ³⁾. Von allen diesen Schriften haben vielleicht noch

1) Thomas Ranzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, herausgegeben von W. Böhmer, Stettin 1835. Des Thomas Ranzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, herausgegeben von G. Gäbel. Bd. I. Letzte Bearbeitung, Stettin 1897. Bd. II. Erste Bearbeitung, Stettin 1898. Vgl. über Ranzow v. Wegeler, Geschichte der deutschen Historiographie S. 307 f. und Baltische Studien N. F. V, S. 134 ff.

2) Pomerania in vierzehn Büchern beschrieben durch Thomas Ranzow, herausgegeben von G. L. Kosgarten. Zwei Bände. Greifswald 1816, 1817.

3) Vgl. W. Böhmer, Übersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Ranzow. Baltische Studien III, 1, S. 66—126.

allein die des Kanzlers Valentin von Eickstedt einigen Wert ¹⁾. Diesen geschichtlichen Arbeiten gegenüber sind andere Aufzeichnungen lange Zeit hindurch fast ganz zurückgetreten und wenig beachtet, obgleich sie zum Teil von großer Bedeutung sind. Das sind namentlich die Stralsundischen Chroniken des Nikolaus Genskow ²⁾, dessen Tagebuch für das Leben und Treiben seiner Zeit sehr wichtig ist, und des Bartholomäus Saströw (gest. 1603). Seine Denkwürdigkeiten, die 1823 von G. Ch. F. Mohnike herausgegeben und später wiederholt bearbeitet sind ³⁾, gehören zu dem Besten, was in Deutschland in dieser Art entstanden ist, und bringen in verständiger, anziehender Darstellung bedeutsame Nachrichten für die Geschichte Deutschlands und speziell Pommerns im sechzehnten Jahrhundert, namentlich aber für Stralsunds Geschichte in jener reich bewegten Zeit. Auch die Memorialbücher Gerhard Hannemanns (gest. 1587) und Joachim Lindemanns (gest. 1610) enthalten wertvolle Angaben ⁴⁾. Ähnlicher Art ist das sogenannte Hausbuch des Joachim von Wedel (gest. 1610) ⁵⁾, in dem wir neben rein persönlichen Notizen auch Nachrichten zur allgemeinen Geschichte Pommerns, besonders zur Regierung Johann Friedrichs finden.

Ein reiches geistiges Leben erblühte in Stettin im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, als dort Herzog Philipp II., ein für Kunst und Wissenschaft sehr interessierter Herrscher, regierte ⁶⁾. Er regte auch ge-

1) Valentini ab Eickstedt epitome annalium Pomeraniae ed. J. H. Balthasar, Gryphiswaldiae 1728.

2) Herausgegeben von E. Zober, Stralsunder Chroniken, Bd. III und Baltische Studien XII, XIII, XIX, XX.

3) B. Saströw, Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens, herausgegeben von G. Chr. F. Mohnike. Drei Bände. Greifswald 1823, 1824. Bearbeitet von L. Grote, Halle 1880.

4) Herausgegeben von E. Zober, Stralsunder Chroniken, Bd. II und Baltische Studien VII, VIII. Vgl. über diese Stralsunder Chronisten v. Wegele, a. a. D. S. 429—430.

5) Herausgegeben von J. v. Bohlen, Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. CLXI, Tübingen 1882.

6) Vgl. M. Wehrmann, Wissenschaftliche Vereinigungen älterer Zeit in Pommern, Festschrift, S. 6 f., Stettin 1900.

sichtliche Forschungen an, und wir verdanken ihm die Abfassung von Werken, wie Daniel Cramers Pommerschem Kirchen=Chronicon¹⁾ und Paul Friedeborns historischer Beschreibung der Stadt Alten=Stettin²⁾. Beide haben noch heute nicht geringeren Wert. Das geplante große Geschichtswerk des Jürgen Valentin von Winther³⁾ kam nicht zustande, nur eine kurze Geschichte des Kamminer Bistums ist daraus erschienen⁴⁾. Auf Philipps Anregung entstand auch die große Karte Pommerns, die Gilhard Lubinus 1618 veröffentlichte⁵⁾. Sie hat wegen der beigegebenen Städtebilder auch für die Geschichte Bedeutung. Eine vollständige Geschichte Pommerns gab der Stettiner Rektor Johannes Mikraelius (gest. 1658) in seinen „Sechs Büchern vom alten Pommerland“ heraus⁶⁾. Dies viel verbreitete Werk hat für die ältere Zeit gar keinen geschichtlichen Wert und ist auch in seiner breiten, mit zahllosen Wundergeschichten ausgeschmückten Darstellung kaum noch lesbar. Dagegen ist es für die Zeit, die der Verfasser mit erlebt hat, also namentlich die Jahre des Dreißigjährigen Krieges, recht wichtig und belehrend. Ebenfalls nur in einzelnen Teilen wirklich wertvoll sind die handschriftlichen Chroniken des Kolbergers Kosmus von Simmer (gest. 1650)⁷⁾, der eine ge-

1) Das große Pommerische Kirchen=Chronicon D. Danielis Crameri. Alt=Stettin 1628.

2) Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern — beschrieben und in drei Bücher verfasset durch Paulum Friedeborn. Alten Stettin 1613.

3) Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 97—101.

4) P. Wuja, Notitia Caminensis episcopatus in J. P. Ludwig, Scriptores rerum Germanicarum, 1718, vol. II, fol. 496—679.

5) Vgl. Baltische Studien XIV, 1, S. 1—25 und Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Stettin 1883—1885, S. 13—54.

6) Sechs Bücher vom alten Pommerlande. Erste Ausgabe Stettin 1640. Zweite Ausgabe Stettin 1723. Fortsetzung gedruckt in den Baltischen Studien III, 1, S. 128—163. Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 101—103. v. Wegele, a. a. D. S. 717f. R. Krickeberg, Johann Mikraelius, ein Dichter des Dreißigjährigen Krieges. Göttinger Dissertation 1897.

7) Einiges ist daraus veröffentlicht von R. Hanneke (Baltische Studien XXXIX, S. 1—42. XL, S. 17—67. XLII, S. 31—48. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXV, S. 306—317) und von M. v. Stojentin (Baltische Studien N. F. III, S. 73—125).

waltige Kosmographie verfaßt hat, des Pastors Peter Rudolphi (gest. 1708)¹⁾, dessen Werk für die Geschichte des schwedisch-brandenburgischen Krieges von Bedeutung ist, oder des Generalsuperintendenten Günther Heiler (gest. 1707)²⁾, der vornehmlich Ranzow und Mikraelius benutzt hat.

Im achtzehnten Jahrhundert nahm die wissenschaftliche Beschäftigung mit der pommerschen Geschichte namentlich in Greifswald und Stralsund einen großen Aufschwung. Doch es erwuchsen daraus im allgemeinen nur reichhaltige Sammlungen und einzelne, noch heute brauchbare Abhandlungen. So entstanden die zumeist in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufbewahrten Kollektaneen der Professoren Andreas Westphal, Albert Georg Schwarz, Jakob Heinrich und Augustin Balthasar oder die mühsamen Werke Johann Carl Dähnerts, Thomas Heinrich Gadebuschs, Johann Albert Dinnies', J. C. C. Delrichs' u. a. m.³⁾. Es erschien der erste Band des *codex Pomeraniae diplomaticus* von Friedrich von Dreger, das erste pommersche Urkundenbuch (1748)⁴⁾. Auch sonst war man eifrig mit der Abfassung von einzelnen Stadtgeschichten oder Chroniken beschäftigt, die noch immer wieder gelesen und benutzt werden. Ebenso schuf man reichhaltige pommersche Bibliotheken, die zum Teil später wieder zugrunde gegangen, zum Teil noch erhalten sind⁵⁾. Für die allgemeine Landesbeschreibung sind L. W. Brüggemanns⁶⁾ oder C. F. Wuttrachs⁷⁾ Sammlungen von Wichtigkeit.

1) Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 104—106.

2) Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 106f. und Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde XIV, S. 437 ff.

3) Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 111—117. M. Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit, S. 126—135, Stettin 1891.

4) F. v. Dreger, *Codex Pomeraniae vicinarumque regionum diplomaticus*, vol. I. Berlin 1748. Neue Ausgabe 1768. Über die handschriftlich erhaltenen Bände vgl. Pomm. Urkundenbuch II, S. X—XI.

5) W. Böhmcr, *De Pomeranorum historia literaria*. Berolini 1824.

6) L. W. Brüggemann, Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preussischen Herzogtums Vor- und Hinterpommern. Zwei Bände und zwei Bände Beiträge, Stettin 1779—1806.

7) C. F. Wuttrach, Kurze historisch-geographisch-statistische Beschreibung von

Ebenso bietet H. Berghaus' Landbuch von Pommern und Rügen ¹⁾ viel Material, wenn die Angaben auch mit Vorsicht zu gebrauchen sind.

Als eine vollständige Geschichte Pommerns ist, wenn von kleineren Darstellungen abgesehen wird, aus der Zeit um 1800 nur zu nennen das Werk von Johann Jakob Sell ²⁾ (gest. 1816), das nach seinem Tode herausgegeben wurde. In den Anfängen durchaus unkritisch, ist das Werk auch in den späteren Teilen verfehlt und heute wohl ganz unbrauchbar.

Kritischer ging man im neunzehnten Jahrhundert alsbald mit der Bearbeitung und Herausgabe wichtiger Quellen vor und stellte Einzeluntersuchungen an, die durch die Begründung des Provinzial-, späteren Staatsarchives zu Stettin und der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde ³⁾ (1824) erhebliche Förderung erfuhren. Die Beamten jenes, von Medem, Alempin, Krag, von Bülow, Brümers, Winter, Heinemann, haben es sich angelegen sein lassen, aus den ihrer Obhut anvertrauten Archivalien umfassende Mitteilungen zu machen und einzelne Abschnitte der Geschichte klar zu stellen. Die Zeitschriften aber der Gesellschaft, die Baltischen Studien (seit 1832) ⁴⁾ und die Monatsblätter (seit 1887), wurden 17 an Stelle älterer Zeitschriften immer mehr die Organe, in denen kleinere und größere Aufsätze zur Territorial- oder Lokalgeschichte veröffentlicht wurden. In einem Museum zu Stettin hat die Gesellschaft reichhaltige Überreste aus der Vergangenheit Pommerns gesammelt ⁵⁾. Ferner sind von ihr Quellen zur pommerschen Geschichte ⁶⁾

dem Königl. Preussischen Herzogtum Vor- und Hinterpommern, Stettin 1793. Nachtrag, Stettin 1795.

1) H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern und Fürstentums Rügen. 2. Teil: neun Bände; 3. Teil: ein Band; 4. Teil: zwei Bände, Berlin, Anklam, Stargard und Briezen a. D. 1865—1876.

2) J. J. Sell, Die Geschichte des Herzogtums Pommern. Drei Bände, Stettin 1819, 1820. Vgl. Baltische Studien III, 1, S. 117f.

3) Vgl. Baltische Studien N. F. III, S. 187 ff.

4) Sechszundvierzig Bände und ein Ergänzungsband der alten Folge (1832—1896), sowie sechs Bände der neuen Folge (1897—1902) sind erschienen.

5) Vgl. Monatsblätter 1899, S. 97—111.

6) Vier Bände sind 1885—1900 erschienen.

und das Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz herausgegeben worden ¹⁾). Aus der ursprünglich bestehenden Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft, die namentlich Werke zur Geschichte der Stadt Greifswald herausgab ²⁾), hat sich 1899 der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein gebildet. Er veröffentlicht unter dem Titel „Pommersche Jahrbücher“ eine Zeitschrift ³⁾).

Den Versuch einer umfangreichen zusammenfassenden Darstellung machte P. F. Kanngießer in seiner Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christentum ⁴⁾), in der zum ersten Male die älteste Geschichte einer durchgreifenden Kritik in sehr umständlicher Weise unterworfen wurde. Unter einem anderen Gesichtspunkte behandelte dieselbe Zeit Ludwig Giesebrecht (gest. 1873), der verdienstvollste pommersche Geschichtsforscher, in seinen Wendischen Geschichten aus den Jahren 780—1182 ⁵⁾). Dies Werk ist für seine Zeit eine hervorragende Leistung und immer noch höchst wichtig und brauchbar. Zu derselben Zeit veröffentlichte F. W. Barthold seine Geschichte von Pommern und Rügen ⁶⁾), die einzige eingehende Darstellung der pommerschen Geschichte, die mit Recht noch viel benutzt wird. Mit großer Sorgfalt hat der Verfasser alle ihm zugänglichen Nachrichten verwertet und es auch an Kritik nicht fehlen lassen. Doch seine Arbeit leidet an einer unerträglichen Breite der Darstellung und ist in der ganzen

1) 1. Teil: Regierungsbezirk Stralsund. Fünf Hefte, Stettin 1881—1902. 2. Teil: Regierungsbezirk Stettin. Bisher sechs Hefte, Stettin 1898—1902. 3. Teil: Regierungsbezirk Köslin. Bisher vier Hefte, Stettin 1889—1894.

2) Besonders hervorzuheben sind: Th. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster. Drei Bände. Greifswald 1885—1887. Geschichte des Cisterzienserklosters Eldena. Zwei Bände. 1880—1882.

3) 1900—1903 sind vier Bände und ein Ergänzungsband erschienen. Außerdem gab der Verein das zweite Stralsunder Stadtbuch (bearbeitet von R. Gebeling, Stralsund 1903) heraus.

4) P. F. Kanngießer, Geschichte von Pommern bis auf das Jahr 1129. Erster Band. Greifswald 1824.

5) L. Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182. Drei Bände. Berlin 1843.

6) F. W. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. Fünf Bände. Hamburg 1839—1845. Vgl. v. Wegele, a. a. O. S. 1039—1040.

Anlage verfehlt. Die einzelnen Abschnitte sind höchst ungleich, das letzte Jahrhundert der pommerschen Selbständigkeit — Barthold führt die Erzählung nur bis 1637 — ist im Gegensatz zu den früheren Partien nur sehr kurz und oberflächlich behandelt. Außerdem zeigt der Verfasser deutlich eine Vorliebe für Brandenburg und wird deshalb Pommern nicht immer gerecht, auch sonst läßt er sein subjektives Urteil oft gar zu schroff hervortreten. Trotzdem ist Bartholds Arbeit immer noch das Hauptwerk für die pommersche Geschichte. Auf ihm beruhen auch alle später erschienenen, populär gehaltenen kürzeren Darstellungen, die wissenschaftlichen Wert zumeist nicht haben, auch kaum beanspruchen ¹⁾. Dagegen sind unabhängig von ihm einige sehr wertvolle Spezialgeschichten erschienen, wie D. Fock's ausgezeichnete Rügenisch-Pommerschen Geschichten ²⁾, G. Kraß' Städte der Provinz Pommern ³⁾ oder W. Wieseners vortreffliche Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit ⁴⁾.

Der Aufschwung, den die landesgeschichtliche Forschung in den letzten Jahrzehnten genommen hat, ist auch in Pommern deutlich erkennbar. Auf Grund der zahlreichen Quellenveröffentlichungen, die auch für dies Land in Betracht kommen, sind viele einzelne Abhandlungen, kleinere und größere Untersuchungen zur Landesgeschichte, ausführlichere, auf gründlicher Forschung beruhende Städtegeschichten veröffentlicht worden. Von ihnen verdienen besondere Beachtung die Arbeiten P. van Nießens für Dramburg und die Neumark ⁵⁾, F. Böhmers für Rügenwalde und Stargard ⁶⁾, H. Riemanns für Greifenberg

1) Genannt seien R. Maß, Pommersche Geschichte, Stettin 1899. R. Hannke, Pommersche Geschichtsbilder. Stettin 1899.

2) D. Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. Sechs Bände. Berlin 1861—1872.

3) G. Kraß, Die Städte der Provinz Pommern. Abriss ihrer Geschichte, zumeist nach Urkunden. Berlin 1865.

4) W. Wiesener, Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit. Berlin 1889.

5) P. van Nießen, Geschichte der Stadt Dramburg. Dramburg 1897.

6) F. Böhmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung. Stettin 1900. Geschichte der Stadt Stargard i. Pom. Bd. I. Stargard i. Pom. 1903.

und Kolberg ¹⁾. Ebenso ist die vorgeschichtliche Forschung eifrig betrieben, namentlich von H. Schumann, der in seiner Arbeit über die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit eine zusammenfassende Darstellung gegeben hat ²⁾.

Alle sonstigen Abhandlungen von Bedeutung ³⁾ auch nur kurz hier aufzuführen ist nicht möglich. Es ist nicht die Aufgabe dieser Einleitung, eine Bibliographie zur Geschichte Pommerns zu geben, aber wohl zu zeigen, daß das Interesse dafür seit der Reformationszeit nie ganz geschwunden ist, daß es aber in der neueren Zeit wieder stark zugenommen hat. Der Wunsch, daß es auch in Zukunft erhalten bleibe und noch mehr wachse und sich verbreite, wird allen Freunden landesgeschichtlicher Forschung nicht unberechtigt erscheinen.

1) H. Riemann, Geschichte der Stadt Greifenberg i. Pom. Greifenberg 1862. Geschichte der Stadt Kolberg. Kolberg 1873.

2) H. Schumann, Die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit. Berlin 1896. Auch in den Baltischen Studien XLVI, S. 103—208.

3) Vgl. M. Wehrmann, Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts. Deutsche Geschichtsblätter I (1900), S. 98—104 und 132—133.

Erster Abschnitt.

Urzeit.

Wann zuerst Pommern von Menschen besiedelt wurde, das ist eine Frage, die wohl kaum jemals irgendwie genauer wird beantwortet werden können. Die gewaltigen Epochen der diluvialen Eiszeit, in der in verschiedener Weise die norddeutsche Tiefebene von den skandinavischen Gletschern bedeckt war, haben die Gestalt des Landes so verändert, daß wir nicht zu erkennen vermögen, wie es während der Tertiärzeit beschaffen war, als das Meer der Kreideepoche das Gebiet frei gegeben hatte. Aber nicht nur die gewaltigen Steinblöcke, die sogenannten erratischen oder Findlingssteine, sind Zeugen jener Zeit, sondern vor allem die Ablagerungen der letzten Eiszeit, die seenreiche Moränenlandschaft mit ihren Geschiebewällen und die davor liegenden Sand- und Heideflächen weisen auf die Wirkungen der Eismassen hin. Weiter ist dann bei dem Rückgange des Inlandeseises durch die Gewässer des von Ost nach West fließenden Urstromes, seine Abflüsse und Stauseen die Oberfläche des Landes im wesentlichen so gestaltet worden, wie sie uns bekannt ist. Erst dann wahrscheinlich waren die Bedingungen geschaffen, in denen der Mensch auch in diesem Gebiete sich dauernd niederlassen konnte, wenigstens sind bis heute vom diluvialen Menschen nur zweifelhafte und vom tertiären gar keine Spuren bekannt.

Vielleicht ist die Einwanderung von Westen gekommen, und die neuen Bewohner brachten die Fertigkeit, sich aus Stein Werkzeuge und

Waffen zu verfertigen, bereits mit. Namentlich bot ihnen der hier und dort gefundene Feuerstein ein brauchbares Material für die Anfertigung von Messern, Lanzenspitzen, Sägen, Schaben, Beilen u. a. m. Dann aber unternahmen sie es auch, aus dem weniger harten Gestein das sie in den zahlreichen Blöcken im Lande fanden, durch Schleifen Werkzeuge herzustellen. In den verschiedensten Größen wurden Beil- und Äxte angefertigt, die man oft mit Hilfe von Knochen durchbohrte und so zum Gebrauche geeigneter machte. Auch Knochen selbst oder Horn verarbeitete man und fertigte aus Ton Gefäße einfacher Form die bisweilen mit eigentümlichen Ornamenten geziert wurden. Den so einfach die Verhältnisse der Menschen jener Zeit, die neben einem beschränkten Betriebe von Viehzucht und Landwirtschaft hauptsächlich von der Jagd und dem Fischfange lebten, auch immer waren Gefallen an Schmuck und Zierat empfanden schon sie und benutzte dazu auch den an der Küste gefundenen Bernstein, der bald einen Handelsartikel bildete. Auf einen Handelsverkehr von Thüringen und Schlesien nach der unteren Oder weisen außerdem keramische Erzeugnisse hin. Auch Beilformen sind bekannt, die im Süden von Böhmen bis an den Rhein (Bandkeramik) heimisch sind. Ob die Bewohner des Landes in Häusern, die auf Pfählen in den Seen errichtet waren, oder in einfachen Holz- und Erdhütten oder in Grubenwohnungen hausten, ist im einzelnen nicht nachzuweisen, doch ist gewiß die Möglichkeit für alle diese Annahmen vorhanden. Sicher dagegen ist, daß sie ihre Toten beerdigten und oft für sie große Steingräber errichteten. Diese weisen auch auf allerlei Religions- oder Kultusgebräuche hin, die wenigstens so viel zeigen, daß die Bewohner des Landes keineswegs ohne Gesittung und eine gewisse Bildung waren.

Lange Jahre, wahrscheinlich während des ganzen dritten Jahrtausends v. Chr., hat diese Kultur gedauert, nicht ohne im einzelnen sich zu verändern. Da drang allmählich infolge eines wachsenden Handelsverkehrs die Kenntnis der Anwendung von Metallen für die Waffen, Haus- oder Schmuckgeräte von Süden her vor. Ob aus Kupfer gefertigte Gegenstände bis nach Pommern gelangten, mag noch zweifelhaft sein, aber sicher wurden aus Bronze, der Mischung von

Kupfer und Zinn, hergestellte Sachen nicht nur eingeführt, sondern später auch im Lande selbst hergestellt. Dadurch erwuchs eine neue Kultur, deren Anfänge man in das achtzehnte bis siebzehnte Jahrhundert v. Chr. zu setzen geneigt ist. Es ist nicht anzunehmen, daß sie durch ein neu in das Land eingewandertes Volk mitgebracht wurde, aber ob nicht in der langen Periode, die wohl mehr als ein Jahrtausend umfaßt und in einzelne Abschnitte eingeteilt werden kann, auch Veränderungen und Verschiebungen der Bevölkerung stattgefunden haben, bleibt immer noch unsicher. Die zahlreichen Funde von Bronzegegenständen, Waffen sowohl wie kleinen und großen Hausgeräten oder Schmucksachen, beweisen einerseits eine Abhängigkeit der Kultur von anderen Ländern, die nur durch Handelsbeziehungen ebenso zu dem Norden wie zu dem Süden Europas, zu Ungarn oder der Schweiz zu erklären ist, andrerseits aber auch eine gewerbmäßige Herstellung im Lande selbst. Diese führte allmählich zu einem höchst eigenartigen Stil, der sich in Form und Ornamentierung der Bronzesachen zeigt und einen nicht geringen Grad von Schönheitsfönn und Geschicklichkeit verrät. Besonders in der sogenannten jüngerer Bronzezeit bietet Pommern „das Bild einer Kultur mit reichem Formenschatze, der nur zum geringen Teile auf nordische Vorbilder zurückgeht, dagegen sich an Typen anschließt, die ihre Vorbilder in Ungarn und den östlichen Alpenländern zu haben scheinen“.

Die Bewohner des Landes, die mit weit entlegenen Ländern in Handelsverkehr standen, werden auch mit der Schiffahrt bekannt gewesen sein. Weidewirtschaft mit beschränktem sporadischem Ackerbau haben sie gewiß betrieben, aber auch ohne Handwerk sind sie nicht gewesen. Ganz neu dagegen ist die Sitte des jetzt allgemein geübten Leichenbrandes. Man setzte die Reste in Hügel- und Steinkistengräbern bei, die zum Teil recht ansehnliche und stattliche Bauten darstellten. Sie sind mit manchen anderen Gebräuchen vielleicht aus religiösen Anschauungen der damaligen Bewohner des Landes zu erklären. Über deren soziales oder staatliches Leben lassen sich aus den Funden kaum Schlüsse ziehen. Doch mag die Vermutung, daß damals schon germanische Stämme den Norden Europas bewohnten, wohl nicht ohne weiteres abzuweisen sein. Ja vielleicht haben gerade am Südufer der

Ostsee zwischen Elbe und Oder am frühesten Germanen dauernde Wohnsitze gewonnen und dann allmählich die Grenzen dieses Gebietes überschritten, so daß sie die Weichsel erreichten.

Zu ihnen kam auch nach und nach die Kenntnis des Eisens, das im Laufe der Zeit die Bronze verdrängte und eine neue Kultur mit heraufführte. Natürlich hat es hier ebensowenig, wie in anderen Perioden, an langen Übergangszeiten gefehlt, in denen bronzene und eiserne Geräte oder Waffen nebeneinander im Gebrauche waren. Es lassen sich danach deutlich einzelne Abschnitte erkennen, in denen Formen und Gebräuche wechselten. Auch hier ist eine solche Änderung keineswegs aus einem Wechsel der Bevölkerung zu erklären, da Anschauungen oder Sitten auch sonst durchaus nicht unverrückbar und feststehend sind. Dagegen wird der Einfluß anderer Länder immer deutlicher. Es zeigt sich auch, wie wohl schon früher, eine Verschiedenheit der Entwicklung in den räumlich voneinander getrennten Teilen des Landes. Solche ist z. B. bei den allmählich eindringenden neuen Bestattungsgebräuchen erkennbar. In Westpommern verbreitete sich die aus dem Süden stammende Sitte, Reste der verbrannten Leiche in einer Urne einzugraben und förmliche Urnenfriedhöfe anzulegen, während im Osten die Steinkisten noch lange im Gebrauche blieben. Hier wurde erst später die Anfertigung von Urnen gebräuchlich, die mit rohen Zeichnungen oder Nachbildungen von menschlichen Gesichtern versehen sind. Sonst aber machte die früher fein ausgebildete Töpferei einen auffallenden Rückschritt; es scheint, als ob überhaupt die Freude an zierlichen Ornamenten mit dem allmählichen Vordringen der Eisengeräte zu schwinden begann. Aber die Brauchbarkeit der Waffen wurde nicht unwesentlich erhöht; die Schwerter, Lanzenspitzen, Messer, Schildbuckel zeigen eine fortschreitende Entwicklung, die ganz besonders deutlich bei den Nadeln oder Fibeln hervortritt. Der Einfluß benachbarter oder auch weiter entfernter Länder ist überall nachweisbar und verrät, daß der Verkehr von und zu den germanischen Stämmen, die an der Ostsee saßen, nicht unbedeutend gewesen sein kann. Inwieweit die sicher erfolgten, aber im einzelnen nicht deutlich erkennbaren Wanderungen der Stämme ihn förderten oder hemmten, ist nicht klar. Welche Stämme im Lande wohnten, es durchzogen,

darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Auch die von Pytheas aus Massilia stammenden Angaben geben uns über die Anwohner der Ostsee keine Kunde.

Immer weiter aber breitete sich um die Zeit von Christi Geburt der römische Einfluß aus. Er ist auch in Pommern am Schmuß, an den Geräten und Gegenständen des Kunstgewerbes unverkennbar. Bronzene Gefäße, Figuren, Glasschalen, Fibeln, Schnallen, Nadeln, Glasperlen u. a. m. weisen darauf hin, daß Händler aus römischen Grenzgebieten den Weg zur Ostsee fanden. Läßt sich doch die Handelsstraße, der sie, zumeist längs der Oder, zu folgen beliebten, nach den Funden feststellen. Andererseits aber kamen gewiß auch Germanen aus dem Norden in das Gebiet des römischen Weltreiches und brachten mancherlei Gegenstände in ihre Heimat zurück. Dabei spielte sicher der Bernstein auch hier eine nicht unbedeutende Rolle. War das Hauptland für seine Ausfuhr in dieser Epoche auch Preußen, so haben doch die anderen Ostseeländer an diesem Handel sicher teilgenommen. Natürlich war er durchaus Tauschverkehr. Doch auch römische Münzen fanden in unserem Lande Eingang. Die Zahl der in Pommern gefundenen Münzen Roms ist nicht unbedeutend. Wir erkennen daraus, daß sich der direkte oder indirekte Verkehr besonders im ersten bis dritten Jahrhundert n. Chr. ziemlich lebhaft entwickelte.

Es ist erklärlich, daß diese Beziehungen auch auf Sitten, Gebräuche und Lebensweise nicht ohne Einfluß blieben. Vielleicht am deutlichsten tritt uns eine Änderung wieder in den Gräbern entgegen. Statt des Leichenbrandes wurde die Bestattung üblicher und allmählich häufiger, es verschwand jedoch jener Brauch keineswegs. Ob dieser neue Wechsel unter dem Einflusse Roms geschah, mag zweifelhaft erscheinen, um so sicherer aber ist er für mancherlei Änderungen im Leben und Treiben der Bewohner anzunehmen, wenn wir auch das Bild, das Cäsar und Tacitus von den germanischen Stämmen entwerfen, nicht ohne weiteres auf die Ostgermanen übertragen dürfen. Diese waren den Einwirkungen römischer Kultur mehr entriickt, und ihre Lebensbedingungen, die Natur des von ihnen bewohnten Landes waren zum Teil ganz anders beschaffen als im

Westen. Dazu kommt dann auch, daß die Kenntniss der Römer von Germanien entschieden immer geringer und unbestimmter wird, je weiter wir nach Osten vorgehen.

Tacitus, dessen Angaben gewiß auf mühsam von anderen eingezogenen Nachrichten beruhen und daher unsicher, ja zum Teil unklar sind, faßt unter dem Namen *Goten* eine Völkergruppe zusammen, die links von der Weichsel zum Teil auch wohl auf heute pommerschem Gebiete wohnte. Zu ihnen mögen die *Skiren* gehört haben. Westlich von ihnen wohnten die *Rugen*, die in Hinterpommern an der Küste saßen. Wie weit sich ihre Wohnsitze nach Westen hin ausdehnten, ob nur bis zu den Oermündungen oder über den Fluß hinaus bis nach Rügen, wird wohl immer unsicher bleiben. Ja die Ausdehnung ihres Gebietes hat gewiß in den verschiedenen Zeiten gewechselt, sie sind vor ihrer Wanderung nach dem Süden scheinbar immer weiter nach Westen vorgeedrungen und haben auch die Inseln besiedelt. Von ihnen sind vielleicht verdrängt oder sogar vernichtet die von Tacitus genannten *Lemovier*, die nach der von ihm gegebenen Aufzählung nur an der Oder gesessen haben können. Südlich von diesen an der Küste wohnenden Stämmen sollen die von Tacitus nicht genannten *Burgunden* ihre Sitze gehabt haben.

Von den suebischen Stämmen, die der römische Historiker nennt, haben vielleicht die *Semnonen*, der größte und angesehenste derselben, auch zum Teil auf vorpommerschem Boden gewohnt. Welche Gaue dorthin gehören, läßt sich im einzelnen nicht sagen, zumal da die germanischen Stämme sich oft in Bewegung und Wanderung befanden. Daher lassen sich die Angaben des Geographen Ptolemäus (um 150 n. Chr.) nicht leicht mit denen des Tacitus vereinigen, auch scheinen ihm dabei mancherlei Irrtümer untergelaufen zu sein. Vor allem unsicher ist die Deutung der von ihm erwähnten Flußnamen; ob der *Viadua* oder der *Suebus* die Oder ist, muß immer noch als zweifelhaft gelten, und danach verschieben sich auch die Wohnsitze der von Ptolemäus genannten Stämme. Es mag im allgemeinen auch nicht von besonderer Wichtigkeit sein, festzustellen, ob die Völkerschaften, die damals Pommern bewohnten, *Seidinen*, *Rutikleer*, *Pharodinen* u. a. hießen; wissen wir doch von ihnen nichts weiter als diese Namen, die noch dazu ver-

stümmelt genug sein mögen. Gewiß bleibt, daß auch im ersten nachchristlichen Jahrhundert das Land von germanischen Stämmen bewohnt war. Sie haben die zahlreichen Gegenstände, die uns aus der römischen Eisenzeit erhalten sind, benutzt, sie haben direkt oder indirekt mit dem römischen Reiche in Verkehr gestanden. Von ihrer Kultur, ihren religiösen Anschauungen, ihrem Leben uns eine Vorstellung zu machen, dazu reichen die Funde nicht aus, aber wir erkennen doch, daß auch die ostgermanischen Völkerschaften durchaus nicht die unkultivierten Barbaren waren, für die man sie später so oft ausgab. Gerade der Umstand, daß aus dieser Zeit so überaus zahlreiche Schmucksachen, vor allem die kunstreich und zierlich gefertigten Fibeln, ferner Schnallen, Nadeln, Arm- und Halsbänder aus Silber oder Bronze u. a. m. erhalten sind, zeigt, wie die Bewohner des Landes nicht etwa nur au rohem Schmuck des Körpers, sondern an kleinen Kunstwerken Freude hatten. Ob diese zum Teil im Laude hergestellt wurden, mag zweifelhaft sein, doch ganz abzuweisen ist der Gedanke kaum, da man verstand, den Bernstein zu Perlen zu verarbeiten. Allerdings sind die Erzeugnisse der Keramik in dieser Zeit nicht durch besondere Schönheit ausgezeichnet. Die Arbeit der Gefäße ist sauber, die Formen aber sind einfach.

Von Geräten, die zur Landwirtschaft benutzt wurden, ist kaum etwas erhalten. Und doch ist als sicher anzunehmen, daß die Bewohner des Landes sich mit der Bearbeitung des Bodens neben der Viehzucht beschäftigten; auf diese deuten ja auch die kümmerlichen Reste der wollenen Kleider hin. Im einzelnen die Entwicklung des Ackerbaues, wie wir sie aus einem Vergleiche der Nachrichten Cäsars mit den von Tacitus überlieferten zu folgern pflegen, auch auf unser ostgermanisches Gebiet zu übertragen, ist nicht angängig. Man kann vielmehr annehmen, daß im Osten an den alten Wirtschaftsformen der Urzeit weit länger festgehalten wurde, als in dem von der römischen Kultur beeinflussten Westen. Gewiß waren auch hier die Stämme zur festen Ansiedelung vorgeschritten, aber Gesamteigentum und Genossenschaftswirtschaft herrschten noch vor, als in anderen Teilen des von Germanen bewohnten Gebietes der Fortschritt zum Privatbesitze schon angebahnt war. Die ganzen Verhältnisse blieben hier noch lange un-

sicher und schwankend. Sonst scheint das Land aber, nach den Gräbern und anderen Funden zu urtheilen, nicht gar zu dünn bevölkert gewesen zu sein, vermutlich am dichtesten an den Flußläufen und nach der Küste zu.

Gar nichts wissen wir von der Sprache der Stämme, die damals im Lande am Meere wohnten. Die wenigen dort gefundenen Stücke, welche angeblich Runeninschriften haben, beweisen, auch für den Fall, daß sie aus so alter Zeit stammen, durchaus nicht, daß diese priesterliche Schrift auch hier bekannt gewesen ist. Die religiösen Anschauungen sind uns gleichfalls unbekannt. Vor allem ist nicht klar, ob sich hier etwa Einflüsse der nordischen Germanen, die jenseits der Ostsee wohnten, geltend gemacht haben. Man nimmt an, daß sich noch in manchen Gebräuchen und Sagen auch des pommerischen Volkes Reste altgermanischen Götterglaubens erhalten hätten. Es ist das bei dem vollständigen Wechsel der Bevölkerung, der im Laufe der Zeit vor sich gegangen ist, kaum glaublich, und es wird sich nicht feststellen lassen, was von diesen angeblich uralten Überbleibseln von den früheren und was von den späteren germanischen Bewohnern des Landes her stammt. Die deutschen Einwanderer haben doch ihre heimischen Sitten und Gebräuche mitgebracht; warum sollten nicht in diesen die noch heute etwa existierenden, oft allerdings auch künstlich hineingelegten oder herausgesuchten altgermanischen Erinnerungen ihren Ursprung haben?

Die Erfindung eines Gelehrten des siebzehnten Jahrhunderts ist die auf Rügen verlegte Sage von der Herta und dem Hertasee. Tacitus berichtet, Nerthus, d. i. die Mutter der Erde, werde auf einer Insel des Ozeans in einem Haine verehrt und bade nach ihrem Umzuge durch das Land in einem verborgenen See. Die Gelehrten des siebzehnten Jahrhunderts, welche nach einer falschen Lesart die Göttin Herta nannten, glaubten Rügen als die genannte Insel zu erkennen, und durch sie ist die Sage vom Hertasee und der Hertaburg ausgebildet und populär geworden. Daß die von Tacitus gemeinte Insel sicher nicht Rügen war, ist heute allgemeine Ansicht.

Bis um die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts saßen die germanischen Stämme in ihren Sitzen an der Ostseeküste. Bald darauf aber begann die große Wanderung, die sie aus diesem Gebiete

entfernte. Ob die von Norden über die See kommenden skandinavischen Völker, ob die von Osten vordringenden Scharen den Anfang machten, jedenfalls brachen die an der Weichsel und an der Küste wohnenden Goten in südöstlicher Richtung nach der Donau hin vor. Auch die ihnen benachbarten Burgunden richteten ihre Wanderung nach Süden. Die Semnonen zogen nach 174/5 n. Chr. aus ihrem Lande, in das von Norden her Warner und Heruler, von Osten Rugier einrückten. So ergriff die Bewegung auch die auf pommerschem Boden sitzenden Völkerschaften, ohne daß sogleich etwa alle diese Stämme ihre bisherige Heimat ganz aufgaben. Denn die großen Wanderungen des zweiten und dritten Jahrhunderts erfolgten nicht auf einmal, sondern gingen nach und nach vor sich. Auch war das Vorrücken nicht ununterbrochen, vielmehr nahmen die Stämme nicht selten längere Zeit feste Wohnsitze, bis sie weiter zogen. Oft dehnten sie auch wohl nur ihre Herrschaft und ihren Machtbereich über weitere Gebiete aus, ohne geradezu aus ihren Wohnsitzen auszuwandern. Dabei gingen natürlich kleinere und schwächere Stämme entweder zugrunde oder in mächtigeren, an die sie sich freiwillig oder gezwungen angeschlossen, vollständig auf. So verschwinden einzelne von den früher genannten Namen spurlos. Die Rugier scheinen, nachdem sie weiter nach Westen vorgebrungen waren, erst im vierten Jahrhundert ausgezogen zu sein. Im Jahre 451 finden wir sie aber bereits in Attilas Heere, mit dem sie gegen Gallien heranzogen. Nach dem Zusammenbruche der Hunnenherrschaft wohnten sie mit Skiren und Turkingern an der Donau. Zahlreich traten sie als Söldner in den Dienst Roms. Einer aus rugischem Stamme, Odoakar, der von seinen Landsleuten 476 zum Könige erhoben wurde, machte dem weströmischen Reiche ein Ende. In Italien fanden sie Wohnsitze. Dort verschwindet ihr Name zu Theodorichs Zeit.

Die Ursachen der großen Bewegung, welche die ostgermanischen Stämme ergriff, sind zum Teil wirtschaftlicher Natur. Eine große Zunahme der Bevölkerung, der das Wirtschaftssystem nicht gewachsen war, veranlaßte zunächst einen Teil der Stämme zur Auswanderung, zum Suchen nach neuem Lande. Es folgten dann bald andere nach, und so wurde der Ausbruch allgemeiner. Noch größer ward die Not in der Heimat, wenn fremde Völkerschaften eindrangten und Grund und

Boden in Besitz nahmen. Bisweilen mögen auch innere Zwistigkeiten und Kriege die Veranlassung gegeben haben. Ohne eine gewisse staatliche Organisation ist ein solches Vorgehen, wie es die Auswanderung auch nur eines Theiles der Bewohner bezeichnet, gar nicht denkbar. Es müssen in den Stämmen, die doch auch schon einen gewissen Zusammenhalt besaßen, bestimmte Ordnungen dauernd geherrscht haben oder für den Zweck der Auswanderung eingerichtet worden sein, es müssen einzelne die Führung übernommen haben. Dadurch wurde dann ein Unterschied der Stammesgenossen geschaffen, falls er nicht schon früher, wie es sehr wahrscheinlich ist, vorhanden war. Vielleicht wurden die aufgefundenen wertvollen Schmucksachen, wie die stattlichen bronzenen Hals- und Armringe, die silbernen oder goldenen Agraßen und Anhängsel zierlichster Arbeit, die oft sogenannten Kommandostäbe u. a. m., einst von einer bevorzugten Klasse der Bevölkerung, von Häuptlingen oder Edelingen getragen. Gewiß müssen schon früher bei gemeinsamen Unternehmungen, bei Kriegen vornehmlich, einzelne eine leitende Rolle gespielt und sich dadurch einen Vorrang geschaffen haben. Da konnte dann eine weitere Organisierung des Stammes nicht ausbleiben, eine Art von Herrschaft konnte sich leicht bilden. Die Auswanderung hat dann diese Entwicklung unzweifelhaft gefördert.

Diese unruhige Bewegung der Bevölkerung muß lange Zeit gedauert haben; in vielfachem Wechsel wanderten die alten Bewohner des Landes aus, in großen Zwischenräumen vielleicht drängten dann wieder neue germanische Stämme nach, um gleichfalls weiter zu ziehen, bis schließlich die Slawen von Osten her nach und nach das Land besetzten. So ist es gewiß nicht, auch nur kürzere Zeit, vollkommen menschenleer gewesen. Wie immer neue Wellen des Meeres brausten die Stämme und Völker über das Gebiet an der Ostsee dahin. Mochten auch bei der Auswanderung Teile der Bevölkerung zurückbleiben, sie gingen unter der nachfolgenden zugrunde oder wurden von ihr aufgefogen. Im allgemeinen aber verließ der ganze Stamm mit Weib und Kind die Heimat, eine neue zu suchen. Das Ergebnis der großen, Jahrhunderte dauernden sogenannten Völkerwanderung war, daß der ganze östliche Teil des alten Germaniens und zumal gerade die Gebiete, in denen die Germanen ihre ältesten Sitze hatten, von ihnen vollkommen aufgegeben

waren. Was dort zurückblieb, war kaum noch germanischen Blutes. Es ist aber falsch, eine tiefe Kluft zwischen der alten Germanen- und der nun folgenden Wendenzeit Pommerns anzunehmen, als ob das Land lange Zeit öde und leer gewesen sei und dieser Zustand erst die slawischen Nachbarn zur Einwanderung veranlaßt habe. Nein, beide Vorgänge, der Wegzug der Germanen und der Einzug der Slawen, hängen unmittelbar zusammen und bedingen sich gegenseitig.

Zweiter Abschnitt. Die Wendenzeit.

Von der Ausbreitung der slawischen Stämme, die von Osten her vor sich ging, fehlt es uns an jeder genauen Kunde. Wir können nur einzelne Abschnitte in ihrem Vorrücken erkennen und annähernd genau zeitlich festlegen. Am den Beginn der christlichen Zeitrechnung hatten sie, wie es scheint, die Küste der Ostsee und wenig später, zur Zeit des Tacitus, der sie wie andere römische Historiker und Geographen Wenden nennt, die Weichsel erreicht. Bei dem Abzuge der germanischen Völker nach Südosten mag es mit ihnen zu manchen Kämpfen gekommen sein, aber sie drängten langsam und ständig vor, so daß im dritten Jahrhundert das Odergebiet von ihnen besetzt wurde. Im fünften Jahrhundert, zwischen 454 und 495, sind sie bis an die Elbe und bei dem Zerfalle des Hunnenreiches noch weiter nach Osten und Süden vorgedrungen. Um 600 war weit mehr als die Hälfte Europas slawisch.

Ohne Kampf wird diese gewaltige Ausbreitung kaum vor sich gegangen sein, aber begünstigt wurde sie natürlich durch die Auswanderung der Germanen. Die Reste der alten Bevölkerung, die zurückgeblieben waren, wurden leicht niedergeworfen. Sie folgten dann entweder ihren ausgezogenen Volksgenossen oder gingen, wenn sie im Lande blieben, in dem neuen Volke auf, so daß alle Spuren germanischer Besiedelung im Lande verschwanden. Ob die Zahl der eingedrungenen Slaven von Anfang an sehr groß war oder erst durch spätere Nachzüge allmählich mehr und mehr zunahm, ist zweifelhaft. Ebenso ist es nicht klar, ob

die slawischen Stämme schon als solche in das Land eindringen oder sich erst in ihren neuen Wohnsitzen nach und nach zu gewissen staatlichen Einheiten ausbildeten. Auf jeden Fall sehen wir, daß die Slawen zu der Zeit, als einiges geschichtliches Licht auf sie fällt, in eine große Zahl von einzelnen Stämmen zerfallen, die nur sprachlich untereinander verwandt sind, sonst aber sich oft genug feindlich gegenüberstehen.

Von den Slawen, die vielleicht nach einem geographischen Namen benannt sind, bezeichnet man die, welche das altgermanische Gebiet zwischen Weichsel und Elbe besetzten, auch als Wenden, d. h. wohl als „die Bewohner der großen Weide, d. i. des Flachlandes“. Zu ihnen gehören Angehörige der lechischen und polabischen Gruppen, und man rechnet zu diesen die Slawen in Norddeutschland, welche westlich von der Oder, dem Bober, vom Erzgebirge zu beiden Seiten der Elbe im Norden bis an die Ostsee wohnen. Den lechischen Slawen dagegen gehören die Polen zwischen Oder und der mittleren Weichsel, die Pommern nördlich von ihnen und die Schlesier an, die zwischen Oder, Bober und den böhmisch-mährischen Gebirgen saßen. Danach bildete die untere Oder eine besondere Scheidegrenze zwischen den Völkerstämmen. Auch von den polabischen Völkerschaften saßen mehrere auf dem Gebiete, das heute links von der Oder zu Pommern gehört. Es ist aber bei dem Mangel an Nachrichten nicht festzustellen, ob die verschiedenen Namen einer und derselben Zeit angehören. Vielmehr muß es als wahrscheinlich gelten, daß auch hier, ähnlich wie bei den Germanen, mancherlei Wechsel, manche Veränderung stattgefunden hat, bei der Stämme entstanden oder vergangen sind. Links von der Oder wohnte das Volk der Wilzen, die sich selbst als Weletaben, d. h. die Großen, bezeichnet haben sollen. Später, im zehnten Jahrhundert, werden sie Liutizen genannt. Ob nur ein Wechsel in der Bezeichnung stattgefunden hat oder politische Veränderungen eingetreten sind, bleibt unklar. Sie wohnten im östlichen Mecklenburg, Vorpommern, der Uckermark und der Mittelmark und zerfielen in eine große Zahl von einzelnen Völkerschaften, von denen besonders vier als eng untereinander verbunden genannt werden, die Rissiner (an der Recknitz), die Circipaner (zwischen Recknitz, Trebel und Peene), die Tollenser (zwischen Peene und

Tollense) und die Redarier (an der Tollense). Auch die Uckerer (an der Ucker) gehörten zu ihnen. Wahrscheinlich waren auch die Bewohner der Oderinseln Wenden lituizischer Herkunft. Zu ihnen gehörten auch die auf Rügen wohnenden Ranen. Westlich von den Lituizern saßen im größten Teile des heutigen Mecklenburgs die Dobriten, südlich die Heveller.

Alle diese Volksstämme, deren Namen uns allerdings in recht verschiedenen Zeiten zuerst begegnen, hatten bei mannigfachen Verschiedenheiten doch eine im allgemeinen gleichmäßige Kultur, gleiche Sitten, Anschauungen und Gewohnheiten, die selbstverständlich im Laufe der Jahrhunderte sich geändert und entwickelt haben. Im einzelnen den Fortschritt festzustellen, wird kaum möglich sein. Die schriftlichen Nachrichten über die Zustände der slawischen Stämme in Deutschland stammen zumeist aus ihrer letzten Zeit, und die Funde, die von ihnen Kunde geben, sind im Verhältnisse zu der Dauer dieser Periode so gering und unbedeutend, daß es großer Vorsicht bedarf, wenn wir uns mit ihrer Hilfe ein Bild der Kultur entwerfen wollen. Es wird in der Hauptsache gewiß mehr, als wir selbst es zu beurteilen vermögen, die Zustände gegen Ende der Wendenzeit wiedergeben.

Als ihre sichtbarsten Zeichen gelten die gewaltigen Erdwälle, welche die Bewohner hier und dort im Lande errichteten. Mögen manche von diesen sogenannten Burgwällen wenigstens in ihren Anfängen auf die Germanen zurückzuführen sein, zumeist sind sie jedenfalls Werke der Slawen, die sie in sumpfigem Gebiete, an oder zwischen Seen, jedoch, wie namentlich auf Rügen, auch auf Hügeln anlegten. Die Wälle fallen meist nach der Außenseite steiler ab und schließen ein kesselförmiges Inneres ein, in das von einer Seite ein Zufuhrweg führt. Für diesen ist ebenso wie für die Sumpfburgen oft erst durch versenkte Bäume und Sträucher ein fester Grund geschaffen. Borwälle und andere Befestigungen dienten zur Verstärkung dieser Burgen. Auf der Höhe des Walles waren Palisaden und andere hölzerne Schutzbauten errichtet. Der Bau dieser Werke muß oft nicht geringe Mühe gemacht haben, zur Hilfe dabei, zum „Burg- und Bruchwerk“, waren die Umwohner verpflichtet. Denn zumeist galt es Schutz- und Zufluchtsstätten zu schaffen. Die Burgwälle waren in der Mehrzahl die festen.

Slawen - Geschicht

Punkte des Landes, wohin die Bevölkerung sich bei Krieg und Gefahr flüchten konnte. Der Abwehr der Feinde dienten namentlich die Grenzburgen, die hier und da ein förmlich ausgebildetes Verteidigungssystem dargestellt zu haben scheinen. An wichtigen Stellen angelegt, durch Wälle und Gräben geschützt, wurden diese Erdbauten natürlich bald die Mittelpunkte der einzelnen Landesteile, Sitze der Landesherrschaft oder der Verwaltung, auch Tempel- und Kultusstätten, wie sie uns in den Burgwällen von Arkona und Garz a. R. am deutlichsten entgegentreten. Eine größere, ständige Bevölkerung haben die Anlagen nicht gehabt, wie auch die Beschaffenheit der Funde, die überall sehr gleichmäßig und einförmig erscheinen, deutlich erkennen läßt. Die Holzbauten, welche für die Wachen, die Priester oder Gäste errichtet waren, sind bald vergangen, jede Form des Steinbaues war den Wenden unbekannt. Über die Zahl der pommerschen Burgwälle, von denen viele noch nie untersucht sind, lassen sich bestimmte Angaben nicht machen, aber von der Häufigkeit dieser Anlagen mag die Tatsache einen Beweis geben, daß in dem kleinen Gebiete zwischen Oder und Rega ungefähr 60 Burgwälle sicher konstatiert sind. Natürlich waren sie sehr verschiedenen Umfanges, und wenn in jedem Gau auch vielleicht nur eine Hauptburg als Mittelpunkt bestanden haben mag, so haben gewiß auch zahlreiche kleinere der Bevölkerung Zuflucht und Sicherheit geboten.

Solchem Zwecke scheinen auch die aus der Wendenzeit stammenden Pfahlbauten vornehmlich gedient zu haben, die man in einzelnen Seen entdeckt zu haben glaubt. Wie bei den weit älteren Resten solcher Bauten, die sich in der Schweiz und in Süddeutschland finden, sind auch hier auf Pfählen, die in den Seeboden eingerammt waren, Wohnhütten oder vielleicht auch Kultusstätten errichtet worden; die mannigfachen Funde beweisen, daß sie noch in der letzten Zeit der Slawen und wohl auch später bewohnt gewesen sind. Damals mögen sie einer Fischerei treibenden Bevölkerung geeigneten Aufenthalt geboten haben, zumal wenn sie im Schutze eines festen Burgwalles lagen.

Von sonstigen Wohnhäusern der Wenden haben sich nur Spuren gefunden, da sie gar leicht vergänglich aus Holz und Flechtwerk mit

Lehmbewurf hergestellt waren und ein Stroh- oder Rohrdach hatten. Nicht selten waren sie teilweise in die Erde eingegraben, so daß der mit kleinen Steinen gepflasterte oder aus Lehm hergestellte Fußboden sich unter der Oberfläche befand. Glasfenster und eiserne Schlösser kannte man nicht. Die Häuser lagen in Dörfern zusammen, die zumeist in Kreisform angelegt waren; rings um einen freien Platz, auf dem wohl Linden standen und ein Teich sich befand, lagen die Gehöfte in einem eng geschlossenen Kreise. In diesen führte ein einziger Weg hinein, der zugleich auch wieder den alleinigen Ausgang bildete. Die sich an die Höfe anschließenden Gärten und Äcker waren bisweilen noch mit einer kreisförmigen Hecke umgeben. Spuren dieser sogenannten „Kundlinge“ haben sich in manchen Dörfern erhalten. Natürlich waren nicht alle Ansiedelungen in dieser Form gestaltet; verbot sie sich doch oft genug durch die natürlichen Verhältnisse von selbst. Sie wurde auch nicht für notwendig gehalten, wenn die Slawen den Schutz, den sie bot, in einem festen Burgwalde fanden, in dessen unmittelbarer Nähe sie sich niederließen. Denn bei sehr vielen entstanden früh förmliche Niederlassungen, namentlich wenn ein Fluß oder See Gelegenheit zum Fischfange und dadurch zum Erwerb und zur Nahrung boten. Sie haben sich lange erhalten, auch als an Stelle der Wälle deutsche Städte erwachsen waren, und ein Rest von ihnen ist noch in den „Wicken“, die wir bei zahlreichen pommerischen Städten finden, vorhanden. Eigentliche Städte, die in Recht und Verwaltung vom Lande geschieden waren, haben die Wenden nicht gehabt.

Eine besonders häufige Erinnerung an die Wendenzeit enthalten die Namen, welche die Slawen einst ihren Dörfern und Wohnstätten sowie den Flüssen, Bächen, Seen usw. gegeben haben. Überall, wo sie auch nur verhältnismäßig kurze Zeit gesessen haben, wird ihre fast wunderbare Begabung zur Benennung von Örtlichkeiten kund. Die Namen zeigen zum großen Teile eine sinnige Naturbetrachtung, denn die Slawen nahmen sie mit Vorliebe von der natürlichen Beschaffenheit her oder benannten die Ortschaften sehr häufig nach Tieren und Pflanzen. Mag die Deutung mancher der aus der Wendenzeit heute noch erhaltenen Namen auch noch unsicher sein, gewiß ist aber die Beobachtung zutreffend, daß eine solche nur unter Berücksichtigung

der natürlichen Verhältnisse erfolgen kann. Es mag deshalb auch richtig sein, wenn der Name der Insel Rügen, der mit den alten germanischen Rugiern nichts zu tun hat, als das „zerrissene“ Land, Stubbenkammer als „Stufen zum Meere“ erklärt wird. Der Name Pommern stammt von seiner Lage „längs des Meeres“, das Wort gard, das in Stargard, Naugard, Belgard oder in Garz u. a. wiederkehrt, bedeutet Burg, so daß jene Namen eine „alte, neue oder weiße“ Burg bezeichnen. Mancherlei Schlüsse auf die Beschaffenheit des Landes zu alter Zeit, auch auf politische und wirtschaftliche Verhältnisse ließen sich gewiß aus den alten Namen ziehen, wenn es nur gelänge, sie sicher und richtig zu deuten. Solange aber diese etymologischen Untersuchungen unsicher bleiben und immer wieder angezweifelt oder bestritten werden, ist eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung notwendig.

Wenn die Wenden in Dörfern zusammenwohnten und solche, doch gewiß nur durch gemeinschaftliche Arbeit herzustellende Bauten, wie die großen Burgwälle, errichteten, so ist vorauszusetzen, daß eine staatliche oder örtliche Ordnung vorhanden war. Es ist auch bekannt, daß bei ihnen diese Organisation von der Familiengenossenschaft und dem Geschlechterverbände ausgegangen ist. In den Dörfern wurde jedem Gehöfte ein Teil der Flur als besonderes Eigentum zugelegt, das auch ungeteilt bei dem Hofe blieb, wenn das ursprünglich dort angesessene Geschlecht sich in mehrere einzelne Familien trennte. Auch dann bestellten die Angehörigen unter Leitung eines Hausvaters in gemeinsamer Arbeit den Acker und hatten als eine große Genossenschaft Anteil an dem gemeinschaftlichen Besitze. Die Hauskommunionen lösten sich allerdings nach und nach auf. Über ihren Ältesten standen die Vorsteher der Ansiedelungen, deren Stellung sich naturgemäß um so mehr hob, je mehr gemeinschaftliche Arbeiten von den Dorfgemeinden unternommen werden mußten. Dazu wurden sie namentlich durch feindliche Angriffe veranlaßt, und so bewirkten diese nicht nur einen engeren Zusammenschluß in der Gemeinde, sondern führten auch mehrere Gemeinden zusammen und schufen schließlich eine Staatsgewalt in dem Anäs oder Herzoge. Ursprünglich sind wohl mehrere Fürsten durch Wahl an die Spitze einzelner Gaue gekommen, allmählich aber gewann infolge der zum Zusammenschlusse drängenden Verhältnisse einer unter ihnen das

Übergewicht, bis er allein an der Spitze des Staates stand und die Würde in seiner Familie vererbte. Eine solche Entwicklung haben wir uns bei den Pommern unter dem Drucke der polnischen Feindschaft zu denken. Um das Jahr 1100 etwa ist sie zum Abschlusse gekommen.

Bei den Wilzen ist scheinbar die Einheit in der Regierung nicht erreicht; wir begegnen dort verschiedenen Gaufürsten, während bei den auch besonders von den Nachbarn bedrängten Ranen in historischer Zeit ein einziges Oberhaupt vorhanden ist. Wie weit im einzelnen die Rechte dieser Fürsten gingen, läßt sich kaum feststellen; es ist jedoch zu erkennen, daß sich die Macht der pommerschen Herrscher langsam von Osten nach Westen vorschob und die Erblichkeit ihrer Würde sich erst allmählich anbahnte. Gewiß ist auch die Entwicklung, die das Fürstentum in Polen nahm, nicht ohne Einfluß auf die Zustände in Pommern gewesen und hat zur Erweiterung der monarchischen Gewalt beigetragen. Es läßt sich dieser Fortschritt für uns sehr schwer erkennen, weil gerade in der Zeit, in der er sich vollzog, sich zwei vollkommen neue Elemente, Christentum und Deutschtum, im Lande geltend zu machen begannen.

Je mehr nun die Bedeutung der Fürsten zunahm, um so mehr wurde die Stellung der Ältesten der Geschlechter, aus denen sich mit der Zeit eine Art von Adelsstand gebildet hatte, verändert. Es ist naturgemäß, daß sich einzelne Familien durch Reichtum oder Verdienste über andere erhoben und ihre Vorsteher besonderen Einfluß zunächst in kleinerem Kreise, dann auch weiter gewannen. Diese Zupane waren anfangs wohl die einzigen mit einer Art von obrigkeitlichen, namentlich auch richterlichen Befugnissen ausgestatteten Führer der Geschlechterverbände (zupa) und dann auch die Befehlshaber der Burgwälle und Vorsteher der Burgwarddistrikte. Als aber das Fürstentum sich entwickelte, indem einer von ihnen die Oberhoheit gewann, ging die Verwandlung der freien Herren in Beamte des Fürsten vor sich, die in seinem Namen die Verwaltung in ihren Bezirken führten. Sie hatten die Sorge für die Landesverteidigung, die Führung im Kriege, sie sprachen Recht und erhoben die Abgaben und mancherlei Zölle. Auch für die Aufbringung der fürstlichen Einkünfte, deren Ursprung auf die ausgedehnte und allmählich sich erweiternde Grundherrschaft zurück-

zuföhren ist, hatten sie zu sorgen. Diesen Kastellanen, wie sie im Lateinischen genannt wurden, standen noch einzelne niedere Beamte zur Seite. Zu jeder Kastellanei gehörte ein bestimmter Bezirk, in dem es neben der Hauptburg auch wohl noch kleinere Burgwälle gab. Durch ihre amtliche Stellung gewannen die Kastellane naturgemäß einen weitgehenden Einfluß auf die Regierung und die Verwaltung des ganzen Landes. Die Geschlechter, deren Mitglieder dieses Amt gewöhnlich bekleideten, bildeten so den neuen Adel im Lande, der, als der Gemeinbesitz sich in Privateigentum umwandelte, erbliches Grundeigentum erwarb und frei von Abgaben war. Seine Bedeutung war auch dem Fürstentum gegenüber sehr groß, so sehr sich dieses auch bemühte sie zu verringern. Zu förmlichen Landesversammlungen trat diese Schlachta zusammen und beriet mit oder ohne den Fürsten die Landesangelegenheiten.

Neben diesem hohen Adel stand auch ein niederer, der sich aus den unteren Beamten des Landesherrn bildete und eine Art von Berufsriegestand darstellte. Sie hatten, wie es scheint, die sich entwickelnden Hofämter inne, die natürlich zugleich auch Ämter des Staates waren. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß die später genannten Würden, eines Truchsessens, Schenten, Kämmerers, Marschalls u. a. auch schon in der rein slawischen Periode des Landes vorhanden gewesen sind. Der Fürst bedurfte unbedingt solcher Beamten und Ritter, schon um seine Stellung gegenüber dem hohen Adel zu behaupten. Daß im einzelnen der Unterschied zwischen den beiden Ständen, ebenso wie zwischen Fürstentum und Adel flüßig war, ist für diese Zeit, in der sich in Pommern alles in der Entwicklung befand, wohl selbstverständlich.

Weit mehr von ihnen geschieden war die niedere Bevölkerung, die aus Freien und Unfreien bestand. Ein großer Teil der Bewohner des Landes war sicher auch noch in der letzten Zeit des Slawentums frei. Sie lebten entweder als Bauern auf den ihnen erblich zustehenden Teilen des Gemeindebesitzes oder als Fischer, Handwerker und Schiffer in den Niederlassungen bei den Burgwällen. Natürlich waren sie zu Abgaben, zu Gemeindediensten, auch zur Heeresfolge verpflichtet, berieten aber ihre gemeinsamen Angelegenheiten in Versamm-

lungen, für die im allgemeinen die Krüge in und bei den Burgwällen, an einzelnen Orten aber auch eigene Versammlungshäuser dienten. Hierbei war, wie es scheint, die altslawische Familiengenossenschaft auch noch in späterer Zeit das Band, das die Gemeinde zusammenhielt, während das Dorf oder die Ansiedelung als solche keine Bedeutung für die öffentlichen Rechte hatte. An diesem Gentilverbande hielt man auch fest, als sonst das Bewußtsein verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit mehr und mehr schwand. Der Freiheit der Bauern trat der allmählich entstehende Stand der adligen Grundherren feindlich gegenüber, vollkommen vernichtet scheint er sie aber um 1100 noch nicht zu haben. Doch die Zahl der Hörigen, die ohne Anteil an dem gemeinsamen Eigentum sich in ein Untertänigkeitsverhältnis zu einem Herrn begeben hatten, wuchs, je mehr der Gemeinbesitz schwand. So wurden die freien Bauern zunächst Grundhörige, die ihrem Herrn zu Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet waren. Zum Abzuge aus den Dörfern ihrer Grundherren bedurften sie eines landesherrlichen Privilegs. Auch aus den Fischern und Handwerkern wurden zum Teil Hörige, die ihre Tätigkeit im Dienste der Herren ausübten. Wie im einzelnen die Lage der niederen Bevölkerung war, läßt sich nicht erkennen, aber es hat durchaus nicht den Anschein, als sei sie besonders ungünstig gewesen.

Zu diesen Klassen der Bevölkerung kamen noch die zahlreichen Sklaven, die im Kriege oder durch Seeraub erbeutet wurden. Ob es bei den Pommeren auch Staatssklaven gab, die wie in anderen Slawenländern in kleineren Gemeinschaften angesiedelt wurden, ist unsicher. Dagegen waren neben Privatsklaven auch solche vorhanden, die man zum Tempeldienst verwandte und als Eigentum der Gottheit betrachtete.

Die Sklaven wurden vornehmlich für den Ackerbau verwandt, der die Hauptbeschäftigung der Slawen war. Mit dem hölzernen Pfluge oder Haken, den sie benutzten, vermochten sie dem Boden verhältnismäßig nur geringe Erträge abzugewinnen. Daß sie auch Viehzucht trieben, ist als sicher anzunehmen. In den weit ausgedehnten Wäldern war zahlreiches Wild vorhanden, das man jagte; namentlich wird auch von wilden Pferden berichtet. Der Bienenzucht lagen die Slawen mit besonderer Liebe ob, auch zog man hier und dort Garten-

gewächse und Obstbäume. Das Getreide wurde in Handmühlen verarbeitet und aus dem Mehle Brot hergestellt.

Neben dem Ackerbau betrieben die Pommern vornehmlich den Fischfang auf den zahlreichen Flüssen und Seen des Landes und in beschränktem Umfange auch auf dem Meere. Zum Heringsfange zogen wohl ganze Familienverbände aus. Zahllose Angelhaken oder Netzfenker, die in Ansiedelungen gefunden sind, zeigen, daß das Gewerbe der Fischer sehr weit verbreitet war. Dagegen scheinen die pommerischen Slaven Schifffahrt auf der Ostsee nur sehr wenig und selten getrieben zu haben. Hatten sie wohl schon an und für sich geringe Neigung zu irgendwie größeren Unternehmungen auf dem Meere, so wurden sie auch durch die frisch wagenden Völker Scandinaviens und die Dänen lange Zeit ganz von ihm zurückgedrängt. Erst in der letzten Periode entwickelte sich eine mehr ausgedehnte Seefahrt bei den Pommern und den Ranen, die natürlich nie ganz dem Meere fremd gewesen sein können. Der Handel war bei den Slaven sehr unentwickelt; im Innern des Landes selbst kann in ältester Zeit wohl überhaupt kaum von einem solchen die Rede sein, und nach außen hin entstand er erst, als die benachbarten Völkerschaften begannen, mit den Bewohnern des Landes am Meere in Verbindung zu treten. So sind die viel genannten und oft nicht ohne große Übertreibung geschilderten Handelsorte an der Küste, wie Jumne und Jumneta, das mit dem sagenhaften Vineta identisch ist und an der Stelle der heutigen Stadt Wollin lag, im wesentlichen Handelsfaktoreien auswärtiger Kaufleute gewesen. Diese kamen in das Land und ließen sich auch wohl dort nieder, um mit den Bewohnern Waren auszutauschen. Ebenso sind die Handelsstraßen der letzten Zeit des Slawentums, wie sie sich von dem unteren Obergebiet nach Westen bis Hamburg oder von der Peene in südwestlicher Richtung auf Magdeburg zu ausbildeten, erst durch das Vordringen der deutschen Kaufleute entstanden. Daß auch von Osten her Handelsbeziehungen mit den Wenden angeknüpft wurden, zeigen am deutlichsten die zahlreichen Hacksilberfunde, welche vermutlich ihren Ursprung in Rußland haben. Von dorthier stammen auch die arabischen Münzen des neunten und zehnten Jahrhunderts, die in großer Zahl im Lande gefunden worden sind. Von einem Kaufmanne, der mit

Arabien in Verbindung stand, rührt aus dem Jahre 965 oder 973 der älteste, uns erhaltene Bericht über die Slavenländer her. Er scheint bis zu den Julinern vorgedrungen zu sein. Fische, Pelze, Wachs, Honig, Bernstein mögen die wichtigsten Gegenstände gewesen sein, welche die fremden Händler holten. Doch bedeutender als die Ausfuhr war die Einfuhr aller möglichen Schmucksachen, Werkzeuge, Waffen und Geräte. Nicht gering war auch wohl zu allen Zeiten der Sklavenhandel. Es erhob sich der Handel, der anfangs nur auf dem Austausch der Waren beruhte, langsam zu einem wirklichen Kaufe und Verkaufe, bei dem allmählich im Auslande geprägtes und ungeprägtes Metall als Zahlungsmittel zu dienen begann. Für den Verkehr Deutschlands mit den Wenden wurden eigene Münzen, die sogenannten Wendenpfennige, seit den Zeiten der Ottonen hergestellt. Der Eigenhandel der im Lande wohnenden Stämme aber war und blieb unbedeutend, wenn auch natürlich bei den Gauburgen Märkte abgehalten wurden, auf denen die Slaven Überschüsse der einzelnen Wirtschaften untereinander austauschten. Auch das Handwerk war von geringer Bedeutung, wie die Einfachheit der mannigfachen Gebrauchsgegenstände, von denen wir nicht einmal wissen, ob sie immer im Lande hergestellt sind, zur Genüge beweist. Das tritt wohl am deutlichsten in den Erzeugnissen der slawischen Töpferei zutage, die namentlich im Vergleiche mit den älteren überaus einfach ornamentiert und ziemlich grob hergestellt sind. Auch die aus Holz oder Knochen geschnitzten Geräte zeigen nur geringe Kunstfertigkeit. Die zahllos aufgefundenen Spinnwirtel legen Zeugnis davon ab, daß die Kunst des Spinnens eifrig betrieben wurde. Auch wird berichtet, daß bei einzelnen Stämmen, wie bei den Ranen, Leinentücher als Tauschmittel für den Kleinverkehr dienten.

Eine gewisse Kunstfertigkeit dagegen scheint sich kundzutun in den Tempelbauten und Götterbildern der Slaven. Aber auch sie waren roh und einfach, vielleicht durch Größe und Reichthum an allerlei Schmuck und Zierat in die Augen fallend, aber ohne feineren Geschmack oder Eigenart ausgeführt. Den Wenden waren die Gottheiten auch nur gewaltige, Furcht und Schrecken erregende Mächte, die sich den Menschen gar verschieden in der Natur offenbarten. Daß sie zu der Erkenntnis durchdrangen, die mannigfachen Götter, die sie ver-

ehrten, seien im Grunde Erscheinungen des einen höchsten Gottes, ist nicht glaublich. Ebenso ist der tiefere sittliche Inhalt, den die christlichen Berichterstatter in dem wendischen Götterglauben entdecken wollten, ihnen ursprünglich sicher nicht eigen. Aber aus einer tiefen Naturauffassung ist ihre Religion entstanden. Allmählich haben dann die einzelnen Gottheiten einen mehr menschlichen Charakter angenommen und sind nach den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Stämme umgewandelt. Namentlich gewannen in den letzten Zeiten, in denen die Slawen fortgesetzt Kriege gegen die andringenden Nachbarn zu führen hatten, die Kriegsgötter eine weite Verehrung, und es wurden schließlich alle Götter zu solchen, die ihre Macht im Kampf und Streit gegen den deutschen Gott zeigten. Unter der großen Zahl von wendischen Göttern werden bei den Kanen Swantewit, Rugewit, Czernoglowy, Pizamir, bei den Liutizen Radogost, Gerowit, bei den Pommeren Triglaw neben anderen besonders häufig erwähnt. Ihnen wurden in den Hauptburgen Tempel gebaut, in denen kolossale Götterbilder den Mittelpunkt bildeten. Manche von diesen Bauten erfreuten sich eines besonderen Ansehens, so daß sie, wie die Tempel des Radogost in Rethre, des Swantewit in Arkona, des Triglaw zu Stettin, nationale Heiligtümer der verschiedenen Stämme waren. Diese Gewalten durch Opfer auch von Menschen, durch Spenden günstig zu stimmen, auf mancherlei Art ihre Pläne und Gedanken zu erforschen, das war der Zweck des Gottesdienstes. Deshalb schmückte man ihre Tempel mit den wertvollsten Beutestücken, weihte ihrem Dienste die prächtigsten Pferde, brachte ihnen die Erstlinge der Ernte und andere regelmäßige Abgaben dar. Neben diesen Hauptgöttern, deren Bedeutung erst in den letzten Zeiten des Slawentums besonders gewachsen zu sein scheint, stand eine große Anzahl von anderen Gottheiten, die nur in kleineren Bezirken sich der Verehrung erfreuten, und niederen Dämonen, welche die ganze Natur belebten. So haben gewiß in vielen Burgen auch Tempel gestanden, die den in den einzelnen Gauen verehrten Göttern geweiht waren, wie in Demmin, Tribsees, Güzkow, Wolgast, Usedom, Anklam, Pyritz, Stargard, Kammin, Kolberg, Belgard und an anderen Orten. Auch Tiere, Bäume oder Wälder und Haine weihten die Slawen ihren Göttern, ja vielleicht verrichteten

sie in diesen früher ihren Gottesdienst als in den später errichteten Tempeln.

Bei der großen Bedeutung, den der Glaube an die Götter und ihre Macht hatte, ist es leicht zu verstehen, daß die Priester, die zwischen den Gottheiten und den Menschen vermittelten, einen sehr großen Einfluß im Volke besaßen. Sie verkündeten nach mancherlei Zeichen den Willen der Götter, sie brachten die Opfer dar und verstanden es allein, die Dienste im Tempel zu verrichten. Wenn dies auch ursprünglich wohl jeder Haus- und Stammesälteste getan hatte, so entwickelte sich doch allmählich, als sich die Formen der Gottesverehrung weiter ausbildeten, ein eigener Priesterstand, dessen Macht und Einfluß immer mehr wuchs. In den letzten Zeiten des Slawentums ist bei einzelnen Stämmen eine förmliche Priesterherrschaft zu finden. Der Oberpriester Swantewits war das Haupt der Priesterschaft der Ranen. Er war durch mancherlei Sonderrechte ausgezeichnet und von der großen Menge getrennt, so daß er bedeutendere Macht gewann, als die Fürsten besaßen. Er konnte durch die Entfaltung der Stanika, des göttlichen Banners, das Zeichen zum Kampfe geben. Auch der Oberpriester des Triglaw in Stettin hatte eine ähnliche Stellung, und an anderen Orten leiteten andere Priester durch den Einfluß, den sie namentlich auf die große Masse der Bevölkerung ausübten, nicht selten die Geschicke des Landes, zumal in der Zeit, als es sich um den Kampf des Christentums gegen das Heidentum handelte. Durch Opferfeste und feierliche Gottesdienste, durch den Seelenkultus, der den Wenden nicht fremd war, konnten sie leicht die Gemüter des Volkes beeinflussen, da in ihm ein tiefgewurzelter Aberglaube und eine alles beherrschende Furcht vor Dämonen steckte.

Deshalb behandelten die Wenden auch ihre Toten nicht ohne Pietät. Sie scheinen die Leichen, denen allerlei Gegenstände beigegeben wurden, anfänglich allgemein verbrannt, später aber begraben zu haben. Ob sich diese Sitte infolge christlichen Einflusses verbreitete, ist doch recht zweifelhaft. Den meist ohne Steindeckung in die Erde gelegten Leichen sind sehr gewöhnlich Gefäße und die von den Slawen an beiden Seiten des Kopfes getragenen kleinen Bronze- oder Silberringe (die sogenannten Schläfenringe) u. a. m. beigegeben. Es finden sich

Wendengräber in ausgedehntem Umfange an zahlreichen Stellen des Landes.

Von dem Nationalcharakter der Slaven geben die deutschen oder dänischen Berichterstatter ein sehr verschiedenes Bild. Ist es auch immer mißlich, nach diesen oft von Haß oder Verachtung beeinflussten Nachrichten eine Schilderung ihres inneren Wesens zu entwerfen, besonders da bei der großen Verschiedenheit der einzelnen Stämme das Gemeinsame und das den in Pommern wohnenden Völkerschaften im besonderen Eigene schwer zu scheiden ist, so tritt doch deutlich hervor, daß sie alle ein tief entwickeltes Naturgefühl besaßen. Das zeigt uns auch die Art der Namengebung und der Götterverehrung. Ebenso wird stets, und insonderheit von den Ranen und den Pommern, die Gastlichkeit gerühmt. Aus dem uralten patriarchalischen Geschlechterstaate entsprang ein reger Familiensinn, der sich in besonderer Fürsorge für die Alten und Kranken, sowie in einer nicht geringen Selbständigkeit der Frauen kund tut. Zwar herrschte Vielweiberei, auch wird von den Pommern berichtet, daß sie neugeborene Töchter töteten, doch daß diese Bräuche irgendwie weitere Verbreitung hatten, ist nicht glaublich. Wenn die zähe Ausdauer, die Genügsamkeit und die Freiheitsliebe der Slaven rühmend erwähnt werden, so sind das Eigenschaften, die fast allen Völkern namentlich von ihren Gegnern zugeschrieben werden. Sie sind darum nicht unglaublich, aber doch zu allgemein, als daß wir sie als besondere Eigenschaften der Wenden ansehen könnten. Daß ihre Kultur verhältnismäßig niedrig stand, zeigen zur Genüge die Überreste; daß sie ihre Selbständigkeit und Freiheit zäh verteidigten, beweisen die fortgesetzten Kämpfe. Diese Hartnäckigkeit hängt aber mit einer gewissen Trägheit und Indolenz zusammen, die auf allen Gebieten erkennbar ist. Ob sie indes den Wenden ursprünglich eigen war oder in Folge der unaufhörlichen Angriffe entstanden ist, wer will das entscheiden? Wir lernen die pommerschen Stämme erst kennen, als ihr Untergang schon besiegelt ist, als sie in ihrer Macht zusammengebrochen, sich mit einer gewissen Gleichgültigkeit in ihr Schicksal ergeben zu haben scheinen. Wenn aber immer wieder die Treulosigkeit und die Grausamkeit der Stämme hervorgehoben werden, so haben wir wohl zu bedenken, daß es ihre Gegner sind, die uns diese Eigenschaften der Slaven unaufhörlich darstellen.

Ob bei den Kämpfen die slawischen Völkerschaften oder ihre Feinde grausamer und treulofer gewesen sind, das wollen wir nicht entscheiden. Auf jeden Fall dürfen wir die Wenden, die fünf bis sechs Jahrhunderte in Pommern gefessen haben, nicht unterschätzen, wie es namentlich die älteren deutschen Geschichtschreiber getan haben. Sie haben die Anfänge zu einem geordneten Staatswesen besessen, eine Kultur entwickelt, die uns nach den dürftigen Resten zwar kümmerlich erscheint, die aber doch nicht ohne Bedeutung gewesen ist, sie haben in manchen Beziehungen es zu einer nicht unbedeutenden Blüte gebracht und mit Tapferkeit ihren Glauben und ihr selbständiges Dasein verteidigt. Ihr Verhängnis war es, daß ihnen von drei Seiten Gegner erstanden, die ihnen in allen Beziehungen überlegen waren.

Wann zuerst die Kämpfe mit diesen begannen, läßt sich nicht sagen. Wir wissen aber Sicheres von solchen nicht früher als aus der Zeit, in der Karl d. Gr. die Sachsen zu unterwerfen begann. Dieser Krieg brachte ihn zuerst mit slawischen Stämmen in Berührung, als er 780 bis an die Elbe vordrang und die Bewohner des Wendengauges an der Anstrut niederwarf. Zwar hat er damals, wie es scheint, mit den rechtselbischen Slawen noch nichts zu tun gehabt, aber bald danach schlossen sich ihm die im heutigen Mecklenburg wohnenden Obotriten an und traten in ein Untertänigkeitsverhältnis zu ihm, ohne Zweifel, um Hilfe und Schutz gegen ihre feindlichen Nachbarn, die Wilzen, zu erhalten. Wiederholt, wie es scheint, gebot Karl ihnen, von allen Feindseligkeiten gegen die Obotriten abzulassen, da ihm daran gelegen sein mußte, Ruhe und Frieden unter den Slawenstämmen, die der Elbe am nächsten wohnten, herzustellen und so die Grenze seines Landes zu sichern. Weil sein Gebot von den Wilzen nicht beachtet wurde, entschloß er sich 789, über die Elbe vorzudringen und die unruhigen Feinde zu züchtigen. Der sonst so kriegerische Stamm wagte nicht lange Widerstand zu leisten. Als das Frankenheer in das Gebiet des Dragowit, des ältesten und angesehensten unter den Häuptlingen der Wilzen, gekommen war, zog dieser sogleich mit allen Seinigen den Feinden entgegen, bat um Frieden, stellte dem Könige Geiseln und versprach Treue und Unterwerfung. Die übrigen

Häuptlinge folgten seinem Beispiele und unterwarfen sich dem Könige, der bis an die Peene vorrückte. Karl begnügte sich mit dieser Anerkennung der fränkischen Macht und dachte keineswegs an eine vollständige Niederwerfung oder gar Befehung der Stämme. Es läßt sich nicht sicher angeben, ob die Heeresmacht der Franken damals ein Gebiet, das heute zu Pommern gehört, betreten hat, es ist aber wahrscheinlich, und die Wirkung seines Feldzuges hat sich sicher auch auf die wilzischen Stämme erstreckt, die auf pommerschem Boden saßen. Dagegen wurden die eigentlichen pommerschen Stämme jenseits der Oder von diesen Ereignissen nicht berührt. Die Unterwerfung der Wilzen war auch nur von vorübergehender Dauer. Ihre Kämpfe gegen die Obotriten, die treu an dem Bunde mit den Franken festhielten, begannen bald von neuem und hörten ebensowenig auf, wie die fortgesetzten Grenzstreitigkeiten mit den Sachsen. Zwar entsandte Karl wiederholt, z. B. 799, Heeresabteilungen, um das Verhältnis zwischen den beiden benachbarten Wendenstämmen zu ordnen und die Oberherrschaft der Franken zu sichern, aber die Erfolge waren, falls solche erreicht wurden, nur von sehr kurzer Dauer, auch sind die Franken nicht wieder bis auf heute pommersches Gebiet vorgedrungen. Während die Obotriten dem Frankenreiche untertan verblieben, behaupteten die Wilzen ihre Unabhängigkeit und schlossen sich 808, als der Dänenkönig Götrik einen Angriff auf das Land der Obotriten unternahm, ihm sofort an. Diese wurden vollkommen besiegt, ihre Häuptlinge vertrieben oder getötet und der größte Teil der Bewohner dem Dänenkönige zinspflichtig gemacht. Auch zerstörte Götrik den obotritischen Handelsplatz Herik an der Ostsee. Die Wilzen wurden vom Könige mit reicher Beute entlassen. Auf die Nachricht von diesem gewaltigen Kampfe sandte Kaiser Karl sofort seinen Sohn Karl nach Sachsen, die Dänen und Wilzen zu züchtigen. Er bestrafte auch einige Slavenstämme, die den Dänenkönig unterstützt hatten, erlitt aber bei dem weiteren Kampfe erhebliche Verluste und konnte nicht bis in das Gebiet der Wilzen vordringen. Die Verhandlungen mit Götrik zerschlugen sich zwar, doch der Obotritenfürst Thrasko nahm wieder Besitz von seinem Lande, begann sofort 809, durch sächsische Mannschaft unterstützt, einen Krieg gegen die Wilzen, verwüstete ihr Land und unterwarf

sie. Als er aber bald darauf ermordet wurde, erhoben sich die Wilzen alsbald und drangen jetzt sogar bis zur Elbe vor, wo sie eins von den zum Schutze der Grenze durch Karl angelegten Kastele zerstörten. Erst 812 wurden drei Heere gegen sie gesandt, welche die Feinde so in die Enge trieben, daß sie Geiseln stellten und dem Kaiser Gehorsam gelobten. Mit dieser Niederwerfung der unruhigen Stämme war er zufrieden, denn seine Herrschaft wirklich weiter auszudehnen lag ihm fern.

An der Defensiv, die Karl den slavischen Stämmen gegenüber beobachtet hatte, hielten seine Nachfolger fest. Da es ihnen aber an der zu solcher Politik nötigen Kraft fehlte, begannen bald Streitigkeiten und Aufstände, die zur Verweigerung des bisher gezahlten Tributes führten. So kam es zunächst zu langwierigem Streite mit den Obotriten. 822 schickten die Wilzen Gesandte zur Reichsversammlung in Frankfurt, und im folgenden Jahre übertrugen ihre Häuptlinge, die Brüder Milegast und Ceadrag, dem Kaiser Ludwig die Entscheidung in ihrem Streite um die Herrschaft. Sie fiel zugunsten des Ceadrag aus. Er verpflichtete sich aber mit seinem Bruder zur Treue gegen das Frankenreich. In welcher Weise diese äußerlich bekundet wurde, wissen wir nicht, da aus den nächsten Jahren Nachrichten über die Wilzen nicht vorliegen.

Als Ludwig, vielleicht in Ausführung eines Planes, den sein großer Vater gehegt hatte, 831 das Erzbistum Hamburg errichtete und Anskar zum Erzbischofe geweiht wurde, erhielt dieser nicht nur das Recht, in alle nordischen Länder Missionen zu senden und dort Bischöfe einzusetzen, sondern wurde auch vom Papste Gregor IV. zum päpstlichen Legaten für den Norden und Osten bestellt. Doch von irgendwelchem Einflusse auf die Slawenländer war die Stiftung nicht, da dem großen Entwurfe keine Taten folgten, vielmehr sehr bald wieder Empörungen eintraten, durch welche die Ostgrenze des Frankenreiches mehr als je bedroht war. So blieb es auch nach Ludwigs Tode, als die Wirren im Reiche immer mehr zunahmen. Zwar wird von siegreichen Zügen König Ludwigs gegen die Slawen 844 und 846 berichtet, aber wie die Verhältnisse lagen, zeigt am deutlichsten die Zerstörung Hamburgs durch die Normannen im Jahre 846 und die Tatsache, daß Bremen zum Sitze Anskars ausersehen und somit der Schwer-

punkt des vereinigten Erzbistums Bremen-Hamburg wieder mehr nach dem Westen verlegt wurde.

Die Oberhoheit der Franken über die Slawenstämme verfiel in den folgenden Jahren immer mehr, und es ist sicher anzunehmen, daß die Völkerschaften, die im heutigen Vorpommern wohnten, von den mannigfachen Feldzügen, welche die Deutschen noch bisweilen unternahmen, nicht mehr berührt wurden. Die Herzoge in Sachsen hielten mit Mühe die Elbgrenze fest. Auch das energischere Auftreten des Königs Arnulf, der 889 wieder einen Zug gegen die Obotriten unternahm und sie zur Unterwerfung zwang, hat weiter nach Osten hin keine Wirkung ausgeübt. Der Versuch Karls des Großen, die Anerkennung seiner Übermacht bis an die Oder zu erzwingen, war entchieden gescheitert, die Kämpfe hatten schließlich nur den alten Haß zwischen Sachsen und Slawen, der in der natürlichen Verschiedenheit dieser Völker begründet ist, so verschärft, daß trotz des nicht unbedeutenden Handelsverkehrs eine Annäherung unmöglich ward. Dagegen wurde der Einfluß der im Norden erstarkenden Macht der Dänen schon jetzt größer. Sie dehnten ihre Seefahrten auch auf die pommersche Küste der Ostsee aus. Bestimmte Nachrichten aber fehlen aus dieser Zeit noch über das ganze Gebiet rechts von der Oder.

Das Slawentum scheint damals bei der Schwäche des ostfränkischen Reiches auch im Innern nicht unerhebliche Fortschritte gemacht zu haben, wenn wir auch aus der Begründung des mächtigen slawischen Reiches, das in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts sich in Mähren unter dem gewaltigen Swatopluk erhob, nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die kleineren Stämme an der Ostsee machen dürfen. Doch scheinen auch bei ihnen in dieser Zeit sich die Zustände befestigt zu haben und der Grund zu einem staatlichen Zusammenschlusse gelegt worden zu sein. Denn gerade damals drangen sie wieder weiter gegen Osten vor. Um so bedeutungsvoller war es, daß zu derselben Zeit im sächsischen Stamme, der vor allem dazu berufen war, den Kampf gegen Normannen und Slawen zu führen, das Haus der Liudolfinger sich zu wirklicher Herrschaft erhob und im zweiten Jahrzehnte des zehnten Jahrhunderts einer von ihnen, Heinrich, der mächtigste Fürst des Reiches war, der 919 die deutsche Königswürde übernahm. Damit trat diese

Königsmacht dem Kampfe gegen die wendischen Stämme wieder nahe, und Heinrich I. griff das Werk, das zu verrichten ihm hier oblag, mit Kraft und Erfolg an. An die Stelle der defensiven Politik trat die offensive. Wie sein Vater Otto bekämpfte Heinrich schon in seinen ersten Regierungsjahren die Heveller und Liutizen, wie jetzt die Wilzen genannt werden. Mit welchem Erfolge freilich er hierbei vorging, ist uns nicht bekannt, doch wir hören in den folgenden Jahren nichts von Aufständen.

Ein neuer Abschnitt aber in den Slawenkämpfen, der Anfang einer gewaltigen Ausdehnung des Deutschtums begann, als König Heinrich zum Angriffe über die Elbe vordrang und 928 die Heveller besiegte, sowie ihre Hauptburg, Brennaburg, einnahm. Bald darauf machte er auch die nördlich von den Hevellern wohnenden Wilzen, Redarier, Obotriten tributpflichtig. Das Gewonnene wurde durch den großen Sieg bei Lenzen (5. September 929), den Heinrich über die aufständischen Stämme gewann, behauptet und für längere Zeit gesichert. Es bedurfte nur noch einiger Züge, um die deutsche Oberhoheit zu festigen und zu erweitern. So zog der König selbst noch 934 gegen den mächtigen Stamm der Bucraner, die zwischen der Ufer und der Oder wohnten. Sie wurden jetzt ebenfalls unterworfen, und die deutsche Herrschaft dehnte sich bis an die Randow oder die Oder aus. Damit konnte die erste allgemeine Unterwerfung der Elbslawen als erreicht gelten. Sie war jetzt, wenn auch die Stämme ihre eigenen Fürsten behielten, weit strenger durchgeführt als früher. Die Pflicht, Tribute zu zahlen, wurde den Wenden auferlegt, von einem Bündnisse mit einem oder dem anderen Stamme war nicht mehr die Rede. So war, wenn auch natürlich die Kämpfe noch nicht zum Abschlusse gekommen waren, doch viel gewonnen, nur den Gedanken der Mission unter den heidnischen Völkern, der dem Könige Heinrich gewiß nicht fern gelegen hat, konnte er nicht mehr zur Ausführung bringen.

Mit einem Kampfe gegen einen slawischen Stamm eröffnete sein großer Sohn Otto I. seine Tätigkeit als König, die von besonders großer Bedeutung für die Erweiterung der deutschen Macht sein sollte. Die Redarier hatten sich noch bei Heinrichs Lebzeiten empört, und der Krieg gegen sie dauerte fort. Otto nahm ihn 936 mit großem Eifer auf, übergab aber den Oberbefehl dem Grafen Hermann, der

später den Beinamen Billung führt. Er trug einen vollständigen Sieg über die Redarier davon, und sie erkannten nach einer zweiten Niederlage, die sie erlitten, die Tributpflicht willig an. Die dauernde Sicherung der Grenze und die Beobachtung der nordöstlichen Slawen übernahm Hermann, der als einer der treuesten Gehilfen Ottos dessen Herrschaft bis an die Peene und Ostsee aufrecht zu erhalten verstand. Die Verwaltung des Markengebietes an der Saale und Elbe vertraute der König 937 nach dem Tode des Grafen Sigfried dem Grafen Gero an, der sich in Rat und Tat bereits hervorgetan zu haben scheint. Er erhielt damit die Aufgabe, auch rechts von der Elbe den Kampf gegen die Wendenstämme zu führen und mit dem Schwerte die deutsche Herrschaft zu sichern und zu erweitern. Mit großer Entschiedenheit und auch wohl mit Grausamkeit wurde der Krieg geführt, als 939 sich wieder slawische Völker erhoben. Gero überraschte 30 ihrer Häuptlinge beim Mahle und tötete sie. Als dann der Aufstand immer weitere Ausdehnung annahm, war er doch nicht allein imstande ihn niederzuwerfen, so daß König Otto herbeieilte, in mehreren Schlachten die Feinde besiegte und schließlich alle Stämme bis zur Oder zur Anerkennung seiner Herrschaft und zur Tributpflicht zwang. Gero, der bald als Markgraf nicht nur an des Reiches Grenze, sondern im Wendenlande selbst gebot, sicherte die Herrschaft dort durch Anlegung von deutschen Burgen und Einrichtung deutscher Besatzungen, die unter dem Befehle von Burggrafen standen, die vom Könige eingesetzt waren. Es galt dadurch das immer noch unsichere Land festzuhalten und jeden Aufstand sofort zu unterdrücken. Alles war hier noch im Werden, und so waren auch die Befugnisse und Rechte des Markgrafen ebensowenig scharf bestimmt, wie die Grenzen seiner Mark. Doch scheinen die beiden Männer, Hermann und Gero, denen der König die Verwaltung dieser Grenzgebiete anvertraute, ihren Machtbereich so geteilt zu haben, daß die nördlichen Wenden, die von der unteren Elbe längs der Ostsee bis an die Odermündung wohnten, der Aufsicht und dem Gerichte Hermanns unterworfen waren. Zu ihnen gehörten vielleicht auch die Circipaner und Tollenser, während der Hauptteil der Liutizen dem Machtgebote Geros unterstand. Er führte ein strenges Regiment über die slawischen Völkerschaften von der Elbe

und Peene bis nach Böhmen und zwischen Elbe, Saale und Oder und zwang sie zur unbedingten Anerkennung der deutschen Oberhoheit.

Der wichtigste Fortschritt jedoch, den die Wendenpolitik des deutschen Königs machte, war der energische Versuch Ottos I., die Missions-tätigkeit unter den heidnischen Völkerschaften kraftvoll aufzunehmen. Schwierig war die Aufgabe, zumal der deutsche Episkopat den König nur wenig unterstützte, aber Otto war der Mann, solche Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem suchte er den Anfängen des Christentums in den Wendenländern einen festen Halt und eine sichere Grundlage durch Gründung von neuen Bistümern zu schaffen. Wie für die Mission unter den Dänen drei neue Bischöfe geweiht wurden, deren Sprengel außerhalb der deutschen Grenzen lagen, so wurden fast gleichzeitig die beiden Bistümer Brandenburg und Havelberg (948) auf wendischem Boden errichtet und die ihnen zugewiesenen Diözesen fest bestimmt. Von Brandenburg aus sollten zehn wendische Stämme für den christlichen Glauben gewonnen und geistlich versorgt werden; zu ihnen gehören die Ucker. Das Gebiet des Bischofs erstreckt sich im Osten bis zur Oder. Der Sprengel des Havelberger Bistums wird nach Nordosten bis zur Peene und zum rügischen Meere ausgedehnt. Es gehören dazu die Länder Tholenz (an der Tollense), Bloth und Mizarez (zwischen Tollense und Peene), Brotwin und Wostze (am Haffe), Wanzlo (die Insel Usedom), also das ganze vorpommersche Land an der Peene und am Haffe. Beide Bistümer wurden dem Erzbistum Mainz unterstellt. Das wahrscheinlich etwas später begründete Bistum Oldenburg (Stargard, in Holstein gelegen) dagegen gehörte zu Hamburg. Sein Bezirk dehnte sich im Osten bis zur Peene aus; in ihm wohnten namentlich die Stämme der Obotriten, Rissiner und vielleicht die Circipaner.

Wurde auch durch diese Begründung der wendischen Bistümer an sich wenig für die Christianisierung der Wenden erreicht, so war doch das Ziel der jetzigen deutschen Politik deutlich gekennzeichnet und auch der Anfang gemacht, den nationalen Widerstand gegen die deutsche Herrschaft zu brechen. Natürlich waren die Erfolge in dem weiten Gebiete zunächst sehr gering, und es ist nicht zu verwundern, daß wir von solchen nichts vernehmen. Ohne Fortschritte ist aber die Tätigkeit

nicht gewesen. Gerade die Reaktion, die sich nach einer verhältnismäßig längeren Ruhe später geltend machte, scheint das zu beweisen. In derselben Zeit, in der Aufruhr und Empörung im Reiche tobten und die Ungarn von neuem einbrachen, erhoben sich 954 auch die Uckerer, wurden jedoch von Gero, der alsbald herbeieilte, völlig besiegt. Doch bereits im folgenden Jahre kam es zu gefährlicheren Kämpfen, als die Dobritzen über die deutsche Grenze einbrachen. Herzog Hermann zog zwar gegen sie, aber der Aufstand nahm bald weitere Ausdehnung an, indem auch Circipaner, Tollenser und andere Diutizen sich anschlossen. Sie ließen sich, als König Otto nach dem auf dem Lechfelde errungenen Siege gegen die Wenden heranzog, anfangs auf Verhandlungen ein, wurden dann aber, als eine Einigung nicht zustande kam, an der Recknitz (am 16. Oktober 956) von dem deutschen Heere, das Gero befehligte, geschlagen und fast ganz vernichtet. Auf seiten der Deutschen kämpfte ein Schar Kanen, ein Beweis dafür, daß die Einigkeit unter den slawischen Ostseestämmen damals, wie so häufig, nicht groß war.

So furchtbar auch das Schwert unter den Wenden gewütet hatte, so gewaltig auch der Eindruck der Niederlage war, König Otto und Markgraf Gero mußten noch wiederholt (so 957 und 958) gegen die wilzischen Stämme ziehen, bis etwa 960 der Aufstand niedergeworfen war. Damit war des Markgrafen Herrschaft bis zur Peene und Oder von neuem begründet, und die Wendenstämme zahlten den ihnen auferlegten Zins. Jetzt konnte auch Otto dem schon lange gehegten Plane wieder näher treten, an der Grenze des Wendenlandes in Magdeburg ein Erzbistum zu begründen, das den früher errichteten Bistümern einen sicheren Rückhalt gewähren und die Missionsarbeit stützen sollte. So überwies er zunächst am 27. Juni 965 dem St. Moritzkloster in Magdeburg, das er bereits 937 gestiftet und seit 961 mit mancherlei Grundbesitz oder Hebungen im Wendenlande beschenkt hatte, auch den Zehnten des Silberzinses der slawischen Stämme der Uckerer, Redarier, Tollenser und Circipaner. Dadurch richtete er das Augenmerk der reichen Stiftung, die nach seinem Wunsche der Sitz des neuen Erzbischofs werden sollte, auch auf die an der Ucker und Peene wohnenden Völkerschaften. 968 gelang es dann, die langen Verhandlungen über die Einrichtung des Erzbistums Magdeburg zum Abschlusse zu bringen..

Der Papst Johann XIII. weihte Adalbert zum ersten Erzbischof. Havelberg und Brandenburg sowie die neuen Bistümer Merseburg, Zeitz und Meissen wurden ihm unterstellt. Aber als wichtigste Aufgabe wurde ihm und seinen Nachfolgern aufgetragen, das Christentum zu den Völkern jenseits der Elbe und Saale zu bringen. Vorläufig jedoch konnte nur sehr wenig dafür geschehen und wohl gar nichts in den fern gelegenen Gebieten an der Peene oder Oder, zumal da gerade dort seit des großen Markgrafen Gero Tode (965) die deutsche Herrschaft, die dort überhaupt noch nie sehr feste Wurzeln gefaßt hatte, wieder ganz unsicher wurde. Denn es begann sich der Einfluß der im Norden wohnenden Völkerschaften immer mehr geltend zu machen. /

Diese Völker, namentlich die Dänen, beherrschten mit ihren Schiffen die Ostsee und suchten gewiß schon früh auch die Küsten der Wendenländer heim. Wann sich dies Wikingertreiben entwickelte, läßt sich kaum angeben, im neunten Jahrhundert aber stand es schon in voller Blüte. Bereits 808 griff, wie erzählt ist, der Dänenkönig Götrif die Obotriten an und machte sie sich für einige Zeit zinspflichtig. In dem alten Handelsorte Rerik, den er zerstörte, wohnten dänische Händler. Auch an anderen Stellen haben sich unzweifelhaft solche niedergelassen, zumal dort, wo auch die Slawen in bescheidenem Umfange Handel betrieben. Die geringe Macht der an der Südküste der Ostsee wohnenden Stämme mußte die Dänen dazu führen, Stützpunkte für ihre Unternehmungen friedlicher oder kriegerischer Art zu suchen, mit denen sie das Wendenland heimsuchten. Von den wenigen Orten der Slawen, die für Handel und Verkehr Bedeutung hatten, scheint der wichtigste Zulin gewesen zu sein, das auf der Insel Wollin an der Divenow lag, die für die flachgehenden Schiffe wohl fahrbar war. Sind die späteren Berichte über die Größe und den Verkehr dieses Handelsplatzes auch sicher ins Sagenhafte übertrieben und dann endlich in den Erzählungen von Vineta geradezu märchenhaft geworden, so muß doch schon im neunten Jahrhundert der für damalige Verhältnisse günstig gelegene Ort für den Handelsverkehr mit den Wenden besonders wichtig, ja in dieser Gegend allein von Bedeutung gewesen sein. Daher ist es zu erklären, daß die Dänen, die ja die Herren auf der See waren, bei Zulin eine feste Niederlassung begründeten und sich von der Zoms-

burg aus den Ort und die Landschaft untertan machten. Zur Zeit des Königs Harald (936—986) ist diese dänische Burg auf der Höhe des heutigen Galgenbergs entstanden, von dem aus man die Divenow und das Haff beherrschte. Die dort eingesetzten Häuptlinge oder Jarle machten sich im Laufe der Zeit von ihren heimischen Herrschern immer unabhängiger und begründeten mit ihren Scharen, den Jomschwikingern, einen selbständigen Seeräuberstaat, von dem die späteren Sagen eine romantisch gefärbte Darstellung geben. Von den Häuptlingen Styrbjorn, Sigvalde, Toke u. a. wird in bunter Mischung des Historischen und Sagenhaften so viel erzählt, daß es kaum möglich ist, beides auseinanderzuhalten. Ihre Untertanen waren bald nur zum kleinsten Theile noch Dänen; die Wenden, die ihnen gehorchten, nahmen an den Seezügen teil und fanden allmählich auch Gefallen an Seefahrt und Seeraub. Mit den Dänen zusammen kämpften diese wendischen Wikinger an Schonens Küste auch gegen die Norweger, die dann vielleicht ebenfalls ihre Züge bis nach Rügen und Pommern ausdehnten. So mag die große Seeschlacht, von der die nordischen Sagen aus dem Jahre 1000 allerlei Wunderbares berichten, bei Hiddensee stattgefunden haben, wenn sie nicht überhaupt ganz sagenhaft ist.

König Harald fand 986 den Tod in der Jomsburg, als er vor seinem Sohne Swein dorthin geflohen war. Zu dessen Regierungszeit beherrschten die Schiffe der Jomschwinger die Ostsee. Sie unternahmen aber Kriegs- und Raubzüge auch über diese hinaus. Für die Verbindung Dänemarks mit den Wenden blieb bis ins 11. Jahrhundert die Jomsburg das wichtigste Bindeglied, wenn auch die Häuptlinge des kleinen Staates sich den dänischen Königen gegenüber ziemlich unabhängig zu halten verstanden.

In derselben Zeit, in der so die Dänen in Pommern festen Fuß faßten, drangen von Süden die stammverwandten Polen vor, die zwischen Oder und Weichsel zu beiden Seiten der Warthe ansässig waren. Schon der erste historische Fürst der Polen, Mischka, den die deutschen Chronisten um 962 als Herzog Miseco (Miesco) erwähnen, scheint den Versuch gemacht zu haben, seine Herrschaft bis an die Ostsee auszu dehnen. Denn es wird berichtet, daß 967 der Stamm der Wilinen, der in und bei Tulin wohnte, sich in einen Kampf mit ihm

einließ und dabei eine große Niederlage erlitt. Der sächsische Edle Wichmann, der vor dem Könige Otto zu den Slaven geflüchtet war und zuletzt bei den Wilinen Aufnahme gefunden hatte, kam bei diesem Kriege ums Leben (22. Sept. 967). Ein Zusammenstoß der Ostseewenden mit den Polen ist aber nur dadurch zu erklären, daß diese schon damals den Zugang zum Meere zu erkämpfen suchten. Aus diesem natürlichen Bestreben erwuchsen nun die langen Kämpfe zwischen den Pommeren und Polen, die namentlich unter Boleslaw (Herzog seit 992) entbrannten. Ihm gelang es um 995 die Pommeren zu unterwerfen. Es entstand aber dadurch eine solche Feindschaft der verwandten Stämme, daß die Ostseewenden, vornehmlich auch die Liutizen, es trotz des altererbten Hasses gegen die Deutschen eine Zeitlang mit diesen gegen die Polen hielten.

So nahmen sie schon vielleicht aus Furcht vor ihnen nicht an der großen Verschwörung teil, die nach Kaiser Ottos I. Tode (973) die Herrschaft seines Sohnes Ottos II. bedrohte. Damals verband sich Herzog Heinrich von Bayern mit den Herzogen von Polen und Böhmen gegen den Kaiser. Auch als zu gleicher Zeit die Dänen unter Harald in das sächsische Gebiet einbrachen, scheinen die Wenden die Ruhe nicht gestört zu haben. Anders wurde es dann allerdings, als 983 der große Wendenaufstand erfolgte und die deutsche Herrschaft rechts von der Elbe so gut wie ganz vernichtete. Ob wirklich die Nachricht von Ottos II. Niederlage in Süditalien (am 13. Juli 982) diesen Abfall der slawischen Stämme hervorrief, ist zweifelhaft. Es muß der nächste Anlaß in den Verhältnissen des Wendenlandes selbst gelegen haben. Unzufriedenheit mit der deutschen Oberhoheit, Feindschaft gegen das Christentum, die damals wohl durch Swein Gabelbart in Dänemark geweckt wurde, haben zu der gewaltigen Reaktion geführt. Die Kunde von der schweren Niederlage Ottos mag dann den letzten Anstoß gegeben haben. Im Juni 983 brach der Aufstand los. Havelberg wurde überfallen, der Bischofssitz und die Kirche zerstört. Wilzische Stämme drangen sogar über die Elbe vor und verbrannten das Kloster Kalbe an der Milde. Zwar stellten sich ihnen die sächsischen Großen entgegen und warfen sie über die Elbe zurück, aber auch sie gaben Ottos I. Eroberungen auf und wagten nicht über den Fluß vorzurücken. So brach

das Christentum im Wendenlande vollkommen zusammen, und die Wilzen behaupteten ihre Unabhängigkeit. Sie wieder zu unterwerfen, gelang auch nicht in den Kämpfen, die in den Jahren 985—87 unternommen wurden und zum Teil gegen die Böhmen gerichtet waren. Ihr Herzog Boleslaw wurde 990 von den Liutizen unterstützt, als die Deutschen in einen Streit mit Mischka von Polen eingriffen und gegen ihn voringen. Wie weit diese Kämpfe auch pommerisches Gebiet berührten, ist nicht klar, ebensowenig, ob die Obotriten von den Pommern oder Liutizen unterstützt wurden, als 990—995 wiederholt der junge Kaiser Otto III. gegen sie zog. Aber er hat damals, wie es scheint, auf heute pommerischem Boden geweiht, als er am 3. Oktober 995 im Gau der Tollenser eine Urkunde ausstellte. Irgendwelchen dauernden Erfolg hatten aber alle diese und die späteren Kriege und Kämpfe nicht, mit der Herrschaft der Deutschen war es zwischen Elbe und Oder vorbei. Östlich von diesem Flusse geboten die Polen, und deren Streben nach Loslösung vom Reiche förderte Otto III. gar sehr durch seine Fahrt nach Gnesen (1000), indem er scheinbar zwar Polen innig mit Deutschland verband, in Wirklichkeit aber es von ihm dadurch schied, daß er das Land kirchlich selbständig machte. Die Errichtung des polnischen Erzbistums Gnesen bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte Polens. Die Grenzen der Diözese wurden nicht genau bestimmt, aber Boleslaw nahm natürlich für sie das ganze weite Gebiet in Anspruch, über das er die Oberherrschaft behauptete. Dazu gehörte das Land der Pommern, und deshalb wurde auch für dies eins der dem neuen Erzbistum unterstehenden Bistümer bestimmt. Vielleicht schon früher von Boleslaw gestiftet, wurden jetzt die Bistümer Kolberg, Krakau und Breslau förmlich eingerichtet. Der durch seine Salzquellen bekannte Ort Kolberg, zu dem schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Handelsstraße führte, war den Polen besonders wichtig, da es in ihrem Gebiete fast ganz an Salz fehlte. Boleslaw war unzweifelhaft bei seinen Kriegszügen bis dorthin vorgedrungen. Jetzt wurde Reinbern zum Bischofe von Kolberg ernannt; ob er aber jemals dort geweiht hat, ist ganz unsicher, alle späteren Nachrichten beruhen auf Erfindung. Tatsächlich war es dem Polenherzoge auch sehr wenig ernst mit einer wirklichen Missionstätigkeit unter den Pommern; die Stiftung des Bistums ist

nur auf dem Pergamente erfolgt. Reinbern fand um 1015, als er als Gesandter Boleslaws in Kiew weilte, fern von dem Orte, nach dem er den Bischofstitel führte, sein Ende. Um das Jahr 1000 aber stand das Gebiet rechts von der Oder sicher unter polnischer Herrschaft, während bei den Liutizen der dänische Einfluß anscheinend nicht gering war.

Aber auch sie befürchteten einen Angriff von seiten der Polen. Deshalb unterstützten sie 1015 bereitwillig König Heinrich II., als er sich gegen den Herzog Boleslaw wandte, der jetzt anfangen gegen Deutschland vorzudringen. Der König scheute sich in Staatsklugheit nicht, die Hilfe der heidnischen Wenden durch politische und religiöse Zugeständnisse zu gewinnen. So halfen sie ihm treu in den manchen Kriegen, die er auch in den folgenden Jahren gegen die Polen unternahm. Durch den Frieden von Bauzen (1018) erreichte er zwar, daß Boleslaws Pläne, sein Reich bis zur Elbe auszudehnen, vereitelt wurden, aber Deutschland verlor die Lausitz und die Oberherrschaft über Polen. Schon vorher hatte die Freundschaft der Deutschen und Liutizen eine ernste Störung erfahren, die bald zum Kampfe und zur Vernichtung der Anfänge des Christentums im Lande der Obotriten führte. Gar gewaltig wütete man dort gegen die christliche Kirche. Vergeblich waren die Versuche, solchem Treiben Einhalt zu gebieten, erst 1021 gelang es dem Kaiser Heinrich II. zu Werben mit den wendischen Häuptlingen wegen Herstellung des Bistums Oldenburg Verhandlungen anzuknüpfen. Sie erkannten das Recht des Bischofs auf die ihm überwiesenen Gebiete und auf den Zins an, versprachen auch ihn zu zahlen, aber gehalten wurden diese Versprechungen nicht.

Von den auf vorpommerschem Boden wohnenden Liutizen werden Vertreter auf dem Landtage zu Werben kaum erschienen sein. Sie hatten zwar auch aus Feindschaft gegen Polen den Kaiser unterstützt, aber seine Oberhoheit anzuerkennen waren sie jetzt noch weniger gewillt als früher, da 1019 König Kanut der Große von Dänemark und England mit einem gewaltigen Heere an der Ostseeküste gelandet war. Er besiegte die dort wohnenden Wenden in einer blutigen Schlacht und begründete die dänische Herrschaft in Pommern. Es scheinen sowohl die Liutizen als auch die Pommern zum großen Teile ihm unterworfen zu sein, und die dänische Macht stieß hier mit der polnischen zusammen. Da

Boleslaw es nicht verstanden hatte, die Pommern für sich zu gewinnen, so werden sie die Herrschaft der Dänen, mit denen die wendischen Wikinger seit lange rege Beziehungen hatten, leichter anerkannt haben. Für die Deutschen aber waren die beiden im Norden und Osten entstehenden Mächte höchst gefährlich, besonders als nach Boleslaws Tode (1025 Juni 17) sein Sohn und Nachfolger Mscislaw offen mit dem deutschen Reiche brach. Dieser Gefahr suchte König Konrad II. dadurch zu begegnen, daß er mit Kanut ein Friedens- und Freundschaftsbündnis schloß. Die Polen scheinen keine ernstlichen Versuche gemacht zu haben, ihre Machtstellung an der Ostsee zu behaupten. Ja, die Liutizen wandten sich von neuem dem deutschen Reiche zu und nahmen vielleicht an den Kriegen gegen Polen teil, die schließlich mit der Unterwerfung Mscislaws und der Anerkennung der deutschen Oberherrlichkeit endeten (1033). Bald darauf aber brach wieder der offene Kampf zwischen den Sachsen und Liutizen aus, der mit der alten Erbitterung geführt wurde. Zwar wurden sie 1036 unterworfen, so daß sie sich zur Zahlung eines erhöhten Tributes verpflichteten; wie weit sich aber diese Unterwerfung erstreckte, ist vollkommen unbekannt, und an die Forderung der Annahme des Christentums dachten auch die Deutschen kaum noch. Ob Kanut damals dem Kaiser Konrad bei diesen Kämpfen beistand, ist auch unbekannt, aber wir wissen, daß gerade zu jener Zeit ein verwandtschaftliches Band zwischen beiden Herrschern geknüpft wurde.

So herrschten an der Küste Pommerns die Dänen, denen die Wikinger der Zomsburg nicht selten feindlich entgegentraten, da sie sich in der freien Ausübung ihrer Raubzüge gehindert sahen. Im östlichen Teile des Landes standen die Bewohner im Kampfe gegen Polen und begannen sich zu staatlicher Einheit zusammenzutun, im Westen fingen die liutizischen Stämme bald wieder Kriege mit den sächsischen Nachbarn an, in deren Gebiet sie z. B. 1045 einfielen. Sie wurden jedoch von König Heinrich III. zur Unterwerfung gezwungen. Ebenso wandte sich in dieser Zeit König Magnus von Norwegen, der sich 1042 Dänemarks bemächtigt hatte, gegen die slawischen Wikinger, die jetzt die dänischen Küsten mit häufigen Plünderungen heimsuchten. In einem großen Kriegszuge besiegte er die Slawen, eroberte und zerstörte (1043?) die Zomsburg. Er war jedoch nicht imstande, den Raubzügen der

Wenden dauernd ein Ende zu machen. Bald erstand die alte Feste wieder, und die dort hausenden Scharen beunruhigten fortgesetzt die Küsten Dänemarks, ohne aber dabei die Eroberung des Landes zu beabsichtigen. Nur an einigen Punkten der südlichen Inseln scheinen sie sich niedergelassen und feste Stützpunkte für ihre Unternehmungen begründet zu haben.

In dem Kampfe des Königs Magnus fiel der Obotritenfürst Ratiwor. An dem Rachezuge, den seine Söhne unternahmen, beteiligten sich wohl auch liutizische Stämme. Sie wurden in der großen Schlacht auf der Birsfogheide (unweit Schleswig) am 28. September 1043 vollständig besiegt, und zahllose Wenden fanden dort ihren Untergang. Ihre Macht und Widerstandskraft erhielten auch hier einen nicht wieder zu überwindenden Schlag, doch an eine weitere Ausnutzung des Sieges für die Ausbreitung des Christentums scheint man damals nicht gedacht zu haben.

Auch im östlichen Pommern dauerten die Kämpfe fort. Die in Polen eingetretene Reaktion gegen die christliche Lehre fand, wie es scheint, besondere Unterstützung bei den benachbarten heidnischen Stämmen, vornehmlich den Massowen und den Pommern. Von jenen war Moislaw zum Herzoge erhoben, und diese fanden einen Führer in Zemuzil, einem Manne unbekannter Herkunft. Herzog Kasimir von Polen versuchte mit Hilfe seines Schwagers, des russischen Großfürsten Jaroslaw, die Massowen zur Anerkennung der polnischen Oberhoheit zu zwingen. Da sollen die Pommern versucht haben ihnen Hilfe zu leisten, Kasimir aber schlug zunächst Moislaw, bevor die Pommern herbeigekommen waren, und besiegte dann diese in einer großen Schlacht. Ihren Abschluß aber fanden die Streitigkeiten erst, als Ende Juni 1046 die drei Slawenfürsten Bretislaw von Böhmen, Kasimir von Polen und Zemuzil von Pommern vor dem Könige Heinrich III. in Merseburg und einige Tage später in Meissen erschienen. Sie entrichteten ihren Tribut, und es gelang dem Könige, zwischen ihnen den Frieden zu vermitteln. Wie das im einzelnen geschah, was die Fürsten veranlaßte, sich dem deutschen Könige zu stellen, ist uns unbekannt, und auch die Darstellung von dem Verlaufe des Kampfes beruht nur auf unzuverlässigen Berichten. Am meisten aber bedauern wir, daß uns von diesem ersten sogenannten Herzoge der Pommern nichts weiter überliefert ist.

Während im Osten des Landes der Widerstand gegen Polen sich lebhaft regte und zu den ersten Anfängen einer staatlichen Einigung führte, brach für den Westen eine Zeit an, die den Untergang des heidnischen Slawentums heraufzuführen schien. Nicht nur die christlichen Könige Dänemarks behaupteten hier ihre Herrschaft, sondern es trat auch mit dem Erzbischofe Adalbert von Bremen 1043 eine Persönlichkeit in den Vordergrund, die wohl geeignet war, über die Grenzen des Bremer Sprengels hinaus für die Ausbreitung des Christentums wirksam einzutreten. Dieser stolze, ehrgeizige Mann von Energie und rastloser Tätigkeit nahm sich des Missionswerkes mit Ernst und Eifer an. Es kam ihm zugute, daß sich gerade damals der Sohu des Dbotritenfürsten Uto, Gottschalk, eine große Herrschaft begründete und mit Entschiedenheit für das Christentum eintrat. Er unterwarf sich auch wendische Stämme im Osten des eigentlichen Dbotritenlandes, indem er in den Streit eingriff, der etwa um 1056 zwischen den wilschischen Stämmen sich, wie es scheint, über das alte Heiligthum zu Rethre erhob. Dabei wurden die Rissiner und Circipaner unterworfen und mit dem Reiche der Dbotriten vereinigt. Mit der Macht der einst verbundenen liutizischen Stämme war es seitdem vorbei. Auch schien jetzt, als das Christentum im Dbotritenlande Fuß faßte, die Zeit gekommen zu sein, in der bei den Liutizen das Heidentum sein Ende finden werde. Ja nach späteren Berichten sollen die Rissiner und Circipaner damals in Andacht den christlichen Glauben geübt haben. Das ist wohl sicher übertrieben, doch mögen immerhin Missionen auch in das vorpommersche Land gekommen sein, in dem schon 1017 ein Priester Günter Missionstätigkeit ausgeübt haben soll.

Doch nur zu bald brach die Macht Gottschalks wieder zusammen, als es 1066 zu dem großen Slawenaufstande kam, der vielleicht mit dem Sturze des Erzbischofs Adalbert zusammenhängt. Die Liutizen zumal drängten zum Aufstande und zum Abfalle vom christlichen Glauben. Am 7. Juni 1066 wurde Gottschalk erschlagen und unter furchtbaren Grausamkeiten das Christentum im Lande vernichtet. Zwar versuchten sächsische Streitkräfte seine Aufrechterhaltung, aber sie wurden von den wendischen Völkerschaften, die auch die benachbarten christlichen Gebiete bedrohten, vollständig besiegt. Ebensowenig wurde etwas Dauern-

des durch den Feldzug erreicht, den König Heinrich IV. 1069 gegen die Liutizen unternahm. Mochte er auch noch so weites Gebiet erobern und verwüsten und Scharen von Menschen töten oder gefangen fortführen lassen, mit der Herrschaft der Deutschen, mit einer ernstlichen Missionstätigkeit war es für lange Zeit vorbei. kaum hören wir zunächst etwas von den Beziehungen der Deutschen zu den Wenden. Es ist, als ob diese sich wieder ganz selbst überlassen, frei und unabhängig geblieben wären. Im Obotritenlande gebot der fanatische Heide Kruto, der fälschlich für einen Rügener gehalten wird, aber eine aus Pommern stammende Gemahlin mit Namen Slawina hatte. Wenn sie eines pommerschen Fürsten Swantibor Tochter genannt wird, so ist diese Angabe, mit der auch nicht viel anzufangen ist, sehr zweifelhaft. Kruto wurde durch Heinrich, Gottschalks Sohn, gestürzt. Dieser heiratete Slawina und bekannte sich selbst mit seiner Familie zum Christentum, wagte es aber nicht, seinen Glauben den Wenden aufzunötigen. Es ist aber möglich, daß er sich vielleicht auch liutizische Stämme untertan und zinspflichtig machte.

An der Küste stand in dieser Zeit wieder das Seeräuberwesen der wendischen Wikinger in voller Blüte, die bei der alten Jomsburg, bei Zulin, ihren Schlupfwinkel hatten, von dem aus sie die dänischen Gewässer und Küsten zu beunruhigen nicht müde wurden. Auch die Kanen waren es jetzt vor allem, die anfangen die Bewohner der benachbarten Länder, mochten es Wenden, Dänen oder Deutsche sein, zu brandschlagen und von ihnen einen Tribut für Swantewit zu fordern, der zu dieser Zeit sich einer weiten Verehrung erfreute. Damals erstand sein Heiligtum auf Arkona, das phantastisch und prunkhaft ausgeschmückt immer mehr der Mittelpunkt des Heidentums der Ostseewenden wurde. Sein Hoherpriester übte eine weit reichende Macht aus. Wenn er das heilige Banner des Gottes, die Staniza, dem Heere vorantragen ließ, dann wurde der religiöse Fanatismus bis zum äußersten entflammt. Die Dänen versuchten namentlich unter König Erik dem wendischen Wikingertum ein Ende zu machen und zwangen 1098 die Zulinier zur Zahlung einer Kriegssteuer. Damals wurde wohl die alte Jomsburg dem Erdboden gleich gemacht, und die Stätte nordisch-slawischen Heldentums verschwand bald ganz aus der Erinnerung der nachlebenden Geschlechter. Ein

reicher Sagenkranz schlang sich um die untergegangene Feste, der schließlich seine schönste Blüte in der Mär von dem ins Meer versunkenen Vineta trieb. In späteren Jahrhunderten suchte man diese wunderbare Stadt an den verschiedensten Stellen der pommerschen Küste.

Um dieselbe Zeit zwangen die Dänen auch die Kanen dazu, einen jährlichen Tribut zu zahlen. Doch auf die Dauer erreichten sie hier nichts. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Kanen nach 1111 Dänemark untertan waren, als sie einen Zug gegen den Ort Lübeck unternahmen und in die Trave hinauffuhren. Sie erlitten aber dort am 1. August eine schwere Niederlage. Daß sie darauf dem Obotritenkönige Heinrich dauernd Tribut zahlten, ist nicht wahrscheinlich.

Sonst zog sich aber damals das Netz um die pommerschen Wenden immer enger zusammen. Von Westen her drangen der Obotrite Heinrich und der sächsische Herzog Lothar unaufhaltsam vor. Bereits 1110 hatte dieser den Kampf gegen die Slawen eröffnet; 1114 bezwang er den Wendenfürsten Dumar, der wahrscheinlich auf vorpommerschem Boden gebot, und unterwarf den Fürsten der Kanen. Bei diesem Kampfe, der möglicherweise auch in etwas spätere Zeit fallen kann, stand ihm Heinrich treu bei. Zur Winterzeit drangen sie über das Eis auf die Insel vor und erschreckten die Bewohner so, daß sie sich unterwarfen und versprachen, Zins zu zahlen und Geiseln zu stellen. Noch einmal scheinen Lothar und Heinrich einen Feldzug gegen Rügen unternommen zu haben, diesmal aber ohne Erfolg. Bald darauf starb am 22. März 1127 der Obotrite Heinrich. Lothar aber, der sich der Hauptaufgabe des sächsischen Herzogs, der Christianisierung und Germanisierung der Slawen, mit Kraft und Ausdauer hingab, war schon vorher (1125) auf den Thron des Reiches erhoben worden. Ob der Slawenfürst Zwentubald, dessen Land er 1121 verwüstend bis zum Meere durchzog, etwa ein pommerscher Fürst war, muß zweifelhaft bleiben. Der Versuch, ihn zu einem Sohne Dumars und einem Bruder des ersten uns sicher bekannten pommerschen Herzogs Wartislaw zu machen, ist entschieden abzulehnen. Es widerspricht historischer Forschung, nach solchen einzelnen Angaben einen Stammbaum zu konstruieren.

Noch heftiger wurde der Andrang gegen die Pommern, als das polnische Reich aus Wirren und Zerrüttung wieder erstand und sein

Herzog Boleslaw (1058—79) manche Erfolge in Pommern errang, die aber nur zu bald wieder aufgegeben werden mußten. Schließlich verlor er sogar die Herrschaft. Sein Bruder Wladislaw Hermann (1079—1102) soll in Pommern bis an die Rega vorgedrungen, 1091 Stettin erobert und bei Nakel gekämpft haben. Die Nachrichten sind im einzelnen aber so unsicher, daß wir nur als wahrscheinlich annehmen dürfen, daß er wiederholt mit wechselndem Erfolge bemüht war, die Pommern der polnischen Herrschaft untertan zu machen. Diesem Ziele widmete seine ganze Energie sein Sohn Boleslaw, der 1099 mündig gesprochen wurde und 1102 seinem Vater in der Regierung folgte. Zwar berichten die polnischen Chronisten auch von seinen unaufhörlichen Kämpfen gegen die Pommern sehr viel Sagenhaftes, aber so viel ist deutlich, daß er mit großer Zähigkeit den Widerstand der heidnischen Nachbarn zu brechen suchte. Sein Zug gegen Belgard (an der Persante) im Sommer und Herbst 1102 und die Erstürmung der starken Feste erregten in ganz Pommern großen Schrecken. In den nächsten Jahren mußte er fortgesetzt Züge unternehmen, da sein Bruder Zbigniew die Pommern immer wieder aufhezte und zum Abfall brachte. Mit großer Grausamkeit wurden diese Kämpfe beiderseits geführt, weil man einsah, daß es sich um eine endgültige Entscheidung handelte. In Pommern suchte man die Selbständigkeit und die Religion der Väter zu verteidigen, die Polen aber wollten den Zugang zum Meere gewinnen und für Ausbreitung des christlichen Glaubens wirken. 1107 wurde ein Zug gegen Kolberg unternommen, und der Ort zerstört. Der Herzog der Pommern soll dabei entflohen sein. Besondere Bedeutung scheint der Sieg Boleslaws bei Nakel (10. August 1109) gehabt zu haben, in dem ein Heer der Pommern vernichtet wurde. Es gelang danach eine Anzahl fester Punkte in dauernden Besitz der Polen zu bringen, aber Nakels selbst konnten sie sich erst 1113 bemächtigen. Trotzdem dauerten die Kämpfe Jahr für Jahr fort, ohne daß es möglich ist, die einzelnen von den polnischen Chronisten oft in starker Übertreibung berichteten Ereignisse chronologisch einzuordnen. Es scheint aber festzustehen, daß es 1121 oder 1122 Boleslaw gelang, im Winter das feste Stettin einzunehmen, indem er über die gefrorenen Sümpfe und Gewässer vordrang. Dort hatte sich in dieser Zeit der

pommersche Herzog Wartislaw Anerkennung seiner Herrschaft erworben. Überhaupt trug der fortgesetzte polnische Ansturm vor allem mit dazu bei, daß ein festerer staatlicher Zusammenschluß der Pommern zustande kam und ihr Fürst weitere Anerkennung auch nach dem Westen zu gewann. Damals aber mußte er sich dem Polenkönige unterwerfen, Tribut versprechen und die Annahme des Christentums durch sein Volk zusagen. Auch über die Oder hinaus zog Boleslaw in das Land der Lintizen und verbreitete überall Angst und Schrecken vor dem polnischen Namen.

So war etwa 1122 Pommern im wesentlichen den Polen unterworfen. Aber wie war das Land verwüstet, mit welcher grausamen Gewalt war der Widerstand gebrochen! Weit und breit lagen große Gebiete verödet, Tausende von Menschen erschlagen, so daß fast die Ruhe des Friedhofes in Pommern herrschte. Jeder energische Widerstand verstummte vor dem polnischen Schrecken, fast in Verzweiflung und Gleichgültigkeit fügte sich das Volk, das so lange mit zähester Tapferkeit seine Freiheit verteidigt hatte, allem, was von polnischer Seite ihm weiter bevorstand. Boleslaw Krzywusti und seine Ritter hatten es verstanden, ein ganzes Volk so niederzuwerfen, daß es von jetzt an dem Untergange geweiht war und alle innere Kraft verloren hatte. Der Polenkönig aber ließ es sich angelegen sein, neues Leben aus den Ruinen zu erwecken und nicht nur einzureißen, sondern auch aufzubauen. Damit hat er für das pommersche Land und Volk mehr getan als die deutschen Fürsten.

Dritter Abschnitt.

Die Christianisierung des Landes.

Während bei den deutschen Fürsten der Gedanke an eine Mission unter den Wenden ganz geschwunden zu sein schien, war es dem Polenherzoge mit der Befehung der Pommern wirklich ernst, gewiß nicht so sehr aus religiösen Erwägungen, als in Folge der Erkenntnis, daß er nur dann Ruhe und Friede mit den Nachbarn haben könne, wenn sie dem Christentum anhängen. Vergeblich aber bemühte sich Boleslaw lange, einen Geistlichen zu gewinnen, der bereit war die Leitung des schwierigen und gefährlichen Werkes zu übernehmen. Die polnische Geistlichkeit, die den Zügen gegen die heidnischen Pommern eine religiöse Weihe zu geben verstand, war einer solchen Aufgabe nicht gewachsen, besonders da das Land stets empfindlichen Mangel an Geistlichen litt. Es mußte damals immer noch seinen Klerus aus dem Auslande holen. Zuerst bot sich zu diesem Werke 1121 oder 1122 ein Bischof Bernhard an, der, aus Spanien stammend, dem italienischen Eremitenorden angehörte. Obgleich Boleslaw wohl kein großes Zutrauen zu dem Unternehmen des für seine Arbeit begeisterten Mannes hatte, der als echter Eremitenmönch barfuß und in armseligem Gewande das Evangelium predigen wollte, um sich die Märtyrerkrone zu verdienen, so erlaubte er ihm schließlich doch zu den Heiden zu ziehen und gab ihm einen Dolmetscher und Führer mit. Wir erfahren von seinem Unternehmen nur, wie es ihm in Julin erging. Dort verspotteten die Bewohner diesen Boten des Christengottes. Allein die Furcht vor dem

Polenherzoge hielt sie ab ihn zu töten, als er das Heiligtum der Juliner anzutasten wagte. Sie setzten ihn schließlich in einen Kahn und riefen ihm höhrend zu, er möge den Fischen des Meeres und den Vögeln des Himmels predigen. Da habe, so wird erzählt, Bernhard erkannt, daß er nicht berufen sei, die Pommern zum Christentum zu bringen, und sei nach Polen heimgekehrt. Im November 1122 war er bereits wieder in Bamberg, wo Heinrich V. nach dem Abschlusse des Wormser Konkordates einen Hoftag abhielt. Dort soll er im Kloster Michelsberg oft von seiner erfolglosen Missionsreise erzählt und dadurch zuerst im Bischofe Otto von Bamberg den Gedanken angeregt haben, zu den Heiden zu gehen.

Boleslaw selbst mag an diesen Bischof gedacht haben, als er sich nach einem Missionar für die Pommern umseh; war er doch in Polen nicht unbekannt. Der aus edlem schwäbischem Geschlechte stammende Geistliche war etwa 1088 als Kaplan der Schwester des Königs Heinrich IV., der verwitveten Ungarinkönigin Judith, nach Polen gekommen, als sie sich mit dem Herzoge Wladislaw Hermann vermählte. Er mag sich dann längere Zeit dort aufgehalten haben, bis er wieder dauernd nach Deutschland zurückkehrte, um nach mannigfachen anderen Ämtern 1102 durch den Kaiser die Bischofswürde von Bamberg zu erhalten. Die alten Beziehungen zum polnischen Fürstenhause scheint Otto weiter unterhalten, ja vielleicht die Vermählung Boleslaws mit Salome, der Tochter des Grafen Heinrich von Berg, vermittelt zu haben. Deshalb ist es sehr erklärlich, daß der Herzog seine Gedanken auf ihn richtete. Er schrieb 1123 einen Brief an den Bischof, in dem er ihn dringend bat, die Missionsarbeit unter den Pommern zu übernehmen, da er sich bisher vergebens bemüht habe, einen Bischof oder Priester für dies Werk zu finden. Otto zeigte sich bald bereit, dem Rufe zu folgen, und erhielt auch vom Papste Kalixt II. die erbetene Erlaubnis. Dann teilte er dem Kaiser Heinrich, der nach Bamberg kam, seine Absicht mit und fand auch bei ihm Zustimmung. Im Mai 1124 brach er mit zahlreichem Gefolge von Bamberg auf.

Wir können fragen, ob bei Otto nur religiöse oder auch politische Beweggründe mitsprachen, als er das schwierige Werk angriff. Unzweifelhaft war es dem frommen Manne, der in aufrichtiger Verehrung

für seinen Heiland seinen Zeitgenossen nicht nachstand, ein Herzensbedürfnis, durch die That seine Liebe und seinen Gehorsam zu beweisen und auch, wenn es nötig sei, für ihn den Tod zu erleiden. Aber ein Schwärmer, wie Bernhard, war Otto nicht. Sein Sinn war weit mehr auf das Praktische gerichtet, wie er in der Leitung seiner Diözese genugsam bewiesen hatte. Deshalb mag er wohl daran gedacht haben, durch die Ausbreitung der christlichen Lehre im Norden auch seinen Amtssprengel zu erweitern und seiner Kirche neue Einkünfte zu gewinnen. Zugleich war es dem Bischöfe, der in dem Kampfe zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne, sowie zwischen diesem und der Kurie seinen Standpunkt gewechselt und politische Festigkeit nicht bewiesen hatte, jetzt, nach äußerlicher Schlichtung des Streites, nicht unangenehm, eine Zeitlang dem Schauplatze der unruhvollen Politik fern zu sein und durch Taten auf religiösem Gebiete das Ansehen und den Ruhm zu gewinnen, der ihm auf politischem versagt war. So wenig ruhmbegierig Otto auch nach den Schilderungen seiner Biographen erscheint, ganz frei von einem Gefühle des Ehrgeizes ist er sicher nicht gewesen. So haben sich gewiß bei ihm politische und religiöse Motive gemischt, wie es so oft bei Männern, die ähnliches unternahmen, der Fall gewesen ist. Unzweifelhaft aber hat ihm der Gedanke an die Folge seines Werkes, die am wichtigsten geworden ist, an eine planmäßige Germanisierung des pommerischen Landes ganz fern gelegen. Zog er doch nicht mit deutscher, sondern mit polnischer Unterstützung aus.

Von dem Verlaufe der Missionsreise des Bischofs Otto berichten uns zwei Mönche des Klosters Michelsberg, Ebo und Herbord, sowie ein Ungenannter, der wahrscheinlich dem Kloster Prüsslingen bei Regensburg angehörte. Über das Verhältniß der Biographen, die wenige Jahrzehnte nach Ottos Tode ihre Arbeiten abfaßten, und über die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit ist viel gestritten worden. Es ist aber nicht möglich sie so einfach zu entscheiden, da sie bei aller gewissenhaften Treue, die sie angewandt haben mögen, doch eben als Mönche und als begeisterte Verehrer des Bischofs schrieben. So haben sie oft auch infolge ihres mangelhaften Verständnisses der ihnen so fern liegenden pommerischen Verhältnisse die Erzählungen ihrer Berichterstatter falsch aufgefaßt. Dann haben sie aber auch sicher die Erfolge ihres Helden

übertrieben dargestellt, nicht in bewußter Geschichtsfälschung, sondern oft im besten Glauben an die Berichte von Teilnehmern an dem Zuge. Auch sind die Biographien, wie alle mittelalterlichen Geschichtswerke, nicht frei von einer bestimmten Tendenz, die hier darauf ausging, für das Werk ihres Bischofs Nachfolger zu gewinnen, die in das Land an der Ostsee ziehen sollten. Deshalb stellen sie alle sein Wirken im rosigsten Lichte dar, das der Wirklichkeit nur wenig entsprach. Daß in bezug auf die chronologischen Angaben in den Biographien manche Widersprüche enthalten sind, kann uns nicht wundernehmen, und es erscheint als ein vergebliches Bemühen, sie zu beseitigen und überall eine Entscheidung zu treffen. Wir müssen uns begnügen, die Berichte anzunehmen und dankbar zu begrüßen, daß uns für die Zeit, in der das Licht der Geschichte zuerst über Pommern aufgeht, solche ausführliche Nachrichten zu Gebote stehen.

Mit welchem praktischem Blicke der verständige und besonnene Kirchenfürst sein Werk angriff, zeigen schon die Vorbereitungen. Mit dem ganzen Prunke der Kirche wollte er bei den Heiden auftreten, dadurch die Macht seines Gottes würdig darstellen und zeigen, daß er Schätze bringe, nicht aber holen wolle. Auch nahm er alles Notwendige mit, um nur nicht dem Lande, dessen Bewohner er gewinnen wollte, zur Last zu fallen. Ganz anders also als Bernhard gedachte er ans Werk zu gehen.

Der Bischof nahm seinen Weg durch Böhmen nach Polen und traf am 25. Mai in Gnesen ein, wo ihn Herzog Boleslaw mit großen Ehren empfing. Er rüstete ihn mit allem Notwendigen aus, gab ihm drei polnische Geistliche mit und bestimmte den gewandten Grafen Paulicius zum Hauptmann und Führer des Zuges. So zog Otto im Namen und unter dem Schutze des gefürchteten Herzogs gegen Norden durch den weiten, ungeheueren Wald, der wie eine natürliche Schutzwehr Polen von Pommern schied. An der Warthe begrüßte der von der Ankunft des Bischofs benachrichtigte Herzog Wartislaw ihn und seine Gefährten und versprach ihm Geleit und Schutz. Gewiß war es die Furcht vor der polnischen Macht, die den Herzog zu dieser Nachgiebigkeit bewog. Das Gerede, das bald unter den Mönchen umlief, er sei im geheimen Christ, ist wohl nur aus seinem entgegen-

kommenden Benehmen entstanden. Der Zug der deutschen Priester und polnischen Krieger ging bald weiter und erreichte etwa am 12. Juni die Wendenfeste Pyritz, bei der gerade eine größere Volksmenge zu einem heidnischen Frühlingsfeste versammelt war. Ohne direkte Anwendung von Gewalt gelang es dem Bischofe und den Geistlichen, zahlreiche Versammelte zur Annahme des Christentums zu bewegen, und Otto begann nach kurzer Belehrung die ersten Pommern zu taufen. Natürlich haben die Biographen die Zahl der Getauften stark übertrieben. Es kann auch bei der Kürze der Zeit, die auf die Verkündigung der christlichen Lehre verwandt wurde, nur von einer ganz äußerlichen Belehrung die Rede sein. Aber immerhin war es klar geworden, daß der Widerstand der Pommern gebrochen war und die Fremden unter dem Schutze Polens keine besonderen Gefahren zu befürchten hatten. So ging denn auch die Fahrt ruhig weiter, und selbst die Biographen Ottos, die sonst von großen Gefahren und Mühen zu sprechen lieben, wissen von dem Zuge, den die Schar von Pyritz bis Kammin zurücklegte, nichts dergleichen zu berichten. Dort traf man Ende Juni ein. Bald erschien auch Herzog Wartislaw, der sich erst vorsichtig zurückgehalten hatte, um zu beobachten, welchen Eindruck die Predigt auf seine Untertanen machen würde, und erklärte sich bereit, die Taufe zu empfangen und vom heidnischen Leben zu lassen. Auch sonst fanden die Priester in Kammin keinen Widerstand; eine kleine Holzkirche wurde für den Gottesdienst der neu begründeten Gemeinde errichtet. Alsdann begaben sie sich über die Divenow auf die Insel Wollin und zwar sogleich nach Wollin oder Julin selbst, dem alten Sitze dänischen und wendischen Seeräubertums, bei der verfallenen Jomsburg. Hier fanden sie zum ersten Male energischen Widerstand, und das Werk schien ins Stocken zu geraten. Die deutschen Priester kamen sogar, wie berichtet wird, in Lebensgefahr. Die Wolliner hingen wohl ganz besonders an ihrem Götzendienste, und der Einfluß Wartislaws reichte erst seit kurzem auf das linke Ufer der Oder und auf die Oderinseln. Lange wurde verhandelt. Wenn aber die Wolliner sich auf solche Verhandlungen einließen, so geht daraus schon deutlich hervor, daß ihr Widerstand doch nicht so tief begründet war, wie es den Anschein hatte. Schließlich erklärten sie, sie würden dem Beispiele

Stettins folgen. Gelingen es dem Bischofe, diesen ältesten und größten Ort des Landes zu gewinnen, so seien auch sie bereit, den Christengott anzubeten. Wie muß das einst so mächtige Zulin von seiner stolzen Höhe herabgesunken sein, wenn ihre Bewohner ihr Geschick jetzt vollständig von dem Stettins abhängig machten!

Der Bischof machte sich sogleich zu Schiff auf und segelte über das Haff die Oder aufwärts nach Stettin. Er landete im Schutze der Nacht gegen Ende des August. Man erreichte glücklich die herzogliche Burg. Die Verhandlung mit den Stettinern übernahm der polnische Graf Paulicius, um sofort mit Polens Macht, unter deren Schutz die Priester kamen, Eindruck zu machen. Es scheint aber, als ob hier der Einfluß der Priesterschaft, die den Dienst am altberühmten Tempel des Triglaw verrichtete, ganz besonders groß war, so daß selbst die Anwesenheit der Polen keine Änderung in der vollkommen ablehnenden Haltung der Bewohner Stettins bewirkte. Doch wagten sie nicht, mit Gewalt gegen Otto und seine Begleiter vorzugehen, als diese durch ihren regelmäßig abgehaltenen Gottesdienst auf die Gemüther der Heiden zu wirken versuchten. Erst eine Drohung mit dem Herzoge Boleslaw brachte es wenigstens zustande, daß die Stettiner versprachen, das Christentum anzunehmen, falls der Polenherzog ihnen einen Teil des auferlegten Tributes erlasse. Darauf gingen Gesandte des Bischofs, begleitet von Vertretern Stettins, nach Polen ab, während Otto ruhig weiter wirkte. Schon der Umstand, daß man ihn auch jetzt unbehelligt und ungefährdet ließ, beweist zur Genüge, daß der Widerstand der Stettiner nicht so ernstlich war, wie ihn die Biographen Ottos darstellen. Die deutschen Priester fanden doch manche Anhänger in dem widerspenstigen Orte, und die Mönche wissen gar rührsam von wunderbaren Bekehrungen zu erzählen. Sonst ist uns aus der Zeit bis zu der Rückkehr der Gesandtschaft fast nichts bekannt. Als diese aber die Botschaft zurückbrachte, der Polenherzog werde den Tribut und andere Lasten vermindern, falls Stettin das Christentum annehme, sonst aber mit Heeresgewalt heranziehen, da war der Widerstand der Ältesten und der angesehensten Familien gebrochen. Man sah ruhig mit an, wie die Tempel der Götter, vor allem der des Triglaw, zerstört, die dort aufbewahrten Schätze und Weihgeschenke verteilt wurden. Der Bischof selbst lehnte es ab, sich mit ihnen zu

bereichern, und gab damit ein Beispiel von edler Uneigennützigkeit, wie er auch in menschenfreundlicher Toleranz einen heiligen Baum geschont haben soll. Es wurde der Grund zu zwei Kirchen gelegt, eine dem heiligen Adalbert, die andere den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Von Stettin aus, wo der Bischof bis in die Mitte des November weilte, scheinen die Priester auch noch einzelne kleinere Kastelle (Garz a. D., Lübzín) aufgesucht zu haben. Dann aber eilte Otto nach Wollin zurück, wo nun auch die Bewohner sich zur Annahme der neuen Religion bereit erklärten, so daß hier ebenfalls zwei Kirchen geweiht werden konnten. Schon damals scheint er beabsichtigt zu haben, Wollin, den alten Ort, zum Sitze des von ihm geplanten pommerschen Bistums zu machen. Deshalb ließ er hier seinen treuen Kapellan Adalbert, der ihm aus Polen gefolgt war, als Geistlichen zurück. Nachdem er noch einige benachbarte Orte besucht hatte, zog der Bischof gegen Osten nach Kolberg und Belgard. Dann aber kehrte er um, besuchte noch einmal alle die Orte, in denen er christliche Gemeinden begründet hatte, und zog auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, nach Polen zurück. Am Ostertage (29. März) 1125 traf der Bischof wieder in Bamberg ein.

Was war durch diese Missionsreise erreicht? Die Biographen zählen ganz sorgfältig auf, wie viele Pommern getauft, wie viele Kirchen gebaut seien, aber mit diesen doch nur sehr willkürlichen Zahlen ist wenig anzufangen. Mehr als den äußerlichen Grund zum Christentum kann Otto in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Pommern nicht gelegt haben, er hatte aber das Land dem christlichen Glauben erschlossen und ihm Duldung und Berechtigung verschafft. Das weitere hat er der Zukunft überlassen, in der durch das Wirken der zurückgelassenen oder ihnen bald nachfolgenden Diener der Kirche der ausgestreute Same weiter gepflegt und zur Reife gebracht werden mußte. Wir vermögen nicht ganz zu verstehen, warum der Bischof es schließlich doch so eilig hatte heimzukehren, warum er nicht weiter über die Persante nach Osten vordrang. Sollte ihn vielleicht gerade der Wunsch dazu getrieben haben, möglichst bald weitere geistliche Hilfskräfte in seiner Diözese anzuwerben und in das Land am Meere zu senden? Oder waren es nur die beunruhigenden Nachrichten aus Deutschland von der Krank-

heit des Kaisers Heinrich V. und vom Tode des Papstes Kalixtus, die ihn veranlaßten, sein Wirken in Pommern so schnell abzubrechen?

Daß sich Bischof Otto bei seiner Tätigkeit dort ganz auf das eigentliche Gebiet der Pommern und die Herrschaft des Herzogs Wartislaw beschränkte, ist erklärlich, da er im Auftrage und mit Unterstützung des Polenherzogs erschien, dem es nur auf die Befehrung der Pommern ankam. Deshalb wandte er sich auch nicht zu den Liutizen, obgleich man meinen sollte, er hätte für ein Wirken dort beim Sachsenherzoge Lothar oder dem Obotritenkönige Heinrich Unterstützung finden können. Es mag ihm aber schon bei dieser Reise Eifersucht und Argwohn anderer Kirchenfürsten entgegengetreten sein, die Anspruch auf diese Gebiete erhoben. Auch dies kann ihn zum Abbruch seiner Missionstätigkeit veranlaßt haben. Jedenfalls, so oberflächlich und unvollständig Ottos Wirksamkeit 1124/25 auch war, der Anfang zur Erschließung des Landes für die christliche Kultur war gemacht. Ob das eine deutsche oder polnische sein würde, mußte erst die Zukunft lehren.

Bald nach Ottos Rückkehr starb zu Utrecht am 23. Mai 1125 Kaiser Heinrich V. An seine Stelle trat durch die Wahl vom 30. August Herzog Lothar von Sachsen, der schon wiederholt gegen die wendischen Bewohner Vorpommerns und Rügens gekämpft hatte. Als sächsischer Herzog hatte er ein ganz anderes Interesse an den Verhältnissen im Wendenlande, als seine fränkischen Vorgänger, und war in der Tat bemüht, den deutschen Einfluß dort wiederherzustellen. Auch für die Missionstätigkeit zeigte er Verständnis. Wenn 1126 besonders auf seinen Rat Norbert, der Gründer des Klosters zu Prémontré, das Erzbistum von Magdeburg erhielt, so mag der König wohl daran gedacht haben, daß der durch sein Organisations- und Verwaltungstalent ausgezeichnete Mann sich auch der lange vernachlässigten Aufgabe seines neuen Amtes annehmen werde. Doch durch sein strenges Auftreten und die Forderung, vor allem die kirchlichen Abgaben zu zahlen, entfremdete Norbert die Wenden der Sache des Christentums mehr, als er sie gewann.

Nach Heinrichs, des Obotritenkönigs, Tode scheinen wieder mancherlei Unruhen im Wendenlande ausgebrochen zu sein. Vielleicht wurden sie für den Pommernherzog Wartislaw ein Anlaß, Anerkennung seiner Herrschaft auch bei liutizischen Stämmen links von der Oder zu gewinnen.

Zugleich machte er den Versuch sich der harten polnischen Oberhoheit zu entziehen. Doch ehe es so weit kam, rüstete sich Boleslaw 1127 schon zum Kriege, um Pommern in der Untervürftigkeit zu erhalten. Da riefen die Pommern die Vermittelung des Bamberger Bischofs an, der mit den von ihm bekehrten Christen enge Verbindung unterhielt, und es gelang Otto wirklich, den Polenherzog von dem beabsichtigten Kriegszuge abzubringen. Wartislaw jedoch machte zugleich, wie es scheint, einen Versuch, Anschluß an das deutsche Reich und damit vielleicht Schutz gegen Polen zu gewinnen. Es liegen einige Anzeichen dafür vor, daß König Lothar 1127 oder 1128 einen Zug gegen die Redarier unternahm, deren Heiligtum in Rethre zerstörte und dann noch weiter nach Osten bis gegen Demmin vordrang. Hierbei hat vielleicht Wartislaw dem deutschen Könige Beistand geleistet.

Dagegen scheint er der Bewegung, die sich in Pommern gegen die christliche Religion erhob, fern gestanden zu haben. Die religiöse Reaktion wurde gewiß zum großen Teile durch die heidnischen Priester veranlaßt, die ihren Einfluß auf das Volk schwinden sahen. Es wurde ihnen leicht, zahlreiche Wenden durch einen Hinweis auf die verhaßte polnische Herrschaft und auf die drohende Macht der Deutschen, deren Gott ihnen von den fremden Priestern verkündet war, so aufzureizen, daß sie zumal in Wollin und Stettin die Heiligtümer ihrer alten Götter wieder aufrichteten und die kleine Schar der christlichen Geistlichen und ihrer Anhänger bedrohten. Vor wirklichen Gewalttaten aber scheuten die heidnischen Pommern doch zurück, wohl aus Furcht vor der stets drohenden Polenmacht. Aber dennoch war das Werk des Bischofs Otto in großer Gefahr. Wollten doch die Anhänger des Heidentums dem Christengotte höchstens einen bescheidenen Platz neben ihren Göttern einräumen, diese aber wieder in den Mittelpunkt der nationalen Religion stellen. Daß sie bei der großen Menge des Volkes, das mit seinem ganzen Denken und Fühlen an dem heimatlichen Glauben hing, leicht Anklang fanden, ist sehr erklärlich. Denn es war bisher nur ganz oberflächlich oder zum großen Teile überhaupt noch nicht mit der fremden Lehre bekannt geworden. So schien es mit dem Christentum im Pommerlande wieder einmal vorbei zu sein. Deshalb war der Bamberger Bischof, der von der Bewegung gewiß sehr bald unterrichtet

ward, schnell entschlossen, von neuem sich an die schwierige und gefährliche Arbeit zu machen. Bestärkt wurde er in diesem Entschlusse, als er auch von Wartislaw eine Botschaft empfang, der ihn bat, seine Missions-tätigkeit in Pommern wieder aufzunehmen.

Wie sehr sich die politischen Verhältnisse geändert hatten, zeigt sich am besten, wenn wir die Art, wie Bischof Otto seine zweite Missionsfahrt unternahm, mit dem früheren Vorgehen vergleichen. Damals hatte er sich auf Polen gestützt, während der deutsche Kaiser dem Unternehmen teilnahmlos gegenüberstand, jetzt fand er an Lothar seine Hilfe. Denn diesem war ein Werk, durch das slawische Länder an das Reich geknüpft werden konnten, höchst willkommen. Deshalb veranlaßte er auch ohne Zweifel den Bischof, diesmal von deutscher Seite aus in sein Missionsgebiet vorzudringen, und verhiess ihm Beistand. Diese Richtung einzuschlagen bewog Otto wohl auch der Wunsch, jetzt zu den Lutizen, die der Herrschaft Wartislaws unterstanden, die christliche Lehre zu bringen.

Wieder wurden die Vorbereitungen mit großer Umsicht getroffen. Für die Expedition richtete man Lagerplätze ein, von denen dem Zuge Unterstützung durch regelmäßige Proviantkolonnen zukommen sollte. In Halle wurden Schiffe bereitgestellt, um die ganze Reisegesellschaft von der Saale in die Elbe und die Havel zu bringen. Auch ließ der Bischof dort Salz in größeren Mengen einkaufen, damit er es im Wendenlande weiter verkaufen könne. So verband er mit dem religiösen Zwecke der Fahrt auch die Absicht, dem Lande, das bisher dem deutschen Handel und Verkehr noch wenig erschlossen war, wirtschaftliche Vorteile zu bringen und aus ihm zu gewinnen. Merkwürdig ist es nur, daß dem Bischöfe bei solchen Plänen, die ihm vielleicht nicht klar zum Bewußtsein kamen, sondern nur dunkel vorschwebten, durch die deutschen Fürsten, ja durch den König nicht die Unterstützung zuteil wurde, die man erwarten sollte. Doch die Erkenntnis, daß es sich hier um eine nationale Tat von weittragender Bedeutung für Deutschland handeln konnte, lag den Zeitgenossen noch ganz fern. Lothar aber, der anfangs der Sache offenbar Interesse entgegenbrachte, wurde bald durch seine Kämpfe mit den Hohenstaufen so in Anspruch genommen, daß er sich um Ottos Unternehmen kaum kümmern konnte. Als er zu

Ostern (22. April) 1128 in Merseburg einen Hoftag abhielt, da erschien der Bischof, der mit seinem Zuge am 19. April von Bamberg aufgebrochen war, bei ihm und erhielt, wenn auch wohl nicht förmliche Geleitsbriefe, so doch die königliche Erlaubnis, in das Slawenland zu ziehen. Auch der dem Christentum zugeneigte Fürst von Havelberg, Wirikind, versprach den deutschen Geistlichen Hilfe und Schutz. Von Halle aus, wo sich die ganze Missionsgesellschaft, die diesmal von deutschen Rittern und Mannen begleitet war, zusammenfand, ging die Fahrt zu Schiff zunächst bis Magdeburg. Dort traf der Bamberger Bischof in den ersten Tagen des Mai mit dem Erzbischofe Norbert zusammen. Er begegnete den Missionaren, wie es scheint, nicht gerade sehr freundlich, er soll sogar versucht haben sie zurückzuhalten. Ob das wirklich infolge von Eifersucht oder Furcht geschah, daß ihm ein Teil seines Sprengels entfremdet werden könne, ist unsicher, wie wir überhaupt über Norberts Verhalten den Fremden gegenüber nicht klar zu urteilen vermögen. Diese aber setzten ihre Fahrt bis Havelberg zu Schiff fort. Dort mußten sie erkennen, daß trotz Wirikinds christlicher Gesinnung das Heidentum bei seinen Untertanen in voller Blüte stand. Auch konnte der Fürst, wie er behauptete, infolge des Kriegszustandes im Liutizenlande den deutschen Geistlichen keinen weiteren Schutz zuteil werden lassen. Doch unbekümmert um die Gefahren zogen sie in nördlicher Richtung weiter und gelangten an den Müritzsee. Der dort wohnende Volksstamm soll geneigt gewesen sein, die christliche Lehre anzunehmen, Otto aber aus Rücksicht auf Norbert es abgelehnt haben, hier zu predigen. Es mögen ihn wohl auch andere Gründe bewogen haben, sich nicht aufzuhalten. Er erreichte die alte Handelsstraße, auf der er schnell nach Demmin gelangte. Dort wurde er anfangs mit Scheu und Furcht, bald aber freundlich aufgenommen und traf mit dem Herzoge Wartislaw zusammen, der sich im Kampfe mit liutizischen Stämmen befand und damals einen Sieg über sie gewonnen hatte. Mit ihm zusammen zog er nach Usedom, wo um Pfingsten (10. Juni) eine Versammlung der liutizischen Vornehmen und Großen stattfand. In dieser wurde der Beschluß gefaßt, der Predigt der Deutschen nicht nur kein Hindernis in den Weg zu legen, sondern das Christentum selbst anzunehmen. Dadurch, daß nicht wenige Kastellane und Inhaber von Burgen sich taufen ließen, erfuhr das

Missionswerk einen erheblichen Fortschritt. Sie wurden nun von ihren heimischen Burgen aus Förderer der neuen Lehre und halfen dazu, ihr weiteren Eingang zu verschaffen. Auch in Wolgast fanden die Missionare nur geringen Widerstand. Dann kehrte Otto noch einmal ins Innere des Landes zurück und erwartete in Güzkow eine der ihm nachgesandten Proviantkolonnen. Diese war von Gesandten Albrechts von Ballenstedt, des Markgrafen der Lausitz, begleitet, der dem Bischofe seine Unterstützung anbieten ließ. Bedrohliche Nachrichten aus Polen scheinen den jungen Fürsten dazu bewogen zu haben; er wollte wohl mehr Ottos Hilfe bei dem, wie es schien, bevorstehenden Vordringen der Polen gewinnen, als ihm selbst solche zuteil werden lassen.

Boleslaw hatte, wie er schon 1127 beabsichtigte, auch im folgenden Jahre den Plan, die Unbotmäßigkeit der Pommern zu bestrafen und seine Herrschaft weiter nach Westen auszuweiten. Vielleicht war er auch mißgestimmt, daß der Bischof jetzt ohne seinen Schutz und Auftrag tätig war. Er rüstete sich zum Kriege und zog der Grenze zu. Die Nachricht hiervon erregte bei den Pommern, welche die früheren Poleneinfälle noch zu gut im Gedächtnisse hatten, ungeheueren Schrecken. Wartislaw selbst wandte sich an den Bischof mit der Bitte, den Krieg abzuwenden und die Vermittelung mit Boleslaw zu übernehmen. Otto war gern dazu bereit, schon weil er fürchtete, daß durch einen neuen Feldzug sein ganzes Missionswerk aufs höchste gefährdet werden mußte. Deshalb eilte er der heranziehenden Heeresmacht entgegen. Nur mit großer Mühe gelang es ihm, den Herzog zur Nachgiebigkeit zu bringen. Gewiß bewog ihn dazu nicht allein die Hochachtung, die er vor dem Kirchenfürsten wirklich hatte, mehr Eindruck wird wohl der Hinweis auf den deutschen König, in dessen Schutze Otto diesmal gekommen war, auf ihn gemacht haben. Doch auch hiermit konnte der Bischof nicht mehr erreichen, als daß der Herzog versprach zurückzugehen, wenn Wartislaw vor ihm persönlich erscheinen und das Abhängigkeitsverhältnis Pommerns von Polen von neuem anerkennen würde. Das geschah alsbald. So hat zwar der deutsche Bischof das Band, das Pommern an das slawische Nachbarland fesselte, von neuem geknüpft, aber doch der sehr bedrohlichen weiteren Ausdehnung der polnischen Macht nach Westen ein Ziel gesetzt. Die Gesandten des Markgrafen Albrecht

werden bei diesen Verhandlungen mit tätig gewesen sein, zumal da der Markgraf der Nordmark, Heinrich von Stade, dem es eigentlich obgelegen hätte, bei diesen Unternehmungen mitzuwirken, mit dem Könige im Süden Deutschlands weilte.

Nachdem die Kriegsgefahr vorläufig beseitigt worden war, zog Otto nach Stettin, dem Hauptsitze der heidnischen Reaktion. Zwar gelang es den Führern der christenfeindlichen Partei, eine Zeitlang das Volk zum Widerstande aufzureizen, so daß die Geistlichen sogar in einige Gefahr gerieten, aber bald sahen die Vornehmen des Ortes ein, daß mit Rücksicht auf die drohende Macht der Deutschen wie der Polen ein Nachgeben notwendig sei. Es wurde der Beschluß gefaßt, das Christentum anzunehmen. Die Tempel wurden zerstört, die Kirchen wiederhergestellt. Auch in Wollin war der Widerstand bald gebrochen. In Kammin, wohin sich der Bischof Ende August begab, verhandelte er mit dem Herzoge Wartislaw und erwirkte seine Veröhnung mit Stettin. Dort erhielt er die Nachricht, daß die heidnischen Kanan einen Zug gegen die Pommern planten. Hierdurch wurde Otto zu dem Entschlusse gebracht, nach Rügen zu segeln und den gefürchteten Verehrern des Swantewit das Evangelium zu predigen. Nicht die Furcht vor ihnen, sondern das Bedenken, unberechtigt in den Sprengel des Bischofs von Lund einzugreifen, soll ihn davon zunächst zurückgehalten haben. Denn der Plan, den er durch Boten nach Dänemark hatte melden lassen, fand dort nicht sofort Billigung. Man drängte aber jetzt auch von Bamberg her auf seine Rückkehr, und König Lothar verlangte von ihm, daß er in seine Diözese heimziehe, die durch den Kampf mit dem Hohenstaufen Konrad arg heimgesucht war. Darauf brach der Bischof im November 1128 aus Pommern auf, nahm seinen Rückweg über Gnesen, gewiß um dort noch mit Boleslaw über die kirchliche Organisation des dem Christentum gewonnenen Landes zu verhandeln, und langte kurz vor dem Weihnachtsfeste wieder in Bamberg an.

Das Ergebnis der zweiten Missionsreise, bei welcher der Bamberger Bischof wieder nur etwa sieben Monate im Lande weilte, war in religiöser Beziehung nur insofern von dem der ersten Fahrt verschieden, als jetzt die Macht des Heidentums doch erheblicher erschüttert war als früher. Gebrochen dagegen war sie auch jetzt noch keineswegs,

und es hat an Reaktionen nicht gefehlt. Die wirkliche Befehrung der Bewohner hatte auch jetzt nur geringe Fortschritte gemacht, es war die Aufgabe der folgenden Zeit, sie durchzuführen. Das hat sicher auch Otto selbst erkannt und seine weitere Aufgabe in dieser Hinsicht fest im Auge behalten. So ist sein Verdienst um die Anfänge der Christianisierung Pommerns unbestreitbar, so sehr man auch versuchen mag, es durch den Hinweis auf Boleslaw, der sie angebahnt und ermöglicht hatte, zu schmälern. Was den Polen nicht gelungen war, den Pommern das Christentum zu bringen und sie dadurch an sich zu fesseln, das erreichte der deutsche Bischof vornehmlich durch die Macht seiner Persönlichkeit und seine Redegabe, unterstützt durch die Überlegenheit der wirtschaftlichen Kultur seines Volkes. Damit war, sowenig klar und deutlich das Otto auch vor Augen gehabt haben mag, für die Zukunft das Land an Deutschland gewiesen. Zunächst allerdings vertraten nur einige wenige deutsche Priester das deutsche Element im Wendenlande.

Seine politische Lage war in dieser Zeit schwierig genug. Wohl war während der ersten Jahrzehnte des zwölften Jahrhunderts im größten Teile des Landes eine staatliche Einigung unter einem Fürsten erfolgt, den wir nach deutschem Brauche Herzog zu nennen pflegen. Dieser hatte zunächst nur über die Pommern geherrscht, es aber dann verstanden, auch bei lituitischen Stämmen Anerkennung zu finden. Wie weit sich aber diese ausdehnte, wie groß überhaupt seine Macht war, das vermögen wir nicht zu sagen. Er war indes in seinen Entscheidungen an die Zustimmung der Kastellane gebunden und wohl mehr der erste unter diesen, als der unumschränkte Herr im Lande. Sicher aber war er, wie wir wissen, der polnischen Oberhoheit unterworfen. Diese wurde auch vom Kaiser Lothar anerkannt, als Herzog Boleslaw nach mancherlei Niederlagen im August 1135 sich vor ihm demütigen, ihm den Eid als Vasall leisten und die Zahlung eines Tributes versprechen mußte. Da erhielt er Pommern als Lehn vom Kaiser. Wenn berichtet wird, daß er auch für Rügen den Lehnseid leistete, so muß das auf einem Irrtum beruhen, dessen Ursache nicht sicher aufzuklären ist. Wenige Jahre danach, am 28. Oktober 1137 starb der Polenherzog, der zwar seine Herrschaft bis an die Ostseeküste ausgedehnt, dann es aber nicht verstanden hatte, die Früchte seiner kraftvollen Tätigkeit zu ernten. Mit

seinem Tode trat infolge der Bildung von Teilsfürstentümern ein Verfall der polnischen Macht ein.

Dänemark suchte fortgesetzt, seine Herrschaft an der pommerschen Küste festzuhalten und dem wendischen Wikingertum Einhalt zu gebieten. Im Bunde mit dem Polenherzoge, der seine Tochter Mikissa mit Magnus, dem Sohne des Königs Niels, verlobte, zog dieser 1129 oder 1130 gegen Usedom und Zulin und plünderte beide Festen. Dabei führte er dem Sohne die Braut zu. In seiner Bedrängnis durch die Polen versuchte Wartislaw durch dänische Vermittelung wenigstens einen glimpflicheren Frieden zu erlangen. Er kam zu Niels auf sein Schiff, das bei Strela lag. Dieser wollte ihn als Gefangenen festhalten, doch Knud Laward trat hochherzig für ihn ein. Es blieb dem Herzoge aber weiter nichts übrig, als sich wieder der polnischen Oberherrschaft zu unterwerfen. Einige Jahre später (1134) mußte auch Dänemark die Oberhoheit des Kaisers anerkennen. Zu Halberstadt leistete Magnus für seinen Vater den Lehns Eid. Bald darauf fiel er im Kampfe, Niels wurde erschlagen, Erich Emun aber, des ermordeten Knud Sohn, fand als König allseitige Anerkennung.

Diese Zeit der Thronwirren und der Schwäche des nordischen Reiches benutzten die pommerschen Wenden, ihre Raubzüge wieder weiter auszudehnen und die Küsten des Nachbarlandes heimzusuchen. An solchen Fahrten nahmen ohne Bedenken auch Pommern teil, welche die christliche Religion angenommen hatten. Handelten doch die christlichen Nordländer nicht anders. So ist es durchaus kein Beweis dafür, daß in Pommern wieder eine heidnische Reaktion eingetreten sei, wenn berichtet wird, im Jahre 1135 hätten die Pommern unter Führung des Herzogs Ratibor einen Plünderungszug gegen die norwegische Stadt Konghelle (am Göttaelf) unternommen. Allerdings waren wohl die meisten Männer, die an dieser Fahrt teilnahmen, noch Heiden und verfahren nicht sanft mit den Bürgern der eingenommenen Stadt, und auch Ratibor, ein Bruder des Herzogs Wartislaw, wird kaum so tief vom Christentum ergriffen gewesen sein, daß er nicht wie ein echter Seeräuber morden und plündern ließ. Ein Jahr darauf versuchte König Erich Emun, Vergeltung an den Wenden zu nehmen. Er segelte mit einer Flotte, die aus 1100 Schiffen bestanden haben soll, gegen

Rügen, belagerte die Burg Arkona und zwang die Besatzung zur Übergabe, nachdem ein Entsatzversuch mißlungen war. Zwar ließ er sich Geiseln stellen und die Annahme des Christentums versprechen, aber das Versprechen wurde nicht gehalten und der heidnische Kultus sofort wiederhergestellt, als die Dänen abgezogen waren. Bald jedoch sank ihre Macht an der Wendenküste, als seit 1137 König Erich Lamm kraftlos im Lande gebot.

Mit größerem Erfolge als die Polen oder Dänen drangen allmählich die Deutschen mit ihrem Einflusse vor. Bischof Otto von Bamberg behielt zunächst die Oberleitung der neu begründeten pommerischen Kirche in der Hand, bis die Verhandlungen über die Errichtung eines eigenen Bistums zu einem Erfolge führten. Schon hatte er einen für den Bischof bestimmten Ring zur Weihe an den Papst gesandt, schon war von ihm im Einverständnisse mit den Herzogen Boleslaw und Wartislaw der Kaplan Adalbert für diese Stellung bestimmt. Aber doch war man über die ganze Einrichtung noch so im Unsicheren, daß der Papst Innocenz II., als er 1133 dem Erzbischofe Norbert von Magdeburg die polnischen Diözesen zurückgab, die einst Otto III. von seinem Metropolitansprengel abgetrennt hatte, darunter auch zwei gar nicht bestehende Bistümer, Stettin und jenseits der Oder Pommern, aufführte. Wie die ganze päpstliche Bestimmung wirkungslos geblieben ist, so hat man auch nicht wirklich daran gedacht, diese Bistümer zu errichten. Aber gegen die Überweisung Pommerns an Magdeburg wurde von Bamberg aus Einspruch erhoben und, wie es scheint, mit Erfolg. Denn nicht nur erhielt 1136 das dortige Bistum zum Lohne für die von Otto aufgewandte Mühe um die Bekehrung der Pommern den Tribut aus vier slawischen Provinzen zu beiden Seiten der unteren Peene und die Landschaft Tribsees, sondern 1139 bestimmte auch der Papst ausdrücklich, daß der Bamberger Bischof, jetzt schon Egilbert, die Kirche unter den Wenden, die Otto befehrt habe, so lange leiten solle, bis sie einen eigenen Bischof bekommen hätten. Ein Jahr später waren die Verhältnisse so weit gediehen, daß die Begründung des pommerischen Bistums erfolgen und Adalbert die Weihe in Rom erhalten konnte. Durch die Bulle vom 14. Oktober 1140 wurde die St. Adalbertskirche in Wollin zum Sitze des Bistums be-

stimmt. Um der schwierigen Frage, welchem Erzbistum die neue Diözese zuzuweisen sei, auszuweichen, unterstellte man sie unmittelbar dem päpstlichen Stuhle. Damit wurden die Ansprüche der Erzbischöfe von Gnesen und Magdeburg, sowie des Bischofs von Bamberg wenigstens vorläufig zurückgewiesen. Ähnlich unentschieden bleiben in der Gründungsbulle die Grenzen des neuen Bistums; nur im allgemeinen wird ganz Pommern bis zur Ueba und nach der anderen Richtung hin die Burg Tribsees als zu ihm gehörig angegeben. Erst allmählich sind dann unter mannigfachen Veränderungen die Grenzen des Sprengels fest geworden. Bei den damals noch ganz unfertigen Zuständen mag es kaum möglich gewesen sein, feste Bestimmungen über seine Ausdehnung zu treffen. Als Eigentum erhielt das Bistum, wie es scheint, die landesherrlichen Abgaben aus Wollin mit Markt und Krug und die Burgen Demmin, Tribsees, Gützkow, Wolgast, Usedom, Groswin, Pyritz, Stargard, Stettin, Kammin, Kolberg, zum Teil mit dem Kruge und den dazu gehörigen Dörfern; außerdem wurde ihm von jedem Pfluge eine Abgabe von zwei Scheffeln Getreide und von fünf Pfennigen, ferner der Zehnte des Marktes Ziethen zugesprochen. Eigentlicher Landbesitz scheint der Bischof damals nicht erhalten zu haben, sondern nur Einkünfte namentlich vom Kruge oder dem Markte aus den genannten Burgen. Vielleicht ist damit der sonst übliche kirchliche Zehnte gemeint, der in der Gründungsurkunde nicht genannt wird. Man sieht auch hier, daß die ganze Einrichtung nur eine vorläufige war, da bei den Verhältnissen in dem doch nur oberflächlich für das Christentum gewonnenen Lande eingehendere Bestimmungen, wie wir sie bei der Begründung anderer Bistümer finden, kaum möglich waren. So blieb auch die ganze kirchliche Organisation der Zukunft vorbehalten, es wurde eben nicht viel mehr als ein Episkopat in partibus infidelium begründet. Ohne Domkapitel erhielt es als erster Adalbert, der treue Gefährte des Bischofs Otto. Dieser hat die förmliche Begründung der pommerischen Kirche nicht mehr erlebt. Am 30. Juni 1139 war er gestorben, bis an seinen Tod lebhaft interessiert für Pommern und seine Bewohner, mit denen er auch von Bamberg aus Beziehungen unterhalten zu haben scheint.

Von den inneren politischen Verhältnissen des pommerischen Landes

wissen wir aus dieser Zeit nur sehr wenig. Von weitgehender Bedeutung für die ganzen Slawenlande war es, daß 1134 Albrecht von Ballenstedt, der schon mit dem Bischofe Otto in Verbindung getreten war, wohl auch zur Entschädigung für die ihm 1131 abgesprochene Mark Lausitz mit der Nordmark belehnt wurde. In dem tatkräftigen Fürsten war der rechte Mann gefunden, der für die Ausdehnung der deutschen Macht rechts von der Elbe energisch eintreten konnte. Bereits 1136 warf er einen Einfall der Slawen in Sachsen zurück und gewann das von ihnen eingenommene Havelberg wieder. Vielleicht haben pommerische Stämme den Aufständischen Hilfe geleistet, so daß Albrecht seinen Nachzug bis an die Oder ausdehnte und die Grenzen seiner Mark bis zur Peene erweiterte. Die Landschaften Groswin mit Rochow, Laffan, Meseritz und Zietzen rechnete er wenigstens zu seinem Herrschaftsbereiche. Nach Kaiser Lothars Tode (1137) brach der Kampf um das Herzogtum Sachsen, der entbrannte, als König Konrad es dem Herzoge Heinrich abspach und an Albrecht verließ, anscheinend auch Unruhe unter die Wendenvölker. Daher kann von einer ruhigen Entwicklung derselben in dieser Zeit ebensowenig die Rede sein, wie von einem tieferen Eindringen der christlichen Lehre und Kultur in weitere Kreise. Gewiß mögen der Bischof Adalbert und die wenigen Geistlichen, die ihm zur Seite gestanden haben, das Ihre getan haben zur wirklichen Bekehrung des Volkes, aber mit welchem Erfolge, ist uns ganz unbekannt. Wir wissen nicht einmal, wie sich Herzog Wartislaw verhielt, ja wie lange er überhaupt lebte. Daß er in Stolz an der Peene erschlagen ist, steht fest; daß sein Mörder ein fanatischer Heide gewesen sei, wird in einer späteren Nachricht angegeben, wann das aber geschehen ist, läßt sich nicht irgendwie genauer bestimmen. Möglicherweise hat Wartislaw noch 1147 gelebt, als der große Zug der Deutschen und Dänen gegen die Wenden vor sich ging.

Als nach dem Falle von Edessa (1145) es Bernhard von Clairvaux verstand, die ganze abendländische Christenheit in eine Kreuzzugsbegeisterung zu versetzen, die fast größer war als dereinst bei dem ersten Kreuzzuge, da wurde ein Teil dieses religiösen Enthusiasmus auf das Slawenland abgelenkt. Vielleicht hatte Heinrich der Löwe, dem 1142 Sachsen zugesprochen und der eben damals selbständig wurde, den Ge-

danke angeregt, gegen die benachbarten Heiden zu ziehen, statt das ferne Ziel im Morgenlande aufzusuchen. In Sachsen wenigstens fand dieser Plan vornehmlich Beifall. Auch der Papst Eugen III. und Bernhard von Clairvaux sprachen ihre Billigung aus, verlangten aber unbedingt Befehung der Heiden oder Vernichtung. So sammelten sich zum 29. Juni 1147 zahlreiche Kreuzfahrer zum Zuge gegen die Wenden; auch die Mitwirkung der Dänen wurde gewonnen. So unklar die ganze Bewegung war, so beschloß man doch, sich vor allem gegen den Obotritenfürsten Niklot zu wenden, der soeben auf die Nachricht von den großen Rüstungen der Sachsen Lübeck überfallen hatte. Gegen Mecklenburg zog der eine Teil des Heeres, bei dem sich der junge Herzog Heinrich und der Erzbischof Adalbero von Bremen befanden. Der andere, wie es heißt, noch zahlreichere Teil mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, wie den Markgrafen Albrecht und Konrad von Meißen, dem Bischofe Anselm von Havelberg, dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg u. a. m., erhielt die Aufgabe, die Liutizen und Pommern zum Christentum zu zwingen. Daß bei diesen Bischof Otto bereits gewirkt hatte, war sicher nicht vergessen, es galt den Führern des Heeres auch wohl nur, ein Ziel für die zum Kreuzzuge zusammengeströmten Scharen zu haben und, wo möglich, damit ihre weltlichen Interessen zu verfolgen. Kamen doch dabei so wunderliche Ansprüche zum Vorschein, wie sie der Abt Wibald von Korvey für sein Kloster erhob; er behauptete nämlich, Kaiser Lothar habe die Insel Rügen, dessen Bewohner aus dem Korveyer Heiligen St. Beit ihren Götzen Swantewit gemacht hätten, einstmals dem Kloster geschenkt. Diese Sage, die sicher in Korvey erfunden ist, hat auch später noch den dortigen Äbten wiederholt Anlaß gegeben, ihre vermeintlichen Rechte auf die Insel geltend zu machen.

Der Zug gegen die Obotriten, an dem auch eine dänische Flotte teilnahm, kam nicht über die Belagerung der Burg Dobin hinaus. Hierbei brachten die Kanen ihren alten Feinden, den Dänen, einen empfindlichen Schlag bei, indem sie ihre Flotte überfielen und nicht wenige Schiffe raubten.

Der andere Teil des Heeres, zu dem noch 20 000 Polen gestoßen sein sollen, rückte allmählich über Havelberg vor Malchow, ohne erheb-

lichen Widerstand bei den Wenden zu finden. Sie flüchteten vor der Übermacht in die Wälder und Sümpfe. Dann lagerte sich die eine Hälfte des Heereszuges vor Demmin, die andere vor Stettin. Hier aber trat Bischof Adalbert den christlichen Fürsten entgegen und überzeugte sie wirklich von dem Unrechte, mit dem sie als Kreuzfahrer eine christliche Stadt anzugreifen im Begriffe seien. Auch Ratibor verhandelte dort mit ihnen, während in Demmin vielleicht noch Wartislaw die Verhandlung führte. Was dabei verabredet wurde, wissen wir nicht, aber sicher zog das Kreuzheer, dessen Begeisterung schon längst verflogen war, bereits im Anfange des Septembers zurück. Ähnlich ergebnislos verlief der Zug gegen Mecklenburg, vornehmlich weil die weltlichen Interessen der Fürsten mit den kirchlichen Wünschen der Bischöfe nicht zu vereinigen waren. Jene wünschten Unterwerfung, diese Bekehrung oder Ausrottung der Heiden. So nahm das planlose, irre geleitete Unternehmen einen jammervollen Ausgang, soweit wir es zu beurteilen vermögen. Denn was etwa Markgraf Albrecht von Wartislaw oder Ratibor von Pommern erreicht hat, entzieht sich vollkommen unserer Kenntnis. Sicher ist aber etwas verabredet worden. Denn im nächsten Jahre (1148) erschien Ratibor, nun unzweifelhaft der regierende Herr der Pommern an seiner unmündigen Neffen Stelle, in Havelberg zu einer Versammlung sächsischer Fürsten, bekannte sich hier offen zum christlichen Glauben und gelobte mit allen Kräften, für seine Ausbreitung und Verteidigung tätig zu sein. So war der Kreuzzug doch nicht ganz ohne Ergebnis gewesen, und auch sonst mögen in dem noch zum großen Teile heidnischen Lande das Auftreten des christlichen Heeres, die Anwesenheit der Bischöfe, der ganze kirchliche Pomp des Kreuzzuges nicht ohne Eindruck geblieben sein. Es ist daher anzunehmen, daß der verfehlte Krieg dem Christentum im pommerschen Lande viel eher nützlich als schädlich gewesen ist.

Ratibor war es dann, der getreu seinem Versprechen das Christentum förderte, indem er die ersten Klöster in Pommern begründete. In Stolp an der Peene, wo Herzog Wartislaw erschlagen worden war, wurde zu seinem Gedächtnisse eine Kirche errichtet, die 1153 der Bischof Adalbert einem mit Benediktinermönchen aus Bergen bei Magdeburg besetzten Kloster verlieh. Etwas später stifteten Ratibor und seine Ge-

mahlin Pribislawa zu Grobe auf Usedom ein Prämonstratenserfloster, in das gleichfalls Mönche aus Magdeburg einzogen. Es wurde verhältnismäßig reich dotiert. Ratibor fand dort auch seine letzte Ruhestätte, als er am 7. Mai 1156 starb. Eine spätere Generation hat ihm und der Pribislawa dort einen Denkstein errichtet, der heute in der Marienkirche zu Usedom steht. Seine Nefen Bogislaw I. und Kasimir I. übernahmen die Regierung jetzt selbständig, während Ratibors Söhne und Nachkommen in Schlawe als Dynasten herrschten und es vielleicht waren, die 1157 Polen im Kampfe gegen König Friedrich I. unterstützten. Ob die beiden pommerischen Fürsten sogleich ihr Land förmlich unter sich teilten, ist nicht sicher.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Wendenländer war in dieser Zeit die Begründung der Herrschaft Heinrichs des Löwen. Auf dem Grunde des Eroberungsrechtes bildete er sich nördlich und östlich von der Riederelbe im heutigen Holstein und Mecklenburg eine Macht, die ihn zum Beherrscher der Slawenländer auch über die Grenzen des ihm direkt untertänigen Gebietes hinaus machte. Durch zahlreiche Heereszüge erzwang er die Tributpflicht ihrer Herren. In seinem Auftrage unterwarf der Obotritenfürst Riklot 1152 die Rissiner und Circipaner, und Heinrich zog 1158 selbst vielleicht gegen die Liutizischen Stämme. Sie waren wohl auch im Bunde mit Riklot, als dieser gegen das dem Herzoge gegebene Versprechen den Kampf mit Dänemark wieder begann und dadurch das Verhängnis über sich herbeizog. In dem Feldzuge, den Heinrich darauf 1160 gegen ihn unternahm, fiel der letzte heidnische Fürst des Obotritenlandes.

Da drohte auch den pommerischen Wenden die Gefahr von Heinrich, zumal da er damals im engsten Bunde mit dem Beherrscher der Dänen stand. Waldemar, der den Thronwirren in Dänemark ein Ende gemacht und sich die Alleinherrschaft erstritten hatte (1157), richtete in Gemeinschaft mit seinem Freunde und Berater, dem Bischofe Absalon (Axel) von Roskilde, sein ganzes Mühen darauf, dem unwürdigen Zustande des Landes ein Ende zu machen. Vor allem war es das Ziel seines Lebens, die Macht der Wenden zu brechen, die mit ihren verwüstenden Angriffen Dänemark keine Ruhe ließen. Immer üppiger hatte sich das Unwesen der Seeräuberei bei den Ranen und anderen

Stämmen entwickelt, so daß die Dänen es kaum noch wagten, ihnen Widerstand zu leisten. Viel Mühe kostete es dem Könige und seinem streitbaren Bischöfe, ihren Mut wieder zu beleben. Schon 1158 planten sie einen großen Zug gegen die Kanen, der aber an der Mutlosigkeit der Dänen scheiterte. Nun wiederholten sich die Fahrten fast jedes Jahr, und bald mit besserem Erfolge, wenn man auch z. B. 1159 noch recht zaghaft und unsicher auf Hiddensee und an der pommerschen Küste landete und sich im wesentlichen mit einem Überfalle der Slaven bei Barth begnügte. Schon damals trat Waldemar in Verhandlungen mit Heinrich dem Löwen. Beide hatten den Wunsch und die Absicht, das Wendentum an der Ostsee zu brechen und waren deshalb anfänglich wohl geneigt, gemeinsam dies Ziel zu verfolgen. Dann aber war zwischen beiden Herrschern ein Zwist darüber kaum zu vermeiden, wie die Beute zu teilen, wie die deutschen und dänischen Ansprüche gegeneinander abzugrenzen seien. Im Jahre 1160 wirkten sie zusammen gegen Mecklenburg; Niklot fiel, seine Söhne Pribislaw und Wartislaw retteten nur einen Teil ihres väterlichen Erbes. Waldemar erwartete, daß nach der Unterwerfung der Obotriten ihm Heinrich gegen die Kanen beistehen werde, aber dieser wollte sich nicht auf Weiteres einlassen. So mußten die Dänen wieder allein an Rügens Küste tätig sein und zwangen durch eine Art von Blockade die Bewohner zur Anerkennung ihrer Herrschaft. Wirklich leisteten diese 1162 dem Könige Hilfe, als er sich gegen das pommersche Festland und zwar gegen Wolgast wandte, dessen Bewohner anscheinend mit ihrem Kastellan an der Spitze nicht minder eifrig als die Kanen Seeraub trieben. Herzog Bogislaw von Pommern, dessen Herrschaft in diesem Gebiete wohl noch nicht ganz sicher war, vermittelte einen Frieden, in dem auch die Wolgaster die Oberhoheit des Dänenkönigs anerkennen und die Abstellung der Piraterie geloben mußten. Schon bei dieser Expedition zeigt sich ein Versuch der Sachsen, die Fortschritte Dänemarks nicht unbeachtet zu lassen. Nach der Rückkehr von dem Zuge ging König Waldemar zu dem Kongreß von Saint-Jean-de-Lozne und erhielt dort von Kaiser Friedrich I., dem er den Lehnseid erneuern mußte, den förmlichen Auftrag, die unabhängigen Wendenländer zu erobern. Dieses kaiserliche Gebot, wenn es überhaupt ernstlich gemeint war, mußte die

Pläne des Herzogs Heinrich durchkreuzen und seine bisherige Freundschaft mit Dänemark stören. Vielleicht um seine Ansprüche auf die Wendeländer offen kundzutun, unternahm er 1163 einen Zug gegen Rügen und griff damit in die Interessensphäre der Dänen ein. Er zwang auch die Hanen sich ihm zuzuwenden. Sie schickten auf sein Gebot eine Gesandtschaft nach Lübeck, als dort der Dom eingeweiht wurde, und er verhandelte mit ihnen wegen eines Friedens. Diese Hinneigung zu Sachsen nahm ihnen aber König Waldemar sehr übel. Er rüstete einen neuen Heereszug gegen Rügen. Darauf gelobten die Hanen, zwischen den beiden Fürsten hin und her schwankend, wieder ihm ihre Unterwerfung, um die Dänen von dem beabsichtigten Kampfe abzubringen. Doch Heinrich war entschlossen, mit seinen Ansprüchen auch auf Rügen nicht vor dem Könige zurückzuweichen, und forderte 1164 von ihm Rechenschaft über alle die Feindseligkeiten Dänemarks gegen Rügen und Pommern, sowie Genugthuung für alle Übergriffe. Es schien, als ob es zwischen den beiden Nebenbuhlern zu einem blutigen Kampfe kommen sollte.

Da brach im Februar 1164 in Mecklenburg ein gefährlicher Aufstand gegen Heinrich aus. Pribislaw, der Sohn Niklots, fiel, wie es heißt, aufgereizt durch Boten seines von dem Herzoge gefangen gehaltenen Bruders Wartislaw von Osten her in das Obotritenland ein. Ihn unterstützten dabei pommersche Liutizen. Furchtbar hauste man im Lande, besonders auch gegen viele dort schon angesiedelte Deutsche. Es gelang Pribislaw, einige wichtige Festen in seinen Besitz zu bekommen. Heinrich eilte sofort herbei, nachdem er den König Waldemar durch eine neue Gesandtschaft beruhigt und für sich gewonnen hatte. Pribislaw vereinigte sich mit den ihm verbündeten Pommernfürsten Bogislaw und Kasimir in Demmin. Dorthin zog ein Teil des sächsischen Heeres unter dem Befehle des Grafen Adolf von Holstein. Da er voll Verachtung gegen die Wenden es an der nötigen Sorgfalt und Wachsamkeit fehlen ließ, gelang es diesen, die Sachsen bei Berchen (am 5. oder 6. Juli 1164) zu überfallen und ihr Lager einzunehmen. Zwar machten die deutschen Ritter unter Gunzelin von Schwerin die Niederlage wieder gut, erschlugen zahlreiche Wenden und zwangen die übrigen zur Flucht, aber viele Deutsche hatten ihr Leben bei dem Kampfe ver-

loren. Als Heinrich darauf mit dem Hauptheere herbeikam, fand er die alte Burg Demmin von den Feinden aufgegeben. Er rückte die Peene abwärts und traf mit Waldemar zusammen. Dieser hatte zunächst die Ranen zur Teilnahme an dem Zuge gewonnen und war dann gegen Wolgast und die Peene hinaufgefahren. Die Pommernfürsten wandten sich an ihn mit der Bitte um Vermittelung des Friedens. Heinrich, der zufrieden war, seine Macht auch im Lande der Lütizen gezeigt zu haben, stimmte zu, als im Frieden die dänische Oberhoheit über Wolgast anerkannt und die Herrschaft an drei Herren gegeben ward, zu denen der Fürst von Rügen Tetislaw und der Pommernfürst Kasimir gehörten. Heinrich soll mit dem Besitze der mecklenburgischen Burgen sich zufrieden gegeben haben, tatsächlich ist aber wohl schon damals die sächsische Oberherrschaft in dem Gebiete links von der Oder anerkannt worden. Man kann zweifeln, ob sie förmlich festgesetzt oder nur von Heinrich als dem Herzoge von Sachsen beansprucht wurde, aber zu einer Abmachung mit Dänemark muß es gekommen sein. Sicher abgegrenzt war das Gebiet wohl nicht, das unter der Lehnshoheit Heinrichs stand, auch die Pflichten der Lehnsträger waren kaum fest bestimmt, dazu waren die ganzen Verhältnisse im Wendenlande noch viel zu wenig geordnet, es scheint aber, als ob das Lehnverhältnis Kasimirs, der im westlichen Pommern gebot, enger und fester war als das Bogislaws, dessen Herrschaft den Osten umfaßte. Schon wenige Jahre später riefen die Fürsten den Schutz ihres Lehnsherrn an, als die Dänen pommerische Gebiete, besonders Tribsees, furchtbar verheerten, weil angeblich die Bewohner wieder durch Seeraub die Ostsee beunruhigt hätten. Darauf beschwerte sich Heinrich bei Waldemar, daß er seinen Lehnsmann angegriffen habe. Waldemar hatte im Jahre vorher die Küsten Rügens wiederholt heimgesucht, auf Wittow, Jasmund und Mönchgut den Widerstand der Ranen gebrochen und sie zu einem Frieden gezwungen. Im Gefühl seines Sieges war er deshalb nicht geneigt, vor dem Sachsenherzoge zurückzuweichen und dessen Oberhoheit über Pommern ohne weiteres anzuerkennen. Er verhielt sich daher ziemlich schroff ihm gegenüber, suchte aber dann, wie erzählt wird, auf Absalons Rat die Wenden gegen die Sachsen aufzureizen, um dadurch dem Herzoge Schwierigkeiten zu bereiten. Pribislaw war leicht zu

bewegen, mit Unterstützung der Pommern in Mecklenburg einzufallen, Demmin wurde wieder aufgebaut. Darauf wandte sich Heinrich von neuem mit der Bitte um ein Bündnis an den Dänenkönig, und wirklich wurde bei ihrer Zusammenkunft an der Eider ein gemeinsamer Zug gegen die Wenden verabredet und ausgemacht, daß Beute und Tribut aus den Ländern zwischen beiden Fürsten gleichmäßig geteilt werden sollten. Die Heerfahrt kam zustande. Heinrich zog vor Demmin, Waldemar vor Wolgast, verwüstete die Umgegend, verbrannte auch Usedom, und die Pommernfürsten mußten mit Geld und Geiseln den Frieden erkaufen. Ob über ihr Lehnungsverhältnis etwas bestimmt wurde, bleibt zweifelhaft, in Wirklichkeit aber dachte Heinrich nicht daran, es aufzugeben. Pribislaw aber wurde einige Zeit später (1167) vom Herzoge, der jetzt die Wenden durch Versöhnlichkeit zu gewinnen suchte, als Herrscher über das Land seines Vaters eingesetzt und bekannte sich zum Christentum. Damit war das Geschick Mecklenburgs entschieden, und auch für Pommern nahte die Stunde, in der das Heidentum sein Ende nehmen sollte.

Der große Bund, den zahlreiche deutsche Fürsten gegen Heinrichs des Löwen Übermacht schlossen, und die mannigfachen Schwierigkeiten, die König Waldemar in Norwegen fand, scheinen nicht ohne Einfluß auf das Verhalten der Nanan gewesen zu sein, die wiederum raubend und plündernd die dänischen Küsten heimsuchten. Sofort entschloß sich der König zu einem entscheidenden Schlage und forderte den Herzog Heinrich zur Hilfe auf. Dieser nahm zwar nicht selbst an dem Zuge teil, entbot aber dazu seine wendischen Vasallen, die Pommernfürsten Bogislaw und Kasimir, sowie den Mecklenburger Pribislaw. Sie trafen zugleich mit den Dänen im Mai 1168 (nicht 1169, wie man wiederholt angenommen hat) auf Rügen ein. Man wandte sich diesmal sofort gegen Arkona, die Hauptburg der Insel, die durch einen hohen Wall gegen Westen, sonst durch das Meer geschützt war. Eine streitbare Schar verteidigte hier den Tempel des Swantewit mit Ausdauer, auch als die Belagerer große Belagerungsmaschinen herstellten. Da gelang es am 14. Juni einen Holzturm in Brand zu stecken. Rasch verbreitete sich das Feuer, und als nun die Dänen und Pommern mit großer Energie die Burg angriffen, da blieb den Wenden nichts weiter

übrig, als sich zu ergeben. Man einigte sich bald über die Bedingungen: Die Bildsäule des Swantewit wurde ausgeliefert und verbrannt, der Tempel zerstört, die Ranen versprachen, das Christentum anzunehmen und die Oberhoheit des Königs von Dänemark anzuerkennen und ihm Tribut zu zahlen. Bald darauf wurde auch die Burg Rarenza (Garz) übergeben, und der Fürst von Rügen, Tetislaw, sowie sein Bruder Jaromar und die Bornehmsten der Ranen erklärten sich zur Annahme des Christentums bereit. Bischof Absalon machte den Anfang mit Tausen und legte den Grund zu einer kirchlichen Organisation, unterstützt von dem Schweriner Bischöfe Berno und anderen Kirchenfürsten. So wurde Rügen, in dem nun das Heidentum allmählich zu schwinden begann, eng an Dänemark geknüpft und kirchlich dem Sprengel von Roeskilde angefügt. Unklar ist es, wie die Pommernfürsten sich verhielten, als sie sahen, daß das ganze Ergebnis des Feldzuges nur den Dänen zugute kam. Nicht gerade in Freundschaft scheinen sie von ihnen geschieden zu sein.

Auch den Herzog Heinrich konnten die nur im dänischen Interesse abgeschlossenen Bedingungen nicht befriedigen. Deshalb veranlaßte er, als sein Einspruch in Dänemark keine Beachtung fand, die pommerischen und mecklenburgischen Fürsten, gegen Waldemar zu Felde zu ziehen. Gerne ergriffen sie wieder die Waffen, begannen von neuem die Plünderungszüge gegen die Dänen und richteten großen Schaden an, aber Waldemar ergriff bald Maßregeln, seine Küsten zu schützen. Dann ging er auch selbst zum Angriffe vor. Seine Schiffe drangen in die Divenow ein, Wollin und Ramin wurden eingenommen, doch nicht ohne daß auch die Dänen manchen Schaden erlitten. Trotzdem drangen sie gegen Stettin vor, das als die festeste Burg des Landes galt. Dort soll Wartislaw, ein Angehöriger des Herzogshauses, Swantibors I. Sohn, der Befehlshaber Stettins war, mit dem Könige in Verhandlung getreten sein und die Burg übergeben haben. Trotz der angeblichen Vorteile, welche die Dänen wohl auch im circipanischen Lande errungen hatten, ging Waldemar doch 1171 darauf ein, sich mit dem Sachsenherzoge zu vergleichen. Bei einer neuen Zusammenkunft mit ihm versprach er, die Beute und den Tribut mit Heinrich zu teilen, auch Rügen zur Hälfte ihm zu überlassen. Kirchlich wurde die Insel

halb zum Bistum Schwerin, halb zum Bistum Roeskilde geschlagen. Der Herzog dagegen verpflichtete sich, seine wendischen Vasallen zur Ruhe zu verweisen und ihnen zu gebieten, Dänemark ferner nicht zu belästigen. So wurde der Friede hergestellt. Die Bedingungen allerdings sind nicht lange in Kraft geblieben. Dänemark gewann allmählich die Alleinherrschaft über die Insel wieder, zumal da Waldemar noch mehrere Heereszüge gegen die Ranen und Pommern unternahm, zumeist jetzt im Einvernehmen mit Heinrich dem Löwen. Es ist kaum möglich, im einzelnen die Zeitfolge dieser mannigfaltigen Kämpfe festzulegen und zu entscheiden, ob Stettin noch einmal (1176) belagert wurde. Sicher ist wohl nur, daß Heinrich mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg 1177 lange Zeit vor Demmin lag und im Bunde mit den Dänen die Wenden zur Anerkennung der sächsischen Herrschaft zwang. Herzog Kasimir von Demmin mußte bald danach auf Gebot seines Lehnsherrn mit seinen Pommern wiederholt (1178—1180) Einfälle in die Lausitz und das Land Jüterbog unternehmen, um ihn im Kampfe gegen den Markgrafen Dietrich von Landsberg zu unterstützen.

Sein Bruder Bogislaw von Stettin hat vielleicht in dieser Zeit Anschluß an Polen gesucht. Sein Verhältnis zum Sachsenherzoge war stets ziemlich locker, und Mieszko der Alte von Gnesen, der eifrig bemüht war, Großpolen und das Seniorat unter den Teilsfürsten zu gewinnen, nahm die Annäherungsversuche des Pommern gewiß freundlich auf. Im April 1177 war Bogislaw bei ihm in Gnesen, vielleicht um die Ehe mit Mieszkos Tochter Anastasia zu schließen. So war die Stellung des pommerischen Landes staatsrechtlich höchst unsicher, als 1181 der Sturz Heinrichs des Löwen einen tiefgreifenden Umschwung in den norddeutschen Gebieten mit sich brachte. Gerade damals (1180) starb Kasimir, wohl der erste unter den pommerischen Fürsten, der einen Greifen im Wappen geführt hat. Sein Bruder Bogislaw fand sich 1181 bei Kaiser Friedrich I. vor Lübeck ein und erhielt von ihm unter Überreichung einer Fahne die Belehnung mit seinem Lande. So wurde er direkter Vasall des Kaisers und als Herzog von Pommern Reichsfürst. Damit war zunächst seine Stellung gesichert.

Deutscher Fürst war Bogislaw geworden, sein Land aber war noch keineswegs deutsch, ja die Zahl der dort wohnenden Deutschen

noch ebenso gering wie die der Christen. Wohl war äußerlich die Organisation der Kirche durchgeführt. Der größte Teil des Landes gehörte zum Bistum Wollin, das nach Adalberts Tode (um 1161) vom Bischofe Konrad von Salzwedel geleitet wurde. Er war es, der vor 1176 seinen Sitz von dem zerstörten Wollin nach dem anscheinend für sicherer geltenden Kammin verlegte. Damals wurde nun auch an dem dortigen Johannisdome ein Domkapitel begründet und mit den üblichen Rechten, vor allem dem der Bischofswahl, und mit Besitz ausgestattet. Kasimir zumal erwies dem Bischofe manche Gunst und erkannte das Christentum als die Staatsreligion Pommerns unbedenklich an. Bald erhielt der Kamminer Bischof auch vom Papste das Recht, den in der ganzen Christenheit üblichen Zehnten aus seiner Diözese zu erheben. Ihre Grenzen dagegen waren immer noch nach allen Seiten hin unsicher.

Der westliche Teil des Landes gehörte zum Bistum Schwerin, an dessen Spitze seit 1158 Berno stand. Er wirkte nicht nur bei der Unterwerfung Rügens mit, sondern war auch unermülich im Tollensfelande für das Christentum tätig, soweit das in den unruhigen Zeiten möglich war. Nach der Versöhnung Pribislaws mit Heinrich dem Löwen fand er an ihm und den beiden Pommernfürsten Helfer und trieb Mission in den Ländern Voig, Tribsees, Plote, sowie bei Demmin; diese Gebiete wurden dann 1170 mit Circipanien und einem Teile des Landes der Hanen seinem Sprengel hinzugefügt. Als am 9. September 1179 der Dom in Schwerin geweiht wurde, war auch Kasimir von Demmin bei dieser Feier zugegen. Er half den Grund zu dem Prämonstratenserkloster Broda (bei Neubrandenburg) legen. Wie es kam, daß seine Herrschaft sich bis in dies Gebiet der alten Redarier erstreckte, ist nicht klar, aber sein Wunsch war es gewiß, auch dort den christlichen Glauben zu verbreiten. Wichtiger noch wurde die 1172 erfolgte Begründung des Zisterzienserklosters Dargun im Lande Circipanien, die vor allem drei edlen slawischen Brüdern zu verdanken war. Dort, wo sich bisher noch keine einzige christliche Kirche befand, wurden dänische Mönche aus Esrom mit nicht unbedeutendem Grundbesitze begabt. Zugleich erhielten sie das Recht, deutsche, dänische oder slawische Ansiedler herbeizuziehen.

Ebenfalls durch dänische Mönche wurde 1173 ein neues Zister-

zierserkloster zu Kolbacz angelegt. Es war von Wartislaw Swantiboriz gestiftet worden. Dadurch erhielt nun auch im Gebiete rechts von der Oder das Christentum einen wichtigen Stütz- und Mittelpunkt. Der Herzog Bogislaw unterstützte die Stiftung durch Verleihung von allerlei Rechten. Zu ihrem ersten Besitze gehörte auch eine Ortschaft, die das Dorf der Deutschen genannt wird, ein Beweis dafür, daß sich dort bereits Deutsche angesiedelt hatten. Kasimir verlieh zugleich dem Kloster das Recht, in voller Freiheit auf seinem umfangreichen Gebiete zur Bestellung des Ackers Kolonisten anzusetzen, die von allen fürstlichen Steuern, vom Burgdienst und von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit sein sollten. So begannen die Zisterzienser ihre für die religiöse und kulturelle Entwicklung des Landes so höchst segensreiche Tätigkeit.

Die Prämonstratenser, die schon von Grobe aus für das Christentum tätig waren, erhielten um 1179 durch den Herzog Bogislaw in Gramzow (bei Prenzlau) ein neues Kloster, das von Havelberg aus besetzt, für das Uckerland eine Missionsstation sein sollte. In Hinterpommern aber wurde wahrscheinlich vor 1180 ebenfalls ein Prämonstratenserkonvent, dessen Angehörige aus Lund herbeigerufen wurden, zu Belbus an der Rega begründet. Auch hier war Kasimir der Stifter; er schenkte dem neuen Kloster elf Dörfer, von denen nur eins bewohnt war. An Pommerns Grenze wurde schließlich 1178 vom Fürsten Sambor das Kloster Oliva begründet.

So war durch die Klostergründungen dem Christentum hier und dort im Lande ein fester Halt gegeben, und das Land durch den Einzug fremder Mönche auch dem Eingange fremder Kultur geöffnet. Denn noch war es durchaus slawisch, und weite Gebiete kaum von christlicher Kultur irgendwie berührt. Dabei hatte Pommern durch die fortgesetzten Kriege ungemein gelitten und war zum Teil arg verwüstet und verödet. So unklar das Bild ist, das wir uns von dem Zustande des Landes im zwölften Jahrhundert zu machen vermögen, so viel ist sicher, daß es den Nachbarn, die doch auch in der Zivilisation noch nicht allzuweit vorgeschritten waren, als ein Land des Schreckens und der Unwirtlichkeit erschien. Die Zustände, die bei Bischof Ottos Scheiden ganz unfertig waren, hatten sich auch in den folgenden Jahrzehnten kaum gebessert, ja mancher gute Anfang war durch die Wirren und Kämpfe

wieder vernichtet worden. Erreicht aber war, daß die Fürsten des Landes sich dem Christentum freundlich und Einwirkungen von seiten des Auslandes zugänglich erwiesen. Ob allerdings die wendischen Großen, die Kastellane und Zupane, ihnen bei diesem Bestreben zur Seite standen, ist wieder unklar. Der größte Teil der Bevölkerung scheint aus der Gleichgültigkeit, in die sie bei allem Leid, das sie getroffen hatte, schon lange versunken war, auch jetzt nicht erwacht zu sein. In einem gewissen Stumpfsinn sahen sie dem Untergange der Religion ihrer Väter und ihrer eigenen Nationalität zu. Unsicher und schwankend war auch noch das Verhältnis des Landes zu den mächtigeren Nachbarn, für die Pommern ein Gegenstand des Kampfes war und blieb. Es möchte fast scheinen, als ob sein Geschick in dieser Beziehung von Anfang an für die ganze Zukunft entschieden gewesen sei, in unsicherer Selbständigkeit ein Spielball in den Händen der Nachbarn zu sein.

Bierter Abschnitt.

Die Germanisierung des Landes.

Die unmittelbare Zugehörigkeit der Pommernfürsten zum Reiche war nicht von langem Bestande. Sie gerieten gar bald wieder in den Kampf, der sich um die wendischen Ostseeländer erhob, ihr Land wurde von neuem ein Gegenstand heftigsten Streites zwischen den Nachbarn und kam wieder lange Jahre nicht zu ruhiger Entwicklung. Seine Fürsten konnten nur mit Mühe schließlich ihre Selbständigkeit bewahren, wenn sie auch die Nationalität ihrer Untertanen nicht erhalten konnten. Anfangs schwankend in ihrer Neigung für Dänen oder Deutsche haben sie endlich, dem Zuge der Zeit gewiß nicht ganz freiwillig folgend, sich für die letzteren entschieden. Damit kommt, soviel wir zu erkennen vermögen, zum ersten Male ein bestimmtes Prinzip in ihre Politik, wie wir ein solches auch später nur selten in der Geschichte Pommerns finden können.

Bogislaw I. war nach seines Bruders Tode Herr des pommerschen Landes von der Persante im Osten bis über die Peene hinaus. Sein Gebiet umfaßte nach Süden weite Strecken bis an die Warthe und Nege und dehnte sich auch links von der Oder, wie es scheint, bedeutend weiter aus, als die Grenzen der heutigen Provinz reichen. Genauer den Umfang seiner Herrschaft anzugeben, dazu reichen unsere Quellen nicht aus, auch sind hierbei mancherlei Veränderungen immerfort eingetreten, die wir nicht im einzelnen festzustellen vermögen, besonders da die Grenzen wohl zu keiner Zeit scharf bestimmt waren. Manche Teile waren auch sehr wenig bevölkert und so verödet, daß sie

noch fast als herrenlos galten und von verschiedenen Fürsten beansprucht wurden. Im Osten geboten im Lande der Slawen die Nachkommen des Herzogs Ratibor I., die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu den Stettiner Herren standen. Das in dieser Zeit im engeren Sinne Pommern genannte Land an der Leba dagegen, das bis zur Weichsel reichte, war seit längerer Zeit Polen untertan, auch kirchlich mit ihm verbunden. Dort herrschte ein Dynastengeschlecht, dessen Ursprung dunkel ist. Mancherlei wissen die polnischen Chronisten von ihm zu erzählen, doch sind die ersten dieser von Polen eingesetzten und mit fürstlicher Würde begnadeten Herren, die geschichtlich einigermaßen feststehen, erst Sambor (um 1180) und Mestwin I. (um 1210). Aber auch ihre Geschichte ist noch sehr unklar. Ihre Hauptburg war Danzig. Einzelne Glieder des Geschlechtes, das nach slawischer Sitte an dem gemeinschaftlichen Besitze festhielt und nur bisweilen Teilungen vornahm, saßen auch in anderen Festen, wie z. B. in Belgard. In Vorpommern und Rügen herrschte als dänischer Vasall Jaromar I., der Bruder des Ranenfürsten Tetislaw. Die Fürstenmacht scheint in den drei Teilen des Landes (Rügen, Slawien, Pommern) zu dieser Zeit fest begründet und in den Geschlechtern erblich zu sein.

König Waldemar I. von Dänemark war im Anfange des Jahres 1182 im Begriff, einen Zug gegen Pommern zu unternehmen, um Bogislaw wieder zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu zwingen. Da starb er am 12. Mai. Sein ältester Sohn und Nachfolger Knud weigerte sich, dem Kaiser Friedrich Barbarossa den von ihm geforderten Lehnseid zu leisten. Darauf beauftragte der Kaiser seinen slawischen Vasallen, den Pommernherzog, die dem Reiche zugefügte Kränkung an dem Dänenkönige zu rächen. Bogislaw war gern bereit, den dänischen Lehnsfürsten Jaromar von Rügen anzugreifen, mit dem er längst in Feindschaft lebte. Im Frühjahr 1184 fuhr er mit einer stattlichen Flotte aus. Als sie aber in der Greifswalder Bucht lag, da wurde sie am 20. Mai von den dänischen Schiffen, die unter Führung des Erzbischofs Absalon eilends herbeigesegelt waren, überfallen und fast ganz zerstört, Bogislaw selbst entkam nur mit Mühe. Durch diese Schlacht wurde die wendische Herrschaft auf der Ostsee für immer vernichtet. Im Sommer griffen die Dänen vergeblich Wolgast und Use-

dom an, verwüsteten aber und plünderten das Land und zerstörten Wollin. Im Herbst erschien König Knud mit zahlreichen rügischen Streitkräften in Vorpommern, durchzog das Land Tribsees und drang in Circipanien ein. Er hatte die Absicht gegen Demmin vorzugehen, wurde aber durch verschiedene Schwierigkeiten gezwungen umzukehren. Bogislaw begann Friedensverhandlungen. Da sie aber erfolglos blieben, erneuerten die Dänen im Frühling 1185 die Feindseligkeiten und segelten in das Haff. Sie verwüsteten das Land Groswin und überfielen Kammin, wobei jedoch der Bischof Konrad mit seinem Kapitel Schonung erfuhr. Bogislaw, der sich dort befunden hatte, erschien im Lager der siegreichen Feinde und erhielt Frieden unter der Bedingung, daß er eine große Summe Geldes zahlte und sein Land vom Dänenkönige zu Lehen nahm. Auch mußte er, wie es scheint, Teile von Vorpommern an Jaromar abtreten und sich zur Zahlung eines jährlichen Tributes verpflichten. Auf seinem reich geschmückten Königsschiffe empfing Knud den Huldigungseid des Pommernherzogs, und Bogislaw trug ihm im folgenden Jahre bei feierlichem Aufzuge in Roeskilde als Lehnsman das Schwert vorauf. Dänemarks Herrschaft über Pommern war hergestellt; Kaiser Friedrich, der den Fürsten zum Kampfe angetrieben hatte, tat nichts für dessen Rettung.

Bald darauf (am 2. März 1186) starb der Kamminer Bischof Konrad, der mancherlei Stürme über seinen neugewählten Bischofsstiz hatte dahingehen sehen. Sein Nachfolger wurde Siegfried, der Propst des Kapitels, vielleicht ein Däne von Geburt. Er erreichte in der kurzen Zeit seines Episkopates (bis 1191) die förmliche päpstliche Bestätigung der Verlegung seiner Residenz und die Anerkennung der Unabhängigkeit seines Bistums.

Am 18. März 1187 starb auch Herzog Bogislaw I. Er wurde nach der Angabe späterer Chronisten in seiner Burg Kenz bei Oderberg begraben. Es ist möglich, daß hier eine Verwechslung vorliegt und der zu Sahnitz am Haff verstorbene Fürst auf einer Burg im Lande Gnitz (Ugedom) seine letzte Ruhestätte fand. Er hinterließ seine Witwe Anastasia, die polnische Prinzessin, mit zwei unmündigen Söhnen; die Vormundschaft für sie übernahm Wartislaw Swantiboriz, vermutlich als der älteste des Fürstengeschlechtes. Nach dem Befehle

des verstorbenen Herzogs suchte dieser für die Erben die Lehnserneuerung bei dem Könige Knud nach, knüpfte aber, wie es scheint, auch Verbindungen mit Deutschland an, wobei er sich der Vermittelung des Klosters Michelsberg bei Bamberg bediente, in dem Bischof Otto, der Apostel der Pommern, der in dieser Zeit heilig gesprochen ward, begraben lag. Auch sonst war der Regent Pommerns seinem Lehnsherrn nicht ganz zu Willen, ja es kam wohl zu einem förmlichen Aufstande im Lande gegen die dänische Herrschaft. Da unternahm Knud 1189 einen Zug gegen Slawien und bestellte an Stelle des unzuverlässigen Wartislaw den Fürsten Jaromar von Rügen zum Vormunde der Söhne Bogislaw's. Jener aber zog sich ganz von der öffentlichen Tätigkeit zurück. Wir hören nur durch die Kolbazer Mönche, die dem Stifter ihres Klosters dankbare Anhänglichkeit bewahrten, daß er 1196 gestorben ist. Jaromar dagegen scheint die Regentschaft Pommerns nicht ohne Eigennutz geführt zu haben. Trotz des Widerstandes der Herzogin Anastasia wußte er mancherlei Gewinn an Besitz in Vorpommern von seinem Lehnsherrn zu erreichen. Solche Benachteiligung und offenbare Ungerechtigkeit müssen bei den jungen Fürsten den lebhaften Wunsch erweckt haben, von der rügischen Vormundschaft frei zu kommen und überhaupt der dänischen Oberherrschaft ledig zu werden. Wo anders aber sollten sie Schutz suchen als bei der Mark Brandenburg? Die Markgrafen erhoben seit Albrechts des Bären Zeit einen Anspruch auf das pommersche Land, den sie aus ihrer vom Kaiser zu Lehen rührenden landesherrlichen Gewalt auch über die Slawenländer herleiteten. Um 1198 etwa scheinen die Pommernfürsten tatsächlich ihr Land dem Markgrafen Otto II. zu Lehen aufgetragen zu haben. Da sandte König Knud im Sommer 1198 eine Flotte unter Anführung des Bischofs Peter von Roeskilde in die Oder, auch Mecklenburger und Fürst Jaromar von Rügen erschienen auf seinen Befehl zu dem Kriegszuge. Sie zerstörten Demmin, sonst aber wurde die feindliche Macht besiegt und zu eiligem Rückzuge gezwungen. Der bischöfliche Führer fiel in die Hände der Brandenburger. Im Winter drangen diese mit den Pommern nach Vorpommern und Mecklenburg vor und verwüsteten die Länder. Fast wären sie nach Rügen gelangt, wenn nicht das plötzlich aufgegangene Eis sie zurückgehalten hätte. Wir

wissen nichts Näheres über die weiteren Ereignisse und den Friedensschluß. Jedenfalls aber blieb Pommern die nächsten Jahre unter brandenburgischer Oberhoheit.

Erst 1205, als die jungen Herzoge Bogislaw II. und Kasimir II. selbständig die Regierung antraten und der Markgraf Otto II. starb, versuchten die Dänen, unter ihrem Könige Waldemar II. (seit 1202) Pommern wieder zu unterwerfen. Doch der Herzog Wladislaw Lasconogi, der gerade damals das Seniorat unter den polnischen Teilfürsten erlangt hatte, kam auf Veranlassung seiner Schwester, der Herzogin Anastasia, den Pommern zu Hilfe. Ob diese sich damals schon von den Brandenburgern ab- und den Polen zuwandten, ist nicht klar, aber die freiwillige Unterwerfung unter die Hoheit des Markgrafen scheint den Pommernfürsten auch nicht mehr behagt zu haben. Es fand wieder eine Annäherung an Dänemark statt. Wann Kasimir II. die dänische Prinzessin Ingardis heiratete, ist nicht bekannt. Es geschah jedoch wahrscheinlich, als 1211 die pommerschen Herzoge unter die Lehns-hoheit Dänemarks zurückkehrten. Sicher hat Waldemar damals gegen die Brandenburger gekämpft. Markgraf Albrecht II. versuchte noch einmal im Jahre 1214 seine Herrschaft zurückzugewinnen. Es gelang ihm auch im Kampfe gegen die Pommern, um dessewillen er die Feste Oderberg erbaute, die Burgen Stettin und Pasewalk zu erobern. Doch bald gewannen die Dänen sie wieder und behaupteten ihre Lehns-herrschaft. Ja, diese fand sogar förmliche Anerkennung durch den römischen König Friedrich II., der für seinen Kampf mit Otto IV. den Dänenkönig dadurch zu gewinnen mußte, daß er im Dezember 1214 mit ihm einen Vertrag schloß; dabei gab Friedrich alle jene Grenzlande des Reiches zwischen Elbe und Elbe preis, die Heinrich der Löwe einst gewonnen hatte, und trat alles, was König Knud in Slawien erobert hatte, an Dänemark ab. Gewiß war es für das Reich schmachvoll, daß hier der Verzicht auf diese Gebiete förmlich ausgesprochen wurde, aber von einer Schuld des Königs ist kaum zu reden, denn es wurde eigentlich nur ein Zustand anerkannt, der bereits seit Jahren bestand, und das Gefühl, daß diese Gebiete wirklich zum deutschen Reiche gehörten, konnte damals kaum schon ausgebildet sein.

Waldemar II. war jetzt Herr der Länder an der Ostsee. Zu

seinen Hoftagen reisten auch die Herzoge von Pommern. Dort empfangen vielleicht 1216 Bogislaw und Kasimir von neuem die Belehnung mit ihren Ländern. Nach slawischer Sitte hatten sie diese bisher gemeinsam verwaltet, jetzt teilten sie, wie es scheint, die Herrschaft so, daß Bogislaw das Land Stettin, Kasimir das Land Demmin übernahm, ohne daß dabei der Gemeinbesitz aufgehoben wurde. Der Dänenkönig bestätigte damals als Lehnsherr Schenkungen der Fürsten und kirchliche Stiftungen in ihrem Lande, er überließ ihnen, wie es scheint, um 1215 auch wieder das Gebiet in Vorpommern bei Güzkow und Loitz, das einst Fürst Jaromar von Rügen gewaltsam in Besitz genommen hatte. Als dieser treue Vasall des Dänenkönigs 1217 starb, erhielt sein Sohn Barnuta die Belehnung.

Sonst ist aber von einem tiefer gehenden Einflusse der dänischen Kultur auf die innere Entwicklung des Landes kaum etwas zu erkennen. Dänemark selbst war wohl noch zu wenig bevölkert, als daß es Kolonisten in größerer Zahl in das Wendenland hätte entsenden können. Dagegen nahm, wenn auch sehr langsam, die Einwanderung Deutscher zu. Bei der Burg Stettin errichtete 1187 ein aus Bamberg stammender Mann, namens Beringer, eine eigene Kirche, dem heiligen Jakobus geweiht, für die Ansiedelung der Deutschen, auch entstanden hier und dort deutsche Dörfer. Im ganzen aber waren die Bewohner des Landes durchaus Wenden, die noch nicht einmal wirklich für das Christentum gewonnen waren. Es zeigte sich immer mehr, daß der alte Widerstand der Pommern gegen den neuen Glauben keineswegs gebrochen war, daß vielmehr eine ganz neue Bevölkerung in das Land kommen mußte, wenn dort die christliche Religion tatsächlich zur Herrschaft gelangen sollte. Die wenigen Klöster im Lande entwickelten sich bei den Wirren und Kriegen zum Teil nur sehr kümmerlich, ja gingen, wie z. B. Belbus, Gramzow, Broda oder Dargun, zeitweise wieder ganz ein, wenn sie auch dann, als ruhigere Zeiten eintraten, neu angelegt oder besiedelt wurden. Zwei vornehme Slaven stifteten um 1192 bei Treptow a. R. ein Nonnenkloster, das 1245 nach dem Marienwerder bei Berchen verlegt und bald mit stattlichen Bauten ausgestattet wurde. Auch Fürst Jaromar von Rügen, dessen Jugend noch in die heidnische Zeit fiel, begründete 1193 das

Zisterzienser-Kloster zu Bergen auf Rügen und berief dorthin dänische Nonnen. In Vorpommern, das er gewonnen hatte, errichtete er um 1207 das Zisterzienserkloster Eldena (Hilda) und stattete es mit reichem Grundbesitz aus. Zu dieser Stiftung traten die Herzoge Bogislaw II. und Kasimir II. bald in nähere Beziehungen. Sie sowohl wie ihre Mutter waren für die Einrichtung kirchlicher Organe nach Möglichkeit tätig und standen, soweit wir es zu beurteilen vermögen, mit den Kamminer Bischöfen Siegfried († 1191) und Sigwin (resigniert 1219) in gutem Einvernehmen. Diese hatten zusammen mit ihrem Kapitel, dem neben einigen Slaven zumeist Deutsche angehörten, wiederholt für die Unabhängigkeit ihres Bistums zu kämpfen. Unter dem Drucke der brandenburgischen Lehnshegemonie scheint etwa 1205 eine Unterstellung des exemten Bistums Kammin unter das Erzbistum Magdeburg erfolgt zu sein. Als dann aber der Zwang von Seiten Brandenburgs 1211 aufhörte, bemühten sich Sigwin und sein Domkapitel, von dieser Suffraganstellung wieder frei zu werden. Schon 1216 erließ Papst Innocenz III. auf die Klage des Erzbischofs Albert an Sigwin den Befehl, dem Eide, den er jenem geleistet, treu zu bleiben, und solche Mandate erfolgten noch mehrere Male, allerdings ohne daß dadurch etwas erreicht wurde, auch als ein Prozeß vor der römischen Kurie eingeleitet war. Inzwischen bestätigte nicht nur Papst Honorius III. am 20. März 1217 die Privilegien des Bistums einschließlich der Exemption, sondern behandelte auch sonst den Kamminer Bischof als völlig unabhängigen Kirchenfürsten. Man war sich damals, wie auch später, in Rom durchaus nicht klar über die Verhältnisse der weit entlegenen Diözese, von der nur geringe Kunde dorthin gelangen mochte.

Die Grenzen seines Sprengels erweiterte der Bischof in dieser Zeit, indem er die kirchliche Aufsicht über das circipanische Land gewann, das bisher zum Bistum Schwerin gehört hatte. Diesem blieb dagegen das vorpommersche Gebiet bis etwa zum Rieck unterstellt, der die Grenze der beiden Sprengel wurde. Bischof Berno von Schwerin, der nach Kräften für die Ausbreitung des Christentums im Lande Tribses tätig gewesen war, schied am 27. Januar 1190 oder 1191 aus dem Leben.

Von einem Fortschritt in der kirchlichen Organisation des Landes

zeugt die Begründung eines zweiten Domkapitels, das um 1200 an der Marienkirche in Kolberg errichtet wurde. So unbedeutend es auch wohl anfangs war, die deutschen Geistlichen, die ihm angehörten, werden für eine Verbreitung deutscher Kultur gewirkt haben, zumal da sie sahen, daß die Landesherren ihnen dabei ebensowenig ein Hindernis in den Weg legten, wie der dänische Oberlehnsherr. An einen nationalen Gegensatz zwischen Deutschen und Dänen dürfen wir in dieser Zeit überhaupt nicht denken, während die althergebrachte Feindschaft den Slaven gegenüber wohl noch verstärkt wurde. An Sigwins Stelle, der 1219 sein Amt niederlegte und bald darauf starb, wurde ein Verwandter des Herzogshauses, Konrad, wie es scheint, ein Sohn des Wartislaw Swantiboriz, zum Bischofe gewählt. Bald darauf (Ende 1219) schied Kasimir II. aus dem Leben, wie man später erzählte, als er sich auf einer Wallfahrt nach Jerusalem befand. Doch ist diese Nachricht ganz unsicher und nicht einmal glaubhaft. Wenig später (am 23. Januar 1220) starb sein Bruder Bogislaw II. Er wurde in der Jakobikirche zu Stettin begraben: wir dürfen darin vielleicht ein Zeichen von dem Wohlwollen sehen, das er den Deutschen erwies. Die Witwen beider Herzoge, Mirosława von Pommern und Ingarðis von Dänemark, übernahmen die Regentschaft und Vormundschaft für ihre minderjährigen Söhne, Barnim I. und Wartislaw III. Wieder war das Schicksal des Landes unsicher und zweifelhaft.

An den freundschaftlichen Beziehungen zu Dänemark hielten aber beide Fürstinnen fest, und auf einem Landtage zu Ückermünde, den Mirosława und Barnim I. 1223 abhielten, waren auch Gesandte und der Truchseß des Königs von Dänemark zugegen. Wartislaw III. nennt sich stolz auf seinem Siegel als aus dem Blute der Dänenkönige entsprossen. Trotzdem hören wir nicht, daß sie irgend etwas zur Hilfe Waldemars II. getan haben, als er im Mai 1223 vom Grafen Heinrich von Schwerin auf der Insel Nyoe überfallen und mit seinem Sohne gefangen nach Deutschland geführt wurde. Damit brach das Übergewicht Waldemars II. in Norddeutschland zusammen. Nach langen Verhandlungen erhielt er die Freiheit nur dadurch wieder, daß er am 17. November 1225 auf alle Wendeländer außer Rügen verzichtete. Zwar ließ er sich sofort nach seiner Freilassung vom Papste seines

Eides entbinden und versuchte mit Waffengewalt die verlorenen Länder zurückzugewinnen, aber nach einigen anfänglichen Erfolgen wurden die Dänen am 22. Juli 1227 bei Bornhöved besiegt, Waldemar verzichtete auf den weiteren Kampf und gab die Wendenländer an der Ostsee endgültig auf. Mit Dänemarks Herrschaft dort war es vorbei.

Vergebens sehen wir uns nach irgendwelchen Angaben oder Andeutungen um, welchen Anteil an diesen für die norddeutschen Länder so bedeutsamen Ereignissen Pommern genommen hat. Wir können uns kaum denken, daß man dort vollkommen tatenlos zugeschaut habe, als das Land von der dänischen Herrschaft frei und wieder zum Reiche kam. Brandenburg indes erhob wohl sofort die alten Ansprüche auf Pommern, denn bereits in dem Vertrage vom 24. September 1223 wurde versprochen, daß den Markgrafen die Länder, auf die sie und ihre Vorfahren ein Anrecht hätten, zurückgegeben werden sollten, wenn diese von Dänemark wieder gewonnen würden. Nur der Umstand, daß damals die unmündigen Söhne Albrechts II., Johann I. und Otto III., Herren der Mark waren, verhinderte wohl, daß nach 1227 eine sofortige Belehnung mit Pommern erfolgte. Für seinen dänischen Lehnsheerrn trat dagegen Wizlaw I., der Fürst von Rügen, der 1221 an Stelle seines Bruder Barnuta die Regierung übernommen zu haben scheint, treu ein und kam hierbei vielleicht selbst in Bedrängnis. Sein Herrschaftsgebiet, zu dem auch das der Insel gegenüberliegende Festland gehörte, blieb unter dänischer Oberhoheit.

Es hat den Anschein, als ob das Fürstentum Rügen bei dieser Entscheidung besser fuhr, als das jetzt frei gewordene Pommern, für das alsbald eine schlimme Zeit begann. Die beiden jungen Herzoge Barnim I. und Wartislaw III., die um 1226 die Regierung selbständig übernahmen, hatten den Nachbarn gegenüber einen schweren Stand. Deren Länder hatten durch umfangreiche Einwanderung und Ansiedelung von Deutschen bereits einen Zuwachs an tüchtigen Bewohnern gewonnen und einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung gemacht, während Pommern hierin noch weit zurückgeblieben war. Die Zustände waren noch zu unsicher und ungeordnet, als daß sich hier schon Kolonisten in irgend größerer Zahl hätten niederlassen können. Die alte slawische Bevölkerung aber konnte kaum noch ihr Dasein erhalten, ihre

Widerstandskraft war durch die gewaltigen Kämpfe gebrochen, und nur weiter nach dem Osten zu hatte sie ihre Existenz ebenso wie in Polen glücklicher behauptet. Vergeblich versuchten die Herzoge, die bald die Regierung in derselben Weise, wie ihre Väter, teilten, dem Ansturm der schon fester gefügten Mächte standzuhalten. Wartislaw verlor um 1229 in einer Fehde mit Mecklenburg das circipanische Land und mußte etwa um dieselbe Zeit mit seinem Vetter Barnim das hinterpommersche Land Stolp, sowie Schlawe und wohl auch Belgard, Gebiete, die sie erst kurz vor 1227 durch Erbschaft erworben hatten, dem Herzoge Swantopolk von Pommerellen überlassen; immer wieder haben sie später versucht, die verlorenen Landschaften zurückzugewinnen. Auch im Süden ging den Pommernfürsten weites Gebiet verloren, das sie nur kurze Zeit besaßen hatten. Die Markgrafen Johann I. und Otto III. gewannen um 1230 vielleicht erst endgültig die Landschaften Teltow und Barnim, in denen kleinere, von dem Pommernherzoge abhängige wendische Fürsten geherrscht zu haben scheinen. Es ist indes möglich, daß der nördliche Teil des Barnims schon früher in der Gewalt der Askanier gekommen ist, als sie unter Otto II. bis zur Oder vordrangen. Ob das allein auf kriegerische oder auch auf friedliche Weise geschah, ist nicht ganz klar. Doch ist das letztere wahrscheinlich, wenn wir die ganze politische Lage der von allen Seiten bedrängten Fürsten betrachten. Gewiß mußte ihnen daran liegen, bei den brandenburgischen Markgrafen Hilfe zu erlangen, zumal seitdem diesen 1231 vom Kaiser Friedrich II. ausdrücklich die Lehnherrlichkeit über Pommern unter Hinweis auf die von alters bestehenden Anrechte übertragen war. Die beiden Herzoge scheinen sich durchaus nicht geweigert zu haben, diese Oberhoheit, die ihnen Schutz gewähren mußte, anfangs anzuerkennen; ob sie aber alsbald ihre Länder von den Markgrafen wirklich zu Lehen empfangen, wissen wir nicht. Wartislaw wurde wenige Jahre später vom Könige Waldemar II. von Dänemark arg bedrängt, der 1233 Demmin einnahm. Zwar gelang es dem Herzoge, die Burg mit Hilfe der Lübecker wiederzugewinnen, doch verlor er die Hälfte des Landes Wolgast, das 1235 Fürst Wizlaw von Rügen von Dänemark zu Lehen erhielt. Auch mit den mecklenburgischen Fürsten geriet Wartislaw in Fehde um das circipanische Land und wurde von ihnen heftig angegriffen. Da suchte er bei seinen Lehns Herren Hilfe und Rettung, mußte aber dafür in dem Ver-

trage von Kremmen (20. Juni 1236) die Länder Stargard, Beseritz und Wustrow (etwa das heutige Mecklenburg-Strelitz) an Brandenburg abtreten, während er seine sonstigen Besitzungen als Lehen mit dem Rechte des Anfalls an Brandenburg behielt und die Zusicherung empfing, daß die Markgrafen ihm gegen die dänischen Ansprüche Beistand leisten würden. Der Verlust an Land mag nicht so groß gewesen sein, wie er scheint, da Wartislaw kaum noch im tatsächlichen Besitze des abgetretenen Gebietes war. Barnim, der auch in den folgenden Jahren mannigfach mit Polen (1247—1250) und um die Länder Stolp und Schlawe zu kämpfen hatte, stand den Askaniern zwar mitunter feindlich gegenüber und führte mit ihnen, wie es scheint, 1242 und 1248 Fehden, aber dabei handelte es sich kaum um einen Streit wegen der brandenburgischen Lehnshoheit. Er trat durch seine Vermählung mit Marianne von Delamünde (1238) in verwandtschaftliche Beziehungen zu Dänemark und Brandenburg und gewann vielleicht sogar dadurch einen Anteil am Lande Wolgast. Ob es deswegen zu einem Kriege mit den Markgrafen kam, ist zweifelhaft, die Nachrichten sind ganz unsicher. Vielmehr scheinen Verhandlungen über das Land Wolgast 1250 zu dem Vertrage von Hohen-Landin (bei Schwedt) geführt zu haben, in dem Barnim für den Verzicht Brandenburgs auf die Erbansprüche, die es an jenes Gebiet hatte, die Uckermark aufgab. Zugleich erhielten er und Wartislaw für alle ihre Besitzungen die Belehnung zur gesamten Hand. Dadurch wurde das Recht der Askaniern auf den Anfall der Herrschaft Wartislaws beseitigt. Mag es auch, wie gesagt, vorher an einzelnen Fehden zwischen Brandenburgs und Pommerns Fürsten nicht gefehlt haben, als die unmittelbaren Folgen eines heftigen Kampfes beider können wir die Verträge von Kremmen und Hohen-Landin kaum ansehen. Die Anerkennung der brandenburgischen Lehns- oberhoheit war schon vorher erfolgt. Hat sie auch später Anlaß zu manchen Feindseligkeiten gegeben, so hat sie doch die Stellung des jungen pommerschen Staates gesichert und seine Entwicklung in ruhige Bahnen gelenkt, so viele einzelne Kämpfe in jenen unruhigen Tagen auch noch gefolgt sind. Es sind das aber nicht große Kriege gewesen, sondern Streifzüge mit Plünderungen und Beraubungen der Grenzlande, wie sie z. B. 1273 von den Brandenburgern in die Um-

gegend von Pyritz und in das Gebiet des Klosters Kolbacz unternommen wurden. Allerdings scheint damals Herzog Barnim eine nicht unbeträchtliche Einbuße an Land erlitten zu haben, als er im Bunde mit Polen gegen Brandenburg kämpfte. Doch die Oberhoheit der Markgrafen haben Barnim oder Wartislaw nicht bestritten, und auch der Bischof Hermann von Kammin erkannte die Askanier als seine Lehns Herren an; sie alle fanden bei ihnen Schutz. Aber die Gefahr, die in dem unaufhaltsamen Vordringen der askanischen Macht für Pommerns Freiheit lag, wurde ihnen wohl kaum klar. Am 17. Mai 1264 starb Herzog Wartislaw III. ohne Erben, und sein Gebiet, das im wesentlichen Vorpommern und außerdem die Länder Kammin, Wollin und Usedom umfaßte, fiel an Herzog Barnim, der somit das ganze pommersche Land in seiner Hand vereinte. Er vermählte sich 1266 in dritter Ehe mit Mechtild, der Tochter des Markgrafen Ottos III. In derselben Zeit geriet er mit dem ostpommerschen Herzoge Mestwin II., dem Sohne Swantopolks († 1266), in Streit. Er hatte bereits 1264 den Herzog Barnim zum Erben in seinem Lande Schwetz, wie in den ihm noch von seinem Vater und Bruder zufallenden Ländern eingesetzt. Darauf erhob Barnim schon nach Swantopolks Tode Anspruch auf das Land Schlawe und besetzte es, so daß es zum Kampfe kam. Aber am 1. April 1269 nahm Mestwin, ohne Rücksicht auf seine frühere Verschreibung, seine gesamten Besitzungen von den askanischen Markgrafen zu Lehen und gewann dadurch deren Schutz. Er schloß sich zwar später wieder an Polen an, blieb aber der Vasall der Askanier, die 1277 in Hinterpommern festen Fuß faßten, indem sie von dem Fürsten Wizlaw II. von Rügen das diesem zugefallene Land Schlawe kauften. So wurde das Herzogtum Barnims auch hier verkleinert, doch erhielt er 1278 das früher verlorene Gebiet zwischen den Jhnaarmen wieder zurück, als er am 1. Juni versprach, den Markgrafen, die am 9. Januar so unglücklich bei Frohsse mit den Magdeburgern gekämpft hatten, daß Markgraf Otto gefangen wurde, gegen Magdeburg Hilfe zu leisten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Barnim selbst noch dem bald wieder frei gewordenen Markgrafen bei dem weiteren Kampfe beigestanden hat, da er am 13. November 1278 aus dem Leben schied. Auf die Erfolge seiner äußeren Politik konnte Barnim nicht gerade stolz sein. Seine Regierung

war trotz mannhafter Gegenwehr gegen die Feinde im Grunde doch nur eine Kette von Mißerfolgen. Trotzdem hatte der Staat bei aller Schwäche nach außen in dieser Zeit im Innern an Festigkeit gewonnen.

Besonders gilt das für die Kirche, deren Bedeutung für die Sicherung der Verhältnisse Barnim wohl erkannte. Sie wurde für ihn ein immer wichtigerer Faktor bei der Neugestaltung des Landes, nicht als ob er wirklich die kulturelle Bedeutung der Kirche ganz hätte erkennen können, aber er sah, daß sie die einzige fest organisierte Macht in seinem Lande war, die allen anderen Halt bieten konnte. Deshalb hat er die Kirche gefördert und begünstigt, doch dabei auch den Vorteil des Landes nicht aus dem Auge gelassen. Die Bischöfe von Kammin standen ihm bei dem Werke treu zur Seite und machten sich daran, auch ihrem Bistum, dem es noch an einer rechtlichen Bestimmung sowohl der Grenzen, als auch des Verhältnisses zu den benachbarten Erzbistümern fehlte, allmählich eine feste Organisation zu geben. Konrad II., der Angehörige des Herzogshauses, der von 1219—1233 auf dem Bischofsstuhle saß, hatte mit mancherlei Angriffen der benachbarten Bischöfe auf Teile seines Sprengels und mit fortgesetzten Versuchen der Magdeburger Erzbischöfe zu tun, die darauf ausgingen, sich das Bistum Kammin unterzuordnen. Die Wahl seines Nachfolgers, Konrads von Salzwedel (1233—1241), hing wohl mit diesem Streite zusammen. Der bisherige Kantor von Magdeburg verdankte die neue Stellung dem jetzt in Pommern wieder mächtig gewordenen Einflusse der Brandenburger Herren. Ihm gelang es, das circipanische Land seinem Sprengel zu erhalten, während er im Osten Gebiet an den Erzbischof von Gnesen verlor. Den Herzog Barnim unterstützte er bei seinen Bemühungen um die Germanisierung des Landes und erhielt von ihm 1240 fast das ganze Land Stargard mit allem Zubehör dafür, daß er den Herzog mit dem Zehnten von 1860 Hufen im Uckerlande, bei Stettin und Pyritz belehnte. Der Bischof wollte mit dem Gebiete, das allerdings erst zu kolonisieren war, dem Stifte einen geschlossenen Besitz verschaffen, der für seine weitere Entwicklung notwendig war. Es ist jedoch nicht sicher, ob die Bestimmungen dieses Vertrages wirklich schon durchgeführt waren, als Konrad III. am 20. September 1241 starb. Einige Jahre blieb, soviel wir wissen, der Bischofsstuhl unbesetzt, doch die Ursache

der Sedisvakanz ist unbekannt. 1244 wurde der Domherr Wilhelm zum Bischofe erwählt, aber erst nach zwei Jahren geweiht und bestätigt. Er schloß am 7. Oktober 1248 einen neuen Vertrag mit dem Herzoge Barnim, in dem er das seinem Vorgänger zugesagte Land Stargard gegen die östlich von der Persante belegene Hälfte des Landes Kolberg austauschte, aber für sein Domkapitel Besitzungen im Stargarder Lande erhielt. Damit wurde der Grund zu einem Territorialbesitze der Bischöfe gelegt. Mußte er dann auch im Streite mit dem Bischofe von Lebus einiges Gebiet in der Neumark von seiner Diözese abtrennen lassen, so wahrte er doch 1250 im Vertrage von Hohen-Landin seine Rechte in der Uckermark. Wilhelm legte im Jahre 1251 seine Würde nieder. Auf Empfehlung des Papstes Innocenz IV. wurde — vielleicht nicht ohne Einwirkung des Herzogs Barnim — der Graf Hermann von Gleichen zum Bischofe gewählt, aber erst nach dem Tode seines Vorgängers 1254 geweiht. Diesem aus Thüringen stammenden Grafen, der schon um den Hildesheimer Bischofsstuhl gekämpft hatte, ist es nun in der langen Zeit seines Episkopats (1251—1289) gelungen, das Kamminer Bistum wirklich fest zu begründen und seinem Inhaber großen Einfluß im Lande, ja eine fast fürstliche Stellung zu erringen; daher trieb er sogar selbständige Politik. Ob dies, wie man angenommen hat, oft im Gegensatze zu den Herzogen geschah, ist zweifelhaft. Er neigte sicher Brandenburg zu, aber die Markgrafen waren ja auch die Lehnsherren Pommerns. Wenn er 1276 das Land Lippehne an sie verkaufte, so geschah das gewiß nicht ohne Zustimmung des Herzogs Barnim, denn dieser verstärkte um dieselbe Zeit wesentlich des Bischofs Macht, als er ihm 1276 und 1277 auch den westlich von der Persante gelegenen Teil des Landes Kolberg für 3500 Mark Silbers abtrat. Schon vorher aber hatte Hermann zusammen mit Wartislaw III. an der Persante bei der alten Wendenburg Kolberg eine deutsche Stadt begründet und am 23. April 1255 mit Lübischem Rechte bewidmet. Sie wurde bald die gewöhnliche Residenz des Bischofs und blühte schnell auf. Durch zwei Unternehmer ließ er 1266 die deutsche Stadt Kößlin anlegen, und einige Jahre später (1278) wurde Massow von ihm ebenfalls mit deutschem Rechte begabt. So förderte er die Ausbreitung deutscher Kultur mit Erfolg und zog aus seiner Heimat auch Angehörige alter Adelsgeschlechter nach Pommern,

wie die Grafen von Kirchberg, Käfernburg und Eberstein. Seinen Verwandten Otto von Eberstein belehnte er (1274) mit Raugard und 700 dazu gehörigen Hufen Landes. Mit Erfolg trat er den Ansprüchen des Schweriner Bischofs entgegen, wußte für das Kamminer Domkapitel Abgabefreiheit und Landerwerb durchzusetzen und schloß 1273 mit dem Herzoge Barnim einen Vertrag über den Zehnten der Länder Kammin und Kolberg, der den Zweck hatte, eine planmäßige Kolonisation dieser noch recht wenig besiedelten Gebiete im großen Maßstabe durch Unternehmer durchzuführen zu lassen. Die Kirche gewann durch die Ansetzung deutscher Kolonisten in Wüsteneien und in bewohnten Slawendörfern nicht unerheblich an Einkünften, da infolge ihrer besseren Ackerwirtschaft der Ertrag und damit die Abgaben wuchsen.

Neben die beiden Domkapitel in Kammin und Kolberg trat das von Barnim 1261 an der alten Peterskirche in Stettin gegründete Kollegium von zwölf Kanonikern, für das dann bald (1263) eine eigene Marienkirche gestiftet wurde. Rasch vermehrte sich der Besitz des neuen Kapitels in der Umgegend von Stettin, und die gut dotierten Präbenden zogen wohl manchen deutschen Kleriker in das slawische Land. Denn immer noch bedurfte es natürlich, zumal da jetzt erst die einzelnen Pfarochien entstanden und in Städten sowie auf dem Lande Kirchen gebaut wurden, einer nicht unerheblichen Einwanderung von Geistlichen. Jedoch müssen wir uns die kirchlichen Einrichtungen Pommerns auch im dreizehnten Jahrhundert noch recht dürftig und bescheiden vorstellen. Einigen, allerdings unsicheren Anhalt dazu kann uns vielleicht die Berechnung geben, daß urkundlich bis 1300 in Pommern nur etwa 150 Kirchen nachweisbar sind, von denen ungefähr hundert sehr zerstreut auf dem Lande lagen. Das ist allerdings sehr wenig auch für die weit geringere Bevölkerung eines Gebietes, in dem jetzt mehr als 700 Pfarochien vorhanden sind. Wie viele von den heute bestehenden Kirchengebäuden in das dreizehnte Jahrhundert zurückreichen, ist nicht anzugeben. Aber gar manche von den Granitquaderbauten der Landkirchen sind um die Mitte und in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts zuerst angelegt. Auch die ersten Gotteshäuser in den Städten werden anfänglich in ähnlicher Weise erbaut sein. Die Zahl der Weltgeistlichen läßt sich ebensowenig feststellen. Es hat aber den Anschein, als ob sich recht wenige Slawen darunter befunden hätten,

die meisten dagegen von Geburt Deutsche gewesen wären. Es ist auch zu erkennen, daß im Osten des Landes die christliche Religion weniger festen Boden gefaßt hat, als in der Mitte und im Westen. Die dortigen Verhältnisse waren bei dem Widerstande, den die Bewohner immer noch dem Christentum entgegensetzten, wohl sehr wenig dazu angetan, Deutsche zur Ansiedelung zu veranlassen, denn fast nur dort entstanden Kirchen, wo diese Niederlassungen begründeten. Es bedurfte, wie es ja auch natürlich ist, einer Arbeit von Jahrhunderten, um das weitgestreckte Land wirklich zu einem christlichen zu machen, und im Osten trat erst allmählich die Hilfe des deutschen Ordens und auch Polens ein.

Sehr bedeutsam aber für diese Arbeit war das Wirken der Klöster, ja die Ordensgeistlichkeit hat hier mehr getan als der weltliche Klerus. Neben die älteren Stiftungen, die im dreizehnten Jahrhundert zum Teil aus tiefem Verfall sich erhoben, traten bald noch manche neue. Die Herzogin-Witwe Anastasia legte bereits 1224 den Grund zu einem Prämonstratenser-Konnenkloster bei Treptow a. N., das in enger Beziehung zu dem benachbarten Belbus stand und wie dieses (1208) mit einem Konvent aus Friesland besetzt wurde. Neben die Prämonstratenser trat immer mehr der Zisterzienserorden als eine der Hauptmächte, die zivilisatorisch und kolonisatorisch auf die Wendenländer gewirkt haben. Die Feldklöster, von denen Dargun, Kolbask und Eldena aus älterer Zeit die bedeutendsten waren und schon anfangen, sich stattlich auszubauen, wurden durch die Tätigkeit der Mönche und Laienbrüder geradezu Mittelpunkte der wirtschaftlichen Umgestaltung des Landes. Durch Urbarmachung und Kultivierung des Bodens, durch intensive Arbeiten für Acker- und Gartenbau, durch Mühlenbauten und wirtschaftliche Unternehmungen aller Art haben die Zisterzienser sich ebenso verdient gemacht, wie durch die planmäßige Ansiedelung deutscher Landarbeiter und Anlegung deutscher Dörfer. In Vorpommern errichtete Fürst Wizlaw I. 1231 das Mönchskloster Neuenkamp, eine Tochter des rheinischen Konventes Kamp, und von hier aus wurde 1296 als Filiale ein Kloster auf Hiddensee errichtet. Ein Konnenkloster dieses Ordens stiftete Marianna, Herzog Barnims erste Gemahlin, 1243 vor Stettin; es hat reichen Besitz an der Oder gewonnen und auf seinen Gütern namentlich viel für den Obstbau getan. Ein Tochterkloster wurde von

hier aus 1288 in Wollin begründet. Niederlassungen von Zisterzienserinnen erfolgten in Mariensfließ (1248), bei Kolberg (1277) und Köslin (1277). Für den östlichen Teil Pommerns wurde von großer Bedeutung das um 1253 von Herzog Swantopolk von Pommerellen gestiftete Kloster Bukow, das sich der besonderen Gunst der ostpommerschen Fürsten erfreute und bald reich begütert war. Auch in den Gebieten der Diözese Kammin, die nicht zu Pommern gehörten oder jetzt nicht mehr gehören, entstanden in dieser Zeit mehrere Klöster des Zisterzienserordens, wie Zehden (vielleicht schon 1248), Bernstein (1290), Marienwalde (vor 1293), Himmelstädt (1300) und später Reetz in der Neumark oder Zvenack (1252) in Mecklenburg oder Marienpforte (vor 1269) in der Uckermark. Dem Augustinerorden in seinen verschiedenen Zweigen gehörten an das Kloster Uckermünde (1260), das 1276 nach Gohelenhagen und 1331 nach Jasenitz verlegt wurde, das Nonnenkloster, das die Herzogin Margareta, Barnims zweite Gemahlin, vor 1255 bei Pyritz stiftete und reich ausstattete, und die städtischen Eremiten-Klöster Anklam (1304), Stargard (1306 erwähnt) und Garz a. D. (1308 erwähnt). In dieser Stadt bestand bereits 1280 auch ein Nonnenkloster, das aber vielleicht bald wieder eingegangen ist.

In den Städten ließen sich vornehmlich die im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts durch Franziskus von Assisi und Dominikus gestifteten Bettelorden nieder, die eine erstaunlich schnelle Verbreitung auch in dem neu erschlossenen Kolonialgebiete fanden. Ihre unablässig mit Eifer betriebenen Aufgaben waren Seelsorge, Predigt und Missionsarbeit unter der städtischen Bevölkerung. Wenn auch in geringerem Maße als die Angehörigen der anderen Orden, so haben doch auch sie an der Christianisierung und Germanisierung des Landes mitgearbeitet. Zuerst soll in Stettin 1240 ein Franziskanerkloster begründet worden sein, dessen Kirche noch heute erhalten ist. Dann ließen sich Franziskaner noch in Greifswald (1242), Prenzlau (vor 1253), Stralsund (1254), Pyritz (vor 1286), Greifenberg (vor 1290) und später in Dramburg (nach 1350) nieder. Die Dominikaner begründeten Niederlassungen in Kammin (etwa 1228), Stralsund (1251), Greifswald (1254), Stolp (1278), Pasewalk (1272), Prenzlau (1275), Soldin (um 1289) und noch im vierzehnten Jahrhundert in Mörenberg.

So wurde, wie diese Aufzählung zeigt, das Land mit Klöstern reich bedacht. Sie haben nicht wenig dazu beigetragen, das Christentum zu befestigen und christliche und deutsche Kultur im Lande zu verbreiten. Allmählich erhoben sich stattliche Bauten, und aus dem Aufblühen der klösterlichen Gründungen, von denen — bezeichnend genug — nur ganz wenige bald wieder eingegangen zu sein scheinen, zogen auch Handwerk und Kunstgewerbe nicht geringen Nutzen.

Den Klöstern traten die Ritterorden zur Seite, die durch Schenkungen der Fürsten für das Land gewonnen wurden. War die Zahl der Ritter selbst, die herbeikamen, auch nur sehr gering, so wurden die Ordensgüter doch bald Mittelpunkte deutscher Kultur. Die Einwanderung deutscher Elemente wurde dadurch nicht unerheblich gefördert. Die Johanniter scheinen zuerst 1200 in Pommerellen Grundbesitz gewonnen zu haben; alle Nachrichten aus älterer Zeit sind unsicher, und manche von den Urkunden, die aus früheren Jahren stammen, sind gefälscht. Ob wirklich schon Bogislaw I. und II. dem Orden die Besitzungen bei Stargard geschenkt haben, die 1229 Barnim I. ihnen bestätigte, ist nicht sicher, aber von Bedeutung ist es, daß dieser die Johanniter bestimmt aufforderte, dort Deutsche anzusiedeln. Es ist jedoch unklar, ob damals das Ordenshaus in Stargard schon bestand und die Ritter von der Erlaubnis der Ansiedelung sogleich Gebrauch machten. Bei Schlawe und in der Kolberger Gegend hatten sie angeblich schon aus der Zeit Ratibors I., sicher nachweisbar aber erst 1238 Häuser, in denen Priester und Ordensbrüder unter einem Kommendator oder Meister wohnten und die geistliche, sowie wirtschaftliche Leitung ausübten. Im einzelnen wissen wir von ihrem Wirken in Pommern sehr wenig, aber schon früh gerieten sie in einen heftigen Konflikt mit dem Landesfürsten, der vielleicht ungerechtfertigten Ansprüchen der Johanniter auf Güter bei Stargard entgegentrat. Hierbei unterstützten ihn der Abt von Kolbatz und einige vom pommerschen Adel. Der Orden wandte sich an den Papst. Darauf exkommunizierte 1269 der zum Richter ernannte Predigermönch und ehemalige Bischof Albert, der berühmte Albertus Magnus, den Herzog und seine Helfer und unterwarf, da es noch zu Gewalttaten kam, 1270 sie und ihre Angehörigen dem Interdikte. Wie die Sache, von der sonst nichts bekannt ist, endete,

vermögen wir nicht anzugeben, die Ritter aber behielten ihre Besitzungen bei Stargard und ihr dortiges Ordenshaus. Der Sitz des geistlichen Vorstehers wurde, wie es scheint, nach dem Hofe Kopan verlegt, der wahrscheinlich an der Ihna lag. Eine ähnliche Ansiedelung entstand dann um 1300 auch in Zachan, und 1312 fiel den Johannitern in dem Besitze des Templerordens ein reiches Erbe zu.

Dieser hatte 1234 das Land Bahn und Güter in der Neumark vom Herzoge Barnim I. erhalten. Die Ritter kamen aus der Mark und standen zu ihr auch wohl, als sie in Pommern Niederlassungen begründeten und nach deutschem Rechte zu kolonisieren begannen, stets in engen Beziehungen, ja man kann sie geradezu als Vorläufer der über die Oder vordringenden Macht der Askanier ansehen. Im Lande Bahn, wo bald Rörchen der Sitz eines Meisters wurde, haben die Templer energisch für die Ansiedelung deutscher Kolonisten gewirkt und scheinen hierbei rücksichtslos gegen die bisherigen Besitzer vorgegangen zu sein. Auch von Polen aus erfuhr der Orden Förderung. Herzog Przemislaw II. schenkte ihm vor 1291 Land am Dräzigsee, in dem alsbald eine planmäßige Kolonisierung begonnen wurde und heute noch der Name der Stadt Tempelburg an die einstigen Herren erinnert. Das Bahner Land wurde 1312 Besitz der Johanniter.

Die geistlichen Stiftungen als die größten Grundherren im Lande haben deutsche Kolonisten in ihrem eigensten Interesse angezogen. Durch die Verbindung, die sie mit dem Westen Deutschlands unterhielten, war es ihnen leicht, dort Arbeiter zu gewinnen, die bereit waren, sich in dem unbefiedelten Osten eine neue Heimat zu gründen. Zum Teil wurden sie wirkliche Untertanen der Klöster, die auf Vorwerken (grangia) die Feldarbeit unter Leitung von Mönchen zu verrichten hatten, zum Teil aber traten sie auch in ein Pachtverhältnis ein und hatten nach slawischem oder deutschem Rechte die Abgaben zu leisten. Daraus entstanden dann auch auf geistlichem Grund und Boden deutsch eingerichtete Dörfer, in denen die Schulzen die obrigkeitliche Gewalt hatten. Gewöhnlich erhielten die Kolonisten Ödland, das sie mit ihrem eisenbeschlagenen Pfluge ganz anders in Kultur zu nehmen verstanden als die Slawen mit ihrem leichteren Hakenpfluge aus bloßem Holz, nicht selten aber wurden sie

auch in schon bestehenden slawischen Ortschaften angesiedelt und die Einwohner allmählich daraus verdrängt.

Mehr noch als von den geistlichen Stiftungen sind im dreizehnten Jahrhundert von weltlichen Grundherren Bauerndörfer begründet worden, in denen freie deutsche Kolonisten zu sehr günstigen Bedingungen angesetzt wurden. Der Grundherr, in vielen Fällen der Herzog, überwies ein bestimmtes Gebiet für die Anlegung eines Dorfes mit dem dazu gehörigen Ackerlande einem Unternehmer (locator), der es übernahm, die notwendige Zahl von Kolonisten herbeizuschaffen. Aus Niedersachsen und vom Rhein, vereinzelt auch aus Flamländ, kamen sie herbei und erhielten jeder einen Hof mit einer oder mehreren Hufen (= 47—50 Hektar) zu Erbrecht. Für die ersten Jahre waren sie abgabefrei, dann aber mußten sie neben dem der Kirche zukommenden Zehnten einen Zins an den Grundherrn entrichten und Dienste für den Schutz und die Verteidigung des Landes leisten. Der Unternehmer, der einen größeren Anteil am Lande, auch wohl einen Teil der Abgaben erhielt, wurde in der Regel selbst der Schulze des neu entstehenden Dorfes, das eine beschränkte Selbständigkeit in Verwaltung und Rechtspflege mit obrigkeitlicher Gewalt erhielt. Solche ganz neu gegründete Dörfer entstanden allmählich zahlreich im Lande; oft waren sie zum Schutze mit Zäunen eingezäunt und erhielten danach die Bezeichnung „Hagen“, die mit dem Namen des Unternehmers oder eines der ersten Ansiedler zusammengesetzt wurde. Solche Hagedörfer, die im Gegensatz zu anderen dörflichen Gemeinden eine besonders selbständige Stellung hatten, sind bis zum Jahre 1300 mehr als 50 in Pommern urkundlich nachweisbar, namentlich in Vorpommern und im Obergebiete, wo die Kolonisation besonders intensiv vor sich gegangen zu sein scheint, aber auch in einzelnen Teilen Hinterpommerns, vornehmlich in den an der Küste belegenen. Andere Dorfnamen, wie Neuendorf oder Schönfeld, die bis 1300 je fünfmal, Neuenkirchen, das dreimal vorkommt, beweisen gleichfalls, wie zahlreich damals neue Ansiedelungen entstanden. Viele Benennungen haben die Deutschen aus ihrer Heimat mitgebracht, andere von den Slaven einfach übernommen.

Das Recht, das die Einwanderer in viele dieser Dörfer mitgebracht hatten, war das sogenannte Schwerinsche, das ursprünglich

aus Sachsen stammte. Die Bildung solcher Bauerndörfer zersprengte bald die alte slawische Kastellaneiverfassung, und der deutsche Vogt übernahm die Aufsicht über die Schulzen. Allmählich drangen auch in slawischen Dörfern, in denen sich deutsche Kolonisten niederließen, deren Rechtsgewohnheiten siegreich durch. Bäuerliche Kolonisation in größerem Umfange wurde, wie wir sehen, durch Geistliche und Laien in Rügen und Vorpommern vorgenommen, wo Wizlaw trotz seiner Anhänglichkeit an Dänemark den Deutschen sein Land in weitem Umfange zur Einwanderung eröffnete, im Uckerlande, im Lande Stargard und Pyritz, sowie in dem bischöflichen Gebiete bei Kolberg. Fast unberührt blieb, so scheint es, noch der Osten, in den sich sogar zum Teil die aus ihrem alten Besitze verdrängte slawische Bevölkerung zurückzog.

Besonders wichtig für das weitere Eindringen des Deutschtums war die Einwanderung deutscher Edelleute, die oft aus drückenden Verhältnissen in der Heimat auszogen und sich in dem erschlossenen Koloniallande eine neue Existenz gründeten. Das Bestreben der slawischen Fürsten, sich in ihrem Lande und an ihrem Hofe einen deutschen Adel zu schaffen, bahnte ihnen die Wege, und so bemerken wir, wie in der Umgebung Barnims I. und Wartislaws III. die Zahl der Deutschen beständig zunimmt. Ein Teil des alten slawischen Adels zog hieraus die Lehre, deutsche Sitten und Kultur anzunehmen, ein anderer dagegen verharrte bei dem Widerstande gegen das Neue, verlor aber dabei den Zusammenhang mit der Zeit und ging zugrunde. Es mag sein, daß Barnim, der fremden Einflüssen leicht zugänglich gewesen zu sein scheint, gegen seine alten Volksgenossen rücksichtsloser vorgegangen ist und sie sich mehr entfremdet hat als sein Vetter Wartislaw. Aber gerade in dessen vorpommerschem Gebiete treten um 1240 bereits zahlreiche Angehörige deutscher Adelsgeschlechter auf, die zum Teil aus Mecklenburg, zum Teil aus Niedersachsen eingewandert sind, wie die Behr, Maltzahn, Osten, Heydebreck, Schwerin u. a. Im Odergebiete und im Lande östlich von diesem Flusse finden wir dann auch bald die eingewanderten Familien der Eberstein, Schöning, Wedel, Flemming u. a. m. ange sessen. Nach deutschem Lehnrecht, das so seinen Einzug in das Wendenland hielt, erwarben sie Grund und Boden und nahmen oft erst danach ihren Namen an. Daher ist es nicht immer leicht zu entscheiden,

ob eine Familie deutschen oder slawischen Ursprunges ist. Sicher scheint das letztere bei den Kleist, Borcke, Rameke, Bonin u. a. m. zu sein. Sie zogen sich bei dem Vordringen des Deutschtums anfänglich mehr nach dem Osten zurück, gaben aber allmählich den Widerstand auf und retteten so ihre Existenz. Alle diese teilweise wohl mit recht umfangreichem Grundbesitz ausgestatteten Edelleute, die auch die deutsche Ritterwürde mit ins Land brachten, haben natürlich an der bäuerlichen Kolonisation mitgewirkt und hier und dort im Lande neue Dörfer gegründet. Um 1300 sind — so hat man ausgerechnet — in Pommern schon mehrere Hunderte von deutschen Adelshausständen anzunehmen, so daß die Gesamtzahl ihrer Mitglieder mindestens tausend betragen haben mag. Daß der slawische Adel damals nicht mehr so zahlreich im Lande vorhanden war, erscheint wohl glaublich. Das Eindringen des deutschen Lehnrechtes trug ebenfalls zur Auflösung der alten Kastellaneiverfassung bei; aus dem Roßdienste des Adels, der bisher nur mit der Burg zusammenhing, entstand eine persönliche Kriegspflicht im Gefolge des Lehnsherrn. Die alten Burgen wurden, soweit sie überhaupt noch bestehen blieben, deutschen Edelleuten erblich als Pfandbesitz oder zu Lehen übergeben. Sie übernahmen die Verpflichtung, für Unterhaltung und Verteidigung zu sorgen; als deutsche Bügte vertraten sie* die landesherrliche Obrigkeit im Lande, zogen die Abgaben ein, übten die höhere Gerichtsbarkeit aus und boten die zum Lehndienste Verpflichteten auf. Natürlich dauerte es geraume Zeit, ehe diese neue Einrichtung im Lande durchgeführt wurde. Im dreizehnten Jahrhundert sehen wir erst die Anfänge.

Ein ganz besonders wichtiges Element in der Germanisierung des Landes sind die neu entstehenden deutschen Städte, deren Bildung am meisten zur gänzlichen Vernichtung der alten slawischen Staatseinrichtungen beigetragen hat. Sie sind teils an der Stelle und aus alten slawischen Niederlassungen entstanden, teils vollkommen neu begründet worden. Es ist leicht zu verstehen, daß bei der Einwanderung zahlreiche Deutsche, vor allem Kaufleute und Handwerker, sich dort niederließen, wo schon eine größere Ansiedelung bestand, also namentlich bei den bedeutenderen Burgwällen. Dort fanden sie, da ja der Verkehr zwischen Deutschland und den Wendenländern nie ganz abgebrochen war, vielleicht auch

schon Volksgenossen vor. So entstanden allmählich neben den slawischen Niederlassungen deutsche. Da sich jetzt aber immer mehr ein Gegensatz zwischen den Angehörigen beider Völker herausbildete, so schlossen sich die Fremden zu einer Gemeinde zusammen, in der sie nach dem heimatlichen Rechte lebten, gewannen bald durch ihre Betriebsamkeit und höhere Kultur das wirtschaftliche Übergewicht über die Slawen, und es war nun natürlich ihr Wunsch, die Stellung der neuen bürgerlichen Gemeinde auch rechtlich zu sichern. Dazu bedurfte es der landesherrlichen Verleihung eines bestimmten Stadtrechtes. Dieser Akt war dann der Abschluß der neuen Stadtgründung. Die einzelnen hier angegebenen Fortschritte können wir nicht überall deutlich erkennen, aber als Beispiel mag Stettin dienen. Schon 1187 war, wie oben erzählt ist, die Zahl der Deutschen, die sich bei der alten Wendenburg niedergelassen hatten, so bedeutend, daß sie eine eigene kirchliche Gemeinde mit einem Gotteshause bildeten. Fünfzig Jahre später (1237) erfahren wir, daß die deutsche Niederlassung von der slawischen scharf geschieden ist und schon eine Befestigung besitzt. Damals bestimmt Herzog Barnim, um die Streitigkeiten der Deutschen und Slawen zu beseitigen, daß zwischen beiden kirchlichen Gemeinden eine feste Trennung vorgenommen werde. Zugleich aber tut er offen seine Absicht kund, die Gerichtsbarkeit in Stettin, die bisher den Slawen zugestanden habe, den Deutschen zu übertragen. Diese haben also bereits die herrschende Stellung gewonnen, und wirklich erscheint bereits 1242 ein Schultheiß von Stettin. Den formellen Abschluß aber erhielt diese Entwicklung am 3. April 1243, als Barnim Stettin zur deutschen Stadt mit Magdeburger Recht erhob, mit hundert Hufen Ackerland, mit Weideland, Fischereierechtigkeit, Freiheit vom Zoll und anderen Vorrechten ausstattete. Damit war die selbständige Stellung der Stadt gesichert, in der anfangs unter Aufsicht des herzoglichen Vogtes, bald aber fast ganz unabhängig Rat und Bürgerschaft alle inneren Angelegenheiten besorgten. Durch manche Rechte, die Stettin in den folgenden Jahren zuteil wurden, förderten die Landesherren weiter die Stadt nicht unerheblich. In ähnlicher Weise sind zahlreiche Städte aus alten Wendenburgen entstanden, die dann bald ganz verschwanden, ja die meisten städtischen Gemeinwesen

Pommerns haben sich auf diese Weise gebildet, wenn auch für wenige der Vorgang ganz klar ist. Die eigene Unternehmung froh wogender deutscher Bürger hat durch die Landesherren nur den endgültigen Abschluß erhalten. Hier und dort hat sich in Wicken oder in einer Altstadt, in denen die ehemaligen slawischen Bewohner saßen, noch eine Erinnerung daran erhalten, daß die neue Stadt einst bei einem alten Burgwall und einer sich daran anschließenden slawischen Ansiedelung angelegt ist. Denn niemals haben sich die Deutschen mit den Slawen zusammen niedergelassen, sondern neben diesen ihre Häuser, ihre Kirche errichtet, besonders wenn die natürliche Beschaffenheit dazu einlud. Die Slawen wurden mehr und mehr zurückgedrängt; zum Teil sind sie in der neuen Bevölkerung aufgegangen, zum Teil ausgewandert oder im Kampfe um das Dasein untergegangen. Die eigene Tätigkeit der deutschen Bürger wurde dagegen durch die Begünstigung, die sie seitens der Landesherren erfuhren, erheblich gefördert. So sind im dreizehnten Jahrhundert die Orte Stralsund (1234 vom Fürsten Wizlaw I. begründet), Bahn (um 1234), Loitz (1242 von Ritter Detlew von Gadebusch als deutsche Stadt angelegt), Stargard (1243), Treptow a. L. (um 1245), Garz a. O. und Altdamn (1249), Demmin (um 1249), Greifswald (1250), Pasewalk (nach 1250), Barth (vor 1255), Kolberg (1255), Wolgast (vor 1259), Damgarten (1258 vom Fürsten Jaromar II. begründet), Bützow (1260), Pyritz (vor 1263), Anklam (vor 1264), Köslin (1266 vom Bischofe Hermann angelegt), Gollnow (1268), Kammin (1274), Labes (vermutlich um 1275), Wollin (vor 1277), Treptow a. N. (1277), Massow (1278), Penkun (vor 1284), Tribsees (1285), Rugard (um 1290), Lüssow (um 1291), Neuwarp (vor 1295), Schivelbein (um 1296), Usedom (1298), Belgard (1299) rechtlich zu deutschen Städten geworden.

Außer diesen, die aus alten Slawenniederlassungen allmählich erwachsen, wurden auch nicht wenige Städte ganz neu und planmäßig angelegt, sie sind gleichsam aus wilder Wurzel, wie man zu sagen pflegt, erwachsen. Die Erkenntnis, daß deutsche Städte dem Lande zu dauerndem Nutzen dienen würden, hatte Herzog Barnim vielleicht in Brandenburg oder in Mecklenburg gewonnen, wo die Germanisierung früher begonnen hatte und schneller zum vollen Erfolge kam. Sie veranlaßte ihn nicht nur, alle Bestrebungen, die der Begründung deutscher städtischer

Gemeinwesen förderlich sein konnten, zu unterstützen, sondern auch selbst mit Hand anzulegen und in seinem Lande freie Städte einzurichten. So wies er 1235 zum Bau der Stadt Prenzlau 300 Hufen an und beauftragte acht Männer mit ihrer Einrichtung. Sie erhielten dafür 80 Hufen zu Lehen und ein Drittel von allen Abgaben und Einkünften, welche die Bürger nach drei Freijahren zahlen würden. Einer von ihnen wurde Schultheiß in der neuen Stadt, die Magdeburger Recht erhält; die Kaufleute sollen zollfrei im ganzen Lande des Herzogs verkehren.

Hier haben wir das Beispiel einer im Auftrage des Landesherrn durch Unternehmer (possessores) angelegten Stadt, aber auch hier ist der herzoglichen Bestätigung die erste Ansiedelung schon vorangegangen. Die Possessoren teilen das Gebiet ein, verteilen es an die von ihnen bereits gewonnenen neuen Bürger oder behalten es für noch herbeizuziehende Ansiedler vor. Der Umfang der Stadt mit Marktplatz und Straßen, mit dem Kirchplatz wird festgelegt. Für ihre Mühe erhalten dann die Unternehmer mancherlei Vorrechte. In ähnlicher Weise sind nun noch mehr Städte angelegt worden, zum Teil natürlich auch an oder bei älteren slawischen Niederlassungen, weil eben diese an besonders günstigen Punkten lagen. Es ist nicht immer leicht zu unterscheiden, ob wirklich, wie es nach den Urkunden scheint, stets die Landesherren die Urheber der Gründung waren oder ob die Anregung dazu von den Unternehmern ausging und ihr Werk dann nur die Bestätigung jener fand. Es gehört aber beides untrennbar zusammen. Zur Begründung einer neuen Stadt gab Barnim 1254 einem Unternehmer 200 Hufen an der großen Reglit; Greifenhagen wurde dort angelegt. Durch Wartislaw III. wurde 1262 Greifenberg als deutsche Stadt begründet, nachdem der Possessor Jakob von Treptow Ansiedler herbeigeführt hatte. Dramburg ist durch Arnold von der Goltz und seine Brüder angelegt und 1297 von den Markgrafen Otto IV., Konrad und dessen Söhnen zur deutschen Stadt gemacht worden. Fürst Wizlaw II. hat vielleicht um 1270 die Stadt Rügenwalde einrichten lassen, die aber später (1312) von neuem besiedelt und begründet wurde. Auch adlige Grundherren ließen solche Städte anlegen, so 1277 Dubslaw von Wödtke die Stadt Plate durch zwei Possessoren, die Vorcke viel-

leicht schon 1282 Regenwalde und später die Wedel Freienwalde. Die teilweise deutschen Namen zeigen schon, daß es sich hier um neue deutsche Gründungen handelt.

Daß die beiden Arten der Entstehung deutscher Städte nicht immer deutlich und scharf zu trennen sind, ist erklärlich. Denn planmäßig sind schließlich auch die städtischen Ansiedelungen begründet, die sich neben alten Slawenorten entwickelten. Dies zeigt sich auch darin, daß sie ebenso wie die ganz neu geschaffenen Städte von den Besiedlern nach einem feststehenden Plane angelegt wurden, der mit einzelnen durch die natürliche Lage bedingten Abweichungen bei allen wiederkehrt. In der Mitte liegt der Markt, etwas seitlich davon der Platz für die Pfarrkirche. Die Straßen gehen schnurgerade von ihm aus und werden von anderen, die ebenso wie mit dem Lineal gezogen sind, im rechten Winkel geschnitten. Die einzelnen abgesteckten Bauplätze für die Häuser haben eine schmale Front nach der Straße zu, dagegen eine beträchtliche Tiefe, um Raum für den landwirtschaftlichen Betrieb zu gewähren. Einzelne Städte sind bald über den ursprünglichen Bebauungsplan hinausgewachsen; die meisten aber haben in Pommern bis in die neueste Zeit den Umfang behalten, der ihnen bei ihrer ersten Anlage zugewiesen wurde. Die wichtigsten Aufgaben, die dem neuen Gemeinwesen oblagen, waren die Umwallung der Stadt, die Errichtung des Rathauses, der Bau der Pfarrkirche. Erstaunlich schnell haben die Bürger zumeist diese schweren Arbeiten in Angriff genommen und allmählich die stattlichen Bauten errichtet, die zum Teil noch heute ein ehrenvolles Zeugnis von der Schaffenskraft dieser meist doch sehr kleinen Gemeinden geben. Um so bewundernswerter sind diese Werke, deren Anfänge teilweise im dreizehnten Jahrhundert liegen, als wir uns gerade im pommerschen Lande die Städte ursprünglich nur überaus dürftig und klein vorstellen dürfen. Mußte doch hier eigentlich erst alles neu begründet werden; Handel und Gewerbe konnten in dem dünn bewölkerten Lande schwer großen Gewinn ziehen, jedenfalls gehörten erst mehrere Jahre dazu, um geordnete Verhältnisse zu schaffen. Aber die Anfänge zu dem Innungswesen und zu geregelter Zollerhebung, wie sie die Einwanderer in ihrer Heimat kannten, wurden wenigstens gelegt. Die Bürger von Stettin erhielten bereits 1245 das Recht der Innung, und nach diesem Vorbilde wurde es

1263 Pyritz, 1268 Gollnow und 1271 Greifenhagen verliehen. Förmliche Zollrollen sind aus Greifswald (1275) und Stettin (um 1283) erhalten. Lübeck knüpfte mit Rügen und Pommern früh Handelsbeziehungen an und erhielt bereits 1234 manche Handelsprivilegien, wie Zollfreiheit, sicheres Geleit, sowie Befreiung vom Strandrechte. Wichtige Vorrechte, die allmählich die Grundlage des Stettiner Handels wurden, verlieh 1282 Herzog Bogislaw IV. der Stadt, vor allem die Niederlage aller Waren, die auf der Oder transportiert wurden. Stralsund hatte bereits 1278 eine Ordnung für den Hafenverkehr. Die Schifffahrt erstreckte sich des Heringshandels wegen bald auf die dänische Provinz Schonen; mindestens seit 1276 wurde auch pommerschen Städten dort das Recht der Niederlassung zugestanden und dann (1278 und 1283) mit anderen Privilegien wiederholt erneuert. Auch nach Schweden, Norwegen, Flandern, Frankreich, England, nach den östlichen Handelsplätzen beginnt der Verkehr sich allmählich auszudehnen, so gering und beschwerlich auch die Anfänge gewesen sein mögen.

Die Frage, woher eigentlich die Einwanderer gekommen sind, läßt sich natürlich ganz bestimmt nicht beantworten. Einen Anhalt bieten die wenigen uns überlieferten Namen der ersten Bürger oder auch die Bezeichnungen mancher neuer Niederlassungen. Sie weisen nach dem Magdeburgischen und Niedersachsen, nach Braunschweig, Lübeck und Westfalen, aber auch noch weiter nach dem Westen, nach dem Rheinlande, aus dem z. B. der Name der Stadt Greifswald stammen soll, und selbst nach Holland hin. Daß von dort schon im zwölften Jahrhundert zahlreiche Scharen auswanderten, entweder infolge von wiederholt eingetretenen Meeresüberflutungen oder von fühlbarem Mangel an Rodungslande, ist zur Genüge bekannt. Doch damals war Pommern der Einwanderung noch nicht erschlossen. Sie erstreckte sich in Nordostdeutschland hauptsächlich auf die Elbmarschen, Holstein, Mecklenburg, Brandenburg und Schlesien. Von dort erst scheinen dann im dreizehnten Jahrhundert die Anfiedler zum großen Teile nach Pommern gekommen zu sein, da der natürliche Wandertrieb und die Reiselust, die in den Zeiten der Kreuzzüge lebhaft angeregt waren, ein weiteres Vorrücken nach Osten veranlaßten. Hier fand sich noch unbebautes Land genug, hier war Gelegenheit zu dörflicher oder städtischer Niederlassung, hier

die Möglichkeit, eigenen freien Grundbesitz zu gewinnen. So sind die ersten Einwanderer wohl zum geringsten Teile direkt aus jenen ferneren Gegenden Westdeutschlands gekommen, sondern aus den nähergelegenen bereits kolonisierten Gebieten. Aber gewiß haben sie dann später auch aus ihrer alten Heimat neue Kolonisten herangezogen und durch förmliche Anwerbung Arbeitskräfte gewonnen.

Für die Herkunft der Bevölkerung einer Stadt vermögen wir einiges aus dem Stadtrecht zu folgern, das ihr verliehen wurde. Natürlich gab ihr der verleihende Herr dies nicht nach freier Willkür und Belieben, sondern er bestimmte für die neue Stadt das Recht als gültig, welches die ersten Bewohner schon aus ihrer Heimat mitgebracht und im Gebrauche hatten. Stralsund erhielt Lübisches Recht in der Form, wie es Klostock besaß. Daraus ist leicht zu folgern, daß zahlreiche Bürger aus Klostock gekommen sind. Dasselbe Recht brachte die aus Westfalen, Braunschweig, Holstein und Mecklenburg zugewanderte Bevölkerung mit. Gefördert wurde seine Einführung durch die Beziehungen, die Lübeck, wie erwähnt, schon früh mit den pommerschen Städten anknüpfte. Daher hatten die meisten Neugründungen an der Küste von Barth bis Rügenwalde, aber auch zahlreiche Städte im Binnenlande das Recht von Lübeck, das im vierzehnten Jahrhundert auch in die Städte des östlichen Pommerns mit wenigen Ausnahmen drang. Es trug infolge neu zufließender Einwanderung in manchen Städten, wie z. B. in Massow oder Stargard, den Sieg über das Magdeburgische Recht davon. Dies brachten die aus der Altmark, aus dem Magdeburgischen, Halberstädtischen und aus Thüringen stammenden Einwanderer mit. Es hat sich namentlich in den im Odergebiete entstehenden Städten Geltung erlangt. Von Brandenburg aus begründet sind die verschiedenen mit Brandenburgischen Rechte begabten Orte, während im Osten aus Preußen Einwandernde das Kulmische Recht nach Lauenburg und Bütow brachten.

Gar bunt genug im einzelnen mag die Bevölkerung der Städte Pommerns im Anfang gewesen sein, wie das die mancherlei Versuche beweisen, die gemacht sind, um die Herkunft der ersten Familien dieser oder jener Stadt nachzuweisen. Doch immerhin muß man mit solchen Untersuchungen vorsichtig sein, da die Übertragung eines Ortsnamens und die Annahme eines Familiennamens keineswegs stets auf direkte

Ableitung hinweist, sondern in einzelnen Staffeln erfolgt sein kann, so daß mannigfache Änderungen dabei vor sich gegangen sein können. Auf Verwandtschaft aber der neuen pommerschen Bevölkerung mit dem niedersächsisch=westfälischem Stamme deutet auch mancherlei in der Volkssprache, die zuerst etwa 1306 in die Kanzleien einzudringen beginnt, sowie in Sage, Sitte und Brauch. Auch die Reste alter Volkstracht, wie sie sich in dem von den Mönchen von Eldena besiedelten Mönchgut auf Rügen oder in dem von Kolbacz aus kolonisierten Weizacker erhalten haben, weisen vielleicht auf westfälischen Ursprung hin.

Um 1300 war aber Pommern keineswegs schon ein wirklich deutsches Land; im Gegenteil, damals war die slawische Bevölkerung der Zahl nach noch weit überlegen, aber in entschiedenem Niedergange begriffen. Überall von den neuen Einwanderern zurückgedrängt, von einer Gemeinschaft mit ihnen ausgeschlossen, sind gewiß nicht wenige Slawen nach dem Osten ausgewandert. Vom Adel haben einige Geschlechter deutsche Sitten und Bräuche angenommen und sind mit dem deutschen Adel verschmolzen, andere scheinen, in unverföhllichem Grolle sich ferne haltend, in den Bauernstand hinabgesunken zu sein. Die slawischen Bewohner der neuen deutschen Städte haben sich noch lange in abgesonderten Gemeinden, oft außerhalb der Stadtmauer gehalten und in den sogenannten wendischen Wiesen ihr Gewerbe betrieben. Ähnlich haben auf dem Lande neben den neuen deutschen Dörfern wendische Niederlassungen bestanden, wie noch heute der Zusatz von Alt- und Neu-, Groß- und Klein-, Wendisch- und Deutsch- zu einzelnen Dorfnamen beweist. Bei der ländlichen Bevölkerung hat aber auch sicher eine Verschmelzung stattgefunden.

Die Germanisierung Pommerns ist nicht in allen Teilen des weitgestreckten Landes gleichmäßig vor sich gegangen. Den Vorgang im einzelnen für die verschiedenen Gebiete zu verfolgen, dazu reicht das erhaltene Material bei weitem nicht aus. Es tritt aber deutlich hervor, daß der Prozeß im Westen erheblich schneller vor sich gegangen ist als im Osten, ja man kann fast sagen, daß das Deutschtum, das von Westen eindrang, sich um so langsamer ausbreitete, je weiter wir nach Osten vorgehen. Merkwürdig ist, daß auf Rügen, das sich der Annahme des Christentums so hartnäckig widersetzte, der Untergang des

Slawentums, wie es scheint, am schnellsten erfolgte. In Vor- und Mittelpommern wurden die zahlreichen Feldklöster und Städte Mittelpunkte der deutschen Kultur, die sich von dort über größere Gebiete ausbreitete. Im Osten aber, jenseits der Persante, erhielten sich im Anschluß an das benachbarte Polen slawische Sprache, Sitte und Brauch und wohl auch anfangs das Heidentum noch Jahrhunderte hindurch. Das Slawentum wurde vollständig vielleicht dort nie gebrochen. Sonst war der Sieg des Deutschtums um 1300 entschieden. Es galt aber nun die tiefer eindringende Kulturarbeit vorzunehmen. Das war die Aufgabe der im Lande zerstreut sitzenden deutschen Grundherren, der Klöster und der Städte.

Die Kolonisierung Pommerns ist, wie die der anderen Slawenländer, eine Großtat des deutschen Volkes, das hierbei die ihm inwohnende Kraft bewährte. Daß in Pommern die Sache langsamer vor sich ging, lag an mancherlei Umständen, so auch daran, daß seine Fürsten erst spät die Bedeutung des ganzen Vorganges erkannten und ihre Unterstützung gewährten, aber Barnim I., Wartislaw III., Wizlaw I. und Bischof Hermann von Kammin haben dann die Germanisierung planmäßig gefördert. Ob das immer mit dem nötigen Geschick geschah, mag zweifelhaft sein, jedenfalls haben sie das Deutschtum im Lande begründet. Umgaben doch sie selbst sich gleich deutschen Fürsten mit dem Glanze höfischer Kultur, so daß bereits ein deutscher Minnesänger den Tod des edlen Fürsten Barnim (am 13. November 1278) trauernd besang und ein anderer den Bischof Hermann wegen seiner „Milde“ pries.

Fünfter Abschnitt.

Der Kampf um die Unabhängigkeit des Landes. 1278 — 1348.

Nach Barnims I. Tode fiel das Herzogtum nach altem slawischem Rechte seiner gesamtten männlichen Nachkommenschaft zu. Er hinterließ drei Söhne, von denen die beiden aus seiner dritten Ehe mit Mechtilde von Brandenburg entsprossenen Barnim und Otto noch unmündig waren. Deshalb übernahm als Geschlechtsältester Bogislaw IV., der wohl aus der zweiten Ehe mit Margarete von Braunschweig entstammte und bereits seit 1274 seinem Vater zur Seite gestanden hatte, die Regierung auch für seine Stiefbrüder. Ob er von den brandenburgischen Markgrafen mit dem Lande belehnt wurde, ist unbekannt, aber jedenfalls unterhielt er zu ihnen freundschaftliche Beziehungen, ja trat vielleicht sogar in ein nahes verwandtschaftliches Verhältnis zu den Askaniern der Johanneischen Linie. Diese wurden bald von neuem in Kämpfe gegen das Erzbistum Magdeburg verwickelt, in die auch Fürst Wizlaw II. von Rügen 1279 hineingezogen wurde. Als aber im Anfange des Jahres 1283 das Magdeburger Domkapitel beim Papste Martin IV. die Provison des Markgrafen Erich als Erzbischof erbat, erfolgte die Erfüllung dieser Bitte durch die Bulle vom 14. Mai, und die Askaniern gewannen damit einen sehr bedeutenden Zuwachs ihres Einflusses in Norddeutschland. Aber um so mehr regte sich jetzt dort die Opposition gegen die anwachsende Macht Brandenburgs. Vor allem war Lübeck, dessen Schirmherrschaft die Markgrafen gegen den Entscheid des Königs Rudolf

beanspruchten, bemüht, einen großen Bund gegen jene zustande zu bringen. Am 13. Juni 1283 schlossen zu Rostock der Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, Bogislaw IV. von Pommern, Fürst Wizlaw II. von Rügen, die mecklenburgischen Herren und zahlreiche Städte der Wendenländer, wie Lübeck, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin und Anklam, ein Landfriedensbündnis auf zehn Jahre, das deutlich gegen Brandenburg gerichtet war. Was im einzelnen den pommerschen Herzog auf die Seite der Gegner Brandenburgs trieb, ist nicht ganz klar; jedenfalls aber wandten sich die Markgrafen sofort gegen ihn, besetzten die Städte Stargard, Pyritz, Garz und Greifenhagen, welche einst die Bürgerschaft für die nach dem Vertrage vom 1. Juni 1278 zu leistende Hilfe übernommen hatten, und bedrängten Bogislaw, so daß er am 4. Juli 1283 flehentlich Lübeck um Hilfe bat. Sie wurde ihm geleistet, und es gelang ihm, Stargard, Garz und Greifenhagen wiederzugewinnen. Am 28. Oktober aber eroberten die Märker Stargard abermals und besetzten die ganze Umgegend der Stadt. Manche pommersche Edelleute schlossen sich ihnen an, vielleicht aus Unzufriedenheit über den Einfluß, der den Städten im Rostocker Bündnisse eingeräumt war. Auch die Herzogin Mechtilde scheint sich mit ihren beiden jungen Söhnen zeitweise den Brandenburgern genähert zu haben, denn das Verhältnis Bogislaws zu seiner Stiefmutter mag von Anfang an nicht sehr eng und herzlich gewesen sein. Die Ursache zum Streite aber wird das ihr verschriebene Leibgedinge gegeben haben. Der Krieg mit der Mark dauerte einige Zeit fort, bis durch das Eingreifen des Königs Rudolf am 13. August 1284 der Friede zustande kam. Bogislaw versprach die Zahlung einer Kriegssentschädigung, erhielt aber die von den Markgrafen besetzten Burgen zurück; ein Schiedsgericht sollte die Streitigkeiten mit den askanischen Herren der Ottonischen Linie entscheiden, die für die Herzogin Mechtilde und ihre Söhne eingetreten waren. Des Lehnsverhältnisses Pommerns wird keine Erwähnung getan, weil es von dem Herzoge gar nicht bestritten war. Auch der Fürst Wizlaw II. von Rügen schloß sich dem Frieden an.

Bogislaw führte als Vormund der Stiefbrüder die Regierung weiter, ließ sie aber seit 1286 bisweilen an feierlichen Handlungen teilnehmen. Es fehlte in der nächsten Zeit wieder nicht an mancherlei Reibungen mit

Brandenburg besonders auch wegen Ostpommerns, wo Mestwin II. sich offen von Brandenburg lossagte und 1282 den Herzog Przemyslaw von Großpolen zum Erben seines Landes einsetzte. Dadurch waren sowohl Bogislaw's, wie der Askavier Hoffnungen auf das Land vereitelt. Diese suchten sich noch mit Wizlaw II., der als Nefte Mestwins gleichfalls Ansprüche auf Ostpommern hatte, über eine Teilung zu einigen, aber die ganze Angelegenheit war noch in der Schwebe, als Mestwin Weihnachten 1294 starb. Unter allen Bewerbern um sein Erbe gelang es dem Polenherzoge den Gewinn davonzutragen. Er wurde am 26. Juli 1295 zum Könige von ganz Polen und zum Herzoge von Pommern gekrönt, doch schon am 6. Februar 1296 ermordet. Von neuem begann der Streit um das Erbe, an dem auch Bogislaw IV. teilgenommen zu haben scheint. Schließlich aber gewann Wladislaw Lokietek, unterstützt von dem angesehenen Stolper Kastellan Swenzo und seinem Anhange, Anerkennung in Ostpommern. Allein die Stimmung wandte sich bald gegen ihn. König Wenzel II. von Böhmen, der sich Polens bemächtigte und Wladislaw vertrieb, wurde herbeigerufen. Er verstand es, den Palatin Swenzo von Danzig und seinen Sohn Peter, dem er die Herrschaft Neuenburg an der Weichsel verlieh, für sich zu gewinnen, und begünstigte auf alle Weise das mächtige Geschlecht der Swenzonen, in dessen Besitz die wichtigsten Ämter des Landes waren. Der Fürst Sambor von Rügen machte zwar noch einen Versuch, wenigstens etwas von der pommerellischen Erbschaft zu retten, aber seine Eroberung des Landes Schlawe hatte keinen Bestand. König Wenzel starb 1305, sein Sohn Wenzel III., der ebenfalls die Swenzonen an sich zu fesseln verstand, verpflichtete sich, Ostpommern den brandenburgischen Markgrafen abzutreten. Als er am 4. August 1306 ermordet wurde, bemächtigte sich jedoch Wladislaw Lokietek wieder Polens und Ostpommerns. Er wurde von der national-polnischen Partei mit Jubel aufgenommen und entsetzte die Swenzonen, namentlich Peter von Neuenburg, der Ämter. Darauf erkannte dieser mit seinen Anhängern, vielleicht zunächst im geheimen, die brandenburgischen Markgrafen als die rechtmäßigen Herren Pommerns an und erhielt von ihnen die Belehnung mit der Kastellanei Stolp und den Festen Rügenwalde, Schlawe, Pollnow, Tuchel und Neuenburg (17. Juli 1307). Schon vorher

hatten sich diese in Stolp und Rügenwalde festgesetzt. Als nun Peter vom Könige Wladislaw festgenommen und gefangen gehalten wurde, drangen die Askanier nach Ostpommern vor und nahmen die Stadt Danzig bis auf die Burg ein, die von einer polnischen Besatzung gehalten wurde. Peter von Neuenburg gewann bald die Freiheit wieder und trat mit seiner Verwandtschaft offen auf die Seite der Markgrafen. Die standhafte Besatzung der Danziger Burg aber wandte sich mit der Bitte um Beistand an den Deutschen Orden. Ein Heer drang in die Burg ein, überwältigte dann bald die Polen und eroberte schließlich die Stadt selbst. In kurzer Zeit nahmen die Ritter ganz Pommern ein, und Markgraf Waldemar von Brandenburg erkannte wohl, daß er das ostpommersche Land kaum auf die Dauer werde halten können. Deshalb verzichtete er am 13. September 1309 gegen eine beträchtliche Summe Geldes auf das Land östlich von der Leba mit Lauenburg und Bütow, behielt jedoch die Länder Stolp, Schlawe und Rügenwalde. Hier begründete er 1310 die deutsche Stadt Stolp. Peter von Neuenburg, der in treuem Einvernehmen mit seinen Brüdern stand, ließ 1312 die Stadt Rügenwalde von neuem besiedeln und einrichten, ebenso legten sie 1317 bei der alten Burg Schlawe eine deutsche Stadt an, die wie die anderen mit Lübischem Rechte begabt wurde. In derselben Zeit scheinen die Swenzonen auch Pollnow als deutsche Stadt eingerichtet zu haben, und 1343 gründeten sie eine solche bei der Burg Zanow. Als dann auch der deutsche Orden Ansiedler aus Preußen herbeizog und 1341 Lauenburg und 1346 Bütow mit Stadtrecht bewidmete, da gewann das Deutschtum im östlichen Pommern immer mehr feste Punkte, von denen aus es sich langsam ausbreiten konnte.

Weit größere Fortschritte aber machte es in den anderen Teilen des Landes besonders durch den wachsenden Einfluß der Städte, die schon im Rostocker Landfrieden von 1283 den Fürsten und Adel gleichberechtigt zur Seite traten. Bald gewannen sie in Dänemark für ihren Handel immer größere Vorrechte, und der Bund der Städte schloß sich unter Lübecks Führung enger zusammen. Von allen pommerschen Städten spielten Stralsund und Greifswald von Anfang an die bedeutendste Rolle. Landfriedensbündnisse, die sie untereinander schlossen, dienten in diesen unruhigen Zeiten nicht wenig dazu, den Frieden zu erhalten. Auch

das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Markgrafen und den Herzogen erfuhr trotz mancher Reibungen keine dauernde Störung. Bogislav regierte im Einvernehmen mit seinen Brüdern. Weniger wurde es mit dem Bischöfe Hermann von Kammin gewahrt, der in dem neugewonnenen Stiftsgebiete seine weltliche Herrschaft zu immer größerer Selbständigkeit entwickelte. Die Stellung seines Bistums zu den Landesherren nämlich war lange Zeit höchst unklar und hing im wesentlichen von der Auffassung ab, die der jeweilige Bischof darüber hatte. Es war begründet, als in Deutschland die Landeshoheit des Episkopats längst rechtlich feststand, Pommern aber noch gar nicht zum Reiche gehörte; so war anfänglich nach dem Vorbilde Polens das Bistum, wie es scheint, ganz der Hoheit der Herzoge untergeordnet. Bischof Hermann aber, der die deutschen Zustände genau kannte, bemühte sich offenbar, dieselbe unabhängige Stellung und die gleiche Landeshoheit in seinem Gebiete zu erringen, wie sie die deutschen Bischöfe besaßen. Es muß ihm das auch wohl im Widerstreite mit den weltlichen Herren des Landes gelungen sein; Anzeichen dafür finden sich genug. Als Hermann im Anfange des Jahres 1289 starb, suchten die Herzoge daher die Bischofswürde einem Anverwandten zuzuwenden, und das Domkapitel wählte wirklich den Sohn des Fürsten Wizlaw II. von Rügen, Jaromar, der bisher Pfarrer an St. Nikolai in Stralsund gewesen war. Er trat dem Herzoge Bogislav, der mit seiner Schwester Margareta vermählt war, nicht feindlich gegenüber, schloß sich aber zugleich eng an die brandenburgischen Markgrafen an, von denen er sich die Besitzungen des Kamminer Stiftes bestätigen ließ. Noch ehe er die Weihe als Bischof erhielt, starb er 1293 oder 1294, und das Kapitel wählte den bisherigen Kustos Wizlaw. Er erhielt jedoch in Rom nicht die Bestätigung, sondern dort wurde 1296 der Pönitentiar Petrus, der dem Dominikanerorden angehörte, zum Bischöfe bestellt. Dieser scheint sich in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit in der Diözese vornehmlich um geistliche Geschäfte gekümmert zu haben. Nach seinem Tode (um 1300) entstand im Kapitel ein Zwiespalt über die Neuwahl. Ein Teil der Domherren wählte Günter von Werle, ein anderer den Demminer Archidiafon Heinrich von Wacholz zum Bischof, jedoch der letztere erhielt in Rom, wohin er sich begeben hatte, am 28. Januar 1302 vom Papste Bonifatius VIII. die Bestätigung und Weihe. Ge-

wiß hatte er die Unterstützung der Herzoge gefunden, die auf dem Bischofsstuhle lieber einen geborenen Pommer als den Angehörigen eines auswärtigen Herrscherhauses sahen, wenn auch Bogislaw einst in dem Werleschen Streit (1292) für Günters Bruder Nikolaus II. eingetreten war. Er scheint sich aber an dem Kampfe nicht mit Waffen beteiligt zu haben, während Wizlaw von Rügen auf der Gegenpartei stand und in die Gefangenschaft des Nikolaus von Werle-Parchim geriet. Erst 1294 kam es zum Frieden zwischen den Gegnern.

Am 28. Mai 1295 starb der junge Herzog Barnim II. Erst eine spätere Sage berichtet, er sei von einem Lehnsmann erschlagen worden. Schon vorher war eine Teilung des Landes unter die Brüder geplant, denn die gemeinsame Regierung brachte mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich, zumal seitdem die jüngeren Herren herangewachsen waren und selbständig aufzutreten begannen. Dadurch waren mancherlei Streitigkeiten entstanden, bei denen auch Mechtilde, die Witwe Barnims I., die mit ihren askanischen Verwandten in engem Verhältnisse stand, anscheinend eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Die pommersche Ritterschaft und Städte, die seit dem Rostocker Landfrieden einen Einfluß auf die Regierung gewonnen hatten und festhielten, übernahmen es, den für das Land verderblichen Zwist der Brüder beizulegen und brachten am 1. Juli 1295 den Abschluß eines Vertrages über die Landesteilung zustande. Die Zuweisung der Landesteile an die Fürsten sollte durch acht Ritter, je vier von seiten jedes Fürsten, und vier Bürger von Stettin vorgenommen werden; die Teilung sollte jedoch keine vollständige sein, sondern das Land zur gesamten Hand bleiben, so daß beide Fürsten nicht nur gemeinsamen Besitz am Haff, allen Flüssen und Häfen behielten, sondern auch ein Eigentums- und Erbrecht an dem ganzen Herzogtume hatten. Deshalb wurde bestimmt, daß die Vasallen und Städte beiden den Lehns- und Huldigungseid leisten sollten und daß keiner der beiden Brüder ohne des anderen Einwilligung irgend etwas vom Lande verkaufen, verpfänden oder vertauschen dürfe. Die Stände, denen alle Privilegien und Freiheiten bestätigt wurden, erhielten das Recht, sich dem Fürsten, der ihnen Gewalt oder Unrecht antun oder den Vertrag nicht halten würde, im Bunde mit dem anderen zu widersetzen. Die Teilung wurde darauf vollzogen und jedem Fürsten von

den Bevollmächtigten sein Anteil überwiesen. Die Grenze zwischen den beiden Herzogtümern bildete nach der Urkunde vom 12. Juli 1295 eine Linie von Demmin über Anklam bis Ückermünde und in Hinterpommern im wesentlichen die Stepenitz, der Gubenbach und die Ihna, so daß das Herzogtum Stettin ganz vom Meere abgeschnitten den mittleren Teil des Landes umfaßte. Zu ihm gehörten die Burg Demmin, das Land Tollense, Treptow a. T., die Herrschaft Dargun, Berchen, die Güter des Klosters Stolp diesseits der Peene, die Länder Ückermünde und Stettin, Damm, Gollnow, Greifenhagen, Pyritz und das Land bis zur Ihna ohne Stadt und Land Stargard. Diese zwar kleinere, aber durch Kultur und Bevölkerung wertvollere Hälfte, in dem fast alle Städte mit Magdeburgischem Rechte vereinigt waren, erhielt Herzog Otto. Das Herzogtum Wolgast umfaßte die Städte Demmin, Anklam und Greifswald, die Grafschaft Gützkow, die Länder Wolgast und Rassin, die Inseln Usedom und Wollin und in Hinterpommern Kammin, Greifenberg, Treptow, Stargard, Daber, Plate, Labes, Regenwalde und das Land Belgard „bis zu den Grenzen der Pommern und Polen und die ganze Einöde, die in diesen Grenzen eingeschlossen ist.“ Diese Hälfte, deren Begrenzung im Osten gegen das Gebiet des Kamminer Bischofs und das zur Mark gehörige Land Schivelbein nur sehr ungenau angegeben ist, wurde dem Herzoge Bogislaw IV. zugewiesen. Wenn wir bemerken, daß zu dieser Hälfte alle Städte mit Lübischem Rechte gehören, so erkennen wir nicht nur ein bestimmtes Prinzip, das man bei der Teilung befolgte, sondern auch den Einfluß, den die Städte bei diesem wichtigen Vorgange gehabt haben. Übernahmen doch auch für jeden Fürsten einige von ihnen die Bürgerschaft, daß der Vertrag gehalten werde.

So ist das pommersche Land in zwei allerdings eng verbundene Herrschaften getrennt und mehr als anderthalb Jahrhunderte unter zwei Linien des Herzogshauses verteilt geblieben. Für die weiteren Geschichte Pommerns ist dieser Vorgang natürlich von großer Bedeutung gewesen, seine geringe Macht wurde dadurch noch mehr geschwächt und die einheitliche Entwicklung nicht wenig aufgehalten, zumal da die beiden Fürsten bald in ihrer Politik verschiedene Wege gingen. Während Herzog Otto in Freundschaft mit den askanischen Lehnsherren stand, griff

Bogislaw IV. 1298 im Bunde mit Polen die Mark an und verwüstete die Länder Arnswalde und Bernstein. Was ihn dazu trieb und wie der Kampf ausging, wissen wir nicht. Es muß aber eine Spannung zwischen Pommern und Brandenburg geblieben sein, die sich dann auch auf Herzog Otto von Stettin erstreckte. Wir erfahren nämlich aus einem Bündnisvertrage, den die Markgrafen am 14. Februar 1302 mit diesem schlossen, daß vorher allerlei Streitigkeiten stattgefunden haben, die den Bau befestigter Burgen an der Grenze veranlaßt hatten. Jetzt wurde bestimmt, daß sie abgebrochen wurden. Was in späteren Darstellungen von einem heftigen Kampfe zwischen dem Herzoge Otto und den Brandenburgern und einem Siege jenes erzählt wird, mag doch vielleicht nicht ganz sagenhaft sein; wir sind aber nicht imstande es genauer nachzuprüfen.

Am Ende des Jahres 1302 starb Fürst Wizlaw II. von Rügen in Norwegen, wo er bei seiner Tochter, der Gemahlin des Königs Hakon VI., weilte. In seinem Testamente, das von rührender Fürsorge für seine Kinder und Getreuen zeugt, gedachte er, der Sprößling des alten ranischen Wendengeschlechtes, auch seiner Wenden, die noch in einzelnen Ansiedelungen seiner Herrschaft frei wohnten, und befahl seinen Erben, ihnen die Freiheit zu erhalten. Es waren seine beiden Söhne Wizlaw III. und Zambor, welche die Regierung antraten und nicht ohne Zwiespalt führten, bis der letztere im Sommer 1304 starb. Darauf leistete Wizlaw am 14. Oktober zu Bordingborg auf Seeland dem dänischen Könige Erich Menved, der von neuem die Vormacht Dänemarks in Norddeutschland zu begründen bestrebt war, den Lehns- eid für seine Herrschaft auf der Insel und dem Festlande (Stralsund, Grimmen, Tribsees, Barth) mit Ausnahme von Loitz. Dem großen Fürstenbündnisse, das sich am 26. August 1302 gegen Rostock gebildet und dem sein Vater Wizlaw II. sich ebenfalls angeschlossen hatte, blieb auch er treu. Schon damals griff Erich in die Kämpfe ein, die zwischen Mecklenburg und Brandenburg um Rostock und das Land Stargard ausbrachen. An ihnen nahmen die pommerschen Herzoge teil, wie es scheint, als Helfer der Markgrafen, mit denen auch Bischof Heinrich von Kammin ein Bündnis abschloß. Der Kirchenfürst, der in dieser Zeit (1303 und 1304) die Verwaltung seiner Diözese durch

die Einrichtung von fünf fest begrenzten Archidiafonaten ordnete, stand damals mit den weltlichen Herren, in deren Gebieten er zu wirken hatte, in gutem Einvernehmen und ging namentlich mit Bogislaw IV. ein enges Bündnis (15. Juli 1304) ein, in dem er Treue und Beistand versprach und dafür das Schloß Gülzow erhielt. Daß es dann auch wieder nicht an Klagen über unberechtigte Eingriffe des Bischofs fehlte, ist bei den eng verbundenen Interessen der geistlichen und weltlichen Herrschaft sehr erklärlich. Wir dürfen nur nicht aus jeder derartigen Andeutung Rückschlüsse auf große politische Ereignisse oder Änderungen in der Parteistellung machen. Im allgemeinen war das Verhältnis sowohl zwischen den beiden Herzogen als auch mit dem Bischofe in diesen Zeiten ein durchaus freundschaftliches. Eine Störung trat erst ein, als Bogislaw mit den Markgrafen in einen ernstern Streit um Ostpommern geriet. Er scheint seinen Freund Wladislaw Lokietek 1306 unterstützt zu haben, gegen den die Askanier in Hinterpommern mit Waffengewalt vorgingen. Deshalb fielen sie im Frühjahr 1308 auch in das Land Kammin ein, das dem Herzoge und nicht dem Bischofe gehörte, verwüsteten es und zerstörten die Stadt Kammin, so daß Bischof und Kapitel ernstlich an eine Verlegung ihres Sitzes dachten. Es gelang jedoch dem Herzoge Bogislaw, sie dadurch von diesem Plane abzubringen, daß er ihnen wichtige Privilegien verlieh. Ja die Markgrafen selbst leisteten ihm nicht unbeträchtlichen Ersatz für den erlittenen Schaden. Bogislaw war wohl durch diesen Überfall von weiterem Eintreten für die Sache Wladislaws abgebracht. Er starb am 19. Februar 1309, und sein achtzehnjähriger Sohn Wartislaw IV. trat in unruhiger Zeit das Erbe an. Bogislaw scheint ein energischer, tüchtiger Mann gewesen zu sein, der ganz anders wie sein Vater seinen Besitz zu wahren bestrebt war. Seine volle Kraft setzte er ein, wenn er an ein Werk ging, und suchte es mit Energie durchzuführen; deshalb erhielt er schon früh den Beinamen „Lief unde Sele“.

Herzog Wartislaw IV. von Wolgast verfolgte eine andere Politik nach außen als sein Vater, indem er sich eng an die brandenburgischen Markgrafen anschloß. Gerade jetzt vereinigte Waldemar, Konrads Sohn, der seit 1303 selbständig handelnd hervortritt, nach Ottos IV. Tode (Ende 1308) fast das gesamte Gebiet in seiner Hand und vertrat tatkräftig und erfolgreich die Interessen seines Landes. Auch mit

seinem Oheime, dem Herzoge Otto von Stettin, lebte Wartislaw in gutem Einvernehmen. Das war für die Geschicke des Landes um so bedeutender, als Erich von Dänemark einen gewaltigen Ansturm gegen die deutschen Ostseeländer begann. Er sicherte sich 1310 durch einen Vertrag mit Wizlaw von Rügen den Anfall von dessen Herrschaft, wenn er ohne Erben verstürbe. Dann aber ging er darauf aus, den Bund der fünf Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald zu sprengen, die mit ihrer Handelspolitik bereits großen Einfluß in den nordischen Ländern erworben hatten. Noch 1296 hatten sie ihr Bündnis erneuert. Doch Lübeck wandte sich, als es 1306 in einen Streit mit Holstein und Mecklenburg geriet, an den dänischen König, der bald die Schutzherrschaft über die Stadt übernahm. Darauf erneuerten die vier anderen Städte 1308 ihren Bund, König Erich aber suchte die norddeutschen Fürsten, denen die aufblühenden Städte mit ihrem Streben nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit anfangen unbequem und lästig zu werden, zu einem Kampfe gegen diese um sich zu scharen. Deshalb kam er mit dem Markgrafen Waldemar und dem Herzoge Wartislaw im April 1310 in Tribsees zusammen, wo Wizlaw auf Wunsch des Askaniers seinen Ansprüchen auf das an den Deutschen Orden verkaufte Ostpommern entsagte. Im Dezember aber fanden sich dieselben Fürsten und Herzog Otto von Stettin mit anderen bei dem Könige Erich in Middelfart (auf Fünen) ein, wo wegen der Stadt Rostock verhandelt wurde, mit der auch Otto in Streitigkeiten geraten war. Der König übernahm die Vermittelung, um einen Anlaß zu gewinnen, auch gegen diese Stadt vorzugehen. Daß Herzog Otto damals ihm, wie dänische Chronisten behaupten, gehuldigt und den Eid der Treue geleistet habe, ist nicht glaublich. Aber im Juni 1311 versammelten sich auf Erichs Aufforderung zahlreiche norddeutsche Fürsten vor Rostock und hielten jenen viel beschriebenen und besungenen glanzvollen Tag ab, an dem bei prächtigen Turnieren und Festlichkeiten ein planmäßiger Kampf gegen die Städte beschloffen wurde. Die beiden pommerschen Herzoge, der Fürst von Rügen und Bischof Heinrich von Kammin waren zugegen. Sie hielten es mit dem Markgrafen Waldemar, dessen Untertanen Herzog Otto damals den freien Handelsverkehr auf der Oder gestattete. An dem Kampfe, der alsbald gegen

Wismar und Rostock begann, beteiligte sich, wie es scheint, Herzog Otto persönlich. Er soll vor Warnemünde einen Dienstvertrag mit König Erich eingegangen sein. Ob es deswegen zu einem Streite mit Wartislaw kam, der vielleicht in dem Bündnisse eine Verletzung des Teilungsvertrages von 1295 erblickte, ist nicht klar. Es ist nur die Nachricht erhalten, 1312 habe Bischof Heinrich die beiden Herzoge der Teilung halber verglichen.

Während die mecklenburgischen Städte bedrängt und bald zur Unterwerfung gezwungen waren, spitzte sich auch das Verhältnis der Stadt Stralsund zu ihrem Landesherrn, dem Fürsten Wizlaw, immer mehr zu, so daß er sich oft über die übermütigen Bürger beklagt haben soll, die seine Rechte nicht achteten. Auch den Dänenkönig verletzten sie, als sie im Frühjahr 1312 die Küsten seines Landes heimsuchten. Ein gefährlicher Aufstand aber, der sich gegen Erich in seinem Reiche erhob, verhinderte ihn zunächst, gegen Stralsund mit Gewalt vorzugehen. Es gelang ihm indes, Greifswald von der Nachbarstadt zu trennen und zu einem Frieden mit Dänemark zu bewegen, auch gestand er vorläufig zusammen mit Wizlaw Stralsund selbst einen solchen zu; daß man aber dort dem Zustande nicht traute, zeigen die Bemühungen, sich für den drohenden Konflikt zu rüsten. Vor allem gelang es den Bürgern, den Markgrafen Waldemar, der die gefährlichen Absichten des Dänenkönigs immer mehr durchschaute, für sich zu gewinnen. Ihm schlossen sich die Pommernherzoge an, die in diesen Jahren mannigfache Förderung von ihrem mächtigen Lehnsherrn erfuhren. So stand die Stadt nicht allein da, als am 9. Januar 1314 zu Grevesmühlen ein Bund des Fürsten Wizlaw mit den mecklenburgischen und anderen Fürsten zustande kam. Zwar versuchte man in Stralsund noch einmal durch Nachgiebigkeit die Gefahr abzuwenden, besonders da die Einigkeit durch innere Unruhen gestört war. Als aber dann die Fürsten immer höhere Forderungen erhoben, da tat die Stadt den entscheidenden Schritt und stellte sich unter den Schutz des brandenburgischen Markgrafen, und der Kampf der Stadt gegen den Fürsten Wizlaw begann. Waldemar und Herzog Wartislaw standen ihr tapfer bei und eroberten Loitz. Da rief Wizlaw, der sich mannhaft zu wehren suchte, des Dänenkönigs Hilfe an und nahm von ihm jetzt auch das Land Loitz zu Lehen. Doch ehe dieser noch Wei-

stand leisten konnte, einigten sich Waldemar und Wizlaw am 9. Dezember 1314 zu Templin. Der Brandenburger trat seine Ansprüche auf Loiz gegen eine Geldzahlung ab, Wizlaw versprach, den Stralsundern alle Rechte und Freiheiten zu bestätigen. Dennoch gab er den Plan nicht auf, sich die Stadt zu unterwerfen, und ging mit dem Könige Erich und zahlreichen Fürsten Nord- und Mitteldeutschlands Bündnisse ein. Doch noch einmal gelang es, den Sturm zu beschwichtigen. Herzog Wartislaw vermittelte im Juni 1315 zu Brudersdorf eine Einigung zwischen Waldemar von Brandenburg und dem Könige Erich; die beiden pommerischen Herzoge übernahmen die Bürgerschaft dafür, daß Wizlaw in den nächsten drei Jahren nichts gegen Stralsund unternehmen werde.

Durch diese ganzen Streitigkeiten und Verhandlungen war aber der Gegensatz zwischen Brandenburg und Dänemark immer deutlicher geworden, und König Erich begann sofort neue Versuche, einen großen Bund gegen Waldemar zustande zu bringen. Es gelang ihm das mit Polen, das wegen Ostpommerns dem Askaniem feindlich gesinnt war, mit den mecklenburgischen Fürsten, mit Sachsen und zahlreichen kleineren Herren, und eine große Koalition bildete sich gegen den Markgrafen. Dieser suchte daher seinerseits die pommerischen Herzoge an sich zu fesseln und überließ deshalb am 27. August 1315 dem Herzoge Otto von Stettin gegen eine Zahlung von 7000 Mark brandenburgischen Silbers das Land Bernstein, ebenso wie er 1316 an Wartislaw IV. die Länder Stolp, Rügenwalde und Schlawe abtrat. Dafür hielten beide treu zu ihrem Lehnherrn; ob sie ihn allerdings sehr nachdrücklich unterstützen konnten, ist zweifelhaft.

Waldemar kämpfte im ganzen wenig glücklich gegen Mecklenburg. Vor Stralsund aber, das im Anfange des Jahres ein Bündnis mit der Ritterschaft der Insel Rügen geschlossen hatte, zog im Sommer ein stattliches Heer unter der Führung des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg und lagerte sich dort. Am 21. Juni überfielen die wehrhaften Bürger am Hainholze das Heer, schlugen es in die Flucht und nahmen den Herzog mit einer großen Zahl von Rittern und Knappen gefangen, die mit schwerem Lösegeld ihre Freiheit wieder erkaufen mußten. Trotz dieses glänzenden, in der städtischen Überlieferung bald noch mehr übertriebenen Sieges wurde die Stadt nicht

lange danach von einer dänischen Flotte eingeschlossen, aber die tapfere Gegenwehr der Bürger erzwang noch im Herbst die Aufhebung. Während der Belagerung führte der Markgraf Waldemar mit dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg einen erfolglosen Krieg, ja wurde im August bei Gransee vollständig geschlagen. Der Eifer zum Kampfe ermüdete allmählich, da die Fürsten erkannten, daß sie gegen Stralsund wenig auszurichten vermochten. König Erich sah auch seine Herrschaft durch seinen Bruder Christoph bedroht, der bei dem Herzoge Wartislaw Zuflucht gefunden hatte, und Stralsund selbst sehnte sich nach Frieden. So wurden Verhandlungen eingeleitet, an denen sich auch die pommerischen Herzoge beteiligten. Am 24. und 25. November 1317 kam endlich der definitive Friede zustande. Fürst Wizlaw söhnte sich mit seiner Stadt Stralsund aus, der er von nun an unausgesetzt seine Gunst und Förderung zuteil werden ließ; auch König Erich nahm sie in seinen Schutz. Waldemar trat das Land Stargard an Mecklenburg ab und schloß seine pommerischen Verbündeten in den Frieden ein. So endeten die langen Kämpfe, die trotz der bedeutenden Persönlichkeit Waldemars seinem Lande nur Verluste eingebracht haben. In Pommern dagegen hatten Fürsten und Städte Gewinn daraus gezogen. Jene hatten ihre Gebiete nicht unerheblich vergrößert, so daß das Herzogtum Wolgast jetzt bis zur Ueba reichte, diese aber, vor allem Stralsund, hatten ihre Stellung im Lande zu behaupten verstanden. Greifswald hielt sich zwar bei dem Kampfe um die Nachbarstadt vorsichtig zurück, und die anderen Städte des Landes hatten, unbedeutend, wie sie waren, kaum ein Interesse, für Stralsund einzutreten. Vielleicht aber kam man in einem Streite, den 1313 Stettin mit seinem Landesherrn über Zölle und Schifffahrt hatte, einen Beweis dafür sehen, daß sich auch dort das Selbstgefühl des Bürgertums zu regen begann. Es gewann jedenfalls überall an Ansehen und Macht durch die erfolgreichen Kämpfe Stralsunds.

Kaum waren die großen auswärtigen Kriege vorbei, da brach zwischen den beiden Herzogen ein bedenklicher Streit aus, als sich Otto von Stettin mit seinen Städten wegen einiger Burgen im Lande entzweite. Nach dem Vertrage von 1295 wandten sich diese an Herzog Wartislaw, der mit ihnen zu Schutz und Trutz ein Bündnis abschloß.

Es kam zu einer Fehde mit den Vasallen des Landes Stettin, deren Ausgang uns bisher nicht bekannt ist. Jedenfalls führte der Tod des Markgrafen Waldemar (14. August 1319) die beiden Herzoge wieder zusammen, denn es eröffnete sich ihnen jetzt die Möglichkeit, durch geschickte Ausnutzung der schwierigen Lage Brandenburgs Stücke dieses Landes zu erwerben, in dem nur noch ein unmündiger Knabe Anrecht auf die Herrschaft hatte. Herzog Wartislaw wandte sich der Neumark zu und erhielt von den dortigen Ständen die Anerkennung als Vormund des jungen Markgrafen Heinrich. In der Uckermark dagegen stieß er mit Mecklenburg zusammen, dessen Fürst Heinrich auch sofort nach Waldemars Tode die Waffen ergriffen hatte. Zu gemeinsamem Vorgehen schlossen am 2. März 1320 die beiden Pommernherzoge eine enge Einigung. Da starb im Juli 1320 auch der junge Markgraf, und die Mark war herrenlos. Jetzt ging das Streben der Pommern dahin, die Unabhängigkeit ihres Landes, das durch das Aussterben der Askanier frei geworden war, mit allen Kräften zu verteidigen. Sie fanden bei dem dänischen Könige Christoph, der seinem im November 1319 verstorbenen Bruder Erich auf dem Throne gefolgt war, Unterstützung und gewannen einen großen Teil der Uckermark. Ebenso verbanden sie sich eng mit dem Bischöfe von Kammin. Heinrich von Wacholz, der bei den dänisch-brandenburgischen Wirren seinen Herzogen zur Seite gestanden, sich sonst aber vornehmlich um die innere Festigung seiner Kirche verdient gemacht hatte, war am Ende des Jahres 1317 gestorben. Durch die Wahl des Kapitels wurde der Dekan Konrad, der, wie es scheint, aus Vorpommern stammte, sein Nachfolger. Er erhielt in Avignon die päpstliche Bestätigung, mußte aber zugleich den lange Zeit andauernden Kampf gegen das Erzbistum Gnesen aufnehmen. Dieses wollte nämlich das Bistum Kammin seinem Metropolitanverbände einverleiben und fand bei der päpstlichen Kurie, der daran lag, auch in der Kamminer Diözese den Peterspfennig zu erheben, bereitwillige Unterstützung. Doch mit zäher Energie haben Bischof Konrad und seine Nachfolger die exemte Stellung verteidigt und schließlich behauptet. Als Konrad aus Avignon zurückgekehrt war, gingen die beiden Herzoge mit ihm einen engen Bund ein, indem sie am 16. August 1320 ihre gesamten Länder vom Kamminer Bistum zu Lehen nahmen. Dieser eigentümliche Schritt,

den die Fürsten taten, hatte natürlich keine praktische Bedeutung, sie wollten dadurch nur den Schutz der Kirche gewinnen und den Bischof eng an sich fesseln. Zugleich knüpften sie Verbindung mit dem Könige Ludwig dem Bayern an, der zwar noch im Kampfe mit dem Österreicher Friedrich lag, aber doch in Norddeutschland allein anerkannt wurde. Er gestand Wartislaw und wahrscheinlich auch Otto einen Aufschub zum Empfange ihrer Länder vom römischen Könige zu.

Der Kampf mit Mecklenburg dauerte fort und führte die Fürsten nicht nur zu einem Bündnisse mit dem Fürsten Wizlaw, der ihnen 1321 sogar die Nachfolge in seinem Lande bei unbeerbtem Absterben zugesagt zu haben scheint, sondern einigte sie selbst untereinander zu gemeinschaftlicher Staatsverwaltung und Hofhaltung; die finanziellen Nöthe, in denen sie sich in dieser Zeit befanden, veranlaßten sie zu diesem verständigen Schritte. Der fortgesetzte Krieg in der Ucker- und Neumark nahm die Kräfte des Landes übermäßig in Anspruch, und viele Gebiete wurden arg verwüstet. Schließlich aber hatten die Pommern 1323 größere Theile der Mark in festem Besitze, als in Nürnberg das Geschick des von den Nachbarn übel heimgesuchten Landes entschieden wurde. Im März oder April belehnte König Ludwig, nachdem er am 28. September 1322 bei Mühlendorf seinen Nebenbuhler besiegt hatte, seinen jungen Sohn Ludwig mit der Mark und stellte am 24. Juni 1324 die förmliche Belehnungsurkunde aus, durch die er ihm die Mark mit den Herzogtümern Stettin und Demmin, wie sie einst Markgraf Waldemar besessen hatte, übertrug. Schon vorher war Graf Bertold von Henneberg als Verweser des Landes in Brandenburg erschienen, und bald folgte ihm auch der junge Markgraf. Natürlich forderte man von seiten der Wittelsbacher die Anerkennung der märkischen Lehnshoheit über Pommern. Die Herzoge aber, die schon die Unabhängigkeit erkämpft zu haben glaubten, weigerten sich bei den über diese Frage geführten Verhandlungen hartnäckig, auf ihre Pläne zu verzichten, und suchten Unterstützung anfangs bei Dänemark, dann mit besserem Erfolge bei Polen.

Doch noch auf anderer Seite fanden sie Hilfe in ihrem Kampfe gegen die Wittelsbacher. Der Papst Johann XXII. bekämpfte mit seinen Prozessen den König Ludwig und seine Anhänger auf das

heftigste und suchte ihm überall Gegner zu erwecken. Daher ernannte er, als im Jahre 1324 Bischof Konrad von Kammin starb, kraft seines päpstlichen Reservationsrechtes einen unbedingten Anhänger der Kurie, den Dominikaner Arnold von Elz, zum Bischofe (14. November 1324) und ließ ihn weihen. Von jetzt an standen sich im Domkapitel zwei Parteien gegenüber, denn ein Teil der Domherren war brandenburgisch gesinnt; es waren wohl vornehmlich Angehörige von Adelsgeschlechtern, die auch in der Mark ansässig waren. Sie wählten anfangs den Magister Johann von Göttingen, dann aber den jungen Grafen Ludwig von Henneberg, den Sohn Bertolds, zum Bischofe. Die Domherren dagegen, die in diesem Streite auf seiten ihrer Herzoge standen, erkannten den vom Papste ernannten Arnold an. So entstand, wie in so vielen Bistümern, auch im Kamminer ein heftiger Zwiespalt, der vornehmlich durch das Eingreifen des Papstes hervorgerufen war. Er forderte dann auch die Herzoge von Pommern, unter denen jetzt schon Barnim III. als Mitregent seines Vaters Ottos I. genannt wird, zum energischen Widerstande gegen den Markgrafen Ludwig auf. So begann ein ungemein lebhafter Kampf, bald mit Waffen, bald mit Worten geführt, um die Frage, ob die Pommernherzoge noch der Mark lehnsuntertänig seien. Es wurde hin und her verhandelt unter Vermittelung des Dänenkönigs Christoph, des Grafen Ulrich von Lindow, des Hochmeisters des Deutschen Ordens, des Grafen Bertold von Henneberg u. a. m. Man einigte sich über manche kleinere Beschwerden, aber über die wichtigste Frage wegen der Lehnsheheit Brandenburgs kam man nicht zu einer Einigung. Die Herzoge mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen, dazu fehlte es den Wittelsbachern an der nötigen Macht. Im engsten Zusammenhange mit diesem Kampfe stand der Streit um das Bistum, in dem sich der pommerisch gesinnte Teil der Geistlichkeit mit dem brandenburgischen und antipäpstlichen befehdete. Hier jedoch fiel die Entscheidung, als Bischof Arnold im Laufe des Jahres 1327 in seinem Stifte erschien und gegen seine Gegner mit kirchlichen Strafen vorging. Es gelang ihm auch 1329 bei Köslin Anerkennung zu finden, so daß er schließlich, unterstützt von den Herzogen, in friedlicher Tätigkeit sein Amt verwaltete, bis er im Sommer 1330 starb. Vom Kapitel wurde der Bizedominus Friedrich von Eickstedt gewählt, der in dem Streite

eine vermittelnde Stellung eingenommen zu haben scheint. Er erhielt in Avignon am 29. September die Weihe, und verstand es dann auch, den Anspruch, den der einst erwählte Ludwig von Henneberg noch an das Stift hatte, auf friedliche Weise zu beseitigen.

Zu dem Streite mit Brandenburg kam bald für das pommersche Herzogshaus ein anderer, nicht minder wichtiger um das Fürstentum Rügen. Fürst Wizlaw III. starb am 8. November 1325, nachdem sein Sohn Jaromar bereits am 25. Mai aus dem Leben geschieden war. Nach dem Erbvertrage folgte ihm in der Herrschaft sein Neffe Wartislaw IV. von Wolgast, und die Städte und Vasallen des Landes wählten ihn noch ausdrücklich zu ihrem Herrn und leisteten ihm die Huldigung. Der aus seinem Reiche vertriebene König Christoph von Dänemark belehnte ihn zu Barth, und auch bei der für Waldemar III. eingesetzten dänischen Regierung fand er Anerkennung. So schien die Erbfolge ohne Störung gewahrt zu sein. Da starb Wartislaw IV. am 1. August 1326, und eine Zeit schwerer Bedrängnis kam auch über die wolgastisch-rügische Herrschaft, so daß die Verwirrung, die in Pommern herrschte, noch vermehrt wurde. Wartislaw hinterließ zwei unmündige Söhne, Bogislaw V. und Barnim IV., und seine Witwe, Elisabeth von Schlesien, gebar nach seinem Tode noch einen dritten Sohn Wartislaw. Die Vormundschaft für die jungen Fürsten führten die Herzoge Otto und Barnim von Stettin, sie konnten aber für ihre Verwandten nicht mit voller Kraft eintreten, als Fürst Heinrich von Mecklenburg und seine Verbündeten unter einem Scheine des Rechtes, das ihnen König Christoph gegeben hatte, die Hände nach dem schönen Erbe ausstreckten und bald mit Waffengewalt in das Land einrückten; die Händel mit der Mark nahmen ihre ohnehin geringen Kräfte zu sehr in Anspruch. Da nahmen sich die größeren Städte, namentlich Stralsund und Greifswald, ihres Fürstenhauses an, während ein Teil des Adels sich an Mecklenburg angeschlossen. In Greifswald fand die Witwe Wartislaws Zuflucht und Obdach; mit Erfolg kämpften die Bürger, zu denen sich allmählich auch zahlreiche Adlige, vor allem die Grafen von Gützkow gesellten, gegen die Mecklenburger bei Loitz und bei Bölschow. Mit großen Opfern an Gut und Blut erstritten sie endlich den Frieden von Brudersdorf (27. Juni 1327). Die Mecklenburger entsagten ihren Ansprüchen

gegen eine Abfindungssumme, für die ihnen die Städte und Landschaften Barth, Grimmen und Tribsees vorläufig verpfändet wurden. Mit nicht unberechtigtem Stolze haben die Greifswalder aufzeichnen lassen, was sie in dem rügischen Erbfolgekriege für ihre Herzoge geleistet haben (vgl. S. 2). Der Bischof von Schwerin, der ebenfalls das Fürstentum Rügen beanspruchte, fand zwar nirgends Anerkennung, setzte aber den von ihm vor der päpstlichen Kurie angestregten Prozeß gegen Stralsund noch viele Jahrzehnte fort. Ebenso wenig praktische Bedeutung hatte es, daß der König Ludwig seinen treuen Rat, den Grafen Bertold von Henneberg, mit Rügen belehnte (13. März 1327).

Als Ludwig im Januar 1328 in Rom zum Kaiser gekrönt war, erließ er an die pommerschen Herren die strenge Aufforderung, ungefümt ihre Länder von dem Markgrafen zu Lehen zu nehmen. Darauf brach bald der offene Krieg mit Brandenburg aus, der für die Herzoge nicht unglücklich verlaufen zu sein scheint und nach einigen Raub- und Plünderungszügen im Januar 1330 wieder durch einen vorläufigen Waffenstillstand beendet wurde. Doch unsicher genug war die Lage der Fürsten gegenüber der Macht der Wittelsbacher. Daher suchten sie Schutz und Hilfe bei dem Papste Johann XXII., dem mächtigsten Feinde ihrer Gegner, und übertrugen ihm ihre gesamten Länder, um sie von ihm zu Lehen zu empfangen und ihm als ihrem Herrn zu huldigen. Der Papst stellte wirklich am 13. März 1331 den Pommernfürsten einen feierlichen Lehnsbrief aus, doch irgendwelche praktische Bedeutung hat natürlich auch diese Lehnsübertragung nicht gehabt. Aber vielleicht ist doch durch sie Kaiser Ludwig zu versöhnlichen Schritten veranlaßt worden. Er suchte die Stettiner Herren, Otto I. und Barnim III., mit denen die Brandenburger ja am meisten zu tun hatten, dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihnen die Vormundschaft über seinen Sohn Ludwig übertrug. Dann aber brach plötzlich wieder offener Kampf zwischen Pommern und der Mark aus, von dem wir nicht viel mehr wissen, als daß Herzog Barnim III. am 1. August 1332 am Kremmer Damm ein märkisches Heer in die Flucht schlug. Bald jedoch ermattete der Kampf wieder, und abermals begannen endlose Verhandlungen; im Lande aber herrschten überall Unruhen, Abfall z. B. des Geschlechtes von Wedel, Gefahren aller Art und

Streitigkeiten auch mit kirchlichen Würdenträgern. In der Mark dagegen nahm die Macht der Wittelsbacher zu, an die sich sogar der Bischof Friedrich von Kammin und auch die Wolgaster Herren 1334 angeschlossen, die, wie es scheint, mit Recht ihren Stettiner Vettern wegen mancher unrechtmäßiger Übergriffe in den Ländern Stolp und Stargard zürnten. Ob dabei Marktgraf Ludwig etwa auf die Lehns- oberhoheit über ihr Land verzichtete, ist nicht ganz klar; es ist zwar später nie mehr davon die Rede, aber es gibt auch Anzeichen, daß der Verzicht vielleicht nicht ganz ohne Vorbehalt geschah. Mit der Stettiner Linie dagegen ging der Streit in der alten Weise fort, bald in offenem Kampfe, bald in erregten Verhandlungen. Bündnisse, Land- frieden und Einigungen wurden in buntem Wechsel auf beiden Seiten geschlossen, aber endlich nahm Kaiser Ludwig selbst die pommersch- märkische Sache zur Entscheidung in die Hand. Auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. im August 1338 kam es zum Abschlusse des end- gültigen Vertrages für das Herzogtum Stettin. Marktgraf Ludwig entließ die Länder der Herzoge Otto und Barnim aus der Lehns- herrschaft Brandenburgs und gab zu, daß die Fürsten ihr Herzogtum von den römischen Kaisern und Königen zu Lehen tragen sollten, er- hielt aber dafür das Recht der Nachfolge in ihrem Gebiete bei un- beerbtem Absterben der Herzoge. Barnim III., der in Frankfurt selbst zugegen war, hatte so für seinen Vater und sich die Reichsfreiheit er- stritten. Die Wittelsbacher gaben, wahrscheinlich bezwungen durch die Hartnäckigkeit der Pommern, ein wichtiges Recht auf, das ihren Vor- gängern in der brandenburgischen Herrschaft eigen gewesen war. Der Frankfurter Vertrag bedeutet entschieden einen Sieg Pommerns in dem langen Streite.

Aber der Kampf hatte noch ein Nachspiel, da die Städte des Herzogtums Stettin unter Berufung auf den Teilungsvertrag von 1295 sich weigerten, dem Marktgrafen die von den Herzogen versprochene Huldi- gung zu leisten. Stettin, Greifenhagen und Gollnow schlossen im Juli 1339 unter sich und mit Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam einen Bund, in dem sie sich verpflichteten, bei dem Aussterben der Stettiner Linie nur den Wolgaster Herren untertan zu werden. Auch andere Städte traten dieser Verpflichtung bei, und einige von ihnen, wie Stettin und

Greifenhagen, huldigten 1341 bereits den drei Herzogen Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V., welche damals die Herrschaft selbständig übernommen hatten. Die Städte gerieten in einen lebhaften Streit mit ihren Stettiner Landesherren, die schließlich ebenso wie Markgraf Ludwig auf die geforderte Huldigung verzichteten (1343). Die Hoffnung auf baldigen Anfall des Stettiner Landes schwand den Wittelsbachern, als dem Herzoge Barnim III. Söhne geboren wurden. So fand dann auch eine Ausöhnung mit den Städten statt. Doch die Spannung zwischen den Fürsten der beiden Linien des Greifengeschlechtes blieb noch eine Zeitlang bestehen. Am Ende des Jahres 1344 starb der alte Herzog Otto I., und sein Sohn Barnim III., der sich schon als einen tüchtigen und energischen Fürsten bewährt hatte, führte jetzt die Regierung im Stettiner Herzogtum allein. Etwas früher war auch Bischof Friedrich von Kammin gestorben. Er hatte mit seinem Stifte schwere Zeiten durchmachen müssen, so daß die Zustände in der Diözese als ganz furchtbar geschildert werden. An eine Verlegung seines Bischofsitzes nach Belbus hatte er gedacht und oft unter den geringen Einkünften seines Bistums gelitten. Dazu machte man von Gnesen aus von neuem Anstrengungen, den Bischof in ein Suffraganverhältnis zu zwingen. Ein Mann von Energie, der Schutz und Unterstützung auch bei den weltlichen Herren finden würde, schien ihm daher für den gefährdeten Bischofsitz notwendig, und deshalb wählte er zu seinem Roadjutor den jungen Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, den Enkel Bogislaws IV., der bereits die Würde eines Archidiaconus von Demmin bekleidete. Als Friedrich am 6. Dezember 1343 starb, erhielt Johann die Bischofswürde und ließ es sich sogleich angelegen sein, die Angriffe Gnesens auf die Unabhängigkeit seines Bistums mit Energie abzuwehren, so daß Papst Klemens VI. 1349 die Privilegien und Freiheiten seiner Kirche bestätigte. Für diesen Streit hatte der Stargarder Augustiner Angelus eine gelehrte Schrift verfaßt, in der er die exemte Stellung des Kamminer Bischofs zu beweisen suchte (vgl. S. 2).

Für das Herzoghaus war es nicht ohne Bedeutung, daß jetzt ein Anverwandter an der Spitze des Stiftes stand, als von neuem die Wogen der großen Politik ihr Land berührten. Der Kampf Karls von Böhmen mit Kaiser Ludwig und seinen Söhnen zog auch die pommerschen

Herzoge in seinen Bereich. Es war nur natürlich, daß sie sich dem ersteren anschlossen; denn Karl bemühte sich, alle Gegner der Wittelsbacher zu gewinnen und an sich zu fesseln, und zu ihnen gehörten doch auch die pommerschen Fürsten, die sich von seiten der Markgrafen immer in ihrer Reichsfreiheit bedroht sahen. So verließ Karl am 12. Juni 1348 den Herzogen Barnim III., Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. ihre Länder zu gesamter Hand und hob dadurch die 1338 den Brandenburgern zugestandene Anwartschaft auf das Herzogtum Stettin auf. Zugleich übertrug er noch ausdrücklich dem Herzoge Barnim III. die Eventualnachfolge im Wolgaster Lande und erteilte ihm andere Gnadenerweise. So war hiermit der alte Streit um das Lehnverhältnis endlich erledigt, und trotz aller weiteren kleineren Fehden und Streitigkeiten trat eine vorübergehende Zeit der Ruhe in dem Lande ein.

Die Stellung der Herzoge in ihrem Gebiete hatte sich in dieser Zeit entschieden gefestigt trotz des Einflusses, den die Stände, zu denen im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts noch die Geistlichkeit trat, auf die Regierung gewonnen hatten. Das war nicht am wenigsten der Tüchtigkeit der Herzoge Bogislaw IV., Wartislaw IV., Barnim III. und Bogislaw V. zu verdanken, die unter allen pommerschen Fürsten entschieden hervortraten. Nicht nur die Reichsfreiheit des Landes war erworben, auch weite Gebiete im Westen und Osten waren zu ihrer Herrschaft gekommen. Das Land Stolp, das man in der Not des Krieges 1329 dem Deutschen Orden verpfändet hatte, wurde 1341 wieder eingelöst; Stadt und Landschaft trugen bereitwillig zur Lösungssumme bei, um nicht unter die dauernde Herrschaft des Ordens zu gelangen. So gewannen die beiden Herzogtümer eine Stellung und Bedeutung, wie sie Pommern bisher noch nicht gehabt hatte. Trotzdem waren die inneren Verhältnisse im Lande ärmlich und dürftig genug. Das Christentum war wohl jetzt vollständig zur Einführung gekommen, mochten sich natürlich auch hier und da noch genug heidnische Anschauungen und Gebräuche lebendig erhalten. Mit der geistigen Versorgung des Volkes sah es aber kümmerlich aus, die Zahl der Kirchen im Lande war noch sehr gering. Das Deutschtum nahm außerhalb der Städte nur langsam zu. Die großen Feldklöster aber sorgten

in dieser Zeit für den inneren Ausbau des Kolonisationswerkes durch die Anlegung deutscher Dörfer und ausgedehnte Urbarmachung des weiten Öderlandes. Auch der grundbesitzende Adel, die großen Familien, unter denen die Eberstein, Borcke, Maltzahn eine besondere Rolle zu spielen beginnen, waren um die Kultivierung des Landes bemüht. Das Slawentum war aber keineswegs schon untergegangen, im östlichen Hinterpommern herrschte es noch vollkommen, und hier waren fast nur die einzelnen Städte Stützpunkte des Deutschtums. Der Gegensatz zwischen Deutschen und Slawen hatte sich mit der Zeit noch verschärft. Diese wurden aus den Städten immer mehr verdrängt. Durch die Tüchtigkeit aber der Deutschen blühten die städtischen Gemeinden mächtig auf und kamen auch bereits zum Bewußtsein ihrer inneren Kräfte.

Sechster Abschnitt.

Pommern in der Zeit der Blüte des Städtewesens.

Die Städte, ihre Entwicklung und ihr Zusammenschluß nehmen in den nächsten Zeiten das Interesse vornehmlich in Anspruch. In ihrer Politik, die sie meist selbständig, bisweilen aber auch im Einverständnisse mit ihren Landesherren betreiben, zeigt sich durchaus nicht irgend ein großer nationaler Zug, der jenen Tagen noch fremd ist, auch ist nur selten volle Einigkeit zu bemerken, aber wohl geht durch sie etwas von dem wachsenden Gefühl von ihrer gemeinschaftlichen Stärke und ihrer Bedeutung. Indessen herrschte bei ihnen, wie bei den Fürsten, allein die Sorge um den eigenen Nutzen vor. So kommt es, daß beide sich oft nur um die Angelegenheiten kümmern, die sie direkt angehen, und somit die Politik der Fürsten und die Politik der Städte nebeneinander hergehen, sich aber nur hier und da berühren.

In den Kampf Karls IV. gegen die Wittelsbacher, namentlich gegen den Markgrafen Ludwig d. ä. von Brandenburg, wurden auch die pommerschen Herzoge hineingezogen. Daß Karl es verstand, sie auf seine Seite zu bringen, haben wir bereits gesehen. Daher ist es erklärlich, daß sie dem von den Anhaltinern aufgestellten oder unterstützten falschen Waldemar, der dem Könige bald ein willkommener Bundesgenosse war, nicht entgegentraten, sondern sich ihm anschlossen, um vielleicht auf diese Weise die viel umstrittene Uckermark zu gewinnen, wo es ihnen in der That glückte festen Fuß zu fassen. Die Neumark dagegen blieb infolge des Einflusses der großen Geschlechter, namentlich der

Wedel, bei dem Markgrafen Ludwig, so daß er seinen Gegnern energischen Widerstand leisten konnte. Als er sich aber dem Könige Karl, den er im Mai 1349 anerkannte, immer mehr näherte und vor allem Beistand von dem Könige Waldemar von Dänemark gegen die Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg gewann, da traten auch die pommerschen Herzoge und der Bischof Johann von Kammin zur Partei des Markgrafen über. Sie stellten Hilfstruppen, als König Waldemar bei Straßburg und Oderberg mit den Mecklenburgern unglücklich kämpfte und im Kampfe gegen den falschen Waldemar bis gegen Berlin vordrang (1349). Bald darauf wurde der Wittelsbacher vom Könige Karl als Markgraf wieder anerkannt, aber sein Krieg gegen die Gegner, namentlich Mecklenburg, dauerte fort. Treu unterstützten ihn dabei auch die pommerschen Herzoge, vor allem Herzog Barnim III. Er erreichte in den Verhandlungen, die er mit Ludwig dem Römer über seine Eroberungen in der Uckermark führte, daß ihm in dem Vertrage vom 5. April 1354 ein Teil des gewonnenen Landes mit Brüssow, Gramzow, Schwedt und Angermünde abgetreten wurde. Pasewalk dagegen, das sich dauernd weigerte, dem Markgrafen Ludwig zu huldigen, öffnete in derselben Zeit den Wolgaster Herzogen, Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V., die Tore und erhielt von ihnen Bestätigung ihrer Privilegien. In schroffem Gegensatz zu den Landesherren stand in dieser Zeit Bischof Johann von Kammin, der die Reichsunmittelbarkeit seines Stiftes erstrebt zu haben scheint und natürlich bei den weltlichen Herren auf den lebhaftesten Widerstand stieß; der Herzog Bogislaw jedoch zwang 1356 den Bischof und sein Kapitel zur Anerkennung der herzoglichen Schutzherrschaft. Dabei wurde den Herzogen auch das Aufsichts- und Bestätigungsrecht bei allen Wahlen zugestanden, die das Kapitel vorzunehmen hatte; Land und Stadt Kammin, die dem Stifte verpfändet waren, wurden wieder eingelöst.

Mit Mecklenburg waren die Wolgaster Fürsten wegen der 1328 verpfändeten Länder Barth, Grimmen und Tribsees wiederholt in Streit geraten, der nach langwierigen Verhandlungen 1351 zu offenem Kriege mit Herzog Albrecht führte. Am Schopendamm bei Loitz kam es zur Schlacht, in der die Mecklenburger geschlagen wurden. Dabei fiel auf pommerscher Seite Graf Johann d. j. von Gützkow, der, wie die Über-

lieferung berichtet, gerade an diesem Tage seine Hochzeit feiern wollte. Der Kampf zog sich, wie gewöhnlich, mit Unterbrechungen mehrere Jahre hin, bis Mecklenburg 1354 im Frieden von Stralsund seine Ansprüche auf Barth und Grimmen aufgab; auch Tribsees kam einige Jahre später wieder an Pommern. Das ganze ehemalige Fürstentum Rügen war jetzt mit dem Herzogtum Wolgast vereinigt. Während des Kampfes suchte auch Ludwig der Römer sich der verlorenen Stadt Pasewalk wieder zu bemächtigen, belagerte sie aber vergeblich und mußte, als die Wolgaster Herren einen Entschädigungsanspruch für geleistete Dienste erhoben, ihnen 1359 Pasewalk und die Schlösser Alt- und Neu-Torgelow als Pfand überlassen. So waren auch diese Kämpfe der Fürsten nicht ohne Erfolg, der aber mehr der Schwäche der Nachbarn und den ganzen Zeitverhältnissen zu verdanken war, als eigener Kraft und zielbewußter Politik. Denn je mehr infolge der Zerspaltung der landesherrlichen Macht und der beginnenden Teilung der Herrschaft die Einheit schwand, um so mehr nahm naturgemäß die Ohnmacht des Landes zu, das schon an sich arm und schwach war. Dazu hemmten die wachsende Macht der Stände, der zunehmende Widerstand des Adels, die oft hervortretende Opposition der Geistlichkeit jeden Versuch, die Kräfte des Landes zusammenzuhalten, falls ein solcher von den Fürsten in ihrem eigensüchtigen Streben überhaupt unternommen wurde. Als dann am 24. August 1368 Herzog Barnim III., der einer der tüchtigsten unter den Angehörigen des Greifenhauses war, nach langer Regierung starb, da schwand auch hier, wie es im Wolgaster Anteil schon längst der Fall war, die Einheit der Regierung. Seine Söhne, Kasimir IV., Swantibor III. und Bogislaw VII., übernahmen nach alter Sitte gemeinsam die Herrschaft, aber jeder von ihnen suchte dabei nur seinen eigenen Vorteil. Von einer einheitlichen Politik der Fürsten kann nicht mehr die Rede sein, und das war ein entscheidender Grund dafür, daß die Städte in der Vertretung ihrer Interessen selbständiger vorgingen. Da die Landesherren sich wenig darum kümmerten, so gerieten sie noch nicht einmal dabei in einen Gegensatz zu ihnen.

Durch den großen Krieg des Königs Erich von Dänemark und seiner Verbündeten gegen die norddeutschen Städte war der Bund, den diese geschlossen hatten, zwar nicht ganz aufgelöst, aber doch gelockert.

Auch die Zerrüttung des dänischen Staates hatte dazu beigetragen, daß die städtischen Gemeinden nicht mehr wie früher zur Verteidigung ihrer Handelsinteressen zusammenhielten. Durch Waldemar IV. wurde aber die Macht des Königtums wiederhergestellt, Dänemark gewann seine frühere Vormachtsstellung im Norden zurück. Er bestätigte anfangs den Städten ihre alten Vorrechte und Privilegien und verbündete sich ausdrücklich mit den fünf wendischen Orten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald, die immer mehr die Leitung des Städtebundes in die Hand bekamen. Dann aber, als Waldemar seine Macht befestigt hatte, ging er anders gegen sie vor und erzwang zunächst (1360) von ihnen für die Ausstellung eines neuen Freibriefes eine nicht geringe Summe Geldes, zu der auch Stralsund und Stettin beitrugen. Den entscheidenden Schritt aber tat er dadurch, daß er die Insel Gotland angriff und Wisby eroberte (27. Juli 1361). Diese Tat, die großes Aufsehen erregte, war die Veranlassung, daß auf der gerade damals in Greifswald tagenden Versammlung der Vertreter der Städte ein Bund gegen Dänemark zustande kam, an dem sich von pommerschen Städten Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin und Kolberg beteiligten. Man brach nicht nur allen Verkehr mit Dänemark ab, sondern verbündete sich auch mit den Königen von Schweden und Norwegen; zur Deckung der Kriegskosten wurde die Erhebung eines Ausfuhrzolles beschlossen. Im Frühjahr 1362 kam die Flotte im Gellen, der Meerenge zwischen Rügen, Hiddensee und Vorpommern, zusammen. Die wendischen Städte hatten dazu 48 Schiffe mit 2240 Bewaffneten zusammengebracht, von denen Stralsund 400, Greifswald und Stettin je 200, Kolberg 100, Stargard und Anklam je 50 gestellt hatten. Die Landesherren der Städte hielten sich zurück, als der Krieg gegen Dänemark begann. Die Wolgaster Herren waren gerade damals in einen heftigen Streit mit Bischof Johann von Kammin geraten, bei dem sogar Gewalttaten nicht ausblieben; im Mai 1362 kam es zu einem vorläufigen Vergleiche und zum Abschlusse eines großen Landfriedensbündnisses. Aber nicht nur wegen dieser Angelegenheit scheinen sie ihren Städten bei ihrer Rüstung keine Hindernisse in den Weg gelegt zu haben, sie waren wohl auch überhaupt nicht willens, für Dänemark etwas zu tun. Vielleicht war das Bündnis, das am

29. Juni 1362 die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin auf drei Jahre schlossen, auch dazu bestimmt, etwaigen Maßregeln der Landesherren entgegenzutreten.

Die Expedition, die schon gleich zu Anfang durch das Zögern der verbündeten Städte aufgehalten wurde, nahm einen unglücklichen Verlauf. Vor Helsingborg wurde im Juli ihre Flotte von Waldemar überfallen und erlitt so großen Schaden, daß man sich entschloß, den Rückzug anzutreten. Wie der Mißerfolg in den pommerschen Städten aufgenommen wurde, ist nicht bekannt. Am Abschlusse des dreijährigen Waffenstillstandes von Rostock nahm von ihnen nur Stralsund teil, das es übernahm, den anderen beteiligten Städten die dort getroffenen Abmachungen zu melden. Zahlreicher erschienen ihre Sendeboten auf dem nächsten Tage, der im Januar 1363 in Stralsund zusammentrat, sowie zu den späteren Bundesversammlungen. Man verhandelte hier hauptsächlich über die nordischen Angelegenheiten, erkannte aber immer deutlicher, daß es schließlich doch nötig sein werde, noch einmal das Glück mit den Waffen zu versuchen. Da unternahmen im Herbst 1363 die Herzoge Barnim III. von Stettin und Barnim IV. von Wolgast, sowie der Bischof Johann von Kammin, einen Vermittelungsversuch zwischen den Städten und Dänemark. Es begannen lange, resultatlose Verhandlungen. Auch mit dem Könige Waldemar, der im November in Wolgast weilte, unterhandelten die städtischen Sendeboten nach über die Privilegien in Schonen, doch kam man ebenfalls zu keinen Ergebnissen. Deshalb traf man auf dem Greifswalder Tage bereits Bestimmungen für den zu erwartenden Krieg. Allein es zeigte sich schon, daß in Greifswald, Stettin, Kolberg, Stargard und Anklam wenig oder keine Neigung vorhanden war, an einem neuen Zuge teilzunehmen. So wurden wieder umständliche Verhandlungen nötig, die endlich am 21. Juni 1364 in Stralsund zum Abschlusse eines neuen Waffenstillstandes mit Dänemark führten, der bis zum 2. Februar 1368 gelten sollte. Die Vermittelung hatte Herzog Barnim IV. von Wolgast übernommen, während König Waldemar aus seinem Reiche abwesend war. Der Handel der Städte litt unter den unsicheren Zuständen so sehr, daß alle, unter ihnen auch Stralsund, Greifswald, Kolberg und Stettin, mit dem Zustandekommen eines Waffenstillstandes höchst zufrieden

waren. Die Wolgaster Herzoge und Bischof Johann von Kammin übernahmen die Bürgerschaft für den Vertrag, den der König bald bestätigte.

Daß die Zurückhaltung der pommerschen Städte und ihre offenkundige Abneigung gegen einen Krieg durch die Stellungnahme ihrer Landesherren veranlaßt war, ist nicht glaublich; es war die Rücksichtnahme auf ihre Handelsinteressen, die sie dazu trieb, einen Krieg möglichst lange hinauszuschieben. Die Fürsten ergriffen gar nicht entschiedene Partei, sie suchten aber gleichfalls den Kampf, der doch auch ihrem Lande nur Schaden bringen konnte, zu vereiteln. Dazu waren sie insgesamt in dieser Zeit auch mit anderen Plänen beschäftigt.

Sie waren damals in ein engeres Verhältnis zu Kaiser Karl IV. getreten, der schon als König von Böhmen größeres Interesse für den deutschen Norden hatte. Um Anschluß an Polen zu gewinnen, verheiratete er sich im Mai 1363 mit Elisabeth, der Tochter Bogislaws V. und Elisabeths von Polen, die am Hofe ihres Großvaters, des Königs Kasimir von Polen, erzogen war. Mit großer Pracht wurde die Hochzeit in Krakau gefeiert, und die böhmischen Chronisten wissen allerlei Fabelhaftes von der wunderbaren Körperstärke der jungen Kaiserin zu erzählen. Seitdem war die Verbindung des pommerschen Herrscherhauses mit dem Kaiser ziemlich eng geworden; so begleitete Bogislaw V. den Dänenkönig Waldemar im November nach Prag, worauf auch Barnim III. erschien. Dort wurde natürlich auch der Städtebund beraten, doch weder Karl IV. noch die pommerschen Herzoge ließen sich auf irgendwie bindende Erklärungen ein. Barnim III. hielt es in dieser kritischen Zeit nicht für nötig, in seiner Herrschaft zu weilen, sondern begleitete 1365 den Kaiser auf seinem Zuge nach Burgund und war bei dessen Krönung zum Könige von Arlet zugegen. Unter den Wolgaster Herren aber brach bald ein lebhafter Streit aus, als Barnim IV. am 22. August 1365 starb und seine hinterlassenen Söhne Wartislaw VI. und Bogislaw VI. von ihren Oheimen auch Anteil an der Regierung forderten. Sie scheinen dabei von dem einen, Wartislaw V., gegen Bogislaw V. unterstützt worden zu sein und bei Herzog Albrecht von Mecklenburg Hilfe gefunden zu haben. Es kam zu einem förmlichen Kriege. Da wandte sich Bogislaw V. an seinen kaiserlichen Schwiegerohn, und Karl IV. beauftragte neben mehreren Fürsten und

Edlen auch den Rat von Lübeck mit der Beilegung des Streites. Doch erst im Mai 1368 wurde durch den Anklamer Vergleich eine vorläufige Teilung des Herzogtums Wolgast bestimmt. Als dann noch in demselben Jahre die jungen Herren, Barnims IV. Söhne, mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg in Krieg gerieten, erlitten sie eine schwere Niederlage bei Damgarten (1368, um den 11. November), in der Wartislaw VI. gefangen wurde. Erst durch Zahlung eines beträchtlichen Lösegeldes erhielt er die Freiheit wieder. Die Wolgaster, von denen die Werler Herren gefangen waren, schlossen ein Bündnis mit den Mecklenburgern und verpflichteten sich im folgenden Jahre sogar zur Heeresfolge über See mit 60 Rittern und Knechten.

Alle diese Verhandlungen und Fehden ließen den pommerschen Herzogen wenig Zeit, irgendwie in die Politik der Städte einzugreifen. Diese waren während des Waffenstillstandes mit inneren Angelegenheiten des Bundes beschäftigt. Die Verhandlungen mit Dänemark führten dazu, daß Waldemar am 22. November 1365 den zwölf Städten, die sich vor vier Jahren im Greifswalder Bündnisse gegen ihn geeinigt hatten, einen neuen Brief über ihre Freiheiten in Schonen ausstellte, indem er in einigen Punkten den Forderungen der Städte nachgab. Damit waren die Schwierigkeiten keineswegs beseitigt, die Klagen über Benachteiligung und Vergewaltigung des deutschen Kaufmanns hörten nicht auf. Deshalb suchte man den lockeren Bund fester zu schließen, man beriet über die alten Verträge und verhandelte mit den preußischen und niederländischen Städten. Die eigentlichen Leiter aber des ganzen Hanfabundes waren in dieser Zeit die fünf wendischen Städte Lübeck, Rostock und Wismar, Greifswald und Stralsund, von denen die letzte Stadt neben Lübeck die größte Rolle spielte. Ihr langjähriger Bürgermeister Bertram Wulflam (1364—1391) war einer der hervorragenden Männer, die damals die Politik der Hansa geleitet haben. Wiederholt fanden die Bundesversammlungen in Stralsund statt, zu denen zumeist, wenn auch unregelmäßig, aus Pommern Stettin, Kolberg und Anklam Sendeboten schickten. Sie wurden aber immer schwankender und unentschlossener, je mehr sich die Lage in Dänemark auf einen Konflikt zuspitzte. Das geschah aber namentlich, seitdem Herzog Albrecht d. j. von Mecklenburg 1364 zum Könige

von Schweden gewählt worden war. Sein Vater eroberte für ihn das neue Königreich, Waldemar aber griff seine Herrschaft an und brachte den jungen König durch Verhandlungen 1367 seinen eigenen Untertanen gegenüber in eine so mißliche Lage, daß er sich verzweifelnd nach Hilfe umsehen mußte. Diese fand er bei den Städten, die ihn schon heimlich unterstützt hatten. Am 19. November 1367 schlossen sie in Köln die berühmte Konföderation zum Kriege gegen Dänemark und Norwegen. Der Kriegsplan wurde entworfen, nach dem die wendischen Städte zusammen mit den livländischen zehn Roggen und zwanzig leichte Schiffe stellen sollten; als Sammelpunkt für die Flotte wurde wieder der Gellen bestimmt. Von pommerschen Städten war in Köln nur Stralsund vertreten, das dann auch weiter die Verhandlungen vornehmlich leitete und mit den anderen wendischen Städten gemeinsam eine großartige diplomatische Tätigkeit entfaltete. Lübeck unterhandelte mit zahlreichen Fürsten und suchte sie für den großen Bund gegen Waldemar zu gewinnen. Es gelang ihm das leicht bei den mecklenburgischen Herren, die natürlich dem Dänenkönige feindlich gesinnt waren. Andere, die ihm befreundet waren, schlossen sich zwar der Koalition nicht ohne weiteres an, aber waren durchaus abgeneigt, ihm in dem Kampfe beizustehen. So hielten sich auch die pommerschen Herzoge wieder vorsichtig zurück, um es mit keiner Partei zu verderben. Ja, sie fürchteten wohl nicht wenig, daß Waldemar sie wegen der feindlichen Haltung ihrer Städte angreifen werde. Die Wolgaster Herren waren zudem unter sich verfeindet und lagen mit den Mecklenburgern, den Verbündeten der Hanse, im Streite, und die jungen Stettiner Fürsten, Kasimir IV., Swantibor III. und Bogislaw VII., die nach Barnims III. Tode (1368) die Regierung führten, hatten mit Brandenburg zu tun, wo Markgraf Otto selbständig aufzutreten begann. Er fing mit ihnen einen Krieg wegen der Uckermark an, der erst 1369 durch einen Waffenstillstand beendet wurde. Sie alle folgten, so gerne sie wohl auch dem Könige Waldemar eine Demütigung gönnten, dem Beispiele des ihnen nahe verbundenen Kaisers Karl IV., der nach seiner Art vorsichtig eine neutrale Haltung bewahrte.

Stralsund verhandelte mit den pommerschen Städten. Greifswald hatte sich schon vor der Kölner Konföderation von den übrigen ge-

trennt und trat dem Bunde nur zögernd näher. Kolberg und Stettin mußten wiederholt gemahnt werden und stellten nur widerstrebend ihre Kontingente, jenes ein Schiff mit 40, dieses eins mit 100 Mann unter Beteiligung Stargards. Anklam nahm überhaupt nicht teil; es hatte wie Stargard noch Schulden vom ersten Kriege her. Der Unternehmungsgeist in diesen Städten war nur gering, die Sorge um ihre Handelsinteressen beherrschte ihr Tun.

Ehe die hanfische Flotte ausfuhr, verließ König Waldemar im April 1368 sein Reich, wie es scheint, in der Absicht, den Angriff der Städte dadurch hinzuhalten. Aber um dieselbe Zeit sammelten sich die Schiffe im Gellen und fuhren gegen Seeland. Mit großem Erfolge operierten die Verbündeten, Kopenhagen fiel in ihre Hände, Norwegen wurde übel heimgesucht. Wie die Mannschaften der pommerischen Städte an den einzelnen siegreichen Kämpfen beteiligt waren, läßt sich nicht feststellen. Wir erfahren aber, daß sich auf Rügen unter dem dortigen Adel eine Bewegung für den Dänenkönig bemerkbar machte. Der enge Zusammenhang dieser Geschlechter mit Dänemark, die Beziehungen, die Henning Putbus, Waldemars besonderer Günstling, zu seiner Heimat unterhielt, erklären diese Tatsache zur Genüge. Stralsund übernahm es, gegen diese Regung für Dänemark einzuschreiten.

Im nächsten Jahre (1369) wurde der Krieg fortgesetzt, Norwegen zum Waffenstillstand gezwungen und das feste Helsingborg eingenommen. Da erschienen auf dem Hansetage, der im Oktober und November zu Stralsund versammelt war, Abgesandte des dänischen Reichsrates und verhandelten über einen Frieden. Er wurde zunächst vorläufig angenommen und am 24. Mai 1370 förmlich in Stralsund abgeschlossen. Dieser Stralsunder Friede bezeichnet den Höhepunkt städtischer Macht im Norden: Vertreter von 23 Städten, darunter Stralsund, Greifswald, Stettin, Kolberg und Stargard, waren in Stralsund anwesend, als durch den Vertrag dem deutschen Kaufmann in ganz Dänemark wieder freier Handel gestattet und zur Sicherung der Rechte die wichtigsten Festen Schonens dem Hansabunde überliefert wurden. Die Dänen versprachen auch, Waldemar solle den Vertrag besiegeln; sie aber wollten keinen König ohne den Rat der Städte annehmen, und ihn erst anerkennen, wenn er die Freiheiten der Hanse bestätigt habe.

Waldemar war während der Kriegsjahre im Auslande, auch längere Zeit in Pommern gewesen. Jetzt suchte er beim Kaiser Karl IV. Hilfe. Aber nur eine nichtsfagende Demonstration war es, wenn dieser mehrere Fürsten, auch den Herzog Bogislaw V., anwies, die rebellischen Untertanen Waldemars vor ihr Gericht zu ziehen und, wenn es nötig sei, in des Reiches Recht zu tun. Waldemar selbst sah dies ein und begann mit den Städten über den Frieden zu verhandeln. Er erschien im Mai 1371 in Pommern und vermittelte dort den Streit über die Uckermark zwischen den Stettiner Herzogen und dem Markgrafen Otto von Brandenburg (20. Juli 1371). Dieser Kampf hatte in der Neu- und Uckermark getobt, und weite Gebiete lagen verwüstet. Der vorläufige Friede beließ den Stettinern alle Besitzungen, die Barnim III. gehabt hatte. Doch der Krieg brach bereits 1372 von neuem aus. Der Bischof Philipp von Rehberg, der 1370 dem im Anfange des Jahres verstorbenen Johann gefolgt war, schloß sich an Brandenburg an. Die drei Stettiner Herzoge zogen vor Königsberg in der Neumark, bei der Bestürmung wurde Kasimir IV. am 24. August zum Tode verwundet und starb bald darauf. Es kam dann im November abermals zum Frieden, der die Uckermark bei Pommern beließ. Währenddessen verhandelte König Waldemar mit den Städten und besiegelte im Oktober 1371 den Friedensvertrag. Auch mit Mecklenburg schloß er Frieden. Noch manche Verhandlungen haben zwischen den Städten und Waldemar stattgefunden, ehe er am 24. Oktober 1375 aus dem Leben schied.

Schon früher (im Anfange des Jahres 1374) war Herzog Bogislaw V. gestorben. Vorher hatte er die endgültige Teilung des Wolgaster Landes am 8. Juni 1372 vollzogen, in der seine Neffen, Wartislaw VI. und Bogislaw VI., den Wolgastischen Anteil an Vorpommern mit Rügen und Usedom erhielten, während Bogislaw V. selbst den hinterpommerschen Teil mit der Insel Wollin übernahm. Am 27. Mai hatten sie gemeinsam die Privilegien ihrer Länder und Städte in Rügenwalde feierlich bestätigt. Schon hierbei wirkte Bogislaws V. Bruder Wartislaw V. nicht mehr mit. Er war, wie es scheint, ohne direkten Anteil an der Regierung mit Besitz in Hinterpommern, etwa im Lande Neustettin, abgefunden worden. Die Schwäche der Fürstenherrschaft wuchs durch solche Teilungen immer mehr, zumal da die Einigkeit zwischen den

verschiedenen Zweigen des Herrscherhauses sehr oft gestört war. Schon 1372 lagen die Wolgaster Herren im Streite mit den Stettinern. Ganz besonders verderblich mußte das gegenüber den Städten werden, von denen nicht nur Stralsund, sondern auch, allerdings erheblich weniger dazu berechtigt, die anderen mit großem Stolge über das, was ihr Bund soeben geleistet hatte, erfüllt waren. Deshalb war es nicht zu verwundern, daß die Herzoge Wartislaw VI. und Bogislaw VI., als sie 1372 mit dem Stralsunder Räte anbanden, sehr bald nachgeben mußten und die fürstliche Ohnmacht nur noch offenkundiger machten. So nahm in dieser Zeit auch in Pommern, da es an einer Zentralgewalt fehlte, die Unsicherheit in erschreckendem Maße zu. Wegelagerer, Räuber gemeinen und adligen Standes, Mordbrenner beherrschten die Straßen, und die Städte mußten sich und ihren Handel selbst zu schützen suchen. Das geschah durch Bündnisse, wie sie Stralsund, Greifswald und Anklam schlossen und immer wieder erneuerten. Zwar kamen auch fürstliche Landfriedensbündnisse zustande, wie 1368 oder 1371 zwischen Mecklenburg und Stettin, aber wichtiger und wirkungsvoller waren jedenfalls die der Städte, da diese das unmittelbarste Interesse an einer möglichst großen Befriedung des Landes hatten. Im Jahre 1354 wurde ein großes Bündnis zwischen dem hinterpommerschen Adel und einigen Städten geschlossen, durch das allerdings kaum viel wird ausgerichtet worden sein.

So steht im Gegensatz zu der nie sehr starken, jetzt aber immer mehr zusammenbrechenden Fürstenmacht Pommerns das Aufblühen der Städte mit der machtvoll sich entwickelnden Bürgerschaft. Allerdings dürfen wir die große Entwicklung, wie sie vor allem Stralsund nahm, nicht bei allen städtischen Gemeinden, die im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Pommern begründet wurden, ohne weiteres voraussetzen. Die meisten waren und blieben unbedeutende Landstädtchen, deren Bewohner vom Ackerbau lebten. Sie hatten nur geringen Anteil an der Blüte des deutschen Bürgertums, da ihre natürliche Lage fern vom Handelsverkehr, in einem dünn bevölkerten und noch wenig kultivierten Lande, ein größeres Gedeihen kaum möglich machte. Es ist deshalb falsch, das glänzende Bild, das uns in einigen Städten entgegentritt, zu verallgemeinern. Wenn viele von ihnen sich in geordneten

äußeren Verhältnissen kaum recht entwickelt haben, wie konnte das in jenen unruhigen, unsicheren Zeiten der Fall sein? Aber es bildete damals schließlich doch jede, auch die kleinste Stadt mehr als heute einen Mittelpunkt des Gebietes, in dem sie lag, und war in dem noch halb slawischen Lande ein Träger deutscher Kultur im kleinen. Auch in den unbedeutendsten zeugen manche Bauten, wie namentlich die Kirchen, wenn sie wirklich von den Bürgern errichtet sind, von einer Tatkraft und einem Unternehmungsgeiste, den man kaum vermuten möchte. Dabei ist aber zu bedenken, daß an diesen Bauten meist viele Jahrzehnte lang gearbeitet wurde und manche von ihnen so schlecht ausgeführt waren, daß Einstürze nicht selten vorkamen. Handel konnte dort nur in kleinem Umfange getrieben werden, das Handwerk bei der Eigenwirtschaft, die noch auf dem Lande herrschte, erst langsam aufblühen. So waren sie wirtschaftlich oft eigentlich nichts anderes als Dörfer, besonders wenn sie, wie bei mehreren Städten der Fall war, unter der Hoheit von Grundherren standen, und auch äußerlich werden sie sich von ländlichen Ansiedelungen selten unterschieden haben. Denn auch in diesen entstanden im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zum Teil nicht unbedeutende Kirchengebäude.

Manche aber von den kleineren Städten suchten trotzdem Beziehung zur Hanse, wie wir es von Damm, Garz, Greifenhagen, Köslin, Belgard u. a. wissen. Andere waren vollberechtigte oder mittelbare Mitglieder des Bundes. Zu jenen gehörten Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam, Demmin, Wolgast, Kolberg, Stargard, Stolp und Rügenwalde, zu diesen etwa Gollnow, Wollin, Kammin, Treptow a. N. und Greifenberg. Natürlich war das Interesse, das die einzelnen an dem Bunde hatten, sehr verschieden; die meisten suchten seinen Schutz, bei nur wenigen war es der überseeische Handel, der sie an der Hanse teilnehmen ließ. Von einem solchen kann eigentlich wohl nur bei Stralsund, Greifswald, Stettin, Kolberg und in ganz beschränktem Umfange bei Stargard, Treptow und Rügenwalde die Rede sein. Wenn andere, wie Greifenberg, Köslin, Gollnow oder Anklam, Schiffe hinausfandten, so wird es sich wohl hauptsächlich um Fischerei gehandelt haben. Dieser trieb ja zunächst auch die Bürger der größeren Städte zu den auswärtigen Niederlassungen in Schonen, wo der Heringsfang die wichtigste Rolle spielte. Zu den Fahrten dorthin bildeten sich Handelskompagnien,

von denen wir in Greifswald zwei, die Schonen- und Bergenfahrer, in Stettin vier kennen. In den Bitten, die auch pommersche Städte, wie Stralsund, Stettin und Greifswald 1370 in Schonen bei Skanör und Falsterbo hatten, fand nicht nur der Handel mit Heringen statt, sondern zu der Zeit, in der zum Fange dort zahllose Menschen zusammenströmten, erfolgte auch ein Austausch der Erzeugnisse, ein Umsatz der verschiedensten Waren, wie sonst an wenigen Orten. Da konnten dann auch die Kaufleute aus Pommern ihre Geschäfte betreiben und die Produkte des heimatischen Gewerbes oder der heimischen Erde, wie Getreide und Salz, umsetzen. Aber auch an anderen Orten der dänisch-schwedischen Küste, sowie in Bergen in Norwegen herrschte der deutsche Kaufmann, der seit den Verträgen von 1370 und 1376 den skandinavischen Warenaustausch an sich gebracht und sich im Kleinhandel dieser Länder festgesetzt hatte. Bis nach Riga, Reval und Nowgorod oder nach Flandern und England erstreckte sich pommerscher Handel, der allerdings manchem Wechsel unterworfen war. Auf den Märkten Pommerns erschienen, nachdem der Friede mit Dänemark hergestellt war, die fremden Kaufleute wieder. Von einem gewaltigen Aufschwunge des englischen Handels in Stralsund wird uns um 1380 berichtet, und in manchen anderen Häfen mag es ähnlich gewesen sein. Getreide, Hanf, Hopfen, Salz, Holz, Wachs, Honig u. a. m. bildeten wichtige Ausfuhrartikel des Landes; Metalle, Leinwand, Pelzwerk wurden vornehmlich eingeführt, der Zwischenhandel aber war weit bedeutender als der Umsatz eigener Waren. Dafür war von besonderer Wichtigkeit das viel umstrittene Recht der Niederlage, demzufolge z. B. in Stettin alle Güter, ob sie nun die Oder auf- oder abwärts kamen, zum Verkaufe niedergelegt werden mußten. Auch waren alle anderen Wasserwege als die bei Stettin vorbeifließende Oder selbst für den Schiffsverkehr verboten. Wenn sich dies Recht auch kaum ganz durchführen ließ, so mußten doch alle oberhalb Stettin belegenen Oderstädte in ihrem Handel von dieser Stadt abhängig werden.

Bei den Gefahren, die Handel und Verkehr in fremden Ländern drohten, lag es den Kaufleuten daran, sich durch Verträge, Privilegien und Freiheiten nach Möglichkeit zu sichern. Deshalb ging das Bestreben der Städte darauf, nicht nur im allgemeinen an den Vorrechten

des Hansabundes teilzunehmen, sondern besondere Sicherheiten und Befreiungen vom Zoll, vom Strandrecht u. a. zu erwerben. So bemühten sich auch die pommerschen Städte darum und ließen es sich manche mühselige Reise oder nicht geringe Geldsummen kosten, hier und dort freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, durch die der im Auslande rechtlose Bürger eine gewisse Sicherheit gewann. Im Auslande aber befand sich schließlich jeder, der die schützenden Mauern seiner Stadt verließ. Nur der Rückhalt, den er anderswo an den verbrieften Rechten und Freiheiten seiner Heimatsstadt oder ihrer Verbündeten fand, konnte ihm einigen Schutz gewähren. Da von allen Städten Lübeck die besten und am weitesten ausgedehnten Verbindungen und die größte Macht besaß, so suchten auch die pommerschen Städte, die ja, wie namentlich Stralsund, Stettin und Greifswald, mit ihm in regem Handelsverkehr standen, den engen Zusammenhang mit dem mächtigen Vororte ständig aufrecht zu erhalten und seinen Schutz auch für ihre Bürger zu gewinnen. Schon dadurch wurde das Band, das sie mit Lübeck seit ihrer Begründung verband und auch in manchen Familienbeziehungen zum Ausdruck kam, noch enger geknüpft. Nicht allein für den Seeverkehr, sondern ebenso für den Handel zu Lande bedurfte es eines solchen Schutzes, denn durch die Unsicherheit, die Zölle, die schlechten Wege, das Recht der Grundruhr drohten ihm nicht geringere Gefahren. Von der Ausdehnung des Handels, den die pommerschen Städte nach dem Binnenlande trieben, wissen wir sehr wenig, wir werden ihn uns auch kaum als zu bedeutend vorstellen dürfen. Aber auf den alten, in prähistorische Zeit zurückreichenden Handelswegen führten auch pommersche Kaufleute Produkte des Landes oder zur See eingeführte Waren in die Nachbarländer und weiter entlegene Gebiete, oder noch zahlreicher kamen aus diesen Kaufleute nach Pommern, um die mannigfachsten Gegenstände einzuführen. Die städtischen Zollrollen von Greifswald, Stettin oder Anklam weisen schon auf zahlreiche Handelsartikel hin, die unzweifelhaft auch zu Lande eingeführt wurden, wie Eisen, Tuch u. a. Die Beziehungen, welche die Einwanderer anfangs sicher zu ihrer Heimat unterhielten, sind gewiß auch später nicht ganz abgebrochen. So werden wir uns neben dem Handelsverkehr auf dem Wege nach Lübeck auch einen solchen in südwestlicher Richtung auf der uralten Königsstraße nach Magdeburg, in

südlicher nach der Lausitz und Schlesien und in östlicher Richtung nach Polen und Preußen vorzustellen haben. In den zuletzt genannten Ländern begann um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein lebhafter wirtschaftlicher Aufschwung. Der rege Verkehr Deutschlands mit ihnen ging trotz aller Hindernisse, die ihm die unsicheren Zustände Hinterpommerns bereiteten, immer wieder zum Teil durch pommersches Gebiet. Als dann gegen Ende des Jahrhunderts die Spannung zwischen Polen und Preußen eintrat, da wurde gerade in Pommern Ersatz für den preußischen Handel Polens gesucht und gefunden.

Die Ausdehnung der Handelsbeziehungen, welche die einzelnen Städte des Landes unterhielten, genauer festzustellen, dazu reicht das erhaltene Material kaum aus; es ist wenigstens bisher zu wenig bekannt geworden, um im einzelnen diese Frage zu erörtern. Es war aber, wie es scheint, Stettin für den Landhandel ein wichtigerer Stapelort als das ihm sonst überlegene Stralsund. Für Fische bildete es schon in alter Zeit einen besonders wichtigen Absatzplatz, und ebenso war sein Handel mit Lüneburgischem Salz nach der Lausitz, Schlesien, Böhmen nicht gering. Nach Preußen führte besonders Kolberg eigen gesottenes Salz in nicht unbedeutlichen Mengen und zog hieraus den Hauptgewinn. Ausgedehnt muß die Einfuhr der mannigfachen Artikel gewesen sein, die bei der zunehmenden Bevölkerung und ihrem wachsenden Reichtume zum täglichen Leben, zum Bau und zur Ausstattung der kirchlichen oder weltlichen Gebäude gebraucht wurden. Mit zahlreichen Waren, die nicht im Lande erzeugt werden konnten, mußten die Händler großen Absatz erzielen. Wein wurde zwar viel zur See, aber doch in größeren Mengen aus dem Binnenlande, auch aus der Lausitz (Guben) eingeführt. Luxus- und Schmuckgegenstände aus Gold, Silber oder Bronze finden wir zahlreich genug in den Kirchen und Klöstern auch des armen Pommerlandes. Sie sind erst in weit späterer Zeit im Lande selbst hergestellt, früher aus dem Süden vielleicht über Leipzig oder Magdeburg eingeführt. Zahlreiches Material mußten die Handwerker für ihre Arbeiten auf dem Handelswege beziehen. Kurz, mögen wir uns die Verhältnisse des Landes auch noch so einfach und ärmlich vorstellen, wie sie es tatsächlich gewiß waren, trotzdem kann auch der Binnenhandel wenigstens einzelner Städte nicht unbedeutend gewesen sein. Seine

Ausdehnung, soweit es möglich ist, genauer festzustellen, würde ein verdienstliches Werk sein.

Neben dem Handel spielt natürlich auch in den pommerschen Städten das Handwerk eine wichtige Rolle, allerdings steigt es nur langsam zu größerer Bedeutung empor. Zunächst wuchsen bei der Zunahme der Bevölkerung nicht die Gewerbe, welche für die Nahrung sorgten, da noch lange auch die städtischen Haushaltungen diese Bedürfnisse des täglichen Lebens selbst befriedigten. Vielmehr die Gewerbe der Schuhmacher, Böttcher, Riemenschneider, Wollenweber, Schmiede, Kürschner, Maurer u. a. m. scheinen sich zuerst in größerem Umfange entwickelt zu haben, so daß sie sich früher als andere zu Zünften und Innungen zusammenschlossen. Auch die Krämer taten sich früh (in Anklam vor 1330) zusammen. Bald kamen natürlich andere, wie die Knochenhauer und Bäcker, dazu, und das Handwerk fing an, sich immer mehr in einzelne Zünfte zu zersplittern und zu zerteilen. Sie organisierten sich entsprechend dem in ihrer Stadt herrschenden Rechte nach Magdeburgischem oder Lübischem Muster und begannen sich mit Fachgenossen in anderen Orten über gewisse Punkte ihres Arbeitsbetriebes zu einigen, wie es die Kannengießer, Keepschläger oder Böttcher taten oder insolge Drängens der Kaufleute tun mußten. Denn diese waren die hauptsächlichsten Auftraggeber für jene Handwerker und hatten ein lebhaftes Interesse an sorgfältiger und gleichmäßiger Ausführung der Arbeiten. Dazu dienten aber besonders die Innungen, Gilden und Zünfte, deren Anfänge wir in Pommern schon im dreizehnten Jahrhundert erkennen. Daß sie auch bald über ihren nächsten Zweck des Schutzes der Arbeit hinauswuchsen, zeigen kirchliche Stiftungen, die von einzelnen Gewerken bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bezeugt sind. Es wurden dann, wie in den älteren deutschen Städten, Rollen und Briefe einzelner Gilden ausgestellt, in denen, wenn auch natürlich noch nicht in der umständlichen Weise der späteren Zeiten, die Verfassung der Gemeinschaft aufgezeichnet wurde, die sich für Arbeit und Erholung, für Beaufsichtigung des religiösen und sittlichen Lebens der Genossen bildete. Die älteste, allerdings nur in einer weit späteren Bestätigung erhaltene Rolle einer pommerschen Innung scheint die der Stettiner Schuhmacher von 1262 zu sein.

Wie sich die einzelnen Gewerke in den verschiedenen Städten entwickelt, wann sie sich hier oder dort ausgebildet haben, läßt sich noch nicht genauer angeben. Aber auch hier ist der Unterschied zwischen den kleinen Landstädten, in denen die Handwerker kaum auf Absatz bei der umwohnenden ländlichen Bevölkerung rechnen konnten, und den größeren Handelsplätzen nicht außer acht zu lassen. In diesen entwickelte sich das Handwerk naturgemäß reicher. Die Meister gewannen trotz des sozialen Unterschiedes, der sie von den Kaufleuten trennte, wohl schon, wie 1313 in Stralsund, vorübergehend Anteil oder Einfluß auf die städtische Verwaltung. Die Blüte des pommerischen Handwerks aber liegt erst im fünfzehnten Jahrhundert, und was etwa an kümmerlichen Resten dieser Blüte sich erhalten hat, wird in diese Zeit gehören. In den kleineren Städten scheint schon verhältnismäßig früh die Wollweberei gepflegt worden zu sein, fast überall hat sich eine Erinnerung daran in einer nach diesem Handwerke benannten Straße erhalten. Sie verarbeiteten den Rohstoff für die Gewandschneider, die das Tuch im einzelnen verkauften. Die Gewerke, welche für den Luxus und Schmuck arbeiteten, scheinen sich erst später im Lande entwickelt zu haben; ein Goldschmied ist in Stettin zuerst im Jahre 1400 nachweisbar. Von einer einheimischen Kunstentwicklung kann im vierzehnten Jahrhundert kaum die Rede sein.

Neben Handel und Gewerbe spielten in allen Städten Ackerbau und Viehzucht eine große Rolle, nicht nur in den kleineren, wo selbstverständlich jeder Bürger seinen Acker bestellte und Vieh hielt. Auch in Stettin bildeten die Bauleute, d. h. die Ackerbürger, schon früh eine Gemeinschaft, und ebenso war es in Greifswald, Stargard und Stralsund. Für die städtische Weide zu sorgen war eine besonders wichtige Aufgabe des Rates, und das Gemeindeland wurde noch wie in den Dörfern den einzelnen Hausbesitzern, und das waren alle Vollbürger, als Wiese oder Acker zugewiesen. Von großer Bedeutung waren die städtischen Mühlen, in denen die Bürger ihr Getreide mahlen lassen konnten; gar mancher Streit hat sich um sie erhoben. Scheunen lagen meist vor der Stadt, aber zum Teil auch innerhalb der Mauern, Hopfenhöfe oder -gärten werden nicht nur in Stralsund erwähnt. Auch die Häuser waren für landwirtschaftlichen Betrieb und Viehhaltung ein-

gerichtet, so daß ein Siebelhaus, wenn etwa noch Speicher dazu gehörten, einen stattlichen Raum einnahm. Sehr schmal, dehnte es sich weit in die Tiefe aus. Steinerne Häuser werden im vierzehnten Jahrhundert häufiger erwähnt, aber in den kleinen Orten werden sie noch selten genug gewesen sein. In Stralsund wird in jener Zeit ein Steinhäusern zumeist noch ausdrücklich als solches bezeichnet. Sonst aber begann sich an den kirchlichen und auch schon bei den städtischen Gebäuden ein großer Eifer im Bauen kundzutun. An den meisten Kirchen der Städte Pommerns ist in dieser Zeit gearbeitet worden, wie noch gar viele hervorragende Zeugen der Gotik beweisen, die damals dort erst recht zur Blüte kam. Auch die Mauern und Tore sind zum großen Teile in jenen Tagen entstanden. Diese Backsteinbauten, von denen allerdings nicht wenige erst dem nächsten Jahrhundert angehören, zeugen am besten von dem Unternehmungsgeiste auch des pommerschen Bürgertums, der uns sonst nicht überall deutlich entgegentritt. Sie beweisen auch, daß schon damals ein nicht geringer Wohlstand in vielen Städten herrschte. Zwar dürfen wir die Stralsunder Verhältnisse, wie sie uns in dieser Beziehung aus einer Hochzeits- und Taufordnung vom Jahre 1310 entgegentreten, nicht auf andere Städte übertragen, aber auch in ihnen zeigen Stiftungen von Hospitälern, Altären, Vikarien nicht allein den kirchlichen Sinn der Bürger, sondern auch einen gewissen Reichtum, der es ihnen erlaubte, in dieser Weise ihre Frömmigkeit zu betätigen. Bisweilen sprach allerdings der Wunsch, dadurch irgendeinem Familiengliede eine auskömmliche Versorgung zu verschaffen, nicht unwesentlich bei solchen Stiftungen mit.

Die Bevölkerungszahl der pommerschen Städte im vierzehnten Jahrhundert auch nur einigermaßen annähernd anzugeben, ist kaum möglich. Über das Größenverhältnis untereinander geben die Ansätze für die Stellung von Schiffen und Kriegsvolk zu den dänischen Kriegen doch nur unsicheren Anhalt, da hierfür auch die Interessen, welche die betreffende Stadt an der Unternehmung hatte, unzweifelhaft mitsprachen. Daß aber Stralsund die anderen auch an Zahl der Einwohner übertraf, dürfen wir ohne weiteres annehmen. Für Stettin mag die Angabe, daß dort 1312 die Fleischer 56 Fleischbänke hatten, einen wenn auch unsicheren Anhalt geben. Eine wenig größere Zahl hatte um jene Zeit

Frankfurt a. D., so daß die beiden Oderstädte damals in ihrer Entwicklung ziemlich gleich standen. Frankfurts Einwohnerzahl wird um 1300 auf mindestens 10000 geschätzt. Ob für Stettin dieselbe Zahl anzunehmen ist, bleibt doch sehr unsicher. Sie hat aber ohne Zweifel ebenso wie in den anderen Städten sehr geschwankt, denn die furchtbaren Krankheiten, die überall um 1348 und auch sonst hausten, werden gerade hier unzählige Opfer gefordert haben. Wissen wir doch, daß die fanatisch-religiöse Verzweiflung, die sich an vielen Orten damals der Bevölkerung bemächtigte, sich auch in Pommern bemerkbar machte. Die Wenden, die noch in den Städten saßen, waren immer mehr zurückgedrängt, auch von den Innungen und den sonstigen Korporationen, deren es eine ganze Zahl gab, ausgeschlossen; an dem geselligen Leben und Treiben in den Kalandsbrüderschaften, die auch in Pommern im vierzehnten Jahrhundert hervortreten, oder in anderen Gesellschaften hatten sie keinen Anteil. Doch werden unzweifelhaft auch manche schon früh ganz zu Deutschen geworden und mit der neuen Bürgerschaft verschmolzen sein, ehe der Gegensatz so schroff wurde, daß eine Annäherung ausgeschlossen war. Auf dem Lande ist eine Verschmelzung gewiß leichter gewesen. Auch dort ging das Slawentum wenigstens im Westen bald zugrunde, und es mag auf Wahrheit beruhen, wenn uns berichtet wird, daß 1404 auf Rügen die letzte wendisch redende Frau gestorben sei. In anderen Teilen des Landes, namentlich im Osten Hinterpommerns, haben sich dagegen wendische Sprache und Sitten noch lange Zeit erhalten, gewiß auch in den dortigen Städten, die in ihrem Verkehr zum großen Teil auf Polen angewiesen waren.

Die Verwaltung der Städte ging im Laufe dieser Zeit ganz in die Hände des Rates über. Er gewann fast überall den bestimmenden Einfluß auf die Ernennung der Stadtvögte, denen die Handhabung der höheren Gerichtsbarkeit oblag. Das Amt des Vogtes wurde erblich an Bürger verliehen, und so trat an die Stelle des herzoglichen Gerichtsvogtes der städtische. Jener hatte anfangs noch die Oberleitung des Gerichtes, verlor sie aber mehr und mehr an diesen, so daß schließlich auch nicht mehr eine Appellation an ihn oder an das Hofgericht zulässig war. Vielmehr ging der Rechtszug vom Stadtgericht an das Gericht der Mutterstadt, zumeist nach Lübeck oder Magdeburg.

Dem städtischen Vogt oder Schultheiß standen entweder zwei Ratsmänner oder ein Kollegium von Schöffen, die man aus der Zahl der angeessenen Bürger wählte, zur Seite. Allmählich erweiterte sich die Gerichtsbarkeit des Rates überall sowohl in Zivil- als Kriminalsachen. In den kleineren Städten blieb allerdings das Obergericht in der Gewalt der Landesherren, für die die Strafen (Brüche) eine nicht unbedeutende Einnahmequelle bildeten. Gewöhnlich erhielt davon der Richter ein Drittel, die anderen zwei Drittel fielen den Fürsten zu. Oft wurden das Gericht oder die ihnen zustehenden Gebühren von diesen verpfändet, wie es 1378 in Stettin geschah. Auch hierin zeigt sich die Schwäche der Fürstenmacht gegenüber der immer selbständiger und unabhängiger werdenden Stellung vieler Städte. Ihre Autonomie in inneren Angelegenheiten wurde vollkommen; der Rat, an dessen Spitze seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts statt des Schulzen die gewählten Bürgermeister traten, und die Bürgerschaft entschieden ganz selbständig. Diese wurde alljährlich ein oder mehrere Male versammelt, um die Bursprache anzuhören, welche die Polizeiverordnungen und Beschlüsse des Rates enthielt. Die Zahl der Ratsmitglieder ist natürlich nach der Größe der Städte verschieden, in den größeren waren es meist 24, von denen aber immer nur etwa ein Drittel wirklich an der Geschäftsführung teilnahm; hierfür fand ein regelmäßiger Wechsel statt. Die Wahl vollzog der Rat selbst, und zwar ergänzte er sich aus den grundbesitzenden Vollbürgern. Wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich ausgeschlossen waren die Handwerker. Trotzdem hat sich in fast allen pommerschen Städten ein eigentliches Patriziat nicht gebildet, obgleich natürlich überall einige Geschlechter durch regelmäßige, gleichsam vererbte Teilnahme am Rate über die anderen hervorragten. In kleinen Städten konnte man mit der Ratswahl sich nicht so einschränken, und auch in größeren sind wiederholt Söhne von Handwerkern, die es durch ihren Fleiß zu Vermögen gebracht, in den Rat gekommen. Nur in Stralsund stand der aristokratischen Ratspartei bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts eine demokratische Bürgerpartei gegenüber, die es 1313 durchsetzte, daß ein Kollegium von Altermännern der bedeutendsten Innungen und Ämter dem Rate zur Seite gesetzt wurde; 1328 aber scheint diese Einrichtung wieder eingegangen zu sein. An-

deren Charakter trug die von Karsten Sarnow geleitete Bewegung, die 1391 in Stralsund zur Einsetzung des Kollegiums von zwölf Vertretern der gemeinen Bürgerschaft führte, denen die Kontrolle über die Verwaltung des Rates zufiel. Die neue Verfassung fand zwar die Anerkennung des Landesherrn, wurde aber trotzdem durch die aristokratische Partei, die unter Führung der aus der Stadt entflohenen Wulflam stand, nach deren Rückkehr bereits 1393 beseitigt. Es gewannen aber, wie es scheint, schon damals wenigstens die Ältermänner des Gewandhauses eine vermittelnde Stellung zwischen Rat und Bürgerschaft. Infolge einer Marktverfügung brach in Anklam 1386 ein blutiger Aufstand verschiedener Gewerke aus. Herzog Bogislaw VI. erkannte gegen eine Geldzahlung die veränderten Zustände an, aber durch das Eingreifen der anderen Hansestädte wurde die alte Ordnung bald wiederhergestellt. In Stettin oder Greifswald scheinen solche revolutionäre Regungen in dieser Zeit nicht vorgekommen zu sein, und die Gewerke im vierzehnten Jahrhundert noch keinen fest bestimmten Einfluß auf die Stadtverwaltung erlangt zu haben. Allerdings zog man wohl auch hier zu wichtigen Beratungen die Ältermänner der großen Gewerke hinzu. Als solche galten die Schuhmacher, Schneider, Schmiede und Bäcker. In Stettin sollen elf Gewerke mit zu Rate gezogen sein.

Auch die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Käufe und Verkäufe, Auflassungen, Rentenkäufe, Verpfändungen, Testamente, Erb-einigungen u. a. m., fanden vor dem Rate statt. Sie wurden in das Stadtbuch oder einzelne für die verschiedenen Arten dieser Geschäfte bestimmte Teile desselben eingetragen. Man führte wohl auch eigene Verzeichnisse der vor dem Rate oder den Schöffen angestregten Zivil- und Kriminalprozesse. Es sind nicht wenige solcher Stadtbücher in einzelnen pommerischen Städten erhalten, die bis ins dreizehnte Jahrhundert zurückgehen (vgl. S. 3). Geführt sind sie von den Stadtschreibern, meistens Geistlichen, den alleinigen Vertretern einer höheren Bildung. Erst später sind rechtsgelehrte Syndici in den Rat eingetreten.

Die Verwaltung der Stadt erstreckte sich auf das kirchliche Gebiet nur insoweit, als der Rat das Patronat über die Hauptpfarrkirche hatte, und das war oft der Fall. Er übte dann das Präsentationsrecht bei der Bestellung des Pfarrers oder Plebans aus. Neben diesem

waren aber an jeder Kirche noch zahlreiche andere Geistliche, Vikare und Altaristen, tätig, die den Gottesdienst an bestimmten Altären verrichteten und dafür aus Stiftungsvermögen ein Einkommen bezogen. Solche Altäre errichteten und dotierten überall der Rat, einzelne Geschlechter, Innungen oder andere Korporationen. Dadurch wurde der Glanz des mittelalterlichen Gottesdienstes nicht unerheblich erhöht, und auch weitere Kreise konnten sich seinem Einflusse nicht entziehen. Dem lebensfreudigen und kräftigen Geschlechte war es ein Bedürfnis, seinem religiösen Gefühle durch Stiftungen, Geschenke und Vermächtnisse tatsächlichen Ausdruck zu geben und sich ein Anrecht auf die ewige Seligkeit gleichsam zu erkaufen. Dadurch wurden die Kirchen und Klöster reicher und mußten ihr anwachsendes Kapital durch den Verkauf von Renten nutzbar machen, d. h. durch Darlehung eines Kapitals den Anspruch auf einen jährlich einkommenden Zins an Naturalien oder Geld erwerben. Dieser „Rentenkauf“, wenn auch rechtlich anders begründet, ersetzte in der That das heutige hypothekarische Darlehen und ließ doch den Verleiher nicht gegen das kirchliche Zinsverbot verstoßen. So wurde die Kirche eine Geldmacht in dem sonst armen Lande und erhöhte ihren weitreichenden Einfluß auch auf diese Weise. Von größeren geistlichen Stiftungen in den Städten entstand im vierzehnten Jahrhundert vornehmlich das Domstift von St. Otten in Stettin, das der Herzog Barnim III. 1346 in dankbarer Erinnerung an den Bischof Otto errichtete, als er in einem Streite mit der Stadt sich das Recht erwarb, dort ein festes Haus zu errichten, und damit den Anfang zum Stettiner Schlosse legte. Er begründete 1360 vor der Stadt auch das Kloster der Kartäuser, die bald reichen Grundbesitz erwarben und vornehmlich Geldgeschäfte in Stettin und Umgegend betrieben. In Anklam entstand 1304 ein Kloster der Augustiner-Eremiten, für deren Orden die Wolgaster Herzoge Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. auch eine Niederlassung bei Neustettin 1356 errichteten. Sonst aber war die Zeit der Klostergründungen vorüber. Die bestehenden Konvente dagegen nahmen sowohl in den Städten wie auf dem Lande an Reichtum und Bedeutung nicht unerheblich zu. Es gelang den Klöstern auch bisweilen, wenn es auch in Pommern selten geschah, durch Inkorporation von Pfarrkirchen sich nicht nur zu bereichern, sondern auch größeren Einfluß zu gewinnen.

Das Verhältniß der Städte zu den Landesherren war im allgemeinen im vierzehnten Jahrhundert freundschaftlich und wurde nur hier und da durch Streitigkeiten gestört. Der Vorteil, den die Fürsten aus dem Aufblühen der städtischen Gemeinden zogen, war meist zu bedeutend und die Macht der Herzoge zu gering, als daß sie gegen ihren wachsenden Einfluß hätten einschreiten sollen. Ja, es ist zweifelhaft, ob die Herren ein Verständniß dafür hatten, daß ihnen und ihrer Herrschaft daraus eine Gefahr erwachsen könne. Bei dem Mangel jeglichen Gefühles für die gemeinsamen Interessen ihres Landes war die Triebfeder für das Handeln und Treiben der verschiedenen Elemente, die dort tätig waren, der Landesherren, Adligen, Geistlichen und Bürger, im wesentlichen der Egoismus, der Wunsch, nur für sich Vorteil und Nutzen zu ziehen. Das kam oft zum Ausdruck bei den landständischen Beratungen, an denen die Städte seit 1283 teilnahmen. Zwar erfahren wir nur selten von abgehaltenen Landtagen, aber, wenn von solchen berichtet wird, so werden immer Vertreter von einzelnen Städten erwähnt, die nicht selten bei Bewilligung von Landessteuern oder Bestellung von fürstlichen Beamten den Ausschlag gaben. Als 1326 für die jungen vorpommerschen Fürsten ein Vormundschafsrat eingerichtet wurde, da wurden auch vier städtische Mitglieder in ihn aufgenommen. Für die Fürsten aber war es das wichtigste, auch von den Städten Einkünfte zu gewinnen. Als Bede erhoben die Herzoge von Pommern und Fürsten von Rügen schon im dreizehnten Jahrhundert durch ihre Vögte eine regelmäßige Abgabe vom Grundbesitze des Landes, so weit er nicht ausdrücklich davon befreit war. Bald aber wurde dies Hoheitsrecht von ihnen in einzelnen Teilen des Landes gegen eine feste Summe veräußert oder verpfändet. Dies geschah namentlich in den Städten, wo der Rat darauf ausging, das Eingreifen der Landesherren in die inneren städtischen Verhältnisse möglichst zu beseitigen. Deshalb zahlten sie bald anstatt der regelmäßig durch die landesherrlichen Organe einzuziehenden Abgaben eine bestimmte jährliche Summe, die sogenannte „Orbare“, die der Rat dann von den Bürgern als eine allgemeine Vermögenssteuer eintrieb und an die Beauftragten der Landesherren abführte. Schon 1273 verglich sich Wizlaw II. mit der Stadt Stralsund dahin, daß diese eine jährliche Orbare von 200 Mark

Pfennigen zahlen sollte. Ihre Höhe hat aber dort und in anderen Städten gewechselt, bei vielen betrug sie 100 Mark Pfennige. Bisweilen wurde sie von den Landesherren erlassen, wie in Demmin oder Greifswald, natürlich nicht ohne eine Gegenleistung, oder verpfändet, wie 1386 in Treptow a. T., oder verkauft. Zollfreiheit und Münzgerechtigkeit waren andere Regalien, welche die Landesherren mehreren Städten nicht nur für sich selbst, sondern für ganze Gebiete überließen. Stralsund erhielt 1319 vom letzten Fürsten von Rügen das fürstliche Münzrecht für das Fürstentum, an Greifswald und Anklam wurde 1325 das gleiche Recht für das ganze Land zwischen Peene und Swine verkauft. Städtische Münzen standen selbständig neben den landesherrlichen, ja ihre Prägungen verdrängten die herzoglichen mehr und mehr. Greifswald hat die Münzgerechtigkeit vielleicht schon bei der Begründung erhalten, Demmin vor 1292, Kolberg hatte sie wohl bereits 1302, Garz a. D. seit 1340, Rügenwalde seit 1398. Auch Stettin hatte, wie es scheint, schon 1263 eine städtische Münze, Stralsund 1277. Die Städte Stralsund, Greifswald und Anklam schlossen 1395 einen Vergleich wegen der Münze. Auch die Kamminer Bischöfe übten das Münzrecht aus. Die Zollfreiheit für den ganzen Umfang des landesherrlichen Gebietes wurde den Städten zumeist sogleich bei ihrer Begründung zuteil. Den Marktzoll, an dem ja die Bürger, obwohl sie selbst in der eigenen Stadt davon frei waren, ein großes Interesse hatten, suchten die Städte möglichst an sich zu bringen, um selbständig über die Höhe des Zolles und die Erhebung Verfügung zu treffen. Schon im dreizehnten Jahrhundert gewannen diese Freiheit Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam und Stargard, dann auch andere.

Eine direkte Steuer erhoben die Städte nur in besonderen Fällen in dem sogenannten Schoss (collecta). Es wurde dabei, wie wir es von Stralsund wissen, vornehmlich das in Renten angelegte Vermögen besteuert, auch wohl fremdes in der Stadt angelegtes Kapital herangezogen, falls es nicht förmlich vom Schosse befreit war. Ob die pommerischen Städte bereits im vierzehnten Jahrhundert eine indirekte Steuer einführten, kann noch nicht bewiesen werden. Sie haben anscheinend durch die Einkünfte aus dem Grundbesitz, dem Gerichte, den Markt- abgaben u. a. m. die geringen Ausgaben, die der Stadtverwaltung ob-

lagen, decken können. Nur in außerordentlichen Fällen wurde hier und dort ein Schoß vom Grundbesitze erhoben. Das Ungeld, wie anderswo die Akzise genannt wurde, war in Pommern im dreizehnten Jahrhundert eine landesherrliche Abgabe, die, wie es scheint, von Schiffen und von ausgeführtem Getreide erhoben wurde. Sonst fehlt es aber bisher noch zu sehr an Untersuchungen über das städtische Finanzwesen, als daß hier Genaueres angegeben werden könnte. In manchen Einzelheiten mag sich das pommersche Städtewesen anders entwickelt haben, wie in den benachbarten Ländern, auch mag hierbei der Unterschied zwischen dem reicheren Westen und dem ärmeren Osten nicht unbedeutend gewesen sein. Keineswegs dürfen wir uns durch die ältere Stadtkultur im Westen und Süden Deutschlands verleiten lassen, das glanzvolle Bild auch in den kümmerlicheren Verhältnissen der meisten pommerschen Städte wiederfinden zu wollen. Lokalpatriotismus hat in dieser Beziehung sich wohl recht oft gegen die historische Wahrheit versündigt.

Siebenter Abschnitt.

Pommern um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts.

Nach der Landesteilung vom 8. Juni 1372 gingen die Wege der verschiedenen pommerschen Fürsten bei der nur gelegentlich betonten Zusammengehörigkeit aller Linien mehr und mehr auseinander. Das Interesse der kleinen Herzogtümer erstreckte sich naturgemäß nach verschiedenen Richtungen. Das Wolgaster und das Stettiner Land hatten nähere Beziehungen zu Mecklenburg und Brandenburg, während das hinterpommersche Gebiet enge Fühlung mit Polen und dem Deutschen Orden nehmen mußte. Alle Teilfürsten aber hatten Besitz an der Küste und traten deshalb in vielfache Berührung mit der Politik der Hanse und der nordischen Mächte. Aber gerade der Umstand, daß Pommern in so verschiedene, oft entgegengesetzte Interessentkreise hineingezogen wurde, verhinderte neben der Machtlosigkeit und Armut seiner Herren eine ruhige Entwicklung und ließ auch bei diesen eine zielbewußte, klare Politik nicht aufkommen, soweit in jenen Zeiten überhaupt bei den kleinen Territorialfürsten von einer solchen die Rede sein kann.

Zunächst veranlaßte allerdings der Kampf des Kaisers Karl IV. gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg, bei dem es sich um den Besitz der Mark handelte, die Stettiner Herzoge Swantibor III. und Bogislaw VII., sich am 29. Oktober 1372 mit den Wolgaster Vettern Wartislaw VI. und Bogislaw VI. zu verbinden. Sie wollten bei einem Übergange der Mark an die Luxemburger einem Ansprüche, den diese etwa auf die Oberherrschaft über Pommern erheben würden,

gemeinsam mit ganzer Kraft entgegentreten. Deshalb schlossen sie auch mit dem Markgrafen Frieden, und es gelang ihnen, den hinterpommerschen Herrn, Bogislaw V., zu einem Anschlusse an das Bündnis zu bewegen, so daß noch einmal am 17. Mai 1373 zu Raseburg sich sämtliche Linien des pommerschen Herzoghauses zur Aufrechterhaltung des gemeinsamen Besitzes zusammentaten. Die Besorgnis, daß Karl IV., der durch den Fürstenwalder Vertrag (15. August 1373) Brandenburg für seine Familie erwarb, längst erloschene Rechte wieder geltend machen würde, zeigte sich bald als unbegründet. Der Kaiser ließ es sich vielmehr angelegen sein, zu den pommerschen Fürsten, mit denen ihn ja Verwandtschaft verband, in freundschaftliche Beziehung zu treten. Namentlich zog er die Stettiner Herzoge an sich. Swantibor III. nahm gelegentlich an Reichsgeschäften teil und waltete oft des Amtes als königlicher Hofrichter; auch sein Bruder war Gast des Kaisers in Tangermünde. Sie hielten aber dabei die Verbindung mit den Wolgaster Herzogen aufrecht, wohl auch, um bei den Kämpfen um die nordischen Kronen nicht ganz erdrückt zu werden, und einigten sich mit ihnen am 16. Februar 1376 zu einem neuen Schutzbündnisse. Die vorpommerschen Herren Wartislaw VI. und Bogislaw VI. aber vertrugen sich bei ihrem gemeinschaftlichen Regimente selbst so wenig, daß sie am 5. Dezember 1376 das Land teilten. Wartislaw erhielt den nördlichen Teil (Rügen, Stralsund, Barth, Damgarten, Tribsees, Loitz), sein Bruder dagegen das Land Wolgast, Uşedom, Greifswald, Anklam und die vielleicht erst in dieser Zeit durch den Tod des Grafen Johann (um 1370) erledigte Grafschaft Gützkow. So waren hier wieder zwei kleine Herrschaften entstanden, und die Zersplitterung wurde noch größer, als auch im Herzogtum Stolp eine neue Teilung erfolgte. Dort hatte nach Bogislaws V. Tode (im Anfange 1374) sein ältester Sohn Kasimir V. als Vormund für die jüngeren Brüder, Wartislaw VII., Bogislaw VIII. und Barnim V., die Herrschaft übernommen. Ihm war von seinem Großvater, dem polnischen Könige Kasimir, ein nicht unbedeutender Teil des nördlichen Polens, die Länder Dobrzyn, Lenczyce, Sieradz und mehrere Schlösser, 1370 als Erbe zugefallen, und er war damit polnischer Lehnsmann geworden. Im Kampfe gegen Herzog Wladislaw den Weißen wurde er vor der Burg

Zlotorya verwundet und starb am 2. Januar 1377. Sein Bruder Bartislaw VII. unternahm 1392 und 1393 eine Wallfahrt ins Gelobte Land. Zwischen Bogislaw VIII. und Barnim V. brachen wiederholt Streitigkeiten aus, die endlich 1401 durch die Stettiner Herren beigelegt wurden. Darauf einigten sie sich abermals über eine Teilung des Landes, die am 13. Mai 1402 durch Adel und Städte vollzogen wurde. Barnim erhielt den südöstlichen Teil mit Stolp, Schlawe und Neustettin, Bogislaw Rügenwalde, Belgard, Treptow, Greifenberg, Kammin, Wollin, Stargard. So war Pommern in fünf Herrschaften geteilt, allerdings nur für kurze Zeit, da Barnim V. sehr bald (Ende 1402 oder Anfang 1403) ohne Kinder starb und Bogislaw VIII. das hinterpommersche Land wieder vereinigte. Immerhin war es, zumal da auch ein nicht unbedeutender Teil der Herrschaft des Kamminer Bischofs unterstand und märkisches Gebiet weit in Pommern hineinragte, zerrissen und zersplittert, wie kaum ein anderes deutsches Territorium. Wie sehr Adel und Städte die geringe Macht der Landesherren zu beschränken bestrebt waren, wird noch oft genug zu schildern sein. Tatsächlich waren sie in manchen Bezirken, wie in den Gebieten der Wedel oder Borcke, kaum noch die Herren. Trotzdem sollte gerade in dieser Zeit das Herzogshaus sehen, wie ein Mitglied berufen wurde, in glanzvoller Stellung eine wichtige Rolle zu spielen. In dem Streite nämlich, der sich nach Waldemars Tode um die dänische Krone erhob, standen die Stettiner und Wolgaster Herzoge auf seiten der Königin Margrete von Norwegen, die für ihren jungen Sohn Olaf, Waldemars Enkel, die Nachfolge in Dänemark beanspruchte. Sie unterstützten sie nicht nur mit wohlwollender Neutralität, wie die Hansestädte, sondern schlossen 1376 ein Bündnis mit ihr. Die alte Feindschaft gegen Mecklenburg führte sie wohl mit zu diesem Schritte, da es galt, die Ansprüche des dortigen Herzogshauses zu vereiteln, das zu der schon 1364 erhaltenen schwedischen Krone auch die dänische gewinnen wollte. Wirklich wurde am 3. Mai 1376 Olaf zum Könige von Dänemark gewählt. Die Pommernherzoge hielten dann, wenn auch, wie es bei Bartislaw VI. scheint, nicht ohne vorübergehende Störung, an dem Bündnisse fest und standen hierbei im Einvernehmen mit ihren zum Hansabunde gehörenden Städten, von denen

wieder Straßfund eine leitende Rolle spielte. Der Sohn seines langjährigen Bürgermeisters, Wulf Wulflam, verwaltete längere Zeit die 1370 den Städten verpfändeten Schlösser Schonen, bis sie nach Ablauf der festgesetzten Zeit im Sommer 1385 an Margrete und ihren Sohn zurückgegeben wurden.

Am 3. August 1387 starb im Alter von siebenzehn Jahren der junge König Olaf, der Erbe von Dänemark und Norwegen. Da brach der Kampf um die Herrschaft in den nordischen Reichen von neuem aus, denn gegen die einmütig zur Königin erwählte Margrete erhob Albrecht von Mecklenburg, der Nefte des gleichnamigen Schwedenkönigs, den Anspruch auf die Herrschaft, besonders als man in Dänemark und Norwegen 1388 auf den Vorschlag der Königin zu ihrem Erben und Nachfolger den jungen Erich von Pommern, den Sohn des Herzogs Wartislaw VII. von Pommern=Stolp, ernannte. Durch seine Mutter Maria von Mecklenburg war er ein Urenkel des Königs Waldemar, mithin ein Großneffe Margretens. Er kam sehr früh an den königlichen Hof und wurde dort sorgfältig erzogen. Dadurch wurde natürlich die hinterpommersche Linie des Greifengeschlechtes eng an Dänemark gefesselt, und Wartislaw VII. handelte wohl sicher in Margretens Interesse, als er im Anfange des Jahres 1388 den vom schwedischen Reichsrath an den Hochmeister des Deutschen Ordens gesandten Klaus Plate auf der Rückreise gefangen nahm und anderthalb Jahre festhielt. Als Margrete, von den schwedischen Großen herbeigerufen, den Krieg gegen den König Albrecht begann, ward dieser bald am 24. Februar 1389 bei Axewall geschlagen und gefangen genommen. An seiner Seite soll auch Herzog Bogislaw VI. gekämpft haben. Die Nachricht ist aber unsicher und wenig glaubhaft; wenn er auch erst im Juli in den Dienst der siegreichen Königin trat, so ist das kein Beweis dafür, daß er vorher auf der Seite ihres Feindes stand.

Ob sich einer oder der andere der pommerschen Fürsten an der lange währenden Belagerung Stockholms (seit Sommer 1391) irgendwie beteiligte, ist ungewiß. Dagegen wissen wir, daß die vorpommerschen Herren sich nicht scheuten, das furchtbar zunehmende Unwesen der Seeräuberei auf der Ostsee nicht nur zu fördern, sondern sogar selbst daran teilzunehmen. Die Vitalienbrüder, die mit ihren Schiffen den Han-

delsverkehr zur See fast unmöglich machten, fanden auch nach dem Abschlusse des Vertrages vom Juni 1395 ihre Schlupfwinkel an der pommerschen und rügischen Küste. Die große Flotte, die im Sommer 1394 die Hansa zur Befriedung der See aussandte und zu der auch achtzehn pommersche Städte aufgeboten waren, richtete wenig aus. Die Frei-
beuter beherrschten nach wie vor die Ostsee, und die pommerschen Städte mit Ausnahme Stralsunds scheinen mit Rücksicht auf ihre Landesherren, die den hansischen Rüstungen wenig trauten, nichts Ernstliches gegen sie unternommen zu haben. Sahen sie doch, wie die Herzoge sowohl von Wolgast wie von Stettin die Seeräuber an ihren Küsten duldeten und Gewinn aus dem Raube zogen. Ja, die preussischen Städte warfen den pommerschen offen Teilnahme am Raub und Handel mit den Piraten vor, und wahrscheinlich war ihre Klage nicht unberechtigt. Im Jahre 1396 wurde Erich, der von den Norwegern bereits als Erbe der Krone angenommen war, auch von den Dänen und Schweden zum Könige gewählt. Die Königin Margrete aber behielt die Leitung der Politik der drei nordischen Reiche in der Hand, die sie am 13. Juli 1397 zu Kalmar auf ewig vereinigte. Am 29. September 1398 hielt sie ihren Einzug in das endlich gewonnene Stockholm, nachdem sie die hansischen Privilegien bestätigt hatte. Kurz zuvor hatte der Deutsche Orden Gotland, den Mittelpunkt der Seeräubermacht in der Ostsee, besetzt und damit einen Hauptschlag gegen die Piraterie geführt. Auch die Hansastädte beschloßen wieder, zur Befriedung der See eine Flotte auszurüsten, und bedrohten die hinterpommerschen Städte mit Ausschluß vom Verkehr, falls sie sich wieder nicht beteiligten. Einige Schiffe beobachteten die pommersche Küste und zwangen am 10. Mai 1398 die Herzoge Barnim VI. und Wartislaw VIII. von Barth zu dem Versprechen, daß sie den Piraten ihre Unterstützung entziehen und städtische Schiffe nicht schädigen würden. Trotzdem griff Barnim alsbald von neuem Handelsschiffe der Städte an und beraubte sie. Da gingen die Hansischen energisch gegen den fürstlichen Räuber vor, schlossen ihn im Hafen von Kopenhagen ein und beschossen ihn. Der Erzbischof von Roeskilde vermittelte schließlich einen Vergleich, und Margrete sowie König Erich übernahmen das Amt als Schiedsrichter. Da mußten auch sie vom unwürdigen Treiben lassen. So

wurde durch gemeinsames Wirken der Königin und der Städte um 1400 der Handelsfriede auf der Ostsee im wesentlichen hergestellt. Wie tief aber diese unheilvolle Zeit sich in die Erinnerung des Volkes eingepägt hatte, ist daraus zu erkennen, daß man noch mehr als hundert Jahre später von manchen Hauptleuten der Seeräuber und ihrem Treiben in den pommerschen Gewässern zu erzählen wußte.

Während des Einvernehmens mit den Piraten standen die Wolgaster Herzoge in scharfem Gegensatze zu den Städten. Wartislaw VI. hatte noch, auch als in Stralsund die Bewegung gegen die Wulflam (1391) ausbrach und die neue Verfassung eingerichtet wurde, kaum etwas für die ihm nahe stehenden Männer, die aus der Stadt gewichen waren, getan oder wenigstens nichts ausrichten können. Sein Sohn Barnim VI., der nach dem Tode seines Oheims Bogislaw VI. (am 7. März 1393) und seines Vaters (am 13. Juni 1394) die Regierung im Lande Wolgast übernahm, während sein Bruder Wartislaw VIII. bereits 1390 das Archidiaconat Tribsees vom Papste erhielt, hatte mit seiner Vermittelung gleichfalls keinen Erfolg. Er bestätigte 1395, als der Sieg der patrizischen Aristokratie in Stralsund entschieden war, der Stadt ihre Privilegien. Trotzdem war er es, der bei seinem Bunde mit den Seeräubern ihr und den anderen Seestädten schweren Schaden zufügte. Um für sein räuberisches Treiben einen festen Punkt zu gewinnen, erbaute er sich auf der Grenze Pommerns und Mecklenburgs bei Arenshoop eine feste Burg und legte einen Hafen an. Da zogen, wie berichtet wird, im Sommer 1395 die Rostocker aus, zerstörten die Feste und verschütteten den Graben, dessen Spuren später noch vorhanden waren. Der Herzog aber wagte nichts gegen die feindliche Stadt zu unternehmen. Böser gingen die Händel aus, in die er sich in den Jahren 1400—1403 als Verbündeter des Fürsten Balthasar von Wenden gegen Lübeck einließ. Die beiden Fürsten wurden schließlich mit ihren Mannen von den Bürgern der mächtigen Stadt vor dem Mühlentore angegriffen, und Barnim entkam verwundet mit Mühe seinen Feinden. Mit Stralsund hatte sich der Herzog schon vorher (1400) unter Vermittelung der Städte Greifswald, Demmin und Anklam verglichen. Der unruhige Fürst wurde einige Jahre später ein Opfer der Pest, die in Pommern wütete; er starb am 23. Sep-

tember 1405 auf seinem fürstlichen Hofe zu Bütnitz, als er sich, um Heilung zu suchen, nach Kenz zu der wundertätigen Maria bringen lassen wollte. Er wurde in der Kirche von Kenz beigesetzt, zu der damals viele Gläubige wallfahrteten. Noch heute erinnert in dem neuerdings wiederhergestellten Gotteshause an ihn das bald nach seinem Tode gefertigte, jetzt ebenfalls würdig wiederhergestellte Grabmal, das älteste erhaltene Denkmal eines Pommernherzogs. Sein Bruder Wartislaw VIII., der wohl damals aus dem geistlichen Stande austrat, übernahm die Regierung des Wolgaster Landes, bis Barnims Söhne heranwuchsen.

In den Jahren 1398 bis 1412 herrschte in den nordischen Königreichen dank der unermüdlischen Tätigkeit Margretens im allgemeinen Friede. Sie war den Genossen des hanfischen Bundes wohlgefinnt und bemüht, Handel und Verkehr in ihrem Lande zu heben. Sie behielt auch, als Erich mündig geworden war, die Herrschaft in ihren Händen. König Erich aber gewann, wie es scheint, Liebe und Anhänglichkeit in den Reichen, und man sah mit einer gewissen Sehnsucht der Zeit entgegen, in der an Stelle der strengen und fast übermächtigen Königin der junge König die Regierung selbständig führen werde. Ob er in dieser Zeit besonders enge Verbindung mit seinen pommerschen Verwandten unterhielt, darüber fehlt es an näheren Nachrichten. Doch im November 1411 verpflichteten sich die jungen Herren von Stettin Otto II. und Kasimir VI. ihm, der Königin Margrete und dem dänischen Reiche zu Dienst und Hilfe. Am 28. Oktober 1412 starb die alte Königin, und der Pommer Erich übernahm die alleinige Herrschaft in den drei skandinavischen Reichen. So gewann hier ein Glied des Greifenstammes in derselben Zeit eine große Macht, in der in der Mark Brandenburg zuerst ein Angehöriger des Geschlechtes erschien, das von nun an Pommern auf lange Zeit hin feindlich entgegentrat.

Das gute Verhältnis, das die pommerschen Herzoge mit Kaiser Karl IV. verband, blieb auch nach dem Fürstenwalder Vertrag bestehen, durch den die Mark in den Besitz der Luxemburger gelangte. Sein Bestreben ging darauf, die Unsicherheit im Lande und in den Nachbargebieten zu beseitigen. Deshalb schloß er im Mai 1374 in Prenzlau mit den Stettiner Herren ein Bündnis und brachte den Abschluß des

Landfriedens mit den mecklenburgischen und pommerschen Herzogen zustande. Er bemühte sich später auch ernstlich, den heftigen Streit beizulegen, der zwischen der Stadt Königsberg i. Nm. und dem Johanniterkomtur in Rörchen ausgebrochen war. Doch die Fehde, bei der das Ordenshaus von den Bürgern zerstört wurde, zog sich noch lange Zeit hin und beschäftigte geistliche und weltliche Gerichte. In ihrem Verlaufe verlegte der Komtur seinen Sitz nach Wildenbruch, wo sich der Orden 1377 mit Erlaubnis der Stettiner Herzoge ein neues Schloß zu bauen begann. In demselben Jahre weilte Kaiser Karl wieder längere Zeit in der Mark; im Juli trat er zu Eberswalde in Verhandlungen wegen des Besitzes von Pasewalk und Torgelow, die 1359 den Wolgaster Herren verpfändet waren. Bei der Teilung der Herrschaft hatte jede Linie des Herzogshauses eine Hälfte des Pfandbesitzes erhalten. Jetzt überließ Herzog Wartislaw VII. von Hinterpommern seinem Vetter Bogislaw VI. seinen Anteil wiederlöslich. Der Kaiser bestätigte ihm diesen Pfandbesitz und traf Vereinbarungen für den Fall der Einlösung. Von Eberswalde zog Karl in die Neumark und kam auch nach Pommern. Bei Daber schloß er am 22. Juli mit den hinterpommerschen Herzogen, seinen Schwägern, und dem Bischofe Philipp von Kammin ein Landfriedensbündnis ab und verhandelte in Dramburg mit den Herren von Wedel. Es war dies seit Ottos III. Tagen das erste und letzte Mal, daß ein römischer Kaiser auf pommerschem Boden weilte.

Nach Karls Tode brach eine furchtbare Verwirrung in der Mark aus und griff auch bald in die Nachbarländer über. Wir haben aus dieser Zeit das Zeugnis eines ihr nahestehenden Chronisten, der gewiß übertrieben, aber doch nicht ohne Grund die Zustände in Pommern und dem Bistum Kammin so schildert, daß die Herzoge und Edlen wie toll sich einander berauben und das Land verwüsten, daß es in ihm mit Ausnahme der Burgen und besetzten Städte keinen Ort gebe, der nicht ausgebrannt sei. Nur zu sehr wird diese Schilderung durch die urkundlichen Nachrichten bestätigt; wir erfahren von Fehden der Schöning und Köller gegen das Kamminer Domkapitel (1370, 1373), der Schwerin und Neuenkirchen gegen Anklam (1370, 1372), vor allem von Kämpfen der Wedel mit den Eberstein, Borcke, Osten u. a., von Grenzüberfällen und Raubzügen, an denen sich auch die Herzoge beteiligten. Wartis-

slaw VII. lag 1378 mit Danzig in Fehde, Swantibor hatte mit den Herren von Wedel in der Neumark zu kämpfen. Neben diesen noch immerhin förmlich angesagten und regelrecht geführten Kämpfen gingen nun aber der offen oder geheim betriebene Straßenraub, Mord und Brand einher, die schließlich jeden Handel und Verkehr fast unmöglich machten. Hiergegen griff die Fürstenmacht nicht ein, sondern die Städte mußten es mit der Selbsthilfe versuchen. Nicht weniger als sechsmal verbanden sich in den Jahren von 1375 bis 1400 die Städte Anklam, Demmin, Greifswald, Stralsund zu gegenseitigem Schutze vor Straßenräubern, Mordbrennern, Bodenstülpern und anderen Missetätern. Auch die Fürsten schlossen wohl Landfriedensbündnisse, wie im Jahre 1382, aber ernst war es ihnen nicht mit der Befriedung des Landes, das nicht minder unsicher war als in damaligen Zeiten die See. Die Zustände in der Mark und im Reiche lockten zu Fehden und Kämpfen heraus. Fast herrenlos war Brandenburg, das von Sigmund an seinen Vetter Jobst von Mähren verpfändet war; er aber weilte selten im Lande, das ihm nur zur Füllung seiner Kasse diente. So benutzten die Stettiner Herzoge 1388 und 1393 die Gelegenheit zu einem Einfälle in die Uckermark, vielleicht angestachelt vom Könige Wenzel, mit dem sie in Verbindung standen. Als dieser von den böhmischen Landherren gefangen war, eilte Swantibor zu seiner Hilfe herbei und soll auch 1394 dem Herzoge Johann von Görlich zur Befreiung des Königs 1600 Reiter zugeführt haben. Zum Danke dafür gelangte er in den vorübergehenden Besitz der damals zur Niederlausitz gehörenden Herrschaft Beeskow und machte insolgedessen 1403 den Versuch, sich auch im Barnim festzusetzen. An den Herzogen von Mecklenburg-Stargard fanden die Pommern Bundesgenossen im Kampfe gegen die Mark. Mit ihnen zusammen drangen sie 1399 in die Uckermark ein und gewannen am 29. November bei dem Dorfe Neuensund am Karttenberge einen Sieg über die Märker; Prenzlau fiel in ihre Gewalt. Auch die Wolgaster Herzoge beteiligten sich an diesen brandenburgisch-pommerschen Zwistigkeiten, die damals nie aufhörten. Es erwuchs aber daraus zwischen den Herren beider Linien auch Eifersucht und Mißtrauen. Schließlich ging der Markgraf Jobst Verhandlungen mit dem Herzoge Swantibor III. von Stettin ein, die im Herbst 1409 dazu

führten, daß er die Statthalterschaft der Mittelmark übernahm. Er versuchte die Fehde der Quizow, die bisweilen ihm befreundet, dann aber auch wieder in sein Gebiet eingefallen waren, mit den sächsischen Herzogen beizulegen, und berief deshalb einen Landtag nach Berlin. Doch seitdem der Herzog das obrigkeitliche Amt führte, setzten ihm die Quizow den heftigsten Widerstand entgegen. Lange hat Swantibor die Statthalterschaft nicht innegehabt, denn bald trat die entscheidende Wendung im Geschehe Brandenburgs ein, als Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg zum Hauptmann der Mark bestellt wurde. Mit seinem Hause stand Swantibor in naher Verwandtschaft, seitdem er am 19. September 1374 Anna, des Burggrafen Albrecht hinterlassene Tochter, geheiratet hatte. Er erwarb dadurch als das mütterliche Erbe seiner Gemahlin einzelne zerstreut liegende Besitzungen in Franken mit Kissingen, aber schon nach einigen Jahren verkaufte er sie an Nürnberger Bürger, an den Pfalzgrafen Ruprecht oder den Bischof von Würzburg. Der Herzog selbst, der zwar seine Herrschaft vorübergehend nicht unerheblich erweiterte und manchen ehrgeizigen Plänen nachging, aber wohl nur zu geringem Segen für sein Land gewirkt hat, starb am 21. Juni 1413 und wurde im Kloster Kolbacz beigesetzt.

Tief wurde Pommern in den Kampf zwischen Polen und dem Deutschen Orden hineingezogen, der, lange vorbereitet, im ersten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts ausbrach. Mit Polen, das unter der Regierung Kasimirs des Großen eine Zeit hoher Blüte durchmachte, stand namentlich Hinterpommern wirtschaftlich in enger Verbindung. Das Slawentum, das dort auf dem Lande vorherrschte, machte diese Beziehungen noch enger. Mit dem großpolnischen Adel verbanden den hinterpommerschen mannigfache gleichartige Interessen, und die erste Konföderation, die jener 1352 zur Wahrung seiner Rechte schloß, wird ihre Wirkung auch auf diesen ausgeübt haben. Während aber in Polen die starke Königsmacht die Opposition noch niederhielt, waren in Pommern die Fürsten machtlos und selbst nicht viel mehr als die Angehörigen der in ihrem Gebiete ansässigen Geschlechter, von denen namentlich auch die aus altslawischen Stämme erwachsenen, wie die Borcke, Putkamer, Zitzewitz u. a., oft fast unabhängig schalteten und walteten. Sie hausten auf ihren allerdings meist dürftigen Häusern

wie selbständige Herren und überließen den leibeigenen Untersassen die Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes, um den sie selbst sich kaum kümmerten. So waren die Verhältnisse zumeist sehr ärmlich, Handel und Verkehr lagen ganz darnieder, Raub und Plünderung bildeten auch hier die Hauptbeschäftigung der Adligen, und die Landesfürsten nahmen ungescheut daran teil. Von einer festen Politik kann bei ihnen keine Rede sein, sie neigten sich der Partei zu, die ihnen das meiste Geld bot, und waren wie Söldnerführer mit ihren Mannen bald auf dieser Seite, bald auf jener zu finden. Anfangs hatten sie in engem Bunde mit Polen gestanden. Als man ihnen aber dort das Dobrzyner Herzogtum Kasimirs V., das er von seinem königlichen Großvater geerbt hatte, nach dessen Tode (1377) vorenthielt, da zogen sich die Herzoge Wartislaw VII., Bogislaw VIII. und Barnim V. grollend von Polen zurück und traten in nähere Beziehung zum Deutschen Orden, dessen Gebiet sich mit dem ihrigen berührte. So schloß Wartislaw VII. 1380 und 1384 mit den Hochmeistern Winrich von Kniprode und Konrad Pölner von Rotenstein Verträge über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Damals erwarb der Orden von Hans von Wedel Land, Stadt und Schloß Schivelbein und gewann dadurch noch engere Beziehungen zum pommerschen Lande. Es kam ihm bei der Erwerbung unzweifelhaft darauf an, für die Ordensgäste, die aus dem Reiche nach Preußen zogen, einen sicheren Weg zu schaffen. Wir wissen, daß eine oft benutzte Straße durch die Neumark über Landsberg, Friedeberg, Arnswalde, Dramburg, Schivelbein, Belgard usw. ging. Gerade damals nahm der Zustrom von fremden Gästen zu den littauischen Kreuzfahrten noch einmal erheblich zu, als die für den Orden so verhängnisvolle Verbindung Littauens mit Polen durch die Vermählung der Königin Hedwig und des Fürsten Wladislaw Jagiello, sowie durch seine Krönung zum polnischen Könige (im Februar und März 1386) erfolgte. Es wurden durch die folgende Christianisierung Littauens und die littauisch-polnische Personalunion dem Orden eigentlich die Grundlagen seiner Existenzberechtigung entzogen, da der Kampf gegen die Ungläubigen nun aufhören mußte. Auch erkannte man in der Marienburg wohl bald, daß der neue polnische König einen erbitterten

Kampf eröffnen werde. Deshalb sah man sich nach Verbündeten um. Solche fand der Orden an den Herzogen Wartislaw VII. und Bogislaw VIII.; am 10. Juli 1386 schlossen sie zu Lauenburg mit dem Hochmeister ein Verteidigungsbündnis gegen den König von Polen. Es wurde ihnen eine Summe von 10000 Mark ausgezahlt und versprochen, daß sie, falls es zum Kriege komme, die Landschaft Dobrzyn erhalten sollten. Eine Reihe von pommerschen Städten übernahm die Bürgerschaft, daß die Herren den Kriegsdienst leisten würden. Zwei Jahre später (im April 1388) gingen auch die beiden Herren Swantibor III. und Bogislaw VII. ein ähnliches Bündnis ein und gelobten für zehn Jahre Kriegsdienst mit 100 wohlgewappneten Rittern, 100 Schützen und 400 Pferden gegen die Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme. Auch sie setzten Adlige und Städte als Bürgen. In demselben Jahre traten ebenfalls die Wedel am 19. Oktober auf fünfzehn Jahre in den Dienst des Ordens und verpflichteten sich gleichfalls, 100 Ritter und 100 Schützen mit 400 Pferden gegen einen jährlichen Sold von 18000 Mark preussischer Münze zu stellen. Trotz aller dieser Bündnisse und Verträge, die auch noch andere Geschlechter eingingen, spielten sowohl diese, als auch besonders die hinterpommerschen Herzoge eine mindestens sehr zweifelhafte Rolle, als am 13. Dezember 1388 Eckard vom Wolde, Hauptmann und Vogt zu Regenwalde, Belgard und Quarkenburg, mit einer Schar von etwa 40 pommerschen oder märkischen Rittern in den Waldungen zwischen Zanow und Schlawe den Herzog Wilhelm von Geldern überfiel, der sich auf der Fahrt nach Preußen befand. Die That, die weithin großes Aufsehen erregte, geschah unzweifelhaft auf Veranlassung des Polenkönigs. Der gefangene Herzog wurde nach Falkenburg geführt, weigerte sich, als ein Ordensheer ihn dort befreite, gegen das dem Eckard gegebene Wort die Feste zu verlassen, so daß er mit Gewalt fortgeführt, dann aber auf sein Verlangen wieder in die Gefangenschaft zurückgebracht werden mußte. Erst nach langen Verhandlungen auch mit den pommerschen Herzogen, die sich durchaus nicht beeilten, den Forderungen des verbündeten Hochmeisters nachzukommen, erhielt Wilhelm von Geldern die Freiheit zurück. Zwischen Pommern und dem Orden herrschte aber eine tiefe Verstimmlung, da die Herzoge sich durch den Zug des Ordensheeres nach

Pommern, der wegen Beleidigung eines Komturs auch gegen Köslin gegangen war, sehr verletzt fühlten. Daher traten sie, uneingedenk des Bündnisses, wieder Polen näher und ließen den Orden treulos im Stich. König Wladislaw ging engere Handelsverbindungen mit Pommern ein und erteilte am 18. August 1390 den Kaufleuten aus den pommerschen Herrschaften und Städten einen Schutzbrief. Als Handelsstraße schrieb er einen Weg an oder auf der Warthe vor. Schon vorher hatten Bogislaw VI. und die Städte Stralsund, Greifswald und Anklam den polnischen Kaufleuten Verkehrsprivilegien verliehen, beiderseits suchte man also den polnisch-pommerschen Handel nach Möglichkeit zu heben. Aber auch politisch trat Wartislaw VII. in direkte Abhängigkeit von Polen. Er leistete am 2. November 1390, obgleich er kurz vorher vom Hochmeister vor den feindlichen Plänen der Polen gewarnt worden war, dem Könige den Lehnseid und versprach, daß auch seine Brüder Bogislaw VIII. und Barnim V. ihn ablegen würden. Zugleich verhiess er Hilfe gegen den Orden und Rückgabe des Schlosses Nakel, das ihm kurz vorher überwiesen worden war, falls er als Ersatz dafür Bydgoszcz (Bromberg) empfangen habe, mußte sich aber wenige Jahre später (1393) bequemen, die Burg Nakel ohne weiteres auf Befehl des Königs herauszugeben. Die pommerschen Ritter aber fuhren ebenso wie die Herzoge fort, die Ordensritter oder ihre Gäste zu belästigen; besonders wurde über Maşke Borcke auf Stramehl und Regenwalde geklagt, so daß sogar die Herzoge am 5. Dezember 1392 dem Hochmeister versprechen mußten, zu seiner Bestrafung mitzuhelfen. Ob sie allerdings den Rittern beistanden, als diese bald danach Stramehl eroberten und zerstörten, muß zweifelhaft erscheinen. Die Feindschaft mit dem Orden blieb wenigstens bestehen, und der Polenkönig nahm die pommerschen Kaufleute von neuem in seinen Schutz. Nicht lange nach der Rückkehr von seiner Pilgerreise zum Heiligen Lande fand Wartislaw VII. wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1395 ein gewaltfames Ende. Mit Befriedigung ist in den Chroniken des Ordens verzeichnet, daß dieser große Feind und Räuber von einem Untertanen erschossen wurde. Von einem Überfall, der im Lande Barth auf Ritter gemacht wurde, die aus Preußen zurückkehrten, erfahren wir im Jahre 1403.

Auch Herzog Swantibor III. geriet in einen langwierigen Streit mit dem Deutschen Orden, als er zugab, daß sein junger Sohn Otto 1394 zum Erzbischofe von Riga gegen den vom Papste auf Wunsch des Ordens ernannten Johannes von Wallenrod gewählt wurde. Otto erhielt auch die Unterstützung des Königs Wenzel, der das Erzbistum als Reichslehen in Anspruch nahm, und erschien gegen Ende des Jahres 1395 im Dorpater Stift, dessen Bischof für ihn eintrat. Zu langen Verhandlungen und Feindseligkeiten, die fast zum Kriege führten, kam es im Rigischen Handel, bis es der Einsicht des Hochmeisters Konrad von Jungingen 1397 gelang, ihn zu schlichten und der vom Orden vertretenen Sache den Sieg zu verschaffen. Otto mußte seine Ansprüche aufgeben, grollend kehrte er in die Heimat zurück, und längere Zeit noch hielt die Mißstimmung der Stettiner gegen den Orden an. Swantibor hatte schon 1395 ein Bündnis mit Polen abgeschlossen, dem auch Bogislaw VIII. beitrug. Im nächsten Jahre hielt er sich in Krakau auf und verlieh dieser Stadt gegen ein Darlehen freien Verkehr in seiner Herrschaft nebst einer Herabsetzung der bisherigen Zölle. Deshalb erinnerte damals der Hochmeister die Ritter, die sich für das Bündnis vom April 1388 verbürgt hatten, an ihr Versprechen, doch die Mahnung war natürlich vergebens. 1401 trat auch Barnim V. von Stolp gegen ein Jahrgeld in den Dienst Polens. Es ist diese Annäherung aller Fürsten Pommerns an das polnische Reich daraus zu erklären, daß sie sich gerade damals vom Orden bedroht fühlen mußten. Denn König Sigmund von Ungarn, der 1396 die Neumark von seinem Bruder Johann geerbt hatte, verkaufte am 24. August 1400 an ihn das Land Dramburg und 1402 die ganze Neumark. Gegen nicht unbedeutende Geldzahlungen verpflichteten sich schon 1401 dort oder im benachbarten Pommern ansässige Angehörige der Familien Borcke, Manteuffel, Wedel, Dewitz zum Dienste auch gegen Polen, was sie nicht abhielt, trotzdem gelegentlich im Ordensgebiete zu rauben und auch wieder, wie es von den Borcke um 1404 gemeldet wird, mit Polen zu verhandeln. So sorgfältig der Hochmeister Konrad auch einem Kriege mit Polen aus dem Wege ging, die fortgesetzten Konflikte, Streitigkeiten und Grenzfehden konnte er unmöglich aus dem Wege räumen, und der umfangreiche Briefwechsel, den er oder andere Ordensgebietiger mit den

pommerschen Herzogen unterhielten, ist voll von Klagen und Beschwerden über solche Händel und Zwistigkeiten an der pommersch-neumärkischen Grenze. Es gelang, wie es scheint, dem Herzog Swantibor III., der selbst daran gedacht haben soll, die Neumark für sich zu erwerben, den Orden einigermaßen günstig zu stimmen und seit 1403 in gute Beziehungen zum Hochmeister zu treten. Bogislaw VIII. dagegen schloß sich als Gegner des Ordens, durch den er sich in seinem Besitze bedroht glaubte, wieder enger an Polen an, trat im August 1403 abermals in den Dienst des Königs Wladislaw und ließ sich in sein Hofgesinde aufnehmen. Auch suchte er aus der Entzweiung der vorpommerschen Herren mit Polen Handelsvorteile für sein Gebiet zu gewinnen. Er verlieh den polnischen Kaufleuten Verkehrsfreiheit, um den überseeischen Handel seiner Stadt Rügenwalde zu heben.

Ohne seine Verbindung mit Polen aufzugeben, verhandelte er dann wieder mit dem Orden und gelangte 1408 mit dem neuen Hochmeister Ulrich zu einem Vergleich über alle Streitigkeiten und zu einem Vertrage über die Grenze von der Leba bis zum Meere. Als dann der Krieg des Ordens mit Polen schon erklärt und die Absagebriefe von der Marienburg bereits abgegangen waren, da verpflichteten sich am 20. August 1409 die beiden Herzoge Swantibor und Bogislaw in Neustettin gegen eine Zahlung von je 2000 Schock böhmischer Groschen zum Dienste gegen Polen und versprachen, während des Krieges ohne des Hochmeisters Willen nicht mit dem Könige zu verhandeln. Man kann wohl kaum zweifeln, daß der Stolper Herr von Anfang an entschlossen war, diesen Vertrag nicht zu halten. Er nahm das Geld und erhielt einige Wochen später noch ein neues Anlehen, ebenso wie Wartislaw VIII. von Wolgast bedeutende Summen angenommen hatte, ohne nachher auch das geringste für den Orden zu tun. Treuer erwies sich Swantibor. Er schickte, da er selbst gerade damals die Statthaltertschaft in der Mark führte, seinen Sohn Kasimir mit 600 Rittern und einigen Fähnlein Knechten zum Ordensheere. Auch zahlreiche Adlige aus Pommern und die Städte Kolberg und Köslin nahmen mit dem Vogte der Neumark an dem Kriegszuge teil. Kasimir kämpfte am 15. Juli 1410 bei Tannenberg in der Schlacht mit, in der die Ordensritter der polnischen Macht erlagen, und wurde mit an-

deren Kriegsgästen gefangen genommen. Vor der Marienburg stellte sich dann auch der treulose Herzog Bogislaw VIII. ein, huldigte am 29. August von neuem dem Könige, erhielt zum Lohne Bütow, das die Polen erobert hatten, Hammerstein, Baldenburg, Friedland, Schlochau und Schivelbein auf Lebenszeit und versprach Kriegshilfe gegen den Orden. Für die einstweilige Befreiung Kasimirs gab er sein Wort zum Pfande. Ein Verrat an der deutschen Sache ist dem Stolper Herzoge, wie es wohl geschehen ist, nicht vorzuwerfen. Solch nationales Empfinden war ihm wie allen seinen Zeitgenossen vollkommen fremd, auch stand der hinterpommersche Fürst den Polen nach Abstammung und Anschauung weit näher als den deutschen Rittern. Schmähsch aber und unwürdig war sein Verhalten, weil es einzig und allein durch das Geld bestimmt war. In den Thorner Frieden vom 1. Februar 1411 wurde Bogislaw vom Könige Wladislaw mit aufgenommen, mußte jedoch die ihm übertragenen Städte und Burgen alsbald wieder herausgeben. Auch auf polnischer Seite behandelte man also den unzuverlässigen Fürsten so rücksichtslos, wie er es verdiente. Der Herzog Kasimir wurde am 8. Juni endgültig aus der Gefangenschaft entlassen, nachdem der Orden die Zahlung des Lösegeldes übernommen hatte.

Die Darstellung, die hier von den politischen Ereignissen in Pommern um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts gegeben ist, zeigt nur sehr wenige erfreuliche Seiten. Nicht freundlicher wird das Bild, wenn wir die kirchlichen Zustände im Lande, vor allem die Vorgänge im Kamminer Bistum betrachten. Auch hier treten uns wüster Kampf und Streit, Raub, Mord und Plünderung entgegen. Aus den überlieferten Nachrichten, die fast verwirrend wirken, eine zusammenhängende Darstellung zu schaffen, erscheint oft unmöglich. Man erkennt nicht, wie die einzelnen Vorgänge zusammenhängen, wie bei allen Wirren und unaufhörlichen Fehden das Kamminer Stift bestehen konnte. Seit dem Vertrage von 1356 stand das Bistum in vollkommener Abhängigkeit von der weltlichen Herrschaft. Der 1370 zum Episkopat gekommene Philipp von Rehberg war gewiß vom Kapitel im Einverständnisse mit den Herzogen gewählt und hat auch nicht den Versuch gemacht, sich ihrer Oberhoheit zu entziehen. Doch höchst traurig

war die Lage des Kirchenfürsten, denn ein langwieriger Prozeß mit dem Erzbischofe von Gnesen, zahlreiche Streitigkeiten und Fehden erschöpften die ohnehin überaus geringen Mittel des Stiftes fast völlig. Vor Schulden wußte sich der Bischof kaum zu lassen, er mußte sogar, um sich nur einigermaßen vor seinen Gläubigern zu retten, ihnen das Schloß Gützow 1385 übergeben. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode wurde der bisherige Propst des Kösliner Nonnenklosters Johannes Willekini zum Bischofe gewählt, doch schon nach einem halben Jahre etwa, als er sich auf einer Reise nach Stettin befand, von einem Knechte vergiftet. Bei der neuen Wahl postulierten die Domherren den Herzog Bogislaw VIII. zum Bischofe, ohne Zweifel auf Veranlassung seiner Brüder, die dadurch verhindern wollten, daß sich im Stifte eine selbständige Leitung geltend machte. In Rom aber, wo man sich damals für das sonst wenig beachtete, ärmliche Bistum Kammin interessierte, ernannte Urban VI. auf den Wunsch des Königs Wenzel 1386 dessen Kanzler Johannes Brunonis zum Bischofe. Wenzel befehnte ihn am 7. Juni feierlich mit dem Bistume, das er nach seiner Gewohnheit für das Reich selbst in Anspruch nahm. Im Kamminer Kapitel wagte man nicht, dem vom Papste und vom Könige bestellten Bischofe wirklichen Widerstand entgegenzustellen und ließ, da dieser zunächst noch fern von seinem Sprengel blieb, die geistlichen Geschäfte durch einen Generalvikar besorgen. Für das weltliche Regiment im Stifte bestellte man einen Schirmvogt und erwählte dazu Bogislaw VIII., der auf den Episkopat Verzicht leistete, solange Johannes Bischof sein würde. Dieser erschien auf kurze Zeit in seiner Diözese, kümmerte sich aber, da ihm die Einkünfte zu gering waren, fast gar nicht um sein Amt und überließ die Geschäfte Vikaren und dem herzoglichen Vorsteher des Stiftes. Es ist klar, daß dieser Zustand nicht zum Segen des Stiftsgebietes und der geistlichen Verhältnisse in Pommern und den zu Kammin gehörenden Teilen Mecklenburgs und der Mark reichen konnte. Es gelang trotz mancher Bemühungen nicht, die Ruhe und Ordnung zu erhalten, und es geschah gewiß nicht ohne Zusammenhang mit diesen Verhältnissen, wenn sich damals keizerische Neigungen im Lande geltend machten. Es waren Waldenser, die auch im Sprengel des pommerschen Bistums Fuß faßten. Zur Untersuchung erschien 1393

der Cölestinerbruder Petrus in Stettin und lud eine große Zahl der Beschuldigten aus der näheren und weiteren Umgegend, aus der Neu- und Uckermark vor sein Gericht. Die Gemeinden dieser „Stillen im Lande“ wurden durch die Inquisition auseinander gesprengt, einzelne Angehörige auch wohl zum Tode verurteilt. Trotzdem erlosch das Ketzerthum nicht vollständig, wie einzelne Nachrichten zeigen. So unklar und verworren z. B. die Angaben über die Sekte der Buzkeller sind, die in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts im Lande Barth Verbreitung gefunden haben soll, es geht doch daraus hervor, daß es sich auch hier um eine Absonderung von der Kirche handelt, die vermutlich auf die Waldenser zurückgeht.

Die große Verwirrung im Kamminer Stifte brachte es endlich dazu, daß Johannes Brunonis seinen Anspruch auf das Bistum aufgab und Papst Bonifatius IX. 1394 den Bischof Johann von Posen, den Sohn des Herzogs Bolko III. von Dppeln, nach Kammin versetzte. Er fand Anerkennung, als er im Stifte erschien. Bogislaw gab die weltliche Leitung auf, behielt aber mehrere bischöfliche Schlösser, die er eingelöst hatte, im Besiz. Doch auch dem Bischofe Johann IV. waren bald die Verhältnisse Kammins zu dürftig, er erlangte deshalb vom Papste die Versetzung nach Kulm, während dem dortigen Bischofe Nikolaus von Schippenbeil 1398 das Kamminer Bistum übertragen wurde. Dieser fand wenig Anhang im Stifte, da er sich bemüht zu haben scheint, dort geordnete Zustände zu schaffen. Auf den heftigsten Widerstand stieß er aber, als er von Bogislaw VIII. die Herausgabe der stiftischen Schlösser verlangte. Es kam zu den heftigsten Fehden, bei denen sogar Kolberg gegen den Bischof Nikolaus Partei nahm. Wieder griff der Papst ein; Alexander V. entsetzte Nikolaus seines Amtes, das 1410 dem Herzoge Magnus von Sachsen-Lauenburg übertragen wurde. Obgleich nun zu gleicher Zeit Papst Gregor XII. das Bistum dem Schleswiger Bischofe Johann verlieh, so kam es, da dieser gar keine Ansprüche erhob und nicht nach Kammin übersiedelte, doch nicht zu einem Streite um den Bischofsiz. Zwar wurde der junge Magnus, der die geistlichen Geschäfte durch Weihbischofe und Generalvikare ausüben ließ, von manchen Seiten heftig angefeindet, aber 1418 nach

Beendigung des päpstlichen Schismas von Martin V. endlich bestätigt und geweiht. Er erhielt in Konstanz auch eine feierliche Belehnung mit seinem Lande in Gegenwart des Herzogs Wartislaw IX., der wohl gegen diese Zeremonie nichts einzuwenden hatte. Um die Stiftsangelegenheiten kümmerte sich Magnus scheinbar wenig, er überließ sie seinen Vertretern, unter denen Konrad Bonow besonders mächtig und einflußreich war. Dieser schloß sogar gegen Bogislaw VIII., der mit Polen im Bunde stand, 1413 ein Bündnis mit dem Deutschen Orden. Zu diesem Schritte wurde er gewiß durch den heftigen Streit veranlaßt, den das Stift wegen der vorenthaltenen Schlösser mit dem Herzoge führte, hatte doch die bereits vom Bischofe Nikolaus ausgesprochene Exkommunikation Bogislaw nicht bewogen, die Burgen Massow, Gülzow, Arnhausen herauszugeben. Auch um den vor der römischen Kurie angestregten Prozeß kümmerte er sich so wenig, daß er sich mit Gewalt auch noch des Städtchens Bublitz bemächtigte und allen Citationen keine Folge leistete. Mitten im heftigsten Kampfe, als Magnus selbst in Konstanz den Prozeß von neuem in Gang zu bringen bemüht war, starb im Frühling 1418 der gebannte Bogislaw, der, einstmals Kleriker, später aus dem geistlichen Stande ausgetreten war und eine holsteinische Prinzessin Sophia geheiratet hatte. Bei dem erneuten Verfahren, das eingeleitet wurde, verfielen auch die Witve und ihr Sohn Bogislaw IX. dem Banne.

So kam zu dem Streit und Unfrieden auf politischem Gebiete auch Zwist und Hader auf kirchlichem Boden. Trotz aller äußerlichen Frömmigkeit, die sich überall in unzähligen Stiftungen für Kirchen, Hospitäler und Klöster, in Geschenken für den Ausbau oder die Ausstattung der Gotteshäuser, kundtut, zeigen sich eine fast erschreckende Verwilderung der Sitten und eine furchtbare Roheit der Gemüther. Die schrecklichste Gewalttat geschah 1407 in Stralsund, das der Archidiacon von Tribsees Konrad Bonow, der Stellvertreter des Bischofs von Schwerin in dem zu seinem Sprengel gehörenden Teile Pommerns, am 6. Oktober mit einer Schar Adliger überfiel, weil er Grund zu haben glaubte, sich wegen verminderter Einnahmen an der Stadt zu rächen. Die Plünderung und der Brand der städtischen Besitzungen entfachte die Gemüther der Bürger so, daß sie am nächsten Tage die Geistlichen in der Stadt gefangen nahmen

und drei von ihnen, die des Einverständnisses mit den adligen Räubern beschuldigt wurden, ins Feuer warfen. Dieser Pfaffenbrand am Sunde erregte selbst in jener gewaltsamen Zeit großes Aufsehen. Natürlich folgten unendlich lange Prozeßverhandlungen, der Bann wurde über alle Bewohner der Stadt ausgesprochen, das Interdikt verhängt. Doch schließlich legte man die Sache bei, allerdings sehr zuungunsten der Stralsunder, die wegen ihres Frevels mancherlei Stiftungen errichteten, Pilger nach den bekanntesten Wallfahrtsorten senden und eine Summe Geldes an den Schweriner Bischof zahlen mußten. Trotzdem gab sich dieser erst nach mehreren Jahren zufrieden. Von einer Bestrafung Bonows war keine Rede, er wurde nicht nur der Generalvikar des Kamminer Bischofs, sondern gelangte auch zu sehr großem Einflusse am Wolgaster Herzogshofe.

Die Gewalttat in Stralsund steht nicht vereinzelt da. Auch die Pasewalker sollen sechs Jahre lang unter dem Banne gestanden haben, weil sie 1367 einen betrügerischen Priester hinrichteten. Sie mußten dies durch ähnliche Verpflichtungen sühnen. Mit welchem Eifer dann das damalige rauhe Geschlecht solche Taten wieder gut zu machen suchte, davon zeugen manche Eintragungen in den Stadtbüchern, Stiftungen in Kirchen, Kreuze, die zur Sühne eines Mordes errichtet noch hier und da im Lande erhalten sind, Nachrichten von Wallfahrten, die man nach Rom, St. Jago, Aachen oder nach Wilsnack, Kenz und dem Gollen unternahm. Auf diesem bei Köslin gelegenen Berge war schon früh eine Kapelle errichtet, die, bald mit manchen Ablassbriefen begabt, zahlreiche Gläubige herbeizog. Auch auf der rügischen Halbinsel Zudar befand sich ein Wallfahrtsort. Auf der Fahrt dorthin ging 1372 ein Schiff unter, und neunzig Personen ertranken. Mit großen und kleinen Geschenken an die Kirchen und Klöster suchte man die Veröhnung Gottes zu erreichen. Die Neuenkamper Mönche zeichneten in ihrem Totenbuche sorgfältig die Wohltäter auf, die ihnen Bier ins Kloster sandten; in Gedächtnisgottesdiensten gedachten in Kolbatz die Mönche derer, die ihren reichen Grundbesitz vergrößert hatten. In den Kirchen der Städte mehrten sich die von einzelnen Bürgern, von Familien, von Innungen gestifteten Altäre und Vikarien, Heilige Geist- oder Georgshospitäler für Kranke und Elende wurden allerorten errichtet.

Neue Klöster sind um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts auf pommerschem Boden zwei gestiftet, beide führen den Namen Marienkron. Die Herzogin Adelheid, Bogislavs V. Witwe, begründete mit Zustimmung ihrer Söhne 1394 bei dem Dorfe Körlin bei Lanzig ein Kartäuserkloster Marienkron, das erst nach Schlawe und dann (1407) nach Rügenwalde verlegt wurde, und 1421 entstand in Stralsund das Birgittenkloster Marienkron. Von wohlthätigem Sinne legt außerdem die Stiftung Otto Jageteufels, des Stettiner Bürgermeisters, Zeugnis ab. Er bestimmte in seinem Testamente von 1399, daß ein Haus zur Aufnahme armer Kinder errichtet werde, und nach seinem Tode (1412) trat bald das sogenannte Kollegium der Schüler ins Leben. In derselben Zeit erhielt in Stettin die Ratschule trotz des lebhaften Widerspruches, den das Domkapitel von St. Marien der Gründung einer neuen Schule entgegenstellte, durch die päpstlichen Bullen von 1391 und 1404 ihren Bestand gesichert. Auch in den meisten anderen Städten gab es Pfarrschulen, deren Patronat in einzelnen, wie Barth, Demmin oder Stralsund, dem Räte zustand. Neben ihnen wurden auch schon städtische Schulen begründet, die natürlich auch von Geistlichen geleitet waren, bei denen aber der Rat den Schulmeister und seine Gesellen zu bestellen hatte. Es kam über diese Schulverhältnisse hier und da zu Streitigkeiten, wie z. B. 1378 in Kolberg. Auch mit den Domkapiteln in Kammin, Stettin und Kolberg waren Schulen verbunden, über die der Scholaster die Aufsicht führte. Ebenso unterhielten einzelne Klöster Anstalten zum Unterricht der Jugend oder der Mönche, wie wir es von Eldena, Kolbatz, Pyritz wissen; die Wolliner Nonnen nahmen auch fremde Mädchen zur Erziehung in ihr Kloster auf. Die Augustiner von Stargard, Anklam und Garz schlossen im Jahre 1415 mit fünf märkischen oder preußischen Konventen einen Vertrag zur Begründung einer bei den verbundenen Klöstern nach bestimmter Reihenfolge umgehenden Unterrichtsanstalt für die Brüder zum Erfasse des Universitätsstudiums, denn nur für wenige bestand die Möglichkeit, auf einer Universität zu studieren. Und doch zogen schon früh auch einzelne Pommern über die Alpen auf die altberühmte Universität Bologna; in der Matrikel der dortigen deutschen Nation sind von 1295—1456 zweiundsiebzig Studierende eingetragen, die wir

vielleicht für Pommern in Anspruch nehmen dürfen. Zu ihnen gehört der 1301 dort ausgezeichnete spätere Kamminer Bischof Friedrich von Siedt. Auch auf der ältesten deutschen Hochschule in Prag ist in der Artisten- und in der Juristenfakultät eine verhältnismäßig große Zahl von aus Pommern gebürtigen Studenten verzeichnet, darunter 1387 Herzog Barnim VI.; auch Angehörige pommerischer Adelsgeschlechter, wie der Putbus, Manteuffel, Krassow, Lancken, Behr, Bonin u. a. m., haben vor 1400 in Prag studiert. Von dem Fleiße der Kamminer Geistlichen, die dort den Studien oblagen, zeugen noch erhaltene Nachschriften von Vorlesungen über theologische, philosophische oder kirchenrechtliche Gegenstände und Abschriften von Werken der mittelalterlichen Gelehrsamkeit. In der Matrikel der Heidelberger Universität finden wir in den Jahren von 1387—1450 nur elf aus Pommern stammende, darunter Mönche aus Eldena, Neuenkamp und Kolbatz. Größer ist die Zahl derer, die in Leipzig studiert haben; es sind von 1409—1450 dort etwa 160 Pommern immatrikuliert, viele aus Stralsund, Stettin, Greifswald, Pyritz, aber auch einige aus Stargard, Kolberg, Pasewalk, Demmin, Garz, Anklam und aus anderen Orten. Nach dem weit entlegenen Köln oder nach Wien sind nur wenige gezogen, dagegen wurde die 1419 begründete Universität Rostock zwar anfangs von wenigen, dann aber in steigendem Maße immer zahlreicher von Pommern besucht; auch hier haben nicht wenige Mönche aus Belbus, Neuenkamp, Hiddensee, Eldena oder Kolbatz Studien betrieben. Aus dem Besuche der Universitäten können wir immerhin so viel ersehen, daß in den meisten Städten einiges Bildungsbedürfnis herrschte und auch in den Klöstern die Studien nicht ganz vernachlässigt wurden. Hierauf weisen ebenfalls die Nachrichten über das Vorhandensein von Bibliotheken hin, die, wenn auch gewiß in bescheidenem Umfange, bei den Kirchen, z. B. in Kammin, Stargard, Stettin, Kolberg, oder in Klöstern, wie Kolbatz, Wollin, Budagla, Kammin, der Stettiner und Rügenwalder Kartause usw., erwähnt werden. Auch manche Pfarrer hatten Bücherschätze, wie z. B. der Pleban Henning Zachow in Rügenwalde 1369 in seinem Testamente über eine nicht geringe Zahl von Handschriften verfügt. Sonst aber hat das wissenschaftliche Leben in Pommern, soweit von einem solchen damals die Rede sein kann, gar wenige Spuren

hinterlassen. Die geistigen Bewegungen Deutschlands jener Zeit betrafen das fern von den Mittelpunkten der Kultur gelegene Land mit seiner zum Teil noch slawisch sprechenden Bevölkerung nur wenig und oberflächlich. Das damalige Geschlecht, sowohl das in den Städten, wie auf dem Lande wohnende, hatte sein Gefallen an derberen sinnlichen Genüssen und fand seine geringe geistige Nahrung in der Kirche. Die Kloster- und Weltgeistlichkeit hatte auch in wirtschaftlicher Hinsicht so wichtige Aufgaben, daß Zeit und Neigung zu wissenschaftlicher Tätigkeit gewiß gering waren.

Achter Abschnitt.

Pommerns Kampf mit Brandenburg und innere Streitigkeiten.

Die Frage nach dem Verhältnisse Pommerns zu Brandenburg, die schon früher so zahlreiche Kämpfe und Streitigkeiten hervorgerufen hatte, wurde von neuem aufgeworfen, als in der Mark wieder eine energische, zielbewußte Regierung eintrat. Das geschah, als Sigmund am 8. Juli 1411 den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg zum obersten Berweser und Hauptmann des Landes bestellte. Die Hauptmannschaft der Mittelmark, die Markgraf Jobst dem Herzoge Swantibor III. von Stettin 1409 übertragen hatte, war eigentlich mit dem Tode des Markgrafen erloschen. Trotzdem hielt er nicht nur selbst an dem Amte fest, sondern auch sehr viele Angehörige betrachteten den Herzog weiterhin als ihren Hauptmann. Das brachte ihn in Gegensatz zu dem Könige Sigmund und dem von ihm bestellten Berweser. Dazu kam, daß diesem vom Könige die Einlösung der von der Mark verpfändeten Gebiete zur Pflicht gemacht wurde, ja vielleicht erging auch an die pommerschen Herzoge der Befehl, den seit 1354 ihnen pfandweise überlassenen Teil der Uckermark herauszugeben. Deshalb trat Swantibor dem in der Mark weilenden Burggrafen feindlich gegenüber und ließ seine beiden jugendlichen Söhne Otto II. und Kasimir VI. mit pommerschen Mannen einen Einfall in die Mark machen. Am 24. Oktober 1412 kam es auf dem Kremmer Damme zu einem blutigen Zusammenstoße mit dem Burggrafen Friedrich. Zwar erlitt dieser schwere Verluste,

die ihm die Pommern, wie es scheint, nicht in ehrlichem Kampfe beibrachten, drängte aber die Herzoge bald zurück; sie vermochten wenigstens nichts Nachhaltiges auszurichten. Gewiß hatten sie an den märkischen Edelleuten nicht die Unterstützung gefunden, auf die sie gerechnet hatten. Friedrich dagegen gewann im Sommer 1413 einen Teil der Uckermark und schloß mit den Wolgaster Herren am 19. November zu Neuruppin ein enges Bündnis. Wartislaw VIII., der auch für die minderjährigen Söhne seines Bruders Barnim VI. die Regierung führte, verlobte seinen Sohn Wartislaw mit des Burggrafen junger Tochter Margarete. Zugleich schloß er mit ihm ein Bündnis gegen alle Feinde und eine Einigung zur Unterdrückung jedes Friedensbruches. Dadurch wurde die Einigkeit des pommerschen Herzogshauses wieder einmal gestört, denn die Söhne Swantibors III., der am 21. Juni 1413 starb, setzten die Feindschaft gegen die Mark noch lange fort. Zur Abwehr schloß Friedrich im Sommer 1414 Bündnisse mit den Herzogen von Mecklenburg und von Werle, sowie von neuem mit den Wolgaster Fürsten. Die Stettiner Herren unternahmen, vielleicht auf Anregung des Dietrich von Quikow, der, aus der Mark vertrieben, dort bisweilen bei ihnen aufhielt, gegen Ende des Jahres 1414 wieder einen Einfall in das Nachbarland. Auf die Klage, die Friedrich gegen sie vor dem königlichen Hofgericht erhob, erfolgte am 10. Mai 1415 die Verhängung der Reichsacht über die Stettiner Herzoge und ihre Anhänger in den Städten und auf dem Lande. Wohl suchten sie noch die mecklenburgischen Herren für sich zu gewinnen, als aber dann nach dem Tode (August 1415) der nunmehrige Kurfürst wieder die jungen Wolgaster Herren eng an sich fesselte, da ließen auch Otto und Kasimir, nachdem sie schon früher einen Waffenstillstand geschlossen, sich auf Verhandlungen ein. Diese führten am 16. Dezember 1415 zum Frieden von Eberswalde, in dem allerdings nur einige Streitpunkte wegen des Kostenersatzes erledigt wurden. Über das verpfändete Uckerland oder über die erst hier angedeutete Frage der Lehnsabhängigkeit Pommerns fand keine endgültige Einigung statt. Deshalb war der Friede nur von kurzer Dauer, besonders da die Stettiner bald wieder gemeinsame Sache mit den Mecklenburgern machten, die eine Fehde gegen die Herren von Werle ausfochten und die Briegnitz in Mitleiden-

schaft zogen. Dem neuen Kurfürsten gelang es 1416 mit Mühe die Streitigkeiten zu schlichten.

Um vom Könige Sigmund die Belehnung mit seinen Länden zu erlangen, begab sich Herzog Wartislaw IX. von Wolgast im Frühjahr 1417 nach Konstanz. Vielleicht wohnte er schon der feierlichen Belehnung seines Freundes, des Kurfürsten Friedrich, bei, die am 18. April erfolgte. Sicher war er aber am 26. Mai dort, als merkwürdigerweise Bischof Magnus von Kammin mit seinem Lande belehnt wurde. An demselben Tage empfing auch der Herzog die Belehnung, und am 31. Mai wurde für ihn, seinen Bruder Barnim VII. und seine Bettern Barnim VIII. und Swantibor IV. der Lehnbrief über die Herrschaften Wolgast und Barth, sowie Rügen, das hier irrtümlich ein Herzogt genannt wird, und andere Länder ausgestellt. Nicht ganz sicher ist ob auch einer von den Stettiner Herzogen in Konstanz anwesend war, aber immerhin wahrscheinlich, da durch den Chronisten des Königs wohl die Anwesenheit auch von Herzogen von Stettin und von Pommeren bezeugt ist, aber mit falschen Namen, so daß nicht leicht zu sagen ist welche Herzoge damit gemeint sind. Auf jeden Fall stellte König Sigmund ebenfalls am 31. Mai einen Lehnbrief für Otto II. und Kasin aus. In diesem wurden jedoch die Ansprüche des Markgrafen Friedrich ausdrücklich vorbehalten, über die Herzog Rudolf von Sachse scheiden sollte. Am 24. Juli erklärte der König auch dem Bürger, daß die Belehnung der Stettiner seinen Rechten keinen Eintrag tun solle, ja er soll sogar bereits die Herzoge angewiesen haben, Land von dem Markgrafen als Lehen zu empfangen. Es ist erklärlich, daß ihre Stimmung gegen Brandenburg nicht sehr freundlich war; es mußte ihnen als ein Unrecht erscheinen, daß die 1348 feierlich aufgegebenen Ansprüche jetzt wieder aufgenommen werden sollten. Sie fanden bald in den Herzogen von Mecklenburg-Stargard Bundesgenossen gegen die bedrohlich zunehmende Macht des Markgrafen, und auch die Wolgaster Herren, die doch ein Interesse an der Verteidigung der Unabhängigkeit des Stettiner Landes haben mußten, schlossen sich ihnen am 21. November 1418 zu Uckermünde ein Bündnis, so daß als dann auch die Schweriner, Werler und andere Fürsten sich anschlossen, ein starker Bund gegen den Hohenzoller zustande kam. *Al.*

Polen und der nordische Unionskönig Erich sagten trotz der Abmahnung Sigmunds Unterstützung zu. So kam es im Frühjahr 1419 zum Kampfe um Straßburg, wo die Stettiner unglücklich kämpften. Trotzdem bemächtigten sie sich eines großen Theiles der Uckermark, und zahlreiche Kämpfe spielten sich dabei an der Grenze ab. Zwar vermittelte König Sigmund noch einmal im Januar 1420 einen Waffenstillstand auf ein halbes Jahr, doch er wurde nicht gehalten. Im Frühjahr eilte Kurfürst Friedrich, der bisher mit den Rüstungen gegen die Hussiten zu thun gehabt hatte, herbei und brachte den Stettinern im März in und bei Angermünde eine empfindliche Niederlage bei, so daß sie die Uckermark wieder aufgeben mußten. Die Pommern scheinen den Mut verloren zu haben; sie erboten sich mit ihren Verbündeten zu Verhandlungen, die im August zu einem vorläufigen Stillstande führten. Die Stettiner Herzoge aber dachten nicht daran, die Lehnsheerhoheit des Markgrafen anzuerkennen, und suchten zum Schutze ihrer Freiheit in wechselnder Politik Anschluß bald an Polen, bald an den Deutschen Orden, ließen sie von Feindseligkeiten gegen die Mark nicht ab. Da der Markgraf bei dem Könige Sigmund in Ungnade gefallen war, so beehrte sich Herzog Kasimir VI., von diesem eine Bestätigung seiner Freiheiten und Besitzungen zu erlangen. Er ging nach Osnabrück und erreichte dort unter Vermittelung des ebenfalls dort weilenden Königs Erich, im Sigmund am 17. Februar 1424 in fünf Urkunden alle Freiheiten, Besitzungen, auch die in der Uckermark bestätigte. Durch diese war die Lage noch verwickelter geworden, denn den früheren Bestimmungen, die der Markgraf erhalten hatte, standen jetzt die dem Herzoge Kasimir erteilten gegenüber, der die besondere Gunst des Königs erlangt zu haben scheint und längere Zeit bei ihm weilte. Nach seiner Rückkehr aber begannen die Stettiner Herren, unterstützt von den Pommerschen Vettern und den Mecklenburgern, im Anfange des Jahres 1425 den Krieg. Im Februar gewannen sie, wie erzählt wird, durch Verrat die Stadt Prenzlau. Auch bei Bierraden erlitten die Märker empfindlichen Schaden, und die Pommern, denen sich zahlreiche Feinde Brandenburgs zugesellten, drangen wieder einmal raubend und plündernd in die Mark ein. Es gelang aber dem Markgrafen Johann, Friedrichs I. Sohn, Prenzlau wiederzugewinnen. Darauf kam im Oktober 1426

zunächst ein Waffenstillstand zustande. Die Verhandlungen führten schließlich am 22. Mai 1427 zum Frieden von Eberswalde. Die Stettiner gaben ihre Ansprüche auf Angermünde auf, behielten aber Schloß und Stadt Greifenberg; die Entscheidung über die Lehnsfrage sollte der römische Kaiser oder König treffen. Zur Bekräftigung des Friedens wurde eine Verlobung des jungen Joachim, Kasimirs VI. Sohnes, mit Barbara, der Tochter des Markgrafen Johann, verabredet, eine Eheschließung ist aber dieser Verlobung ebensowenig gefolgt wie den früheren Verlobnissen hohenzollerscher Prinzessinnen mit jungen Herren aus dem Wolgaster Hause. Als dann im Juni zu Templin auch Friede zwischen Brandenburg und Mecklenburg geschlossen war, gingen die Markgrafen mit den Pommernherzogen eine enge Einigung ein. Dadurch wurde endlich dem langen Kriegszustande ein Ende gemacht und der Friede für einige Zeit gesichert, allerdings war der wichtigste Streitpunkt nicht erledigt, und es hing von dem guten Willen der beiden Parteien ab, wann diese Frage wieder aufgerollt werden würde.

x Dieser Kampf hatte aber wenigstens das Gute gehabt, daß er die verschiedenen Zweige des Herzogshauses wieder zu gemeinsamem Handeln vereinigt hatte. Es scheint, als wenn hierbei die Machtstellung des Königs Erich nicht ohne Einfluß gewesen ist; er allein verstand es wohl, die Glieder des Greifengeschlechtes zusammenzuführen und zuhalten. Dänemark befand sich in einem Kriege mit Holstein um das Herzogtum Schleswig, als am 28. Oktober 1412 Königin Margrete starb und Erich selbständig die Regierung der nordischen Staaten übernahm. Er gewann bald fast das ganze umstrittene Land, geriet dabei aber in einen Konflikt mit Lübeck, der nur durch Vermittelung anderer Städte, wie Greifswalds und Stettins, beigelegt wurde. In der Stadt stellte man die alte Verfassung wieder her, und Lübeck trat von neuem an die Spitze des Städtebundes, der eine Zeitlang bedenklich auseinandergegangen war. Die wendischen Städte, unter ihnen Stralsund und Greifswald, schlossen sich eng zusammen. Nachdem sie vergeblich versucht hatten, zwischen Dänemark und Holstein zu vermitteln, gelang es durch das Eingreifen Sigmunds, nicht nur einen Waffenstillstand zustande zu bringen, sondern auch den König

Erich mit den Städten zu verständigen. Am 6. Januar 1423 schloß er ein Bündnis mit Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Lüneburg, Greifswald und Anklam. Schon bald nach seiner Thronbesteigung scheint Erich seinen jungen Vetter Bogislaw IX. (geb. um 1407) zu sich genommen und ihn zu seinem dereinstigen Nachfolger ausersehen zu haben. Jetzt schlossen sich auch die Herzoge der Stettiner und Wolgaster Linie eng an ihn an, indem sie alle am 11. April 1423 einen Bund zu gegenseitigem Beistande eingingen. Bald darauf reiste Erich nach Hinterpommern, wo für den unmündigen Bogislaw seine Mutter Sophia die Regierung führte. Er traf mit Abgesandten des Deutschen Ordens in Neustettin zusammen, dort wurde unter Mitwirkung von Sendeboten einiger Städte verhandelt und am 15. September ein Bündnis zwischen dem Könige und allen seinen pommerschen Vettern einerseits und dem Orden andererseits vollzogen. Man versprach sich Kriegshilfe und vollkommene Verkehrsfreiheit. Hierdurch wurde sowohl den Pommernherzogen ein Rückhalt gegen Brandenburg, als auch dem Könige eine Sicherung gegen eine etwaige feindliche Politik der Hansastädte geschaffen. Erich reiste nach Polen weiter und wohnte am 5. März 1424 zusammen mit dem Könige Sigmund der Krönung der Königin Sophia von Polen bei. Beide Monarchen bemühten sich, eine Heirat der polnischen Prinzessin Hedwig mit Bogislaw IX. zustande zu bringen, da ihnen daran lag, Polen von Brandenburg zu trennen. Wladislaw jedoch hielt auf Mahnung der Kurfürsten an dem Verlöbniß seiner Tochter mit dem jungen Markgrafen Friedrich fest. Erich machte sich dann auf die Pilgerfahrt zum Heiligen Lande, von der er im Mai 1425 nach Dänemark zurückkehrte. Er geriet bald wieder in Zwist mit den Städten, nahm gewaltige Kriegsrüstungen vor und begann 1426 zunächst einen Handelskrieg und dann seit dem Oktober den offenen Kampf gegen die Städte und die Holsten. Von den pommerschen Städten wagte es nur das mächtige Stralsund, gegen das Verbot des Landesherrn am Kriege teilzunehmen, die anderen, wie Anklam, Kolberg, Köslin, wahrscheinlich auch Stettin und Stargard, traten auf Drängen des Bundes zwar dem Handelsverbote mit den nordischen Staaten bei, hielten sich aber aus Rücksicht auf ihre dem Könige verbündeten Herzoge von den kriegerischen Unternehmungen fern. Herzog

Barnim VIII. von Barth benutzte die Gelegenheit, um, wie es früher Barnim VI. gethan hatte, neutrale hanfische Schiffe zu überfallen und zu berauben. Die Verbündeten hatten im Kampfe gegen den König fast überall Mißerfolge, Vermittlungsversuche aber, wie sie u. a. auch Kasimir VI. von Stettin unternahm, blieben erfolglos. Als sich jedoch infolge der Schäden, die der Handel zur See wieder erlitt, in den Bürgerchaften eine Erregung gegen die Führer erhob, lockerte sich der Bund der Krieg führenden Städte, und selbst Stralsund schloß im Oktober 1430 Frieden, durch den es freien Verkehr mit dem Norden erhielt. Auch in den vereinigten Königreichen machte sich eine Mißstimmung über des Königs Politik geltend, so daß 1432 ein Waffenstillstand auf fünf Jahre abgeschlossen wurde. Durch den langjährigen Kriegszustand war die Unsicherheit auf der Ostsee abermals sehr groß geworden, und Herzog Barnim trieb von Stralsund aus wieder ungehindert Seeraub. Lange Verhandlungen, an denen sich auch die pommerschen Herren beteiligten, führten dann endlich 1435 zum Frieden, der eine Niederlage Erichs gegenüber den verbündeten Holsten und den Städten bedeutete. Der Handelsverkehr nach dem Norden hob sich zwar wieder, aber durch den Krieg war die Grundlage, auf der Margrete die Union der drei skandinavischen Reiche errichtet hatte, die Freundschaft mit den wendischen Städten, erschüttert, und der König hatte von jetzt an mit Aufstandsbewegungen in Schweden, wo man über Dänemarks Vorherrschaft erbittert war, genug zu tun. Bald machte sich ihm gegenüber die Unzufriedenheit der Großen in allen drei Reichen geltend; unter den Klagepunkten befand sich auch die Beschwerde über die Begünstigung der pommerschen Bettern, die am Kriege lebhaft teilgenommen hatten. Als Erich 1436 von dem dänischen Reichsrate die Zusage verlangte, Herzog Bogislaw IX. solle sein Nachfolger werden, erfuhr er eine Ablehnung. Darauf verließ er, bitter getäuscht, in seinem Eigensinn das Reich und segelte nach Pommern. Zwar kehrte er noch einmal mit Bogislaw und Barnim VIII. nach Kopenhagen zurück und übergab ihnen und einigen pommerschen Edelleuten die wichtigsten Festen Dänemarks, doch den Widerstand der Stände, die allerdings die Union erneuerten, aber auch ihr Wahlrecht aufs neue betonten, vermochte er nicht zu brechen. Deshalb verließ er mit den Pommern abermals sein Reich

und gelangte nach einem Aufenthalte in Danzig und Marienburg auf die Insel Gotland, wo er seit 1437 in eigensinnigem Troze verharrete. Daraufhin beschlossen die Reichsräte am 28. Oktober 1438 seine Absetzung und trugen die Krone seinem Neffen, dem Pfalzgrafen Christoph, an, der im Reiche erschien und am 9. April 1440 zum Könige von Dänemark erwählt wurde. Auch in Schweden und Norwegen fand er bald Anerkennung, während Erich von seinem gotländischen Schlosse Wisborg aus gegen diesen Abfall und gegen die ihm gemachten Vorwürfe lebhaft protestierte. Damit war die Aussicht, daß Pommerns Herzogshaus dauernd die drei nordischen Kronen gewinnen würde, für immer dahin; auch Bogislaw und Barnim, die ihre dänischen Schlösser noch behauptet hatten, gaben den Versuch auf, sich dort zu halten, und kehrten in die Heimat zurück. Von Gotland aus aber fügte der alte abgesetzte König seinen früheren Untertanen mit seinen Schiffen manchen Schaden zu und hauste wie ein Wikinger auf der See, bis er, von den Dänen bedrängt und von seinen Anverwandten nicht rechtzeitig unterstützt, 1449 die Insel räumen mußte und nach Pommern heimkehrte, wo er in Rügenwalde seinen Wohnsitz aufschlug. Dort hat er segensreicher gewirkt, als es ihm in seinen nordischen Reichen beschieden war. Pommern hatte es aber auch sehr nötig, daß eine kräftige Hand in die zerfahrenen inneren Verhältnisse eingriff.

Im Kamminer Stifte dauerte der Kampf um die Schlösser fort. Um den Bann, der Bogislaws VIII. Witwe Sophie und seinen jungen Sohn betroffen hatte, kümmerten sie sich wenig und fanden an dem allezeit zu Gewalttaten geneigten Adel genügend Hilfe. Sophie führte mit Energie die Regierung für ihren Sohn Bogislaw IX., der zumeist am Hofe seines Oheims, des Königs Erich, weilte, und suchte bei der zwischen Polen und dem Deutschen Orden andauernden Feindschaft dem hinterpommerschen Lande einigermaßen die Ruhe zu erhalten. Daß es nicht an Mißhelligkeiten mit dem Orden fehlte, der sich eine Gewalttat gegen die Herzogin selbst zuschulden kommen ließ, wissen wir aus dem Schreiben des Königs Sigmund (vom 16. August 1420), in dem er sich bemühte, den Zwist zu schlichten. Dann aber wurde wieder auch der Pommern Hilfe für den Orden angerufen. Der Bischof Magnus kümmerte sich, auch nachdem er feierlich bestätigt und belehnt war, wenig um seine Diözese. Dem

fürstlichen Herrn waren wohl die Verhältnisse in dem Bistum gar zu kümmerlich und dürftig, und seine landesherrliche Macht war durch die Stiftsstände ungemein beschränkt, die sich im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts Geltung und Einfluß verschafft hatten; unter ihnen spielten die Städte Kolberg und Köslin die wichtigste Rolle. Deshalb nahm er gern an, als ihn der alte Bischof Johann von Hildesheim 1423 zu seinem Koadjutor bestellte. Die Wahl fand auf die Bitte des Kapitels und des Rates von Hildesheim die päpstliche Bestätigung, und Magnus verließ im Anfange des Jahres 1424 sein bisheriges Bistum. Nach Johanns Tode (12. Mai 1424) wurde er Bischof von Hildesheim und stand bis zum 21. September 1452 an der Spitze dieses reicheren und mächtigeren Bistums. In Kammin wurde 1424 an seiner Stelle Siegfried von Bock Bischof, der wiederholt Vertreter für Magnus und Archidiakon von Pyritz gewesen war. Daß er in besonderem Verhältnisse zu König Erich gestanden und ihm die Wahl zu verdanken habe, ist durch nichts zu beweisen. Auch er gab den Kampf um die Stiftschlösser nicht auf, dessen Beendigung Papst Eugen IV. 1431 vergeblich herbeizuführen versuchte. Seine Mahnungen an den König Erich und den Herzog Bogislaw blieben unbeachtet. Siegfried brachte die Sache vor das Konzil in Basel, zu dem er 1434 den Dompropst Johannes Westfal entsandte; ob dieser dort irgend etwas erreichte, ist unbekannt. Dagegen setzte er in Ulm beim Kaiser Sigmund durch, daß dieser am 29. Juli 1434 über die seit fünfzehn Jahren gebannte Herzogin Sophie und den Herzog Bogislaw auch die Reichsacht aussprach. Feierlich wurde dies den Fürsten, auch den anderen pommerschen Herzogen, und zahlreichen Städten mitgeteilt, unter denen achtzehn in Pommern belegene aufgezählt sind. Die Wirkungen des Banns und der Acht machten sich für den Herzog in den nordischen Staaten recht unangenehm geltend, da man von dem schon an sich unbeliebten Fürsten wegen der über ihn verhängten Strafen jetzt erst recht nichts wissen wollte. Deshalb neigte er sich allmählich dem Frieden zu, und unter Vermittelung des Königs Erich kam endlich am 1. Mai 1436 ein Ausgleich zustande. Der Herzog übernahm den Schutz des Stiftes und erhielt das Bestätigungsrecht bei der Wahl des Bischofs und der Domherren. Die streitigen Städte und Schlösser Massow und Arnhausen behielt er noch als Pfand für die vom Bischofe zu zahlenden 20 000 Mark auf fünf-

zehn Jahre. Nach Zahlung der Summe aber sollte er sie ausliefern; andere Streitigkeiten sollte ein Schiedsgericht entscheiden, das aus Ratsherren von Stargard, Treptow, Kolberg und Köslin gebildet werden sollte; den Bann hob Siegfried auf; Bogislaw und zahlreiche Ritter beschworen den Vertrag. So wurde der lange Streit im wesentlichen zugunsten des Herzogs beigelegt. Das Bistum gelangte immer mehr in Abhängigkeit von der Landesherrschaft, und der Bischof nahm eigentlich nur die erste Stelle unter den geistlichen Ständen des Landes ein. Doch längere Zeit des Friedens war Siegfried nicht beschieden. Er geriet mit seiner Stadt Kolberg wegen allerlei Ansprüchen, die er an die dortige Saline und auch an den Hafen erhob, in heftigen Streit, so daß das Domkapitel und die Geistlichkeit aus der Stadt wichen. Herzog Bogislaw versuchte als Schirmherr des Stiftes zu verhandeln, begann aber 1443 den offenen Angriff gegen Kolberg, der zweimal von der Bürgerschaft unter der Führung des Bürgermeisters Hans Schließ abgeschlagen wurde. Die Hansestädte traten vermittelnd ein, und es gelang am 21. Mai 1445 einen Frieden zwischen dem Herzoge und dem Bischofe einerseits und der Stadt andererseits abzuschließen. Kolberg kam dabei glimpflich weg. Bald nach diesem Streite, in dem es auch zu zahlreichen Fehden der Kolberger mit den umwohnenden Adligen und mit Köslin gekommen war, starb Bischof Siegfried am 15. Mai 1446. Aus der bald darauf erfolgten Wahl ging der Domherr Henning Iven, der bisherige Kanzler Bogislaws, als Bischof hervor. Auch er stieß in Kolberg und bei einem Teile des Stiftsadels auf Widerstand, während Köslin ihn anerkannte. Erst nachdem er die Rechte der Landstände im Stifte noch erheblich erweitert hatte, fand er 1449 auch bei ihnen Anerkennung. Der Friede aber dauerte wieder nicht lange; abermals wurde die Geistlichkeit aus Kolberg vertrieben, abermals wurde die Stadt vom Bischofe und seinem Anhang bekämpft. Die Bürger hinwiederum zogen aus, erstürmten und verbrannten die Domhöfe in Kammin und die Kapitelsdörfer. Die Verwirrung im Stifte erreichte den höchsten Grad, als 1462 Dinnies von der Osten mit zahlreichen Adligen, Rittern und Söldnern die Stadt zu überfallen suchte, aber mit schwerem Verluste zurückgeschlagen wurde. Erst in den Jahren 1466 bis 1468 kam der Ausgleich des Herzogs Erich II., des Bischofs

sowie des Kolberger Domkapitels mit der Stadt zustande. So unheilvoll dieser Kampf gewirkt hatte, in der Stadt hatte sich die Kraft des Bürgertums glänzend bewährt; das Selbstbewußtsein war mächtig gewachsen.

Daher kamen Konflikte der Landesherren mit einzelnen Städten jetzt wieder recht häufig vor. Greifswald geriet 1412 mit Wartislaw VIII. in Zwietracht, denn die Bürger hatten Vasallen des Herzogs zur Sicherung der Straßen mit bewaffneter Hand angegriffen. Wartislaw sah darin eine Verletzung seiner Rechte, zog gegen die Stadt und söhnte sich erst 1415 durch Vermittelung der Stände mit ihr aus. Auch in Stettin kam es zu einem Handel mit dem Herzoge Kasimir VI. Zwei Ratsherren, Johann Bork und Albrecht von Ratzmersdorf, glaubten sich in einer Erbschaftsangelegenheit beeinträchtigt, „hingen sich an die Gemeine, vergriffen sich an gehegeter Dingstätte an den Gerichtspersonen, darüber sie in gefängliche Haft gebracht und endlich auf Urfehde entlassen, ihres Ehrenstandes entsetzt und aus der Stadt relegirt wurden“ (1426). Als sie durch ein gegen den Rat von ihnen erwirktes kaiserliches Strafmandat nichts erreichten, wußten sie 1428 die Bürgerschaft derart gegen den Rat aufzuheizen, daß diese den alten Rat absetzte und einen neuen aus der Gemeine wählte. Jedoch Herzog Kasimir rückte in die Stadt ein und hielt strenges Strafgericht; die Rädelsführer wurden hingerichtet, der alte Rat wieder eingesetzt und die Gemeinde zu schwerer Geldbuße verurteilt. Zugleich ließ der Herzog das fürstliche Haus erweitern und befestigen, soll allerdings 1434 auf seinem Sterbebette befohlen haben, den Zwinger wieder einzureißen. Aus der Angelegenheit Borks und Ratzmersdorfs entstand der Stadt noch viel Ärgernis; sie geriet 1429 sogar in die Acht, die erst vier Jahre später aufgehoben wurde, und erst 1439 glich ein Schiedsgericht die Sache zugunsten der Verbannten aus. Erlitt hier die Stadt eine nicht unbeträchtliche Verkürzung ihrer Freiheiten, so ging Stolz aus einem Zwiste mit Bogislaw IX. siegreicher hervor. Hatten schon früher die Herzoge versprechen müssen, in der Stadt oder ihrer Umgegend kein festes Schloß zu bauen, so erhielten die Bürger 1441 die Erlaubnis, Schleusen zur Befestigung ihrer Stadt anzulegen. Auch andere städtische Gemeinwesen hatten ihre Rechte und Freiheiten gegen die Landesherren zu verteidigen. Am

bewegtesten aber waren diese Jahre der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Stralsund. Der alte Feind der Stadt, Kurt Bonow, der damals bei der Regentin des Landes Wolgast, der Herzogin Agnes, Wartislaws VIII. Witwe, großen Einfluß besaß, wurde wahrscheinlich 1417 von dem Landmarschall Degner Buggenhagen erschlagen, der mit zu dem ständischen Regentschaftsrathe gehörte. Er fand in der Stadt Aufnahme und Schutz; doch die Stralsunder konnten es nicht verhindern, daß Buggenhagen 1420 an der Tafel des Herzogs Wartislaw IX. auf Veranlassung der Herzogin Agnes von Henneke Behr und seinen Genossen ermordet wurde. Darauf nahmen die beiden Städte Stralsund und Greifswald die Verfolgung der Mörder in die Hand; sie schickten Streitkräfte vor das Schloß Usedom, wo die Verschworenen Zuflucht gefunden hatten und von wo aus sie offen Raub zu Lande und zu Wasser trieben. Es gelang, die Feste zu nehmen, doch die Besatzung entkam. Erst als die Städter das Schloß Rostrow erstürmten, fielen ihnen die meisten Teilnehmer am Morde in die Hände; sie erhielten im Anfange 1421 in der Stadt ihre Strafe. So hatte die Stadt sich selbst Vergeltung der Mordtat verschafft. Dies Vorgehen der Bürger scheint nicht ohne Eindruck auf den Herzog geblieben zu sein, denn der junge Wartislaw IX., der von 1415 bis 1425 die Vormundschaft für seinen Bruder Barnim VII. und seine Vettern Barnim VIII. und Swantibör IV. führte, einigte sich am 3. Januar 1421 mit den Ständen des Landes dahin, daß Gerichtshöfe eingesetzt werden sollten, die, zur Hälfte mit Adligen, zur Hälfte mit Bürgern aus den Städten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin besetzt, regelmäßig viermal im Jahre zu den Quatemberzeiten zusammentreten und alle Übertretungen und Rechtsbrüche nach Schwerinschem Rechte als höchste Instanz aburteilen sollten. Ob dies pommersche Gericht, zu dem, wie es schon früher geschehen war, ständische Vertreter hinzugezogen wurden, wirklich zustande gekommen und von Bestande gewesen ist, bleibt allerdings unsicher.

Derselbe Herzog, der so den Versuch machte, durch geordnetes Gerichtsverfahren für die Sicherheit seines Landes zu sorgen, geriet später mit seiner Stadt Stralsund in einen langwierigen Konflikt. Sie verweigerte ihm 1451, als er das ganze vorpommersche Land wieder in seiner Hand vereinigt hatte, anfänglich die Huldigung, weil er in

Erbstreitigkeiten mit Mecklenburg geraten war. Doch durch Vermittelung des Bürgermeisters Otto Voge kam es bald dazu, daß Wartislaw im Anfange des Jahres 1452 den vier vorpommerschen Hauptstädten im sogenannten „goldenen Privilegium“ alle Rechte bestätigte. An dem Kriege aber, der mit Mecklenburg entbrannte und nach Jahresfrist zu des Herzogs Ungunsten ausging, nahm Stralsund nicht teil. Voll Zorn über dies Verhalten beschloß Wartislaw, der wie alle Territorialfürsten jener Zeit auf die Macht der Städte eifersüchtig war, gegen das sich gewaltig rüstende Stralsund vorzugehen. Bei Gelegenheit einer Landesversammlung, die vor Ostern 1453 in dieser Stadt gehalten wurde, kam es zu heftigem Streite und Anklagen gegen den Herzog, der geheime Anschläge gegen die städtischen Freiheiten gehabt zu haben scheint. Auf Voges Befehl wurde der herzogliche Landvogt von Rügen Raven Barnekow verhaftet, wegen Verraths verurteilt und hingerichtet. Darauf eröffnete Wartislaw die Feindseligkeiten gegen die Stadt. Da dadurch Handel und Verkehr schweren Schaden erlitten, wurde die anfangs so trotzigte Bürgerschaft bald einem Ausgleiche mit dem Herzoge geneigt, und Voge, der seine Macht mit Gewalt zu behaupten suchte, stieß auf Widerstand. Er floh aus der Stadt und entkam nach Dänemark und später nach Kolberg. Der neue Rat gewann den Herzog dadurch für sich, daß er ihm Hilfe gegen Mecklenburg zusagte, mit dem der Krieg in der üblichen Weise der Raub- und Plünderungszüge fortging, bis 1454 wieder einmal Friede geschlossen wurde. Die Barnekow dagegen setzten mit ihren Verbündeten vom pommerschen und mecklenburgischen Adel den kleinen Krieg gegen Stralsund fort. Sie fanden gelegentlich auch wohl Unterstützung bei dem Herzoge Erich II., der sehr erzürnt war, als 1457 Greifswalder und Stralsunder ihn überfielen, weil er mit seinem Gefolge unberechtigt im Horster Walde dem Weidwerke oblag. Er ergriff sofort Feindseligkeiten gegen die Bürger und plünderte friedliche Kaufleute. Deshalb erneuerten die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin am 9. November ihr altes Bündnis, das diesmal besonders gegen den Landesherrn gerichtet war. Daraufhin gab dieser bald nach und verglich sich mit Greifswald und Stralsund, wohin auch Voge zurückkehrte. Die Barnekow aber setzten ihre Fehde fort und erhoben auch vor dem kaiserlichen Kammergericht Klage gegen

die Stadt. Der Prozeß dauerte natürlich lange Zeit. Endlich aber nahmen sich Wartislaw X. und Erich II., denen daran gelegen war, die Hilfe der mächtigen Stadt zu gewinnen, der Sache an, und es gelang am 12. Juli 1470, die Barnekow mit Stralsund zu versöhnen. Der Vergleich fiel sehr zugunsten der Stadt aus, für die Herzog Erich die meisten Verpflichtungen übernahm.

Wie das Geschlecht der Barnekow lange gegen Stralsund kämpfte, so führten auch andere adlige Familien gegen die ihren Besitzungen nahegelegenen Städte erbitterte Fehden. Anklam, das 1423 von einem verheerenden Brande heimgesucht wurde, hatte viel von den Schwerin zu leiden, die besonders 1458 ein weitverzweigtes Bündnis mit dem pommerschen, märkischen und mecklenburgischen Adel gegen die Stadt schlossen. Anfangs erlitten die Bürger empfindliche Niederlagen, dann aber belagerten sie mit Hilfe der Herzoge von Mecklenburg-Stargard die Feste Spantekow mit solchem Erfolge, daß die Fehde einen für sie günstigen Ausgang fand. Die Greifswalder hatten es 1451 mit den Geschlechtern Dvstin und Pentin, die Treptower 1448 mit Henning Manteuffel zu tun. Die neumärkische Stadt Dramburg nahm 1422, um den fortwährenden Raubansfällen der Polen ein Ende zu machen, ohne Einwilligung des Hochmeisters die Feste Draheim ein. Hierzu kamen noch die unaufhörlichen Fehden, welche die Adelsgeschlechter untereinander führten; die Eberstein z. B. lagen mit den Osten wegen Plate im Kampfe, der erst 1479 ein Ende fand. Eine besondere Landplage war Zacharias Hase auf Neu-Torgelow, dessen Vorfahr Bertram schon um 1392 dem Landesherrn mit Erfolg getrotzt hatte. Er überfiel von seiner festen Burg aus die Bürger von Ückermünde, und erst der vereinten Anstrengung des Herzogs Wartislaw X. und der Städte Stralsund, Anklam, Greifswald, Stargard, Demmin und Pasewalk gelang es 1465 die Burg zu erobern. Als er aber später sie neu aufzubauen wagte, brachen die Anklamer sie vollends. Heute sind nur noch kümmerliche Reste von der Raubburg des gefürchteten Ritters vorhanden.

Bei so unsicheren Zuständen im Lande konnten die wohlgemeinten Versuche der Landesherren, auf friedlichem Wege Besserung zu schaffen, wenig nützen, vielmehr erschien es ihnen, sowie den Städten und auch Adligen immer noch am vorteilhaftesten, durch Bündnisse und Einungen

für den Schutz gegen Straßenraub oder für Sicherung ihrer Rechte zu sorgen. Als Bogislaw IX. im Kampfe mit dem Kamminer Stifte lag, traten am 30. März 1427 elf hinterpommersche Städte zu einem Bündnisse auf zehn Jahre zusammen, in dem sie sich gegenseitig zur Verteidigung ihrer Freiheiten verpflichteten und festsetzten, wieviel „Wehrhaftige“ jede Stadt im Notfalle zu stellen habe. Die vorpommerschen Herzoge einigten sich 1440 untereinander, den Gewalttaten in ihrem Lande zu steuern und den Frieden herzustellen. Dem gleichem Zwecke diente ein Bündnis, das in demselben Jahre Bogislaw IX. mit dem Bischofe Siegfried und dem Vogte der Neumark schloß. Die Städte Kolberg und Treptow a. N. gingen 1445 mit den Borcke ein Landsfriedensbündnis ein zur Sicherung des Verkehrs „um des wankenden und wandernden mannes willen“, und die vorpommerschen Städte erneuerten 1451 ihre Einung zum gegenseitigen Schutze gegen Räuber und Missetäter. Zu dem gleichen Zwecke vereinigten sich zehn Jahre später noch besonders Stettin und Anklam. Auch die Hansestädte schlossen sich wieder enger zusammen, nicht ohne die Absicht, ihren Handelsverkehr zu sichern. Ganz besonders aber bemühte sich König Erich, als er nach Pommern zurückgekehrt war, um die Abstellung des Raubwesens. Mit Zustimmung der Stände erließ er etwa 1457 eine Verordnung, durch die Richter und Bögte eingesetzt wurden, vor denen jeder seine Klage wegen Raub, Mord, Brand usw. einbringen könne. Zwar wurde das Recht der Selbsthilfe nicht aufgehoben, aber doch immerhin nach Möglichkeit eingeschränkt.

Der Handel der Städte namentlich bedurfte dringend einer Besserung der Zustände, denn trotz des wohl nicht zu bezweifelnden Rückganges, den der Verkehr z. B. nach dem Norden in dieser Zeit zu nehmen begann, war er doch immer noch bedeutend genug. Wir wissen, daß 1436 die Städte Stargard und Treptow das Recht erhielten, in Dragör eine Witte anzulegen, daß 1448 Stettin eine Niederlassung in Malmö erwarb. Auch die kleinen Städte Greifenberg und Treptow gerieten, wie es schon im vierzehnten Jahrhundert geschehen war, 1449 von neuem in einen heftigen Streit über die freie Schifffahrt auf der Rega, da beide den Weg zur See offen haben wollten. Der Streit währte lange Jahre, bis er wenigstens vorläufig zugunsten der Schiff-

fahrt Greifenbergs beigelegt ward (1488). Ebenso geriet Köslin wiederholt mit Kolberg in lebhafte Fehde wegen der Seeschifffahrt, Demmin und Anklam vertrugen sich 1485 über den freien Betrieb des Seehandels, und Stargard kämpfte seit 1454 auf das heftigste gegen Stettin, das ihm die freie Schifffahrt auf der Ihna verwehren wollte. In diesen Kampf, der bis 1460 dauerte, griffen auch die Landesherren ein, und es kam zu manchen Gewalttaten. So sehen wir, wie auch weiter vom Meere gelegene Städte nach einem Anteil an der Seeschifffahrt strebten. Über den nach dem Binnenland betriebenen Handel der pommerschen Städte fehlt es fast ganz an bestimmten Nachrichten. Stettin stand mit Polen in regem Verkehr, Holz, Getreide und Fische bildeten die wichtigsten Artikel. Von Stralsund wird uns berichtet, daß es 1421 sogar mit Venedig in Verbindung trat. So bildeten die Städte immer noch eine Macht im Lande, die trotz der Anfeindungen seitens der Landesherren nicht zu unterschätzen war.

Die Macht dieser aber ging mehr und mehr zurück. Dazu trugen neben der immer wieder erwachsenden Uneinigkeit der einzelnen Angehörigen des Herzogshauses besonders die fortgesetzten Theilungen bei. So wurde am 6. Dezember 1425 von neuem das vorpommersche Herzogtum, das Wartislaw VIII. wieder vereinigt hatte, in die Länder Barth und Wolgast geteilt. Wartislaw IX. und Barnim VII. erhielten letzteres mit Greifswald, Demmin, Güzkow, Anklam, Uşedom u. a. m., ihre Vettern Barnim VIII. und Swantibor IV. dagegen das Land Barth und die Insel Rügen. Zehn Jahre später (1435) setzten sich diese beiden Brüder so auseinander, daß Swantibor die Stadt Stralsund und Rügen, Barnim dagegen das Land Barth und einige Besitzungen in Dänemark übernahm; das vorpommersche Land war somit in drei Herrschaften zerrissen. Im hinterpommerschen Lande war der eigentliche Herr der König Erich, die Regierung aber führte Bogislaw IX. oder, solange die nordischen Verhältnisse ihn in Anspruch nahmen, seine Gemahlin Maria von Masowien. Aus der Ehe entstammten zwei Töchter, von denen Sophia bald als die alleinige Erbin des hinterpommerschen Landes viel umworben wurde. Nach dem Tode der Eltern (Bogislaw starb am 7. Dezember 1446, Maria um 1450) weilte sie am Hofe ihres Oheims, des ehemaligen Königs Erich, zu

Rügenwalde, der sie im November 1451 mit dem jungen Herzoge Erich II., dem Sohne Wartislaws IX., vermählte. Hierdurch wurde wiederum eine Verbindung des hinter- und vorpommerschen Landes hergestellt. Doch zunächst erhob sich ein lebhafter Streit, als Erich II. von dem alten Könige Anteil an der Regierung beanspruchte und im Einverständnisse mit seiner Gemahlin in Pommern Hoheitsrechte auszuüben begann. Die Stände verglichen am 16. Januar 1457 die beiden Fürsten dahin, daß der König der Erbherr des Landes blieb, während der Herzog sich mit einigen Hebungen und Einkünften begnügen mußte. Bald darauf starb Herzog Wartislaw IX., und seine beiden Söhne Erich II. und Wartislaw X. folgten ihm in der Regierung des Wolgaster Landes. Auch sie gerieten in heftigen Streit um die Herrschaft. Da schied in der ersten Hälfte des Jahres 1459 König Erich aus dem vielbewegten Leben. Er hatte mit seiner Genossin Cäcilie die letzten Jahre auf dem Schlosse in Rügenwalde zugebracht und mit Segen für das kleine Land gesorgt, das ihm von seiner großen Herrschaft allein geblieben war. Mit Dankbarkeit waren ihm die Kartäuser bei Rügenwalde zugetan, die sorgfältig alle Geschenke, die ihnen der König zukommen ließ, in ihr Memorienbuch eingetragen haben. In der Kirche zu Rügenwalde hat er die letzte Ruhestätte gefunden. Das neu hergerichtete Grabgewölbe, in dem sein Sarg steht, ist ein Denkmal zur Erinnerung an den pommerschen Herzog, der, zu mächtiger Stellung berufen, nicht ohne eigene Schuld sie wieder verlor. Nach seinem Tode wurde Erich II. von den hinterpommerschen Ständen am 16. Juni 1459 als Verweser des Landes anerkannt, nachdem er das pommersche Lehnrecht bestätigt hatte. Sein Bruder Wartislaw X. aber und der junge Herzog Otto III. von Stettin (geboren am 29. Mai 1444), der nach dem Tode seines Vaters Joachim (1451) unter Vormundschaft des Markgrafen Friedrich II. stand, erhoben gleichfalls Anspruch auf die Erbschaft und verbanden sich mit Brandenburg. Wartislaw gab sogar seinen Anteil an Pasewalk und Torgelow auf, den der Kurfürst dem Herzogtume Stettin überwiesen zu haben scheint. Es kam allerdings nicht zu offenem Kampfe zwischen den Verwandten, da sowohl Erich mit dem Deutschen Orden und Polen, als auch Wartislaw mit unaufhörlichen Fehden und Streitigkeiten im eigenen Lande wie an der mecklen-

burgischen Grenze zu tun hatten. Aber erst nach langen Verhandlungen, die unter der Mitwirkung des Kurfürsten geführt wurden, fand man 1463 einen Ausgleich. Erich behielt den Osten des hinterpommerschen Landes, während Otto der westliche Teil mit Stargard zuviel. Wartislaw wurde dann von seinem Bruder mit Gebieten im Wolgaster Lande abgefunden. Noch manche Streitigkeiten folgten, bis diese Teilung wirklich vollzogen war und die Huldigungen stattfanden. Mit besonderem Eifer und einer fast unwürdigen Gier hatten die Angehörigen sich auch um die Schätze des Königs Erich gestritten, die er in ungemessener Fülle aus seinen Königreichen mitgebracht haben sollte. Die dürftigen und ärmlichen Verhältnisse der Herzoge zeigen sich hier mehr als deutlich. Auch aus den unaufhörlichen Verpfändungen oder Verkäufen landesherrlicher Rechte oder Besitzungen gehen sie klar hervor; das Elend kleinfürstlicher Regierung wurde immer größer und für das Land drückender, zumal da auch Kämpfe und Kriege von neuem das Land berührten.

Mit Brandenburg, wo seit 1437 Friedrich d. j., des Kurfürsten zweiter Sohn, als Regent tätig war, befand sich der Herzog Joachim von Stettin, der sich 1437 mit Elisabeth, der Tochter des Markgrafen Johann, vermählte, in Frieden und Einverständnis. Er nahm zusammen mit den Wolgaster Vettern an dem Kriege gegen Mecklenburg (1440) lebhaften Anteil und gewann auch Anrecht auf die Eroberungen. Als jedoch Friedrich II. Markgraf geworden war, verlangte er auf Grund eines kaiserlichen Gebotes 1444 von den Wolgaster Herzogen die Auslieferung des in ihrem Besitze befindlichen Theiles der Uckermark. Darüber kam es bei Pasewalk zum Kampfe, doch die Eroberung durch die Märker mißlang; auch ihre übrigen kriegerischen Unternehmungen hatten keinen Erfolg. Man führte langwierige Verhandlungen, aber bald brach der Krieg wieder aus, an dem jetzt auch Joachim teilnahm, weil er wegen seines Besitzes in Beeskow mit Brandenburg in Streit geriet. Wie gewöhnlich wechselten wieder Fehden und Verhandlungen ab, es wurde um Pasewalk, Torgelow und an anderen Orten gekämpft, man verhandelte in Prenzlau oder Freienwalde, man setzte Schiedsrichter ein, doch der endliche Friede wurde erst am 3. Mai 1448 geschlossen. Friedrich gab seinen Anspruch auf Pasewalk auf gegen die

Zusicherung des Anfalls der Stadt nach dem Erlöschen der gesamten männlichen Linie des pommerischen Herzogshauses. Zu gleicher Zeit schlossen die pommerischen Fürsten mit dem Markgrafen ein Landfriedensbündnis. Der Erfolg dieses Krieges, in dem die Pommern das wichtige Pasewalk behaupteten, wenn auch sonst die Uckermark fast ganz in brandenburgischen Besitz kam, war allein der hier bewiesenen Einigkeit der verschiedenen Linien des Herzogshauses zu danken.

Wiederholt wurde während des Krieges auch eine Vermittelung durch den Hochmeister des Deutschen Ordens gesucht, mit dem die Herzoge im allgemeinen in gutem Einvernehmen standen, solange die Feindschaft, die zwischen Polen und dem Orden herrschte, nicht in offenen Krieg ausbrach. König Sigmund forderte 1422 die Herzoge von Stettin und den Bischof von Kammin auf, dem polnischen Könige nicht gegen den Orden zu helfen, sondern vielmehr diesem Beistand zu leisten. Zu derselben Zeit wurden die Herzoge von Stettin mit zwanzig Gleven und zwölf Schützen, Herzog Wartislaw mit fünfzehn Gleven und zwölf Schützen, sowie der Kamminer Bischof mit sechs Gleven und sechs Schützen zum neuen Kriege gegen die Hussiten aufgeboten, der im Anfange des Jahres ein so klägliches Ende genommen hatte. Erst später wurde er wieder begonnen, nachdem große Vorbereitungen getroffen und 1427 die allgemeine Reichskriegssteuer ausgeschrieben worden war. In Pommern beeilte man sich ebensowenig wie in anderen Territorien, dem Reichsbefehle irgendwie Folge zu leisten. In ihren Entschuldigungsschreiben von 1428 erklärten die Herzoge, der Bischof und die Städte einzeln ihren guten Willen, aber die kriegerischen Verhältnisse oder die bisher noch ausgebliebene Zustimmung der Stände ließen eine Ausschreibung der Steuer nicht zu. Sonderbar genug klingen diese Ausreden, nur Stettin scheint die Steuer erhoben und an Herzog Kasimir abgeliefert zu haben; ob der sie aber weiter sandte, ist mindestens sehr zweifelhaft. Man erkennt, daß auch hier der große Plan der Reichssteuer kläglich scheiterte. In der Reichsmatrikel von 1431 wurden die Herzoge von Stettin, Wolgast und Pommern mit je vierzig, der Bischof von Kammin mit zwanzig Gleven angesetzt. Wie gering die Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in der Kanzlei des Königs war, zeigt der Umstand, daß Stralsund und Greifswald zu den Reichsstädten

gerechnet wurden. An dem Kriege gegen die Hussiten von 1430 bis 1431 nahmen die Pommern kaum teil, aber bald nahen die gewaltigen Scharen der Ketzer den Grenzen des Landes, als sie 1432 in die Kurmark einfielen und die Neumark bedrohten. Bogislaw IX. lehnte es damals ab, den Truppen des Deutschen Ordens den Durchzug durch sein Land zu gestatten, ja ging sogar mit den Ketzern, die mit den Polen verbunden waren, im geheimen ein Bündnis ein. Gleich ihm sandten auch die Stadt Stargard und das Geschlecht der Demitz dem Orden Absagebriefe. Bald darauf trat Bogislaw durch Vermählung mit Maria von Masowien in nahe Verwandtschaft mit dem Könige Wladislaw, und auch Kasimir von Stettin schloß sich vorübergehend an Polen an. 1433 drangen die Hussitenschwärme weiter nach Osten bis in die Gegend von Danzig vor und verwüsteten und plünderten überall furchtbar; hierbei verschonten sie keineswegs die pommerschen Grenzgebiete. Auch die Pommern und Polen hausten in der Neumark, Arnswalde ergab sich dem Herzoge Bogislaw, der Dramburg vergeblich belagerte. Dann wurde aber der Orden mit Pommern verglichen, als die ketzereischen Scharen abgezogen waren. Der Friede zu Bresz (1435) brachte wenigstens einige Sicherheit, wenn auch die Händel und Streitigkeiten an der Grenze nicht aufhörten. Die immer schlimmer sich gestaltende Lage des Ordens zwang ihn, 1455 die ganze Neumark an den brandenburgischen Markgrafen Friedrich II. zu verkaufen.

Durch diese Ausdehnung der Macht der Hohenzollern mußte sich Pommern wieder entschieden bedroht fühlen. Deshalb schloß sich Erich II., der noch dazu selbst gehofft hatte, durch Polens Hilfe die Neumark zu gewinnen, an König Kasimir an und trat in seinen Dienst, als 1454 der offene Krieg gegen den Deutschen Orden ausbrach. Die Danziger besetzten Lauenburg und Bütow, die sich gegen den Abfall vom Orden erklärt hatten, mußten aber 1455 auf Geheiß des Königs die Länder dem Herzoge Erich zu treuer Hand und zur Verwahrung übergeben unter der Bedingung, daß er sie auf Verlangen des Königs oder Danzigs sofort wieder herausgeben müsse. Erich leistete dem Könige Hilfe, trat aber dann in geheime Verhandlungen mit dem Orden, von dem er die förmliche Abtretung der Länder zu erlangen hoffte. Als die Danziger, die von den Plänen des Herzogs erfuhren, die Stadt Lauen-

burg besetzten, rückte ein Ordensheer zur Belagerung heran. Erich zwang es zwar zum Rückzuge und besetzte die Stadt, schloß aber dann 1460 einen Vertrag mit dem Orden und überließ den Hauptleuten die Städte Bütow und Lauenburg. Natürlich war König Kasimir voll Zorn über den ungetreuen Bundesgenossen und ließ Kriegsscharen in sein Land einfallen. Da aber soll der Polenkönig durch Vermittelung der Herzogin Sophia beruhigt und versöhnt worden sein. Erich stand, wie es scheint, von jetzt an treu auf Polens Seite, wenn ihn auch andere Streitigkeiten im eigenen Lande oft hinderten, wirklich für dessen Nutzen zu wirken. Er erhielt im Thorner Frieden vom 19. Oktober 1466 die Länder Bütow und Lauenburg in Pfandbesitz, nachdem er die Forderung der Söldnerhauptleute des Ordens befriedigt hatte, und gewann somit hier Ersatz für die Verluste, die er beim Streite um die hinterpommersche Erbschaft erlitten hatte.

Die große Zersplitterung Pommerns unter verschiedene Herrschaften begann dem Ende entgegenzugehen, seitdem zunächst Swantibor IV. von Rügen im Frühling 1436 und Barnim VII. 1449 ohne Erben gestorben waren. Als dann auch Barnim VIII. von Barth am 19. Dezember 1451 aus dem Leben schied, vereinigte Wartislaw IX. und nach seinem Tode (April 1457) sein Sohn Wartislaw X. das ganze vorpommersche Land in seiner Hand, während im Lande Stettin als letzter Sproß der dort seit 1295 herrschenden Linie Otto III. gebot. Er wurde 1460 für mündig erklärt und empfing in Gegenwart des Markgrafen Albrecht die Huldigung seiner Stände. Mit seinem bisherigen Vormunde, dem Kurfürsten Friedrich, stand er in gutem Einvernehmen, das aber nicht ganz ungestört blieb. Am 7. September 1464 starb der junge Fürst, und mit seinem Tode entstand die Frage, was mit dem erledigten Herzogtum Stettin geschehen werde.

Aus dieser vielbewegten Zeit, in der die Zustände im pommerschen Lande so verwirrt und zerrissen waren, wie kaum zuvor, stammt eine Schöpfung des Friedens, die gar wenig zu den Verhältnissen jener unruhigen Tage zu passen scheint, die Universität Greifswald. Ihre Begründung war hauptsächlich ein Werk des gelehrten Bürgermeisters Heinrich Rubenow, der zu jenen tatkräftigen Bürgern gehört, an denen damals die pommerschen Städte nicht arm waren. In den Jahren

1437—1443 hatte die 1419 in Rostock begründete hohe Schule in Folge von Streitigkeiten zwischen dem Räte und der Bürgerschaft die Stadt verlassen und in Greifswald Aufenthalt genommen. Dies brachte den Bürgermeister zuerst auf den Gedanken, den Herzog Wartislaw IX. zur Stiftung einer Universität in der Stadt anzuregen. Dieser ging darauf ein und gab fürstliche Hebungen und Gefälle zum Unterhalte her. Auch andere, vor allen Rubenow selbst, sagten energische Beihilfe zu, und auf den Antrag des Herzogs, der namentlich von den Äbten der vorpommerschen Klöster unterstützt wurde, erließ Papst Calixtus III. am 29. Mai 1456 die Stiftungsbulle. Die Gründung geschah durch einen Erlaß des Landesherrn vom 28. September, und am 17. Oktober fand die feierliche Einweihung statt. Rubenow wurde Vizekanzler und der erste Rektor, die Stadt übernahm wesentliche Rechte und Pflichten eines Patrons. Im ersten Semester immatrikulierte man neben den ehrenhalber in das Album eingetragenen Männern 173 Studenten. Zugleich wurde an der St. Nikolai-Kirche in Greifswald ein Domkapitel mit zwanzig Kanonikaten errichtet, die vornehmlich den neu berufenen Lektoren zum Unterhalte dienen sollten. So war die neue Universität durch das Zusammenwirken von Kirche, Herzog und Stadt gestiftet und nicht eigentlich eine rein kirchliche Gründung. Eingerichtet aber wurde sie ganz nach Art der älteren deutschen Hochschulen mit derselben Lehrweise, denselben Vorschriften für Lehrer und Studenten, den Kollegien, Burgen usw. Die Schule nahm einen gedeihlichen Fortgang. Eine Zeitlang wurde sie freilich durch den Streit gefährdet, der zwischen der Stadt und Erich II. ausbrach, aber der Zwist mit dem Landesherrn, infolgedessen Rubenow auf einige Monate die Stadt verlassen mußte, wurde wenigstens bald beigelegt, so daß Wartislaw X. selbst 1462 seinen jungen Sohn Swantibor auf die Universität sandte. In der Stadt jedoch gärte der Streit der Parteien weiter und führte dazu, daß Rubenow am 31. Dezember 1462 hinterlistig überfallen und ermordet wurde. Herzog Erich II. soll an dieser Untat, die erst nach einigen Jahren die gerechte Sühne fand, nicht unbeteiligt gewesen sein.

Von einem Einflusse der neuen Universität auf die Pflege der Wissenschaften in Pommern ist anfänglich natürlich nichts zu merken, aber nach und nach ist die Wirkung doch nicht ausgeblieben. Es ist zu

erkennen, daß hier und dort größere Fürsorge für Errichtung und Unterhaltung von Schulen getroffen wurde. Auch in dieser unruhigen Zeit zogen Pommern auf ferner oder nähere gelegene Hochschulen, und in den Klöstern fanden wissenschaftliche Bestrebungen eine Stätte. Die Kartäuser von Rügenwalde verzeichnen mit Sorgfalt die Bücher, die ihnen namentlich von ihrem alten Gönner, dem Pleban Nikolaus Brugehan, dem ehemaligen Kanzler der Herzoge Bogislaw VIII. und IX., geschenkt werden. In den Städten finden sich in dieser Zeit schon häufiger Ärzte, die bei den oft wiederkehrenden Pestzeiten, wie z. B. im Jahre 1451, nach Kräften segensreich wirken konnten. Die Geistlichkeit des Kamminer Sprengels trat, soviel wir wissen, damals zuerst zu gemeinsamen Beratungen in Synoden zusammen, wie solche 1448 in Stettin und 1454 in Gülzow und Kammin stattfanden. Die dort beschlossenen Statuten enthalten eingehende Bestimmungen über Leben und Wirken der Geistlichen, aus denen nicht nur Schlüsse auf die Verwilderung der Sitten, sondern auch auf die Versuche zu einer Besserung der Zustände zu ziehen sind. So entwickelte sich mitten in der Zeit der wildesten Unruhen schon ein zarter Keim zu ruhigerem Leben.

Neunter Abschnitt.

Der Stettiner Erbfolgestreit. 1464—1472.

Als Herzog Otto III. in der St. Ottenkirche zu Stettin beigesetzt worden war, brach der lange vorhergesehene Streit um das Land Stettin aus. Anspruch auf die Erbschaft erhoben die Wolgaster Herzoge Erich II. und Wartislaw X., sowie der Kurfürst Friedrich II. Jene konnten das Recht der Verwandtschaft und der dem Greifengeschlechte zugesprochenen gesamten Hand geltend machen, der Hohenzoller aber ging in der Politik, die sein Vater beim Eintritte in die Mark eingeleitet hatte, zielbewußt weiter. Die Forderung der Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern hatte Kurfürst Friedrich I. von neuem erhoben, zu einer Entscheidung aber war es weder in dem Kampfe, den er gegen die Pommern führte, noch in den Streitigkeiten seines Nachfolgers gekommen. Die Frage war offen geblieben; der Markgraf hatte den Anspruch nie aufgegeben und verlangte jetzt auf Grund desselben, daß ihm als dem Lehnsherrn die erledigte Herrschaft zufalle. Demgegenüber hatten die Wolgaster Herren schon vor Ottos Tode ihr Nachfolgerecht festzusetzen gesucht, indem sie gerade damals die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige des pommerischen Herzogshauses betonten, während doch sonst der Zusammenhang zumeist gerade nicht sehr innig war. Eine Belehnung mit ihren Landen durch den römischen König hatten aber die Fürsten, die doch reichsunmittelbar sein wollten, ebenso wenig gesucht wie die meisten ihrer Vorfahren. Kaiser Friedrich III. erklärte am 24. November 1446 ausdrücklich, daß die Herzoge War-

tislaw, Barnim d. ä. und Bogislaw ihre Fürstentümer von ihm noch nicht zu Lehen genommen hätten, wie es gebührllich sei, und bei der zu Konstanz geschehenen Belehnung war das Recht Brandenburgs ausdrücklich vorbehalten geblieben. Das Band, das Pommern mit dem Reiche zusammenhielt, war sehr lose, ja einzelne Herzoge hatten ohne Bedenken vorübergehend für ihren Landesteil die polnische Lehnshegheit auf sich genommen. In die neugefertigte Reichsmatrikel waren die pommerschen Herren der verschiedenen Linien wohl aufgenommen; daß sie aber ihren Reichspflichten je nachgekommen wären, ist uns unbekannt. Bei den damaligen staatsrechtlich ganz unsicheren Verhältnissen des Reiches war eine solche Zwitterstellung leicht möglich. Die vorpommerschen und Stettiner Herzoge kümmerten sich in dieser Zeit so gut wie gar nicht um Kaiser und Reich, wenn sie auch ab und zu ein Mandat erhielten, und die hinterpommerschen neigten weit mehr Polen zu, an das sie sich trotz mancher Zwistigkeiten, die im einzelnen vorkamen, immer wieder angeschlossen.

Diesen Fürsten, die so zweifelhaft zum Reiche standen, trat jetzt der deutsche Reichsfürst entgegen mit seiner festbegründeten Stellung zum Kaiser und machte das immer wieder erhobene Recht der Lehnshegheit geltend. Er forderte sofort die Stände der Länder Stettin und Stargard auf, ihm als ihrem neuen Herzoge zu huldigen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es im Stettiner Herzogtum eine Partei gab, welche die Hegschaft des Brandenburgers wünschte; wir kennen einzelne Anhänger. Was aber von ihren verräterischen Anschlägen gleich nach Ottos Tode erzählt wird, ist spätere tendenziöse Erfindung. Auch die Wolgaster Herzoge Erich II. und Wartislaw X., die jetzt in voller Einigkeit handelten, waren nicht müßig; sie erschienen selbst in Stettin und begannen zunächst zu verhandeln. Die Stände des Landes hielten sich vorsichtig zurück, da sie es mit keinem der beiden Bewerber um die Erbnachfolge verderben wollten. Vor allem war die Stadt Stettin bemüht, eine Entscheidung hinauszuschieben und ihre Parteinahme zu verbergen. Sie hoffte vielleicht auf diese Weise am leichtesten Pläne, die man dort im geheimen hegte, zur Erfüllung zu bringen. Kurfürst Friedrich beschloß in folgedessen sogleich an den Kaiser zu gehen und fertigte neben dem bereits am Hofe weilenden Vertreter

feines Bruders Albrecht, dem Kaplan Wenzel Reimann, noch den Bamberger Dekan Hertnit vom Stein ab. Als bald begannen beide in der Wiener Neustadt ihre Tätigkeit, doch mußten sie erkennen, daß der Kaiser nicht daran denke, die Sache schnell zu erledigen. Bei ihm erschien auch bald als Abgesandter der pommerischen Herzoge Terschlaw Barnekow, der schon längere Zeit am kaiserlichen Hofe in der Sache, die seine Familie gegen Stralsund hatte, tätig war. Es begann nun das bekannte Spiel und Gegenspiel, um Gunst und Einfluß zu erlangen. Man brachte beiderseits alte und neue Gründe vor. Aber weder die nationalen Gesichtspunkte der Brandenburger, die als Vorkämpfer gegen das vordringende Slawentum eine Stärkung ihrer Macht verlangten, noch die vorsichtige Zurückhaltung der Pommern, die um einen Aufschub der Entscheidung baten, machten auf den Kaiser und seine Räte großen Eindruck. Ihnen galt es nur, aus dem Handel Vorteil für das Haus Habsburg zu gewinnen, vor allem auch Geld herauszuschlagen. Während alsdann namentlich Markgraf Albrecht es sich angelegen sein ließ, die Sache am kaiserlichen Hofe nach Möglichkeit zu fördern, machte sich Friedrich II. aus Franken nach der Mark auf, um mit den Herzogen persönlich zu verhandeln. Allein schon der Briefwechsel nahm einen recht schroffen Ton an, der eine Verständigung erschweren mußte. Die Verstimmung wuchs noch, als Wartislaw X. mit seiner Gemahlin Elisabeth in solchen Zwist geriet, daß sie aus dem Wolgaster Land in die Mark floh. Sie war eine Tochter des brandenburgischen Markgrafen Johann und zuerst mit dem Herzoge Joachim von Stettin, seit 1453 aber mit Wartislaw vermählt. Ob alle die Beschuldigungen, die gegen ihn wegen unwürdiger Behandlung seiner Gemahlin erhoben wurden, auf Wahrheit beruhen, läßt sich nicht entscheiden. Auf jeden Fall aber benutzte der Kurfürst diesen Vorfall, um die ihm und seinem Hause widerfahrene Beleidigung und das Unrecht Wartislaws laut zu verkünden. Rücksichtslos und derb wies er in seinem Schreiben vom 15. Januar 1465 die Vorwürfe der Herzoge zurück und betonte energisch die Rechte und Ansprüche seines Hauses, das vornehmer und älter sei als das ihrige. Infolge dieser stets wachsenden Verstimmung kam auch eine beabsichtigte persönliche Zusammenkunft der Fürsten nicht zustande, ja die direkten Verhandlungen

wurden abgebrochen. Friedrich fand bei den anderen Kurfürsten Anerkennung und die Zusage der Hilfe. Auch der Kaiser stellte am 21. März 1465 für ihn den Brief aus, durch den er und sein Bruder mit den durch den Tod Ottos erledigten Ländern belehnt wurden. Zugleich machte der Kaiser den pommerischen Herzogen diese Belehnung bekannt und befahl ihnen, sowie den Ständen des Landes Stettin und den Städten, der Besitzergreifung durch die Markgrafen keinen Widerstand entgegenzusetzen. Auch andere Fürsten und Städte erhielten eine Benachrichtigung von der Belehnung. Doch alle diese Urkunden wurden den Hohenzollern nicht ausgeliefert, sondern beim Räte von Nürnberg niedergelegt, der sie nur gegen eine Zahlung von 37 000 Gulden den Brüdern Friedrich und Albrecht übergeben sollte. So war mit dieser Belehnung für sie wenig gewonnen, da sie vollkommen außerstande waren, diese große Summe zu erlegen. Die Stände des Stettiner Landes aber, mit denen Friedrich in Prenzlau zusammenkam, weigerten sich wiederum, die verlangte Huldigung zu leisten. Die Stimmung im Lande scheint den Herzogen immer günstiger geworden zu sein, man traute offenbar den Behauptungen der Märker nicht, daß der Kaiser die Entscheidung getroffen habe, da sie ja nicht instande waren, die Originale vorzuweisen. Bei allen Tagungen und Verhandlungen trat der Widerstand der Pommern immer deutlicher zutage, die nur die Herzoge und sonst niemanden als ihre Herren anerkennen wollten. Diese entschlossen sich jetzt ihrerseits, energischer am Hofe des Kaisers ihre Sache vertreten zu lassen, und nahmen zur Begründung ihrer Ansprüche auf die Erbschaft die Juristen der neu errichteten Universität Greifswald in Anspruch. Einer der bedeutendsten von ihnen, der Doktor Matthias von Wedel, wurde an den kaiserlichen Hof abgeordnet, und dort begann nun wieder der Kampf mit den brandenburgischen Vertretern um die Entscheidung des Kaisers. Kühn und geschickt verteidigte Wedel in einer langen Rede die Ansprüche seiner Herren. Obgleich ihm manche der Urkunden und Tatsachen, die für ihr Erbrecht sprachen, unbekannt waren, verstand er es doch, die Zusammengehörigkeit des Greifengeschlechtes zu beweisen. Seine Ausführungen blieben nicht ohne Eindruck, so daß die Gesandten der Markgrafen recht niedergeschlagen waren. Trotzdem hatte Wedel einen positiven Erfolg an dem Hofe,

an dem man jetzt doppeltes Spiel spielte, nicht erreicht, als er im September plötzlich starb.

Bei den Verhandlungen, die währenddessen auch in Pommern geführt wurden, zeigte Kurfürst Friedrich besonders auf den Rat seines Bruders weit größere Nachgiebigkeit als früher. Die stolzen Hoffnungen, die er anfangs gehabt hatte, waren geschwunden, aber auch die Herzoge, die, wie es scheint, der großen Kosten wegen sich nach Wedels Tode beim Kaiser zunächst nicht mehr vertreten ließen, sahen ein, daß sie nachgeben mußten. Denn manche ihrer Untertanen zeigten sich nicht abgeneigt, dem Markgrafen den Treueid zu leisten. Deshalb wurde am 21. Januar 1466 ein Vertrag zwischen den Herzogen Erich und Wartislaw und dem Kurfürsten besonders durch Vermittelung der Abgesandten der Stadt Stettin in Soldin geschlossen. Die Herzoge übernahmen das Herzogtum Stettin vom Kurfürsten für sich und ihre Erben zu Lehen und gingen mit ihm ein Schutz- und Truchbündnis zur Sicherung des freien Handels und Verkehrs ein. Für den Fall, daß der Kaiser die Herzoge wegen der Lehnsempfangnis zur Rechenschaft ziehen werde, übernahm der Kurfürst ihre Verantwortung und Rechtfertigung. Die Stände des Landes Stettin sollten dem Markgrafen und den Herzogen gleichzeitig Erbhuldigung leisten.

Durch diesen Vertrag, der noch durch eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen den beiden Herrscherhäusern bekräftigt werden sollte, schien die Streitfrage erledigt zu sein. Beide Parteien hatten nachgegeben. Die lange bestrittene Lehnsüberhoheit Brandenburgs war wenigstens für das Herzogtum Stettin anerkannt, die Herzoge aber hatten das Erbe Ottos behauptet. Da verursachte die Ausführung Schwierigkeiten. Während ein Teil der Mannen die verabredete Huldigung leistete, weigerten sich die Stadt Stettin und dann auch die meisten Stände, dem Markgrafen den Treueid abzulegen. Auch ihren Herzogen gegenüber verhielt sich die Stadt sehr zurückhaltend, da die Sorge um den Oberhandel ihre Politik hauptsächlich beherrschte; das alte Niederlageprivileg von 1283 schien bedroht, wenn der Landesherr von Frankfurt auch die Oberhoheit über Stettin erhielt. Daß man Pläne auf Gewinnung der Reichsfreiheit in der Stadt hegte, ist nicht sehr wahrscheinlich; dagegen wollte man gewiß die günstige Gelegen-

heit benutzen, auch den pommerschen Fürsten eine Erweiterung der städtischen Rechte und Freiheiten abzurufen. Die ablehnende Haltung der Stände war den Herzogen gewiß nicht unwillkommen, ja vielleicht mögen sie selbst nicht ganz ohne Einfluß auf diesen Gang der Ereignisse gewesen sein. Denn daß ihnen der Soldiner Vertrag nicht sonderlich genehm war, ist wohl erklärlich. Um so mehr überrascht und aufgebracht aber war der Kurfürst. Er hatte gehofft, daß der Streit erledigt sei, und gab deshalb seinem Unwillen über die Weigerung offenen Ausdruck. Doch durch die eingeleiteten Verhandlungen wurde nichts erreicht. Erich II. schloß vielmehr am 20. August 1466 ein neues Bündnis mit dem Könige von Polen, an dessen Hof er seinen etwa zwölfjährigen Sohn Bogislaw zur Erziehung sandte, und der Rückhalt, den er dadurch an Polen gewann, bestärkte ihn noch mehr in der Absicht, den Soldiner Vertrag nicht zu halten. Über den Erlaß des Kaisers Friedrich, der den Pommern am 14. Oktober befahl, von dem ohne seine Erlaubnis eingenommenen Lande Stettin abzulassen, und sie zur Verantwortung vor sein Gericht lud, werden er und Wartislaw sich wenig Sorge gemacht haben. Im Gegenteil konnte er ihnen nur willkommen sein, da durch ihn der Vertrag von Soldin vom Kaiser förmlich aufgehoben war. Der Ausbruch von Feindseligkeiten stand bevor. Fast wäre es schon bei einem Grenzstreite dazu gekommen, als polnische Söldnerscharen in Pommern einbrachen, um sich für den noch nicht bezahlten Sold zu entschädigen. Erich versuchte sie zu verdrängen. Da faßte der Kurfürst den Plan, diese Scharen gegen den Herzog zu benutzen. Der Vertrag kam aber nicht zustande, und es gelang den Pommern, die Söldner aus ihrem Lande zu entfernen. Sie drangen nun in die Neumark ein, wo sie im Bunde mit den Wedel großen Schaden anrichteten, und erst nach langen Verhandlungen mit Polen erreichte der Kurfürst die Beilegung dieser Söldnerfehde. Der offene Kampf zwischen Pommern und Brandenburg war noch vermieden, aber schon erließ der Kurfürst im Anfange des Jahres 1467 ein strenges Handelsverbot gegen Stettin und ließ die Waren der Stettiner anhalten und mit Beschlag belegen. Trotzdem hörten die Verhandlungen nicht auf.

Als aber der Kaiser, wenn auch unter den äußerlichen Formen der höchsten Ungnade, Partei für die Pommern ergriff, da forderten Erich und Wartislaw offen von Stadt und Landschaft Stettin die Huldigung

und erhielten sie am 26. Mai 1467. Sie bestätigten am folgenden Tage der Stadt alle Privilegien, besonders diejenigen, die sich auf Handel, Schifffahrt und Niederlage bezogen, und erweiterten ihre Rechte. Wenige Tage später verlieh ihr Wartislaw die Niederlage-Gerechtigkeit über alle Waren, die vom Haff oder durch das Haff nach Stettin kamen; daselbe sollte von allen Gütern gelten, welche aus der Mark, Meissen, Sachsen, Böhmen, Polen und allen andern Oberlanden nach Pommern geführt würden. Das Privileg war natürlich namentlich gegen Brandenburg gerichtet, dessen Städte seit 1311 das Recht genossen, mit ihren Schiffen den Stettiner Hafen frei zu passieren. Ob sonst die Stadt augenblicklich eine besondere Hebung ihres Handels durch dieses Privileg erfuhr, da das Handelsverbot des Kurfürsten in Mecklenburg, in Sachsen und Thüringen Beachtung fand, ist wohl zweifelhaft. Lübeck dagegen, die Hanse und König Christian von Dänemark nahmen sich Stettins an.

Vorbereitungen zu dem nicht mehr zu vermeidenden Kriege traf man schon im Jahre 1467. Die Mecklenburger und andere Fürsten im Reiche schlossen sich an Brandenburg an, und im Juli 1468 brach der Krieg los. Während die Herzoge von Mecklenburg an der Tollense vorrückten, zog der Markgraf auf Garz los, das ihn aus Eifersucht gegen das mächtigere Stettin aufnahm. Es kam zu Kämpfen bei den Burgen Bierraden und Löcknitz, die gleichfalls genommen wurden. Spätere Erdichtung, die bei der Überlieferung des brandenburgisch-pommerschen Erbstreites überaus tätig gewesen ist, hat auch einen vermittelten Anschlag des Kurfürsten auf Stettin erfunden. Aber auch ohne daß wir daran glauben, läßt sich ermessen, wie bedrängt die Lage der Pommern im Stettiner Lande war. Wenig nützten die Einfälle, die Herzog Erich in die Neumark unternahm. In seiner Not sandte er seine Gemahlin Sophia im August nach Danzig, um die Hilfe des Polenkönigs zu erflehen. Sie erhielt nach längerem Bitten auch die Zusage, es solle eine Gesandtschaft an den Kurfürsten zur Vermittelung abgehen. Doch ehe diese eintraf, brachten bereits die Städte Stralsund und Greifswald gegen Ende August einen vorläufigen Waffenstillstand zustande, und Friedrich II. war darauf eingegangen, weil ihm das Eingreifen Polens höchst bedenklich erschien. Auch die Mecklenburger, denen Wartislaw das eroberte Treptow a. T. wieder entriß, ließen sich auf

Friedensverhandlungen ein. Die Feindseligkeiten hörten trotzdem nicht auf, die Pommern drangen in die Mark vor, die eingeleiteten Unterhandlungen blieben ohne Erfolg, und der offene Kampf begann wieder. Im Anfange des Jahres 1469 aber wurde auf Veranlassung zahlreicher in Pommern-Stettin ansässiger Geschlechter ein Vertrag in Prenzlau abgeschlossen, in dem die Herzoge versprachen, die Soldiner Abmachung zu halten. Abermals erhob sich in den Städten eine heftige Opposition dagegen; derselbe Streit begann von neuem und wurde mit denselben Mitteln ausgefochten. Kämpfe fanden in der Neumark, bei Schivelbein, bei Uckermünde statt. Wieder weiß die zugunsten Pommerns gefärbte Geschichtsüberlieferung von mancherlei Erfolgen zu berichten; allerdings war auch für die Märker der Ausgang ihrer Unternehmungen keineswegs stets glücklich. Schließlich war alles Bemühen und Kämpfen des Kurfürsten vergeblich, als im August 1469 die polnische Intervention, die von den Pommern von neuem erbeten war, eintrat und eine Gesandtschaft auf dem Kriegsschauplatz erschien. Zunächst wurde am 27. August ein Waffenstillstand geschlossen. Dann begannen neue Verhandlungen vor dem Polenkönige auf dem Reichstage zu Petrikau; ihr Ergebnis war aber nur eine Verlängerung des Stillstandes. Beide Parteien suchten immer wieder ihre Ansprüche zu rechtfertigen. Das Verbot Kaiser Friedrichs vom 30. September, die Sache vor König Kasimir zu verhandeln, blieb unbeachtet. Kurfürst Friedrich sah, daß seine Absicht, dem Vordringen der polnischen Macht Einhalt zu gebieten, gescheitert war; er erkannte, daß er auch vom Kaiser keine Hilfe zu erwarten hatte, seitdem dieser sich offen auf die Seite der Pommern stellte, und daß auch der polnische König durch die engen Verbindungen, die Erich und seine Gemahlin mit ihm unterhielten, für diese gewonnen war. Mit Gewalt aber sich der Koalition entgegenzuwerfen, dazu reichte seine Macht nicht aus. Das Scheitern aller seiner Pläne brachte ihn neben andern Mißerfolgen, die sein Gemüt bedrückten, dazu, daß er im April 1470 der kurfürstlichen Würde und der Herrschaft in der Mark zugunsten seines Bruders Albrecht entsagte.

Der neue Kurfürst war beim Antritte seiner Regierung dem Kaiser Friedrich in enger Freundschaft verbunden. So erreichte er leicht, daß dieser am 12. Dezember 1470 ihm feierlich die Rechte Branden-

burgs an das Herzogtum Stettin bestätigte und ihm gestattete, sich mit den Herzogen von Wolgast wegen der entstandenen Irrung zu vergleichen. Auch sonst trat der Kaiser jetzt entschieden für den Kurfürsten Albrecht ein, indem er an die Herzoge und den König von Polen Schreiben erließ. Obgleich der Waffenstillstand zwischen der Mark und Pommern noch einmal im August 1470 verlängert wurde, so hörten doch die Befehdungen nicht auf. Markgraf Johann, der für den Vater die Regierung in der Mark führte, mußte oft genug von feindlichen Anschlägen und Plänen nach Franken berichten. Daher gab Albrecht, obgleich er Frieden zu halten wünschte, doch immer wieder Ratschläge und Befehle, die auf die Sicherung der Grenzen abzielten. Im Winter kam es zu offenen Fehden in der Neumark und im Kamminer Stifte; auch Garz, wo Werner von der Schulenburg als märkischer Hauptmann den Befehl führte, wurde wiederholt bedroht.

Auf dem Reichstage zu Regensburg, der im Sommer 1471 zusammentrat, kam auch die Stettinische Sache zur Sprache. Die Herzoge waren durch Jaroslaw Barnekow und den Greifswalder Rechtsgelahrten Georg Walter vertreten, doch vermochten diese gegen den einflussreichen Kurfürsten nichts auszurichten, der selbst den pommerischen Vorschlag einer gütlichen Einigung verwarf. Am 6. August erließ Kaiser Friedrich einen neuen Befehl an die Herzoge von Wolgast, den Kurfürsten nicht ferner an der Besitznahme der ihm zugesprochenen Länder zu hindern. Auch den Ständen wurde befohlen, die Huldigung zu leisten, und an zahlreiche Fürsten und Städte erging die Aufforderung, dem Kurfürsten Albrecht beizustehen, falls die pommerischen Herzoge noch weiter sich ungehorsam zeigen würden. Diese kaiserliche Entscheidung verfehlte ihren Eindruck bei den Fürsten nicht, so daß sie den weiteren Widerstand aufgaben, am 16. September den Waffenstillstand abermals verlängerten und versprachen, daß ihrerseits kein Friedensbruch mehr erfolgen solle. Die Handelsperre gegen Stettin wurde aufgehoben, im November 1471 erschien Kurfürst Albrecht mit den beiden vom Kaiser zu Richtern ernannten Männern, dem Bischof Johann von Augsburg und dem Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim, in der Mark. Auf ihr Erfordern wurden im Januar 1472 in Rörchen die Verhandlungen eröffnet, bei denen

wieder vornehmlich Greifswalder Professoren die Sache der Herzoge vertraten. Die Zusammenkunft verlief abermals ergebnislos. Schon dachte Albrecht daran, den Kampf zu eröffnen, da traten die Herzoge von Mecklenburg dazwischen und brachten eine Zusammenkunft in Prenzlau zustande. Am 24. Mai erschienen dort Kurfürst Albrecht mit seinen Söhnen, die Herzoge Erich und Wartislaw und die mecklenburgischen Herren. Es entstand von neuem Streit, so daß die Herzoge von Pommern schon in Zorn davonritten, aber die Mecklenburger bewogen sie zur Rückkehr. Endlich am 30. Mai wurde der Friede abgeschlossen; dem Kurfürsten wurden Titel und Wappen der Herzogtümer Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden zugesprochen; er sollte auch das eroberte Gebiet behalten. Alles übrige aber in dem Lande Stettin nahmen die Herzoge vom Kurfürsten zu Lehen und verpflichteten sich dafür zu sorgen, daß die Stände des Landes ihm huldbigen sollten.

Die Herzoge leisteten sogleich in Prenzlau den Lehnseid, und die Stände erfüllten ebenfalls die Forderung. Der Prenzlauer Friede wurde vom Kaiser am 5. Oktober bestätigt. Hatten somit auch Erich und Wartislaw den größten Teil der Erbschaft Ottos in langem Streite behauptet, so blieben doch Garz, Penkun, Bierraden, Löcknitz, Klemponow, Alt-Torgelow, sowie andere Orte der Uckermark als erobertes Gebiet im märkischen Besitze. Dazu hatte Albrecht das, was im Soldiner Vertrage abgemacht war, glücklich durchgesetzt, das Stettiner Land war unter die brandenburgische Lehnherrschaft gekommen. Daß aber auch dieser Friede kein endgültiger sein würde, ahnte man wohl bald, da die brandenburgischen Eroberungen auf die Dauer schwer zu halten waren. Schon im Juli 1473 sprach man vom Abfalle der Stadt Garz. Markgraf Johann hatte seine schweren Sorgen mit den feindlichen Plänen, die ihm namentlich vom Herzoge Wartislaw, aber auch von Erich gemeldet wurden. Mochte auch manches davon erfunden und übertrieben sein, die ganze unsichere Lage wird dadurch gekennzeichnet. Johann war gerade wieder mit Plänen zur Sicherung von Garz beschäftigt, als Herzog Erich II. am 5. Juli 1474 in Wolgast der damals im Lande wütenden Pest erlag. Die Volkssage hat aus Mitleid mit diesem Fürsten, der nach hohen Zielen strebte, aber seine Hoffnungen zum großen Teile scheitern sah, ihn als ein Opfer des

Hasses, mit dem seine Gemahlin ihn verfolgt haben soll, einsam an gebrochenem Herzen dahinsiechen lassen. Es ist kein geschichtlicher Beweis dafür vorhanden, daß die Herzogin Sophia ihrem Gemahle feindlich gegenübergetreten sei, sie ist vielmehr wiederholt für ihn bei dem ihr befreundeten Polenkönige tätig gewesen.

Ihr Einfluß auf die Regierung des Landes scheint überhaupt nicht gering gewesen zu sein, da sie eine Frau von entschiedenem Wesen war. Sie griff auch in die Besetzung des Kamminer Bistums ein, als im Anfange des Jahres 1469 der Bischof Henning starb. Um die kaum beendigten Streitigkeiten, welche jahrelang das Stiftsgebiet furchtbar heimgesucht hatten, nicht wieder aufleben zu lassen, einigten sich alsbald die beiden Städte Kolberg und Köslin, die unter den Ständen des Stiftes besonderen Einfluß hatten, dahin, einen neuen Bischof nur anzuerkennen, falls er ihnen zuvor die Rechte und Privilegien bestätigt habe. Zunächst wählte das Kapitel den bisherigen Propst Henning Kossbade, der aber keine Anerkennung fand; denn schon 1471 wurde, wie berichtet wird, auf Veranlassung der Herzogin Sophia der junge Graf Ludwig von Eberstein postuliert. Wegen seiner Jugend und des Mangels an den kirchlichen Weihen erhielt er zwar nicht die Bestätigung, führte aber trotzdem die Verwaltung des Stiftes, auch als Papst Sixtus IV. bald darauf den ermländischen Bischof Nikolaus von Tüngen auf Veranlassung des Königs Kasimir nach Kammin versetzte. Dieser aber weigerte sich dem päpstlichen Befehle zu folgen und setzte den Kampf gegen seine Gegner in seiner bisherigen Diözese fort. Ludwig dagegen führte als postulatus die Regierung des Stiftes weiter, da weder das Kapitel noch die Herzoge etwas von dem ihnen durch den Papst aufgedrungenen Bischöfe wissen wollten. So blieben wieder einmal die Verhältnisse im Stifte unsicher, und es herrschten dort, wie so oft, Streit und Zwietracht. Besonders die märkisch gesinnte Partei in der Geistlichkeit des Kamminer Sprengels war gegen Ludwig eifrig tätig, vielleicht in der geheimen Absicht, die brandenburgischen Teile der Diözese von ihm zu trennen. Sie wirkte, wie es scheint, nicht ohne Einverständnis mit dem Kurfürsten Albrecht für diesen Plan in Rom, erreichte aber ihr Ziel nicht, obgleich ein päpstlicher Legat, Antonius Bonumbra, der im Sommer 1473 in Pommern

erschien, für diese Partei eintrat. Rücksichtslos griff er in die bischöflichen Rechte ein, aber gegenüber den allgemein erhobenen Klagen über unbefugt vom Klerus ausgeübte Gerichtsbarkeit schaffte er hier ebenso wenig wie anderswo irgendwelche Abhilfe. Man hatte gerade im Kamminer Stifte Grund genug hierüber zu klagen, denn das geistliche Gericht war in großem Umfange tätig, da es an guter weltlicher Jurisdiktion trotz aller Versuche der Herzoge immer noch fehlte. So kamen fast überall Konflikte mit den Offizialen, Notaren und Exploratoren vor, die im Namen des Bischofs Recht zu sprechen sich anmaßten und oft genug auch in weltlichen Sachen mit dem Banne vorgingen. Bei der in Pommern herrschenden Schwäche des weltlichen Regiments, bei der Ohnmacht des Landesherrn, die ihrer Schulden wegen nur zu oft in vollkommener Abhängigkeit von der Kirche standen, fand dieser Mißbrauch die weiteste Verbreitung und trug mit dazu bei, die unerfreulichen Zustände im Lande zu vermehren. Die seit alter Zeit in den einzelnen Theilen des Herzogtums bestehenden fürstlichen Hofgerichte hatten an Ansehen und Wirksamkeit verloren. Die Herzoge saßen zwar noch mit Vasallen, Prälaten und später zuweilen auch mit Vertretern der Städte zu Gericht und entschieden in Lehnssachen, peinlichen und bürgerlichen Prozessen der Vasallen, auch bei Appellationen, die von den Vogt- oder Privatgerichten kamen, aber bei dem fortwährenden Herumziehen der Fürsten und dem Mangel an der Macht, das Urtheil zu vollstrecken, war diese Jurisdiktion ohne rechte Wirkung. Die Vogteien im Lande waren fast alle durch dauernde Verpfändung dem landesherrlichen Einflusse entzogen. Die Ernennung der Vögte war von der Zustimmung der Landstände abhängig geworden; als Beamte der Fürsten konnten sie kaum noch gelten. Die von ihnen gehaltenen Gerichte wurden in ihrer Wirksamkeit durch die fortgesetzt zunehmende Befreiung von ihrer Gerichtsbarkeit eingeschränkt, die an Vasallen, Dörfer, Güter, Klöster und Städte verliehen wurde. Dadurch entstand eine Fülle von Privatgerichten, die zur Verwirrung des einheitlichen Rechtsgefühls beizutragen sehr geeignet war. Die dörfliche Jurisdiktion der Schulzen hatte neben der wachsenden Macht der Grundherren bald nicht mehr viel zu bedeuten. So war auch in der Rechtsprechung eine ständig zunehmende Zersplitterung eingetreten.

Die Lage der ländlichen Bevölkerung in Pommern war in den einzelnen Theilen des Landes gar verschieden. In Hinterpommern, wo das Slaventum sich immer noch hielt, dauerte das slawische Bauernrecht fort. Die dortigen Bauern waren Grundhörige und gehörten als fester Bestand zu den Gütern ihrer Herren; trotzdem waren sie nicht überall deren unbedingtes Eigentum. Die Dienste, die sie zu leisten hatten, scheinen ungemessen gewesen zu sein. Daß es auch ganz unfreie Leute in Pommern gegeben hat, ist wohl kaum zu bezweifeln. In den übrigen Theilen Pommerns gab es hier und da nach slawischem Rechte angesiedelte Bauern. Besonders aber nach dem Westen zu saßen freie Leute, denen erblich oder auf eine gewisse Reihe von Jahren Liegenschaften mit gesichertem Besitz- und Nutzungsrechte eingeräumt waren. Ihre Abgaben oder Dienste waren auf ein bestimmtes Maß fixiert, und sie besaßen das Recht der Freizügigkeit. Allerdings waren im Laufe der Zeit auch die pommerschen Grundherren bemüht, die Rechte ihrer freien hinterlässigen Bauern einzuschränken, es finden sich auch hier und da Spuren einer Verschlimmerung ihrer rechtlichen Lage. Zwei Mitglieder der Familie Schwerin führten 1481 den Beinamen „Bauernfeinde“, und so waren gewiß viele Adlige der bäuerlichen Bevölkerung feindselig gesinnt. Im allgemeinen aber war ihre Lage nicht sonderlich schlecht. Das eigene Interesse der Grundherren, von denen die wenigsten sich um die Bewirtschaftung ihrer Besitzungen kümmerten, gebot die Leute nicht zu sehr zu drücken, auf deren Tätigkeit sie angewiesen waren, um ihrem mit Fehden und Raubzügen angefüllten Leben nachzugehen. Ein Eigenbetrieb der Grundherren mit Bauernfronden ist nicht nachzuweisen, aber es ist bei der ganzen Lage der Verhältnisse anzunehmen, daß er namentlich im Osten des Landes vorgekommen ist.

Die Landesherrn kümmerten sich persönlich um ihren Besitz, soweit sie ihn nicht im Laufe der Zeit vollkommen verloren hatten, fast gar nicht, überließen ihre Pflichten und Rechte den Landvögten, die für eine Pfandsomme diese übernommen hatten. Nur geringe Rechte, allenfalls das des Einlagers, waren den Fürsten geblieben. Die anderen Regalien waren gleichfalls zum großen Theile verloren gegangen oder brachten ganz wenig ein, da jede ordentliche Organisation und jede geregelte

Verwaltung oder Finanzwirtschaft mangelte. Wirkliche herzogliche Beamte waren überhaupt kaum noch vorhanden. Die Einkünfte waren so gering oder gingen so unregelmäßig ein, daß tatsächlich die Herzoge oft darauf angewiesen waren, durch unrechtmäßigen und unwürdigen Erwerb, Teilnahme an Fehden, Begünstigung von Raubzügen oder durch Annahme von Goldzahlungen auswärtiger Herrscher sich die notwendigsten Mittel zum Unterhalte zu verschaffen. Sie waren zum guten Teile von den Ständen abhängig, deren Macht bei solchen Verhältnissen natürlich stetig zunahm. Was diese im einzelnen ihren Landesherren zu bieten wagten, davon gibt das Verhalten der Prälaten, Vasallen oder Städte oft Zeugnis, das beschämend genug ist. Nicht wenige Geschlechter verspotteten offen die Autorität der Fürsten und verweigerten ihren Lehns Herren den Gehorsam, und mit Städten, wie Stralsund oder Stettin, mußten die Herzoge förmlich verhandeln, ehe sie die Erlaubnis zum Einreiten erhielten. Von einem wirklichen Staatswesen war Pommern am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts weiter entfernt als in den Zeiten der Germanisierung.

Einen Anfang zur Besserung bezeichnet aber der Umstand, daß die Zersplitterung des Landes allmählich aufzuhören begann. Hatte doch das Herzoghaus 1474 bald nach Erichs II. Tode nur noch zwei männliche Glieder. Wartislaw's X. Söhne, Swantibor und Erdmann, waren beide in jungen Jahren 1464 gestorben, als eine Pest im Lande herrschte; bald folgten ihnen zwei junge Söhne Erichs, und wenige Monate nach dessen Tode sank auch sein Sohn Kasimir im September 1474 ins Grab, so daß als einziger männlicher Sproß seiner Familie Bogislaw übrig blieb. Sechs junge Schwestern standen ihm zur Seite. Von den übrigen weiblichen Angehörigen des Herrscherhauses, die nicht durch Heirat in andere Familien eingetreten waren, lebte nur noch Erichs Gattin Sophia, Bogislaw's IX. Tochter. Seine Schwester Elisabeth, die früh ins Kloster gegangen und Äbtissin von Arummin geworden war, starb als Äbtissin von Bergen im Jahre 1473; ihr Grabstein ist in der Kirche zu Bergen noch erhalten.

Zehnter Abschnitt.

Pommern unter Bogislaw X. 1474—1523.

Das Interesse, mit dem das pommersche Volk das Leben und Wirken des Herzogs Bogislaw begleitete, der zuerst wieder das gesamte Land unter seiner Regierung vereinte, prägt sich am deutlichsten in der Geschichtschreibung des Thomas Kanow aus. Mit einer reichen Fülle von sagenhaften Erzählungen sind mehrere Abschnitte seines Lebens umkleidet, und die rege schaffende Phantasie des Volkes hat immer neue Geschichten von seinem Lieblingshelden erfunden und weiter erzählt. Schon von der Jugend des wahrscheinlich im Mai 1454 geborenen Sohnes des Herzogs Erich II. und der Herzogin Sophia wußte man wenige Jahrzehnte nach seinem Tode zu berichten, wie er unter dem Zwiste der Eltern zu leiden gehabt, wie die Mutter einen besonderen Haß auf ihn geworfen hätte. Vernachlässigt im Äußeren und in seiner Erziehung soll der junge Prinz in Rügenwalde herangewachsen sein, bis sich ein herzoglicher Bauer, Hans Lange aus Langzig, seiner angenommen und ihn würdig ausgestattet habe. Ja, später sprach man sogar davon, die Mutter, die getrennt von ihrem Gatten in ehebrecherischem Umgange mit einem Edelmann gelebt habe, hätte gerade diesem Sohne nach dem Leben getrachtet. Er sei aber von dem Anschläge errettet worden, habe, als der Vater fern in Wolgast starb, mit Hilfe des treuen Bauern und eines Theiles des pommerschen Adels sich das väterliche Erbe gewahrt und sei von seinem Oheime Wartislaw X. dabei unterstützt worden. Die Mutter aber sei aus Furcht vor der

Rache des Sohnes ins Ausland geflohen und erst nach langem Streite mit ihm versöhnt zurückgekehrt.

So erzählt die Volksüberlieferung, und die späteren Jahrhunderte haben diese Erzählungen von dem wunderbaren Jugendleben Bogislaws, von den Widerwärtigkeiten, denen er seitens der bösen Mutter ausgesetzt gewesen sei, von der Treue des braven Bauern gern geglaubt und immer wieder nacherzählt. Und doch halten sie vor der kritischen Geschichtsforschung nicht stand. So wenig von der Jugend des Herzogs bekannt ist, so viel steht fest, daß er eine Zeitlang am Hofe des Polenkönigs, vielleicht unter Leitung des berühmten Geschichtschreibers Johannes Dlugosz, erzogen wurde und in voller Eintracht mit seiner Mutter die Regierung angetreten hat. Der lang andauernde Streit, in den er mit ihr geriet und der die eigentliche Grundlage der Sagen geworden ist, entstand allein wegen des Leibgedinges und der Erbschaft der Herzogin Sophia. Die sonst so ansprechende Persönlichkeit des Bauern Hans Lange läßt sich geschichtlich überhaupt nicht nachweisen. Dagegen sind wir noch imstande zu erkennen, wie diese Sagen sich allmählich immer mehr ausgebildet haben, wie man es verstanden hat, alles Licht auf den Sohn und nur dunklen Schatten auf die Mutter fallen zu lassen.

Während des Stettiner Erbfolgekrieges hielt sich die Herzogin Sophia mit ihren Kindern im Osten des Landes auf. Herzog Erich ließ schon damals seine ältesten Söhne Bogislaw und Kasimir, von denen der letztere bald nach dem Vater starb, gelegentlich an der Regierung teilnehmen, ja scheint sogar dem ersteren bereits vor seinem Tode wenigstens zum Teil die Herrschaft überlassen zu haben. Ob Bogislaw dann nach dem 5. Juli 1474 bei seinem Bruder, seinem Oheim oder auch bei Untertanen zunächst auf Widerstand stieß, ist nicht klar, aber bereits am 25. November empfing er in Gegenwart seiner Mutter auf dem Landtage zu Stargard die Huldigung der hinterpommerschen Stände und bestätigte ihnen die Rechte und Privilegien. Auch mit seinem Oheime, dem Herzoge Wartislaw X., trat er bald in enge Verbindung, als Brandenburg immer dringender an ihn die Forderung stellte, er solle das Stettiner Land als Lehen vom Markgrafen empfangen. Er weigerte sich dessen und wurde von

Wartislaw in seiner ablehnenden Haltung bestärkt, und auch die Herzogin Sophia regte ihn zum Widerstande gegen die verhassten Märker an. Sie wandte sich nicht nur für ihn an den Kaiser (10. Juni 1475), den sie um Hilfe gegen die Vergewaltigung durch die Brandenburger anflehte, sondern reiste auch 1476 mit Bogislaw zum Besuche des Königs Kasimir von Polen nach der Marienburg, um dessen Hilfe zu gewinnen. Nach langen Verhandlungen gelang es, den Streit beizulegen, wie es scheint, so, daß Bogislaw versprach, dem Kurfürsten Albrecht selbst, wenn er ins Land käme, den Lehnseid zu leisten. Darauf empfing er 1477 die Huldigung Stettins und der anderen Städte des Herzogtums. Mit dem Markgrafen Johann, dem märkischen Statthalter, trat er in engere Verbindung, so daß sich dieser bemühte einen Grenzstreit des Herzogs mit den mecklenburgischen Herzogen zu schlichten. Am 21. September 1477 vermählte sich Bogislaw mit Margarete von Brandenburg, der Tochter des Kurfürsten Friedrich II., für die man in der Mark sich schon lange nach einem geeigneten Gemahle umgesehen hatte. So kam die verwandtschaftliche Verbindung der beiden Herrscherhäuser, die schon früher wiederholt beabsichtigt war, zur großen Befriedigung auch des Kurfürsten Albrecht zustande. Herzog Wartislaw dagegen hatte seinem Neffen entschieden abgeraten; er verharrte in alter Feindschaft gegen die Hohenzollern und trat mit deren Gegner, dem Könige Matthias von Böhmen, in Verbindung. Bogislaw dagegen kam dem Markgrafen Johann mit 300 Reitern zu Hilfe, als er den Kampf gegen Hans von Sagan um die Glogauischen Lande im Juli 1477 begann, aber bald die Mark selbst gegen Angriffe verteidigen mußte. In der Zeit aber, als die Brandenburger in arge Bedrängnis gerieten, scheint er — vielleicht auf Anraten Wartislaws — sich von den bisherigen Verbündeten zurückgezogen zu haben.

Am 6. April 1478 überfiel und eroberte Wartislaw die Stadt Garz an der Oder, die seit dem Prenzlauer Vertrage zum größten Unwillen der Pommern im brandenburgischen Besitze war. Nach einigen Tagen wurde auch die Burg erobert und der märkische Hauptmann Werner von der Schulenburg gefangen genommen. Damit hatte der Herzog den Krieg gegen den Markgrafen Johann begonnen und fand dabei nicht nur den Beifall der Städte des Herzogtums Stettin, sondern

bald auch die Unterstützung Bogislaws. Er trennte sich ganz von Brandenburg und half seinem Oheim, als Johann herbeieilte, um das gefährdete Land zu retten. Dies gelang ihm nicht, er geriet vielmehr in immer größere Bedrängnis, als von Süden Hans von Sagan vorrückte und die Pommern mit Erfolg in die Neumark eindrangten; sie gewannen am 20. Mai Löcknitz, dann aber trat unter Vermittelung der mecklenburgischen Herren eine kurze Waffenruhe ein.

Auf die Nachrichten, die Kurfürst Albrecht von seinem Sohne über den Abfall der Pommern erhielt, eilte er sofort mit stattlichem Heereszuge in die Mark und drang, als er am 3. Juli ein Ultimatum an Herzog Bogislaw gestellt hatte, in Pommern ein. Er gewann am 24. Juli Bahñ, schlug mit seiner großen Übermacht die 800 Mann des Herzogs in die Flucht und belagerte Pyritz, wohin sich dieser gerettet hatte. In der Nacht aber floh Bogislaw aus der Stadt und eilte, nachdem sein Lager von den Märkern erstürmt war, nach Stargard. Der Kurfürst verwüstete und verbrannte im Weizacker Besitzungen des Klosters Kolbacz, eroberte die Stadt Bernstein und andere Schlösser, gewann dann im Sturm die Feste Saazig und wandte sich gegen Daber, wohin sich der Pommernherzog begeben hatte. Ehe der Sturm begann, bat Bogislaw, durch die Erfolge der Märker eingeschüchtert, um Unterhandlungen und erhielt am 23. August einen Waffenstillstand. Darauf zog Albrecht gegen den Herzog Wartislaw und suchte Garz zu gewinnen, das dieser besetzt hielt. Trotzdem alle Vorbereitungen zum Sturme getroffen waren, unternahm der Kurfürst einen solchen nicht, sondern ging in die Mark zurück. Als aber bald darauf Bogislaw sich wieder mit seinem Oheime verband, rückte er im September von neuem über die Randow vor. Das pommersche Heer floh, und Bieraden wurde genommen, ebenso besetzten die Märker Schwedt, Penkun und Löcknitz. Schon huldigten ihm dort einige Stettinische Edelleute, da erschien ein polnischer Gesandter, Johann Sapiensky, und vermittelte im Auftrage seines Königs am 28. September einen Waffenstillstand, der bis zum 24. Juni des nächsten Jahres dauern sollte. Die Verluste der Pommern, die stets nur über eine geringe Truppschar verfügten, waren groß; vor dem gewaltigen Kriegsmann Albrecht war ihre Macht zerstoßen. Bogislaw selbst hatte keine allzu große Tapferkeit

und Geschicklichkeit im Kriegsführen an den Tag gelegt. Die stets zu seinen Gunsten gefärbte pommerische Geschichtschreibung hat allerdings die Ereignisse wesentlich anders dargestellt, doch die märkischen Berichte, die Beschreibung der Thaten des fränkischen Ritters Wilvolt von Schaumburg, der an dem Kriegszuge teilnahm, und andere sichere Zeugnisse beweisen, daß der Kampf für die Pommern kläglich genug verlief.

Während sich Albrecht gegen Hans von Sagan wandte, begannen die Verhandlungen, bei denen vor allem auch Werner von der Schulenburg vermittelnd tätig war, der in den Dienst Bogislaws trat, zugleich aber Brandenburgs Sache nicht aufgab; auch die Herzogin Margarete wurde um Vermittelung angegangen. Aber die jetzt erhobene Forderung, die märkische Lehnshoheit über Pommern anzuerkennen, stieß bei den Städten und Adligen auf Widerstand. Am heftigsten widersetzte sich Bogislaw, als sein Oheim Wartislaw X. am 17. Dezember 1478 ohne Erben starb und damit ihm die alleinige Herrschaft über Pommern zufiel. Dieser Zuwachs an Macht ließ es ihm unerträglich erscheinen, die Oberhoheit des Kurfürsten anzuerkennen, er nahm deshalb eine drohende Haltung an, und es schien, als ob der Krieg von neuem ausbrechen werde. Da er aber nirgends Unterstützung fand, bequemt er sich am 26. Juni 1479 nach langen Unterhandlungen zum Friedensschlusse, bekannte sich zu Prenzlau als Lehnsmann Brandenburgs und mußte Albrecht alle im Kriege gemachten Eroberungen — es handelte sich um vierzehn Schlösser, zu denen Saatzig, Bierraden, Lök-nitz, Penkun, Klempenow, Stolzenburg, Rabenstein mit 300 bis 400 reißigen Pferden gehörten — belassen. Garz dagegen blieb pommerisch, und die Gefangenen wurden ausgewechselt. So war der Krieg vollkommen zu Ungunsten Pommerns ausgegangen; nicht nur das Land Stettin, sondern alle seine Herzogtümer, auch Wolgast und Barth, mußte Bogislaw vom Kurfürsten zu Lehen nehmen. Er scheint am 1. August, als er mit seiner Gemahlin bei Albrecht in Tangermünde zum Besuche weilte, ihm den Lehnseid geleistet zu haben.

Der Herzog zog aus dem Verlaufe des Krieges die Lehre, daß er mit Gewalt gegen Brandenburg nichts auszurichten vermöge. Deshalb stellte er sich zunächst mit dem Kurfürsten Albrecht und seinem

Sohne Johann auf freundschaftlichen Fuß, obgleich die weiteren Verhandlungen über die Ausführung des Brenzlauer Friedens im einzelnen noch oft Anlaß zu Streitigkeiten gaben und bei der alten Feindschaft zwischen den Märkern und Pommern Fehden und Überfälle an den Grenzen nie ganz zu vermeiden waren. Der Herzog hatte auch wohl keineswegs die Absicht, für immer auf die Unabhängigkeit seines Landes zu verzichten, aber sein natürlicher Verstand riet ihm, zunächst die inneren Verhältnisse des Herzogtums zu ordnen und zu bessern und dann zu versuchen, ob er nicht auf diplomatischem Wege bessere Erfolge erzielen könne, als er im offenen Kampfe errungen hatte. Bei den mannigfachen Verhandlungen spielte Werner von der Schulenburg die wichtigste Rolle. Bogislaw hatte ihn zum Hauptmann des Landes Stettin ernannt und ihm Stadt und Schloß Penkun zum Eigentum gegeben, während der Kurfürst Albrecht ihn zu seinem Hofmeister machte und ihm Löcknitz als Lehen übertrug. Dieser Mann verstand es, den Frieden zwischen Pommern und Brandenburg zu erhalten, obgleich der reizbare Herzog recht häufig Anlaß zu Zwistigkeiten gab.

Schon vor dem brandenburgischen Kriege war Bogislaw mit seiner Mutter über ihr Leibgedinge in einen Streit geraten, der zunächst 1475 unter Vermittelung des Danziger Rates beigelegt wurde. Mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit ging der Herzog aber schon 1479 wieder vor und verlangte vor allem die Herausgabe des fürstlichen Schatzes an Gold, Silber, Tafelgeräten und Kleinodien, den die Herzogin aus dem Erbe des Königs Erich und ihres Gemahls besaß. Trotzdem verwandte und befreundete Fürsten Mutter und Sohn miteinander zu vertragen suchten und auch einmal (1483) ein Vergleich zustande kam, brach doch der Streit wieder aus. Sophia verließ Pommern und ging nach Preußen. Die Sache erregte großes Aufsehen, und das rücksichtslose Vorgehen des Herzogs fand öffentliche Mißbilligung. Wir wissen allerdings nicht, auf welcher Seite diesmal die Schuld zu dem häßlichen Zerwürfniß lag. Auf jeden Fall aber war es Bogislaw sehr unangenehm, daß die Herzogin im Lande des Polenkönigs Zuflucht und Unterstützung fand, da er fürchtete, dessen Freundschaft zu verlieren. Polnische Räte und Abgesandte des Danziger Rates übernahmen die Vermittelung und brachten am 13. November 1485 einen

Vergleich zustande, dem zufolge Sophia Einkünfte und Hebrungen im Stolper und Schlauer Lande erhielt, andere Ansprüche aber aufgab. Sie nahm ihren dauernden Wohnsitz in Stolp, wo sie ihr Sohn, mit dem sie von nun an in Frieden lebte, öfter besuchte. Im August 1497 starb die stolze Fürstin. Ihr Andenken ist von den pommerschen Chronisten verunglimpft worden, die ihr allein alle Schuld an dem Zwiste zuschoben, um nur ihren Helden frei von jedem Fehler erscheinen zu lassen. Es ist aber unzweifelhaft, daß Herzogin Sophia, die gewiß in ihrem Stolze auch zu dem Zwiste beigetragen hat, doch in der Hauptsache ein Opfer der kalt berechnenden, allein auf den Nutzen ausgehenden Politik geworden ist, die ihr Sohn stets betrieb.

In einen anderen Handel wurde Bogislaw mit dem Kamminer Postulaten Ludwig von Eberstein verwickelt, der, ohne die päpstliche Bestätigung zu erlangen, die Verwaltung des Stiftes führte. Der ehrgeizige junge Graf trat bei dem brandenburgischen Kriege auf die Seite des Kurfürsten und fügte dem Lande des Herzogs durch offene Feindseligkeiten Schaden zu. Er verhandelte sogar mit Brandenburg darüber, daß er sich mit dem ganzen Stifte dem Marktgrafen unterwerfen wolle. Daher war Bogislaw über den Postulaten aufgebracht, und es geschah gewiß nicht ohne seine Einwirkung, daß Papst Sixtus IV. über den Kamminer Bischofsstuhl verfügte und den Italiener Marinus de Fregeno zum Bischofe ernannte. Dieser zeigte am 20. Januar 1479 dem Herzoge seine Ernennung an. Marinus war im Norden Europas, in den skandinavischen Ländern und in Norddeutschland, nicht unbekannt; als päpstlicher Ablasshändler und leidenschaftlicher Sammler von Büchern und Handschriften war er dort wiederholt mit dem Könige Christian von Dänemark oder dem Räte von Lübeck in Konflikte geraten. Er war aber jedenfalls besser, als sein Ruf und als die Chronisten, namentlich die lübischen, ihn darzustellen liebten. Durch seinen Vertreter, den Stargarder Archidiacon, den er in seinen Sprengel sandte, gewann er einen Teil des Klerus, besonders auch den in den märkischen Gebieten wohnenden, für sich, während Bogislaw mit dem offenen Eintreten für den Fremdling vorsichtig zögerte. Auf der Reise in seine Diözese trat Marinus auch mit dem Kurfürsten Albrecht in Verbindung und wurde von ihm zum märkischen Räte bestellt, da er

gewiß die Hoffnung hegte, durch ihn die längst gewünschte Trennung der märkischen Gebiete von dem Kamminer Sprengel zu erreichen. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß der neue Bischof diesem Verlangen schon damals nachgab oder sich sonst irgendwie band. Als er im Anfange des Jahres 1480 in Pommern eintraf, fand er namentlich auch in Greifswald Anhang, Graf Ludwig gab bald seinen Anspruch auf Kammin auf, trat in den weltlichen Stand und vermählte sich. Zum Ersatz aber für seine bei der Administration aufgewandten Kosten behielt er die Schlösser Gülzow und Körlin zurück. Bogislaw nahm sich nun des neuen Bischofs offen an und führte ihn in das Stift ein, in dem auch die Städte Kolberg und Köslin ihn anerkannten, nachdem er die städtischen Privilegien bestätigt und in manchen Punkten erweitert hatte. Endlich gelang es auch nach langen, vom Grafen Ludwig absichtlich hingezogenen Verhandlungen im September 1480, diesen mit dem Bischofe zu vergleichen. Marinus überließ mit Einwilligung des Kapitels das Schloß Gülzow dem Grafen auf Lebenszeit, und versprach es später mit 800 rheinischen Gulden einzulösen. Zu gleicher Zeit wurde die Stellung des Bischofs zu dem Landesherrn von neuem gesetzlich festgelegt, indem man den Vertrag vom 1. Mai 1436 erneuerte und dadurch das Stift eng mit dem Herzogtum verband. So war die Einheit im Stifte und im Sprengel hergestellt. Doch bald stieß Marinus bei einem Teile des Klerus auf heftigsten Widerspruch, als er auf einer Synode zu Stettin eine Besteuerung der Geistlichkeit forderte, um die Kosten der päpstlichen Konfirmation und der Verwaltung des Stiftes zu decken. Es wurde ihm zwar eine solche Abgabe bewilligt, aber bei ihrer Einziehung verwandelte sich das anfängliche Entgegenkommen des Klerus in die bitterste Feindschaft gegen den vom Papste gesandten Bischof. Während er im Archidiaconat Stargard, dessen Geistliche 1474 dem damaligen Postulaten eine Steuer entschieden verweigert und den Streit bis vor die römische Kurie gebracht hatten, Unterstützung und Beistand fand, traten ihm besonders die Domkapitel von Kammin und Stettin feindlich entgegen. Warum gerade sie ihn fallen ließen, ist nicht ganz klar, aber vielleicht war das Verhältnis, in das der Bischof zu dem Landesherrn getreten war, nicht minder eine Veranlassung dazu, als die allgemeine Abneigung gegen den Fremden. Ebenso können wir nur vermuten,

daß der Herzog ihm deshalb jetzt seine Gunst entzog, weil Marinus vielleicht den Wünschen der Markgrafen auf Loslösung der märkischen Gebiete vom Kamminer Sprengel mehr entgegenkam, als es dem Pommernherzoge lieb war. Seine alte Feindschaft gegen Brandenburg war wohl für ihn Grund genug, das Vorgehen der Geistlichkeit zu unterstützen. Am 3. Februar 1481 setzten Vertreter der Domkapitel und zahlreiche Archidiacone eine feierliche Berufungsschrift an den Papst auf, in der sie gegen den Bischof die heftigsten Klagen und Vorwürfe wegen Entfremdung von Kirchengut, ungerechter Besteuerung usw. erhoben. In einer langen, gut stilisierten Schrift, die Marinus am 7. April in Kolberg aufsetzen ließ, verteidigte er sich gegen die maßlosen Angriffe der Geistlichkeit, aber mit seiner Herrschaft war es vorbei. Es scheint fast, als wenn die Gemüter auch des niederen Volkes gegen den fremden Bischof aufgereizt worden wären; denn als er am 12. März in Greifswald erschien, wurde er tödtlich angegriffen und mit Steinen geworfen. Das ihm feindlich gesinnte Domkapitel von Kammin suspendierte ihn jetzt von der Verwaltung des Stiftes. Er hatte zwar, wie es scheint, besonders in Kolberg und Stargard noch Anhang, und auch Kurfürst Albrecht war ihm günstig gesinnt, wenn er auch seinem Sohne abriet, für ihn irgendwie einzutreten. Marinus gab daher den Kampf auf und ging gegen Ende des Jahres 1481 nach Rom, wo er sich um die Beilegung des Streites bemühte. Seinen Anhängern in Stargard erstattete er wiederholt aus Rom Bericht über den Fortgang seines Prozesses, aber ohne etwas ausgerichtet zu haben, starb der unglückliche Kirchenfürst am 7. Juli 1482. Der Papst übertrug sofort das Kamminer Bistum dem Bischofe Angelus von Sessa in Unteritalien, dieser aber machte gar keine Anstrengungen, in den Besitz des nordischen Stiftes zu kommen. So trat, während er dem Namen nach Bischof von Kammin war, tatsächlich eine mehrere Jahre dauernde Sedisvakanz ein, während deren das Domkapitel unter Leitung des Dekans Frölich Westfal die Verwaltung des Stiftes führte. Endlich am 2. Dezember 1485 ernannte Papst Innocenz VIII. den Olmüzer Propst Benedictus von Waldstein zum Bischofe von Kammin, wie es heißt, nicht ohne daß dieser eine erhebliche Summe für die Verleihung der Würde gezahlt

hatte. Er erschien auch bald in seinem Sprengel und fand die Anerkennung des Kapitels, sowie des Herzogs Bogislaw; auch Brandenburg unterstützte ihn. Darauf wurde er am 2. Mai 1486 in Kammin feierlich inthronisiert und leistete am Hochaltare der Domkirche den Bischofseid. So wurde der langjährige Streit um das Bistum beigelegt.

In diese Wirren hatte Bogislaw zuletzt wenig eingegriffen, weil er gerade in jenen Jahren mit inneren Reformen auf das eifrigste beschäftigt war. Auf diesem Gebiete hat er nun wirklich Großes geleistet. Er besaß einen offenen Blick für die Mängel der Staatseinrichtungen und hatte einen praktischen Verstand, der ihn die Mittel zur Abhilfe finden ließ. Daß er dabei vor Gewalt und rücksichtslosem Vorgehen nicht zurückscheute, ist bei seinem Charakter erklärlich. Es war gewiß nicht leicht, mit ihm auszukommen, aber er verstand es, tüchtige Männer zur Mitarbeit heranzuziehen. Unter ihnen ist an erster Stelle Werner von der Schulenburg zu nennen, der sich des besonderen Vertrauens des Herzogs erfreute. Als Kanzler stand ihm anfangs Klaus Damiß zur Seite, der schon seinem Vater gedient hatte, später bekleideten dieses Amt Tamme Schöning, Georg Kleist, Peter Teße und Balthasar Seckel. In der herzoglichen Kanzlei waren zahlreiche Angehörige der Adelsgeschlechter tätig, denn es wurde immer mehr Brauch, daß junge Edelleute, die den Wunsch hatten, im Verwaltungsdienste sich Ansehen und eine feste Stellung zu verschaffen, auch vorübergehend oder dauernd in der Kanzlei des Herzogs arbeiteten. Dadurch bildete sich ein förmlicher Beamtenstand heran. Viele von ihnen hatten auch Universitäten besucht, um sich die notwendige Bildung anzueignen. So wurde allmählich die Kanzleiverwaltung bestimmt geordnet, wie die noch erhaltenen Reste der Kanzleibücher, der Verzeichnisse von Gerichtsverhandlungen, Geleitsregister, eine Taxenordnung usw. zeigen, die in früheren Zeiten überhaupt kaum vorhanden gewesen waren. Es ist deutlich zu erkennen, wie überall an die Stelle der bisherigen Unordnung und Unregelmäßigkeit in der inneren Verwaltung nach und nach geordnete Verhältnisse treten.

Solche galt es aber vor allem in der Verwaltung des herzoglichen Besitzes zu schaffen. Durch Verkauf oder Verpfändung war der

größte Teil verloren gegangen, die Bögte, welche die landesherrlichen Schlösser innehatten, waren fast selbständige Besitzer und zahlten nur eine bestimmte, oft recht niedrige Summe für die ihnen verpfändeten Besitzungen oder hatten nur einige Dienste zu leisten. Ihre Unabhängigkeit, die in Folge des Anwachsens der ständischen Gewalt noch zugenommen hatte, da die Bestellung der Bögte an die Zustimmung der Stände gebunden war, zu brechen und die Herrschaften in eigene Verwaltung zu nehmen, das war das Bestreben Bogislaw's. Es war durchaus notwendig, regelmäßige Einnahmen zu erzielen und die Verwaltung des Staates durch herzogliche Beamte, die unter der Kontrolle einer Zentralinstanz standen, zu leiten. Anfänglich zwangen die Verhältnisse den Herzog, noch in alter Weise die Vogteien auf Lebenszeit und als Pfand auszugeben, doch schon 1480 wurde bei der Bestellung des Berndt Malzbahn in Loiz nicht nur das Kündigungsrecht vorbehalten, sondern auch der Vogt angewiesen, sich jeder ungesetzlichen Bedrückung zu enthalten. In demselben Jahre erhielt bereits Nikolaus Schwerin aus den Schlössern Grimmen und Tribsees ein genau festgesetztes Einkommen an Lebensmitteln und Geld, während er über den gesamten Ertrag jährlich Rechnung legen und den Überschuß abliefern sollte. In ähnlicher Weise wurden von nun an die Bestellungen für die Bögte oder, wie sie bald genannt wurden, die Amtleute fast regelmäßig ausgestellt, wenn auch anfangs bisweilen noch in alter Weise die Schlösser verpfändet werden mußten, wie es 1481 mit Saatzig oder 1482 mit Kummerow geschah. Seit diesem Jahre aber enthalten die Urkunden, durch die Bögte eingesetzt werden, ganz regelmäßig dieselben, nur im einzelnen wechselnden Bestimmungen. Sie haben die Aufgabe, das Schloß und das dazu gehörige Gebiet in gutem Zustande zu erhalten, das Gericht zu versehen, die Straßen zu schützen, die herzoglichen Heubungen einzufordern und alle Geschäfte treulich auszurichten. Dafür werden ihnen und einem genau festgesetzten Gesinde ein bestimmtes Deputat und eine Geldsumme verschrieben; diese sollen sie von den Erträgen der Domäne und von den Gefällen der Vogtei abziehen, alles übrige aber mit dem ihnen beigeestellten Schreiber oder Rentmeister verrechnen und an die herzogliche Kammer abliefern. Weiter wird genau geregelt, was für den Herzog zu leisten ist, wenn er auf

dem Schlosse erscheint; ebenso werden die Kündigungsfrist und etwaiger Schadenersatz festgesetzt. Von den Gerichtsgefällen erhält der Vogt gewöhnlich den dritten Pfennig. Neben dem Rentmeister stehen ihm zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zum Einfordern der Pächte, Zinsen und sonstigen Abgaben regelmäßig ein Amtmann und einige berittene Knechte zur Seite. Bei der Übergabe der Vogtei wird ein genaues Inventar aufgenommen, wie nicht wenige erhaltene Verzeichnisse beweisen. So sind die Vögte oder Amtleute wirkliche Beamte geworden, die im Lande die Autorität des Herzogs aufrechtzuerhalten haben. Wir kennen aus der Regierungszeit Bogislaws einige 70 Bestellungen über 24 verschiedene Vogteien, Ämter oder Schlösser. Es wurde ziemlich häufig mit den Beamten gewechselt, gewiß, damit sie in ihren Bezirken nicht zu selbständig wurden; auch die Zahl der Vogteien ist nicht immer gleich geblieben, es wurden manche aufgehoben oder mit anderen vereinigt; im Jahre 1486 werden 21 genannt. Allmählich aber wurden an Stelle der Vogteien größere Verwaltungsbezirke in den Ämtern gebildet, deren Grenzen fest bestimmt waren. Es gab 1523 im ganzen Lande 21 solche Amt- oder Hauptleuten unterstellte Bezirke mit anderem Umfange als früher. In ihnen unterstanden einzelne landesherrliche Schlösser oder Domänen noch besonderen Vögten. Für alle diese Ämter gewann der Herzog die Angehörigen der einheimischen Adelsgeschlechter, bisweilen aber auch Geistliche, die wegen ihrer Bildung gern im Dienste des Landesherrn Verwendung fanden.

Durch diese Organisation wurde nicht nur eine ordentliche, geregelte Verwaltung geschaffen, sondern vor allem für das Einkommen des Herzogs oder, was in dieser Zeit dasselbe bedeutet, des Staates eine feste Grundlage geschaffen. Dazu galt es aber auch eine geordnete Steuerverfassung einzurichten und, was von den alten landesherrlichen Abgaben verloren war, wenn möglich, wiederzugewinnen. Deshalb mußte man sich mit den Städten über die Orbare einigen oder sie, wenn sie verpfändet war, einlösen; daß es darüber zu manchen Streitigkeiten kam, ist erklärlich. Für Stettin wurde in dieser Zeit die jährliche Abgabe auf 1250 Mark oder 416 Gulden erhöht. Die alte Bede, die eine Grund- und Bodensteuer war, hatten die Herzoge fast ganz verloren; wo sie noch in Geltung war, da hatten die Vögte und Amtleute sie zu erheben.

Um die verlorenen Rechte wieder einzulösen, dazu bedurfte Bogislaw vor allem Geld, und deshalb bemühte er sich, direkte Abgaben vom Grundbesitz durch Landschöffe zu erlangen, zu deren Erhebung natürlich die Zustimmung der Stände nötig war. Diese war aber nicht immer leicht zu erlangen. Zum ersten Male scheint 1481 ein Landschoß erbeten, aber erst 1482 bewilligt worden zu sein. Die Abgabe (ein Gulden von der großen Hufe, ein halber von der kleineren) aber kam erst 1484 zur Erhebung. Sonst wissen wir, daß noch 1494, 1499, 1507 und 1512 Landschöffe gezahlt worden sind. Da sie aber regelmäßig auf mehrere Jahre bewilligt wurden, so mögen sie auch zu anderen Zeiten erhoben worden sein. Eine von altersher gebräuchliche, aber auch schon lange nicht mehr geleistete Steuer war die sogenannte Fräuleinsteuer, die nach dem alten Grundsatz des Lehnrechts von den Vassallen für die Ausstattung von Prinzessinnen zu leisten war, auch sie hat Bogislaw mehrfach (1485, 1515, 1518) nach Bewilligung durch die Stände erhoben. Die Ausschreibung erfolgte in den Städten nach den Häusern, Buden und Kellern, auf dem Lande nach den verschiedenen Hufen, Mühlen, Krügen und Schmieden. Bisweilen sind außerordentliche Steuern für besondere Zwecke, Reisen, Kriegszüge usw. ausgeschrieben worden, und ebenso mußten die Reichssteuern vom Lande aufgebracht werden. So war 1495, als auf dem Reichstage zu Worms die Erhebung eines gemeinen Pfennigs beschlossen wurde, der Herzog auf 3126 Gulden 40 Kreuzer veranschlagt, Die Erhebung im Lande aber brachte etwas mehr, nämlich 3642 Gulden, ein. Natürlich machten die mannigfachen, mit Recht oder Unrecht behaupteten Steuerbefreiungen viel Sorge und riefen manchen Streit hervor, auch hier galt es, die Macht des Adels zu brechen. Daß die Bauern und die Städte die Steuerlast hauptsächlich zu tragen hatten, ist wohl sicher. Nicht klar waren die Steuerpflichten des Stiftes Kammin und der polnischen Lehen Lauenburg und Bütow. Über die Art der Veranschlagung, die Anlegung der Kataster und Register, sowie die Erhebung der Steuern fehlt es an ausführlicheren Nachrichten. In den Städten erhob der Rat die Steuer, auf dem Lande besorgten es die Rentmeister, die in den einzelnen Ämtern bestellt waren; es waren zumeist Geistliche. Bei der Erhebung der Fräuleinsteuer scheinen auch ständische Vertreter tätig gewesen zu sein. An der Spitze der

herzoglichen Kammer, an welche die Erträge abzuliefern waren, stand der Landrentmeister; am längsten hat diese Stelle der Geistliche Nikolaus Brun innegehabt. Daß die Erträge der Steuern oft hinter den Anschlägen erheblich zurückblieben, kann uns nicht wundernehmen.

Auch die Zölle, die zum großen Teile ebenfalls verpfändet oder verloren waren, galt es möglichst dem Staate zurückzugewinnen oder die vielen Städten verliehene Zollfreiheit zu beseitigen, wie es z. B. zum Teil bei Stargard 1494 gelang. Daß es bei anderen Städten darüber zu heftigen Streitigkeiten kam, wird wiederholt berichtet. Fürstliche Zöllner wurden hier und dort bestellt, es waren gleichfalls oft Geistliche. Eine Erhöhung der Zölle hat Bogislaw schon bald nach seinem Regierungsantritte versucht, aber erst wirklich vorgenommen, als ihm König Maximilian 1498 das Privileg verliehen hatte, den Zoll in Wolgast und Damgarten zu erhöhen, doch auch diese Anordnung stieß bei vielen Städten auf energischen Widerspruch. Wegen des Zolles, den 1505 der Graf von Hohenstein in Schwedt einrichtete, erhob der Herzog den lebhaftesten Widerspruch, und es kam darüber zu einem Streite, der erst 1518 durch Abschaffung des neuen Oderzolles erledigt wurde.

Besondere Mühe gab sich der Herzog um eine Neuordnung des Münzwesens. Im Jahre 1489 erließ er eine neue Münzordnung; es wurden zahlreiche fremde Münzen und die pommerschen Finkenaugen, die mit der Zeit immer schlechter geworden waren, vollkommen verboten, und eine neue Landesmünze nach bestimmt aufgestellter Währung eingeführt. Von diesen neuen Schillingen sollten sechzehn für eine Mark und achtundvierzig für einen Gulden gelten. Die Städte, die das Münzregal besaßen, wurden gezwungen, sich ebenfalls dieser neuen Ordnung zu fügen; viele hörten jetzt auf, eigene Münzen zu schlagen. 1498 erhielt Bogislaw vom Kaiser auch das Recht, Goldmünzen prägen zu lassen. Herzogliche Münzmeister wurden mit genauen Instruktionen angestellt. Auch hierbei kam es natürlich zu vielen Zwistigkeiten namentlich mit Brandenburg, das dem Herzoge immer wieder Schwierigkeiten in den Weg legte.

Der Erhöhung der Einnahmen diente auch die Ablösung mancher Rechte, namentlich des Einlagerrechtes, das den Herzog zu freier Ein-

kehr in Städten oder Klöstern berechnete. Er schloß deshalb 1494 mit den vorpommerschen Klöstern und der rügischen Geistlichkeit, später auch mit anderen Verträge, durch die sie sich zur Zahlung einer bestimmten Summe verpflichteten, während Bogislaw auf sein altes Recht verzichtete. Eine neue Forstordnung erließ er 1492, um der Verwüstung der Wälder Einhalt zu tun und das unberechtigte Jagen abzustellen. Er selbst hatte eine große Leidenschaft für die Jagd, die er auch mit Falken betrieb.

Am schwersten war die Aufgabe, das Gerichtswesen in Ordnung zu bringen. Es ist damals auch nicht gelungen, auf diesem Gebiete Einheitlichkeit und fest geregelte Zustände zu schaffen. Das Hof- und Kammergericht wurde neu eingerichtet und war, oft unter dem Vorsitz des Herzogs, tätig, denn mit ihm wollte er eine Berufungsinstanz für das ganze Land schaffen. Dabei stieß er, wie wir noch sehen werden, vor allem bei den Städten auf Widerstand, denn diese wollten weder ihre eigene Gerichtsbarkeit, noch die althergebrachte Appellation an eine andere Stadt aufgeben. Bisweilen gelang es dem Herzoge, die städtischen Gerichte in seine Gewalt zu bringen, so daß sie dann von fürstlichen Richtern gehalten wurden. Daß Bogislaw auch die Einführung des römischen Rechtes versuchte, um dadurch die die Fürstenmacht im Lande zu erhöhen und zu festigen, wird noch zu zu erwähnen sein. Im allgemeinen aber sichere Zustände zu schaffen, war bei dem noch stets herrschenden Raubwesen, bei den unaufhörlichen Gewalttaten unmöglich. Die Vogteigerichte, die am 3. April 1486 eingesetzt wurden und bei denen jeder seine Klagen anbringen sollte, waren wohl eine Zeitlang imstande, einige Sicherheit zu erreichen, aber die Selbsthilfe war nicht ganz zu beseitigen. Immer wieder brach die unbezähmbare Neigung zu Fehden, Gewalt und Überfall durch. Dazu trugen die unruhigen Zeiten, die Belästigungen an den Grenzen am meisten bei. So hören die Klagen über Unsicherheit nicht auf, ja gegen Ende seiner Regierung, als der Herzog nicht mehr, wie früher, energisch eingriff, werden sie wieder häufiger. Was für Verbrechen vorkamen, zeigen uns einige Protokolle über die Geständnisse von Räubereien, Landfriedensbruch usw. aus den Jahren von 1512 bis 1523, sowie das Verzeichnis der Geleitsbriefe, die von der herzoglichen Regierung aus-

gestellt wurden; Mord, Totschlag, Gewalttaten aller Art, Raub, Überfall, Brandstiftung u. a. m. werden hier häufig erwähnt.

Alle Bemühungen des Herzogs entsprangen auch bei ihm, wie bei allen Fürsten dieser Zeit, dem rastlosen Streben nach Befestigung und Erweiterung der landesherrlichen Befugnisse und der Bildung einer wirklichen Staatsgewalt. Hierbei stieß aber auch er auf den energischen Widerstand namentlich des Adels und der Städte, und der war in Pommern heftiger als in anderen Territorien, weil beide hier zu einer besonders großen Selbständigkeit gelangt waren. Teilweise gelang es ihm, durch die neue Einrichtung der Amtsverfassung die Unabhängigkeit des Adels zu brechen und ihn in seinen Dienst zu nehmen, aber oft genug mußte er auch mit Gewalt vorgehen. Dabei scheute er sich in seiner Weise nicht vor offenem Unrecht, wenn er sah, daß er auf andere Weise nicht zum Ziele gelangen könne. So scheint er dem Berndt Malkahn auf Wolbe, der erst mit ihm zusammen gegen die Mecklenburger gekämpft hatte, nicht gerecht geworden zu sein, als er ihn später wegen verweigerten Gehorsams von seinem Hofgerichte verurteilen ließ und dann seine Feste Wolbe im August 1491 brach. Bei den langen Verhandlungen, die sich bis 1498 hinzogen, äußerte der Herzog das charakteristische Wort: „Wir merken wohl, wie es die Malkahn gern dahin bringen möchten, daß sie unsere Herren wären, wofür sie der Teufel bewahren wird.“ Um die Macht und Selbständigkeit des Adels zu brechen, hielt der Herzog auf die strenge Handhabung des Lehnrechtes. Er führte die regelmäßige Ausstellung von Lehnbriefen ein und ließ Prozesse wegen unrechtmäßig in Besitz genommener Lehen oder Angefälle vor seinem Hofgerichte anstellen. Man zog, da Lehnprozesse in Pommern sehr selten geworden waren, an den Nachbarhöfen Erkundigungen über die dabei einzuhaltenden Formen ein und erhielt z. B. in dem Malkahnschen Rechtsfall ein Weistum des Lehnrechtes von einem Nachbarhose zugesandt. Durch dies Vorgehen wurde wirklich die große Mehrzahl pommerscher Adelsfamilien gezwungen, Lehnbriefe, Bestätigung des Besitzes und Erlangung der gesamten Hand nachzusuchen. Wo der Fürst es aber auch nur mit einem Schein des Rechtes tun konnte, zog er erledigte Güter ein und schlug sie zum landesherrlichen Besitze.

Die Macht der Stände brach Bogislaw zwar nicht vollkommen, aber wohl schuf er sich aus dem schon früher bisweilen bestellten Ausschusse einen gemeinen Rat oder Landrat. Ganz im Gegensatz zu dem Gedanken durch den ständischen Ausschuß, der den Fürsten zur Seite stand, deren Macht zu beschränken, wußte Bogislaw ihn mit dem Kollegium seiner Räte, die ihm entweder am Hofe oder von Hause aus dienten, zu vereinigen und den ihm ursprünglich zustehenden Einfluß immer mehr zu beschränken. Das geschah dadurch, daß Mitglieder dieses Ausschusses allmählich auch nur noch Vertreter des Adels waren und, durch mancherlei Interessen mit den herzoglichen Räten verbunden, in eine gewisse Abhängigkeit vom Herzoge gerieten. Die Landtage selbst verloren dadurch für einige Zeit an Bedeutung, besonders da es Bogislaw gelang, die Städte aus ihrer führenden Stellung zu verdrängen.

Ihre Macht und ihren Einfluß zu brechen, das war die Aufgabe seines Lebens, und den Kampf gegen die Städte hat er während seiner ganzen Regierungszeit geführt. Diese städtefeindliche Gesinnung war, wie wir wissen, eine Erbschaft, die dem Herzoge von seinen Vorfahren überkommen war. Die unaufhörlichen Kämpfe, die schon sie gegen die Städte geführt hatten, hatten deren Macht und Selbstgefühl nicht gebrochen, es waren vielmehr bei der Ohnmacht der Landesherrschaft beide erheblich gewachsen, trotzdem der Verfall des Hansabundes und der Rückgang im Handel und Verkehr, ebenso wie Zwistigkeiten im Innern, Zerfahrenheit der ganzen Verhältnisse fast überall die Schwächen der städtischen Politik deutlich hervortreten ließen. Demgegenüber nahm die Macht des territorialen Fürstentums stetig zu. Die norddeutschen Herren fanden sich zusammen in der Bekämpfung der Städte, die Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht Achilles waren es vor allen anderen, die in dieser Richtung mit Erfolg vorangingen; ihre Grundsätze sind in den sogenannten Meißnischen Regeln zusammengefaßt, die sich auch Bogislaw zu eigen machte. Anfangs mußte er sich noch mit den Städten gut zu stellen suchen, um ihre Huldigung zu erlangen, was ihm bei Stettin erst im Januar 1477 und bei Stralsund im Mai 1479 gelang. Er bestätigte damals den vorpommerschen Städten das sogenannte goldene Privileg von 1452 zum Danke dafür, daß sie ihm im brandenburgischen Kriege Hilfe geleistet hatten.

In den ersten größeren Konflikt geriet er 1480 mit den Rösslinern, die voll Zorn über einen von herzoglichen Mannen verübten Raub auszogen und den Herzog selbst gefangen nahmen. Schwer mußte ihre Stadt den Frevel büßen und eine erhebliche Summe zahlen. Doch gerade diese Demütigung veranlaßte pommerische Städte am 11. Mai 1481 zur Erneuerung des vor zehn Jahren mit Kolberg und Rösslin geschlossenen Verteidigungsbündnisses gegen Vergewaltigung, wobei wiederum festgesetzt wurde, was die einzelnen Gemeinden bei einem Kampfe an Mannschaft stellen sollten. Infolge dieses Bündnisses ging Bogislaw vielleicht etwas vorsichtiger vor, aber in seiner städtefeindlichen Politik ließ er sich nicht irre machen. So zwang er 1486 Schlawe zu einem Vertrage über das dortige Gericht, nachdem die Stadt schon im Jahre vorher wegen der von ihr vollzogenen Hinrichtung eines herzoglichen Lehnsmannes zu einer Buße verurteilt worden war. In derselben Zeit geriet er mit Stolp, dem er 1477 noch seine besondere Huld erwiesen hatte, wegen allerlei Zwistigkeiten in Streit, der sich 1493 wiederholte, aber diesmal zum Nachtheile der Stadt ausging, und im Jahre 1507 baute sich Bogislaw trotz aller Privilegien, die er selbst verliehen hatte, dort ein Schloß. Noch mehr verriet er seine Gesinnung den Städten gegenüber, als er 1486 seine Mannschaft zum Zuge nach Braunschweig aufbot, um dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, der sich damals mit seiner Schwester Katharina vermählte, im Kampfe gegen Hildesheim und andere Städte beizustehen. Durch seine Vermittelung wurde am 26. August 1486 die Fehde ausgeglichen. Ebenso zog er 1487 seinen Schwägern, den Herzogen Magnus und Balthasar von Mecklenburg, gegen Rostock zu Hilfe und nahm an dem Kampfe teil, kehrte aber bald in die Heimat zurück. Obgleich damals Stralsund, mit dem er bereits seit 1483 wegen des Strandrechtes auf Rügen, der städtischen Lehngüter und der Gerichtsbarkeit in Streit geraten war, seinen besondern Verdruß erregte, wagte er trotzdem noch nichts gegen diese mächtige Stadt zu unternehmen. Er schlichtete vielmehr nicht nur einen Streit, der zwischen Stargard und Stralsund entstanden war, zugunsten dieser Stadt, sondern überließ ihr auch 1488 gegen Zahlung einer Geldsumme die Vogtei und das ganze Gericht. Die Zeit, mit ihr abzurechnen, schien dem vorsichtigen Fürsten noch nicht gekommen.

Dagegen scheute er sich nicht, mit Stettin anzubinden. Als er dort 1490 an Stelle des alten Schlosses ein neues zu bauen begann, geriet er mit dem Räte in einen heftigen Streit, in dem er dann auch alte landesherrliche Forderungen geltend machte. Der Vergleich (1491) kam der Stadt teuer zu stehen; er erzwang die Anerkennung der Appellation Stettiner Bürger an das Hofgericht, eine Erhöhung der Orbare, sowie Erweiterung der herzoglichen Schloßfreiheit. Von nun an begann er gegen diese Stadt, in der er seine ständige Residenz zu nehmen beliebte, wiederholt mit Ansprüchen vorzugehen, zunächst in einem Prozesse vor dem Reichskammergericht, dann aber auch direkt, als er 1502 bei einem Streite der Stadt durch Gewaltmittel großen Schaden zufügte. Er erzwang 1503 eine Erweiterung seines Schlosses und eine ihm erwünschte Änderung in der Besetzung der städtischen Schöffenbank. Bald darauf suchte er auch Stralsund gegenüber seine fürstlichen Gerechtsame durchzusetzen. Es kam zu langen, sehr erregten Verhandlungen, in die auch die anderen Hansestädte eingriffen, dann aber zu Feindseligkeiten, die für den Herzog wenig glücklich ausgingen. Daher verglich er sich, nachdem Werner von der Schulenburg und andere Räte Bogislaws von neuem in Unterhandlung mit dem Räte der Stadt getreten waren, am 3. März 1504 unter Vermittelung der mecklenburgischen Herzoge noch einmal mit ihr über die streitigen Punkte wegen der Lehngüter, des Zolles zu Damgarten, der Gerichtsbarkeit und der Münze. Bei diesem Streite hatte Bogislaw sogar versucht, die Gewerke gegen den Rat aufzuheben. Als Stralsund 1510 bis 1512 an dem Kriege der Hanse gegen König Johann von Dänemark teilnahm, begann Bogislaw, der mit diesem seit dem 12. Juli 1511 im Bunde gegen die Städte stand, nach langen Verhandlungen von neuem den Kampf und fand hierbei den Beistand der Landstände. Sorgfältig war der Angriff vorbereitet, manche fürstliche Bundesgenossen waren gewonnen, und vergeblich versuchte wieder Danzig zu vermitteln. Der Stadt wurde großer Schaden auf ihren Besitzungen und in ihrem Handelsverkehr zugefügt. Daher ging sie am 17. Juni 1512 zu Greifswald einen Vergleich ein, der dem Herzoge immerhin einige Vorteile einbrachte. Es blieb jedoch diese Stadt, deren Macht er nicht zu bezwingen vermochte, immer noch ziemlich selbständig. Sonst

aber hat Bogislaw die Unabhängigkeit der Städte sehr eingeschränkt; ohne Widerstand zu finden, griff er in ihre inneren Verhältnisse ein, bestätigte die Rollen der Zünfte, entschied Streitigkeiten und erreichte die Anerkennung der fürstlichen Appellationsinstanz. Natürlich hörten die Streitigkeiten nie auf, wie z. B. der Handel des Herzogs gegen den Stettiner Bürgermeister Jakob Hohenholz sich lange Jahre hinzog und bis an den Kaiser gebracht wurde.

Im allgemeinen erging es aber den Städten unter Bogislaws Herrschaft nicht schlecht. Er wandte auch dem Handel seine Fürsorge zu, ließ Wege und Dämme bessern und schaffte nach Möglichkeit Sicherheit des Verkehrs. Daher erfuhr der pommerische Handel damals einen erheblichen Aufschwung. Ihn vermochte auch die immer wieder hervortretende Feindschaft mit der Mark nur wenig zu hemmen, da diese auf den Bezug pommerischer Waren, namentlich der Heringe, nur zu sehr angewiesen war. Zollerhöhungen seitens der Nachbarn bekämpfte der Herzog energisch durch Gegenmaßregeln. Als von Brandenburg und Böhmen 1511 in Breslau eine Niederlage neu eingerichtet wurde, setzte er sich sofort mit Polen und Sachsen in Verbindung. In der Abmachung von Fraustadt (1512) wurden bestimmte Straßen für den Handelsverkehr zwischen Pommern, Polen und Sachsen mit Umgehung Breslaus vorgeschrieben. Auch wegen der Frankfurter Niederlage kam es um dieselbe Zeit zu einem Handelskriege mit Brandenburg, bei dem Bogislaw den Märkern die Oder sperrete, wie er es auch 1519 noch einmal tat. An Polen hatte der Handel Pommers ein weites Hinterland, das bei den guten Beziehungen, die zwischen beiden Ländern bestanden, ein reiches Absatzgebiet darstellte.

Wie viel von der vielseitigen Tätigkeit und den Erfolgen, die für die energische innere Politik Bogislaws auch nicht ausblieben, dem Herzoge selbst zuzuschreiben ist, wie viel seinen Räten, das läßt sich nicht entscheiden. Aber jedenfalls hat er es verstanden, nicht nur die rechten Männer ausfindig zu machen, die bei der Neubildung des pommerischen Staatswesens vielleicht das Bedeutendste geleistet haben, sondern auch mit seinem natürlichen Verstande aus den Vorgängen in anderen deutschen Staaten zu lernen und Pommern dadurch aus seiner Isolierung zu befreien. Mit der Neuordnung und der Begründung eines

wirklichen Staatsgebildes, wie es sein Land bisher noch nicht gewesen war, verband er auch eine Umgestaltung seines Hofwesens. Er gab für dasselbe 1487 eine neue Ordnung und schuf zuerst von allen Fürsten eine feste Residenz in Stettin, wenn er auch noch oft im Lande umherzog und gerne in Rügenwalde oder Wolgast weilte. Auch dadurch bekam die Regierung eine gewisse Stetigkeit.

Das Charakterbild Bogislaws wird freilich sehr getrübt durch sein Verhalten zu seiner Gemahlin Margareta, mit der er sich anfänglich ganz gut stand. Sie war bemüht, das immer wieder getrühte Verhältnis zu Brandenburg friedlich zu gestalten; als aber die Ehe kinderlos blieb und der Anfall Pommerns an die hohenzollerschen Kurfürsten in Aussicht zu stehen schien, da ließ der reizbare Fürst seinen Unmut darüber seine Gemahlin, wie es scheint, offen fühlen und wandte sich von ihr ab. Die spätere pommerische Geschichtschreibung hat auch hier alle Schuld auf die Herzogin geschoben und die schändlichsten Nachrichten über ihr Leben und Treiben verbreitet. Ob er selbst solche Gerüchte von einem ehebrecherischen Umzuge oder von dunklen Plänen der Markgrafen hat aus Sprengen lassen, wissen wir zwar nicht, aber es ist nicht ganz unwahrscheinlich. Denn nachdem die Herzogin einsam und verlassen um 1489 in Wolgast aus dem Leben geschieden war, hat er sich nicht gescheut, in einem förmlichen Gerichtsverfahren (1498) die Verstorbene des Ehebruches bezichtigen zu lassen, nur um die Mitgift nicht herausgeben zu müssen. Dies Verhalten Bogislaws bildet einen dunklen Punkt in seinem Leben. Es läßt sich erklären aus dem Hass, den er gegen Brandenburg hegte, und aus der Rücksichtslosigkeit, mit der er stets seinen Plänen nachging.

Natürlich wurde durch dieses Verfahren das Verhältnis zu dem Nachbarstaate noch mehr getrübt, und in zahllosen kleinen Streitigkeiten an der Grenze kam das zum Ausdruck. Das war auch ein Grund dafür, daß sich der Herzog wieder mehr an Polen angeschlossen, mit dem er auch durch Lauenburg und Bütow, die er als polnische Lehen innehatte, in engen Beziehungen stand. Dem mächtigen Herrn kam man dort freundlich entgegen, da er für die Befestigung des preußischen Besitzes bei den unablässigen Reklamationen der preußischen Stände wegen jener beiden Landschaften gute Dienste leisten konnte. Deshalb nahm man

seine Werbung um Anna, die vierzehnjährige Tochter des Königs Kasimir, wohlwollend auf. Am 2. Februar 1491 fand zu Stettin die Vermählung unter großen Feierlichkeiten statt, nachdem man zum Empfange der Königstochter umfassende Vorbereitungen getroffen hatte und der fürstliche Hof würdig ausgestattet und eingerichtet war. Seitdem umgab der Herzog seinen bisher so einfachen Hofhalt mit größerem Glanze. So erneuerte er auch 1491 eine bereits von seinem Vater gestiftete Adelsbrüderschaft, deren Abzeichen ein an goldener oder silberner Kette getragenes Bild der heiligen Jungfrau war, und verband damit eine Erziehungsanstalt für vornehme Knaben, die durch ihren Gesang dem Gottesdienste in der Hofkirche größere Feierlichkeit verleihen sollten. Bogislaw scheint seine junge Gemahlin wirklich geliebt zu haben, wie aus einigen Briefen, die er an sie gerichtet, hervorgeht, und das kann uns etwas mit dem sonst so rücksichtslosen Fürsten versöhnen. Die Ehe wurde noch glücklicher, als aus ihr fünf Söhne und drei Töchter entsprossen. Damit scheint der Gedanke, der den Herzog bisweilen gequält hatte, sein Land könne an die verhassten Hohenzollern fallen, völlig zurückgedrängt worden zu sein. Die Herzogin Anna übte einen wohlthätigen Einfluß auf den rauhen und wenig gebildeten Gemahl aus; seine Trauer, als sie schon am 12. August 1503 starb, war offenbar aufrichtig.

Bereits vor dem Tode der Herzogin Margareta war die brandenburgisch-pommersche Frage wieder lebhaft erörtert worden. Denn nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles (1486) verlangte man von märkischer Seite, daß Bogislaw dem neuen Markgrafen Johann den Lehns- eid leistete und von ihm seine Länder zu Lehen empfangte. Der Herzog lehnte das hartnäckig ab und wußte durch Winkelzüge die Entscheidung lange hinauszuschieben. Man merkte in Brandenburg bald, daß er darauf ausging, mit dem Könige Maximilian in Verbindung zu treten und von ihm seine Herrschaft zu Lehen zu nehmen. Darüber erhob sich bei den Hohenzollern große Entrüstung. Auf das lebhafteste protestierte man gegen diesen Bruch des Prenzlauer Vertrages und war 1492 über die Hinterlist Bogislaws so empört, daß Rüstungen zum Kriege getroffen wurden. Obgleich Maximilian sich vorsichtig zurückhielt, erreichte der Herzog schließlich, nachdem immer wieder verhandelt

war, durch seine konsequente Hartnäckigkeit, daß am 26. März 1493 in Pritz ein Ausgleich zustande kam. Der Kurfürst Johann sprach hier ihn und seine Erben des Lehnsempfanges ledig, erhielt aber die Zusage, daß Pommern nach dem Aussterben des Herzogshauses an die Hohenzollern fallen solle; auch gelobte Bogislaw, nirgends anders Belehnung zu suchen. So wurde der lange Streit zugunsten Pommerns beendet. Gegenüber der schwachen märkischen Regierung hatte Bogislaw durch seine feste Entschlossenheit im wesentlichen das durchgesetzt, was er seit lange erstrebte. Daß er sich dabei der Treulosigkeit und des Vertragsbruches schuldig machte, ist nicht zu leugnen. Deshalb war auch das Mißtrauen gegen ihn so groß, daß trotz des Friedens die Stimmung in Brandenburg sehr gereizt blieb und in vielen einzelnen Fällen zum Ausbruch gelangte.

Vor allem hatte man immer den Argwohn, Bogislaw wolle die unmittelbare Reichsbelehnung und das Recht der Session im Reichstage erlangen, das ihm Brandenburg abtritt. Man hatte nicht unrecht mit diesem Verdacht. Denn der Herzog suchte tatsächlich schon seit 1489 etwa Anschluß und Verbindung mit dem Könige Maximilian. Es ist das von großer Bedeutung für Pommern, da das Land lange Zeit nur in der losesten Beziehung zum Reiche gestanden hatte. Bereits 1489 forderte ihn Maximilian zur großen Entrüstung des Kurfürsten Johann direkt auf, die ausgeschriebene Reichshilfe zu stellen. Nach dem Abschlusse des Pritzer Vertrages sandte der Herzog Boten an den König, unzweifelhaft in der Absicht, eine Ladung zu dem für 1495 ausgeschriebenen Wormser Reichstage zu erlangen. Schon war das Ladungsschreiben für ihn ausgefertigt, da gelang es den märkischen Räten, die Absendung zu hintertreiben und sogar durchzusetzen, daß in dem für den Kurfürsten ausgestellten Lehnbrief vom 15. Juli 1495 die pommerschen Lande als Zubehör der Mark bezeichnet wurden; allerdings bestätigte der König auch zugleich den Pritzer Vertrag. Die Beschlüsse des Wormser Tages wurden dem Herzoge durch den Kurfürsten übermittelt. Da bot Bogislaw 1496 dem stets hilfsbedürftigen Maximilian seine Dienstleistung gegen Frankreich an, und dieser nahm wirklich am 6. Juni den Herzog mit dreihundert Pferden in seinen Dienst zum Römerzuge gegen eine monatliche Zahlung von 3300 Rhein. Gulden.

Sofort rüstete er sich zum Zuge unter größter Aufregung der Märker, die einen hinterlistigen Anschlag fürchteten. Nachdem er vom Lande einen außerordentlichen Schuß erhoben hatte, brach Bogislaw im Dezember 1496 mit stattlichem Gefolge auf und gelangte über Berlin, Wittenberg, Leipzig, Naumburg, Koburg, Bamberg nach Nürnberg. Schon dort merkte er, daß kaum an die Erreichung seiner Absichten zu denken sei. Er zog aber weiter nach Worms, wo es ihm auch klar wurde, daß der König in seiner kläglichen Lage unmöglich einen Römerzug unternehmen könne. Trotzdem ging er nach Innsbruck, wo er am 6. April 1497 von Maximilian ehrenvoll empfangen wurde. Da er wußte, daß sein Plan beim Könige nicht durchzusetzen war, er aber auch keine Lust verspürte, für ihn unfruchtbare Dienste zu verrichten, so befand er sich in einiger Verlegenheit. Da trat er in Innsbruck mit dem Plane hervor, gleich so vielen anderen Fürsten jener Zeit eine Pilgerfahrt ins Heilige Land zu unternehmen. Nachdem er einen Teil seines Gefolges in die Heimat entlassen hatte, in der seine Gemahlin Anna mit einem ihr zur Seite stehenden Regentschaftsrathe die Regierung führte, zog er über die Alpen nach Venedig. Dort schloß er mit einem Kapitän für sich und seine Genossen einen Vertrag und trat am 7. Juni auf einer Galeere, auf der sich auch andere Pilger befanden, die Fahrt an. Mit einem dichten Kranze von Sagen haben die Pommern diese Reise ihres Herzogs umgeben und wissen von großen Heldentaten desselben bei einem Überfalle, den türkische Seeräuber auf das Schiff machten, zu erzählen. In Wahrheit wurde die Gefangennahme, die nach einem Kampfe erfolgte, bei der auch einige Begleiter des Herzogs verwundet wurden, durch einen Vertrag und Zahlung von Lösegeld aufgehoben. Sonst verlief die Wallfahrt nach Jerusalem nicht anders als die zahlreichen Pilgerreisen jener Tage. An heiliger Stätte erhielten Bogislaw und manche seiner Gefährten den Ritterschlag. Am 18. November waren die Pilger wieder in Venedig, wo der Doge und die Signoria den hohen Herrn aus dem Norden ehrenvoll aufnahmen. Er zog dann noch nach Rom und erhielt dort vom Papste Alexander VI., der ihn in feierlicher Audienz empfing, nicht nur einen Hut und ein geweihtes Schwert, sondern auch wichtige Privilegien. Am 12. Februar 1498 traf Bogislaw wieder bei dem Könige in Innsbruck ein. Auch dieser verlief ihm

allerlei Rechte, aber eine Entscheidung wegen der reichsunmittelbaren Stellung erlangte er nicht. Von seiten Brandenburgs war man eifrig tätig gewesen, diese Pläne des Pommernfürsten zu vereiteln. So kehrte er in die Heimat zurück und zog am 12. April feierlich in Stettin ein, wo man den Herzog, von dessen angeblichen Heldentaten man nicht genug zu erzählen wußte, mit Bewunderung und Begeisterung empfing.

Hatte also Bogislaw auch nicht das erzielt, was er eigentlich beabsichtigt hatte, so blieb doch die große Reise nicht ohne wichtige Folgen. Der Herzog, der sonst wenig über die Grenzen seines den allgemeinen Interessen immer noch ziemlich fernstehenden Landes hinausgekommen war, hatte die Verhältnisse des Reiches kennen gelernt, war in persönlichen Verkehr mit zahlreichen Fürsten und Herren gekommen und auch mit den geistigen Bewegungen des Humanismus und der Rechtswissenschaft bekannt geworden. Mit seinem praktischen Verstande hatte er z. B. eingesehen, welchen Vorteil die Einführung des römischen Rechtes den Bestrebungen der Fürsten nach Erweiterung ihrer Macht brachte. Deshalb gewann er schon in Padua den berühmten Juristen Petrus von Ravenna mit seinem Sohne Vincentius für seine pommersche Hochschule, für die er stets Interesse bewiesen hat, und nahm ihn und andere römische Doktoren, wie den Meißner Johann von Kitzscher, in seinen Dienst. Mit ihrer Hilfe suchte er seine absolutistischen Neigungen gegenüber den Städten, seine Pläne gegen Brandenburg, die Einführung eines neuen Lehnrechtes und des römischen Rechtsverfahrens durchzusetzen. Doch bei dem hartnäckigen Wesen der Pommern, die allem Fremden abhold waren, stieß er auf entschiedenen Widerstand. Sein treuer Berater Werner von der Schulenburg trat aus seinem Dienste in den Brandenburgs, und die fremden Gelehrten wurden in Greifswald feindlich aufgenommen. Als dann die Unternehmungen, die er nach ihrem Räte gegen Stralsund angefangen hatte, im wesentlichen scheiterten, wandte der Herzog sich wieder von ihnen ab, so daß sie bald das ungastliche Land verließen. Schulenburg aber, der seit 1503 wieder in Pommern tätig war, erreichte mit seinem trockenen, derben Wize mehr, als die römischen Doktoren mit ihren fein ausgedachten juristischen oder staatsrechtlichen Theorien. Er blieb bis zu seinem Tode (1519) der zuverlässige Rat des Herzogs.

Troßdem fand die humanistische Bewegung doch einen, allerdings dürftigen Eingang in Pommern. In Greifswald erschienen vorübergehend Hermann von dem Busche (1503) und Ulrich von Hutten (1509), der dort üble Erfahrungen machte und seinem Grolle in scharfen Versen Ausdruck gab. Bogislaw selbst berief 1514 den Humanisten Johannes Hadus dorthin, und 1519 begann Petrus Hyrtius an der Hochschule das Griechische zu lehren.

Mit den deutschen Fürsten, die er auf seiner Reise kennen gelernt hatte, blieb der Herzog in Verkehr. Seinen ältesten Sohn Georg (geb. 11. April 1493) sandte er zur Erziehung nach Heidelberg und Leipzig und vermählte ihn 1513 mit Amalia, der Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Sein jüngster Sohn Barnim (geb. 2. Dezember 1501) wurde 1518 auf die Universität Wittenberg geschickt. Ein dritter Sohn Kasimir starb nach ausschweifendem Leben am 29. Oktober 1518. Seine Töchter Anna und Sophia verheiratete er mit dem Herzoge Georg von Liegnitz und dem Herzoge Friedrich von Schleswig, der 1523 König von Dänemark wurde. Auch in der Politik war er zu meist mit den benachbarten Fürsten in Einigkeit und Übereinstimmung, da sie alle in gleicher Weise die zahlreichen unruhigen Elemente möglichst niederzuhalten suchten. Mit Dänemark im Bunde bekämpfte er 1512 nicht nur Stralsund, sondern auch die anderen Hansastädte. Mit Polens Königshause verband ihn nahe Verwandtschaft, und, obwohl es auch hier nicht an Streitigkeiten fehlte, stand er doch fast stets zu den Herrschern in engem Verhältnisse. Zwar lehnte er es ab, als Lehns-träger Polens zu erscheinen, als er 1501 zur Königswahl eingeladen wurde, aber 1512 schloß er mit seinem Schwager Sigismund ein Bündnis und sperrete 1519 den Söldnerscharen, die dem Deutschen Orden zu Hilfe ziehen wollten, den Weg durch Pommern. Den wiederholt an ihn ergangenen Forderungen und Befehlen des Kaisers, dem Orden gegen Polen beizustehen, leistete er keine Folge, er ging sogar einem beabsichtigten Besuche des Hochmeisters Albrecht vorsichtig aus dem Wege. Mit Polen wollte er es nicht verderben, und dem Hochmeister war er als einem Hohenzollern überhaupt feindlich gesinnt. Freundschaftlich stand er zu Mecklenburg trotz mancher kleiner Streitpunkte, zu Braunschweig, dem Herzogtum und dem Kurfürstentum Sachsen.

Zu Herzog Georg sandte er seinen ältesten Sohn, und dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen zu Gefallen ließ er in Pommern nach Schriften über sächsische Geschichte forschen und beauftragte damit den Rektor der großen Ratschule zu Treptow a. N., Johannes Bugenhagen. Dies wurde der Anlaß, daß der gelehrte Mann die erste pommersche Chronik abfaßte, die er am 27. Mai 1518 dem Herzoge und seinen drei Söhnen widmete.

Das Verhältnis dagegen zu Brandenburg ward oft getrübt durch zahlreiche Händel, die durch den tiefen Haß und Groll der Bewohner beider Länder hervorgerufen wurden. Immer wieder wurde nicht mit Unrecht das Mißtrauen in der Mark rege, der pommersche Herzog wolle das Anfallsrecht der Hohenzollern beseitigen und beim Reiche selbst zu Lehen gehen. Zum heftigsten Ausdrucke kam das schon, als 1499 Kurfürst Johann gestorben war und die Verhandlung mit seinem Nachfolger Joachim I. über den Pyriker Vertrag eingeleitet wurde. Schließlich mußte Bogislaw am Ende des Jahres 1500 anerkennen, daß seine Lande von Brandenburg zu Lehen rührten, und das Erbrecht des Kurfürsten bestätigen. Auch die Stände gaben diese Anerkenntnis. Dagegen erhielt er für sich und seine Erben das Recht, mit den Diensten beim Kaiser zu bleiben. Dies Verhältnis blieb nun aber der ständige Streitpunkt zwischen den Herrschern beider Länder. Daß der Kaiser den Herzog zu Diensten heranzog und durch Gesandte mit ihm verkehrte, daß ihm die Veranschlagung zu den Reichssteuern oder den Beiträgen zum Kammergericht direkt zugingen, alles das empfand man in der Mark als eine Verletzung der hohenzollerschen Rechte. Schon 1510 erfuhr Bogislaw, daß man beim Kaiser gegen ihn intrigiere. Dieser gab aber 1517 dem Markgrafen Joachim noch die Zusicherung, daß eine vor etlichen Jahren dem Herzoge erlaubte Wappenänderung den Rechten Brandenburgs keinen Abbruch tun solle. Dagegen beklagte sich wieder Bogislaw, daß ihm die kaiserlichen Briefe nicht zugegangen seien. Ein heftiger Handelskrieg, der 1518 und 1519 wegen der Oderschiffahrt ausbrach, verschärfte den Gegensatz zwischen beiden Staaten.

Als dann Maximilian im Januar 1519 starb, regte sich bei Bogislaw sofort der Gedanke, bei dem neu zu wählenden Kaiser seine Pläne zu erreichen. Deshalb entstand schon in der Zeit, als die Ver-

handlungen über die Wahl Karls stattfanden, von neuem Feindschaft zwischen Pommern und Brandenburg, so daß Kurfürst Joachim im Juni 1520 ein Bündnis mit den Bischöfen von Münster und Hildesheim und den Herzogen von Braunschweig und Mecklenburg einging, das auch gegen Pommern gerichtet war. Dagegen einigte sich dieser zu derselben Zeit mit einer großen Zahl norddeutscher Fürsten zu einem Bunde, der allerdings vor allem gegen die Städte gerichtet war, doch aber überhaupt der „Aufhaltung mutwilliger und gewaltthätiger Überfahung“ dienen sollte. Voll Zorn über Brandenburg begab sich Bogislaw im März auf den vom Kaiser Karl berufenen Reichstag in Worms, mußte aber in Folge des Protestes Brandenburgs auf die Session unter den Reichsständen verzichten. Trotzdem erlangte er nach dem Schlusse des Reichstages am 28. Mai 1521 die Ausstellung eines kaiserlichen Lehnbriefes. Obgleich Karl sofort erklärte, daß durch diese Belehnung den Rechten Brandenburgs kein Abbruch geschehen solle, entstand unter den Hohenzollern große Aufregung über dies Verhalten des Kaisers. Joachim erhob auch im Namen seiner Anverwandten lebhaften Einspruch und setzte alles in Bewegung, den Widerruf der Belehnung zu erreichen. Wieder drohte der Ausbruch von Feindseligkeiten, so daß der Kaiser mit Verboten, den Frieden zu brechen, einschritt und schließlich dem Reichsregiment auftrug, die Angelegenheit zu untersuchen und die Händel beizulegen. Daraus begab sich Bogislaw im Frühjahr 1522 nach Nürnberg, wo über den Sessionsstreit eingehend verhandelt wurde. Jeden Vergleich lehnten die märkischen Gesandten ab. Da man zu keinem Ergebnis kam, bestellte der Herzog vor seiner Abreise einen Bevollmächtigten, der die Sache weiterführte; man ging aber auch in der Heimat auf Verhandlungen ein. Im September 1522 fanden solche in Prenzlau statt, ohne zu einem Resultate zu führen. Deshalb zog Bogislaw im Februar 1523 abermals nach Nürnberg; wiederum wurde vor dem Reichsregiment in der alten Weise oft mit recht gehässigen Worten gestritten. Im allgemeinen war man dort den Pommern wohlgeneigt, da die vollständig ablehnende Haltung der hohenzollerschen Fürsten Anstoß erregte, es kam aber wieder zu keiner Entscheidung. Der Herzog reiste unverrichteter Sache am 20. April ab. Nun übertrug Karl seinem Bruder Ferdinand die

Untersuchung des Handels, doch auch er war nicht imstande, einen Ausgleich zu finden. So blieb die alte Feindschaft zwischen Pommern und Brandenburg bestehen und wurde durch persönliche gegenseitige Kränkungen nur noch verschärft.

Der Gegensatz kam auch im Bistume Kammin zum Ausdruck. Dort hatte Bischof Benedikt, nachdem seit 1490 Georg Buttkamer für ihn die Verwaltung geführt hatte, 1498 zugunsten seines Koadjutors, des Kolberger Dekans Martin Karith, resigniert. Dieser hatte in Rostock und Greifswald studiert und war dann wiederholt im Dienste des Herzogs tätig gewesen, auch auf der Reise ins Heilige Land hatte er ihn begleitet, und als Rat des Herzogs wirkte er weiter, nachdem er Bischof geworden war. Das Bistum kam immer mehr in Abhängigkeit vom Landesherren, seitdem dieser bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papste auch das Recht erhalten hatte, die Propststellen in den Kapiteln seines Landes zu besetzen. Trotzdem stand Martin auch mit Brandenburg in Verbindung. Von hier aus suchte man ihn, als er wegen Alters die Ernennung eines Koadjutors beim Papste beantragte, zu beeinflussen, daß er hierfür den jungen Grafen Wolfgang von Eberstein in Aussicht nehme. Dieser war brandenburgisch gesinnt, und der Kurfürst Joachim hoffte durch ihn im Kamminer Stifte und auch in ganz Pommern Anhang zu gewinnen. Als wirklich dessen Bestellung in Rom durchgesetzt wurde, da protestierten 1518 Herzog Bogislaw, das Domkapitel und die ganze Geistlichkeit der Diözese dagegen. Bischof Martin selbst mußte den Papst um Rücknahme dieser Ernennung bitten und bekennen, daß er den Archidiacon von Pasewalk, Erasmus von Manteuffel, zu seinem Koadjutor bestimmt habe. Für diesen dem Herzoge treu ergebenen Mann wurde nun mit aller Kraft in Rom gewirkt. Man scheute die großen Kosten nicht, um seine Bestätigung durch den Papst zu erreichen, während im geheimen Brandenburg für den Grafen von Eberstein tätig war. Schließlich aber bestätigte am 12. Oktober 1519 Papst Leo X. die Wahl Manteuffels, und er wurde dann auch, als Martin am 2. Dezember 1521 starb, Bischof von Kammin, obgleich man auch jetzt noch in Brandenburg versuchte, einen genehmeren Kandidaten auf den Bischofsstuhl zu bringen. Erasmus hatte bald mit der reformatorischen Bewegung zu tun,

die auch in Pommern Eingang fand. Der alte Herzog gewann ihr gegenüber keine feste Stellung, da er, mit ganz anderen Plänen beschäftigt, für religiöse Fragen kein rechtes Interesse besaß. Wohl besuchte er auf seinen Reisen nach Worms und Nürnberg 1521 und 1523 Martin Luther in Wittenberg und störte auch in Stettin den evangelischen Prediger Paul vom Rode nicht in seiner Wirksamkeit. Die sozialen Unruhen aber, die in den Städten sich mit der Verkündigung der neuen Lehre verknüpften, bewogen ihn hier und dort einzuschreiten, wie er es noch wenige Tage vor seinem Tode, am 24. September 1523, in einem Erlasse gegen die revolutionären Unruhen in Stralsund tat. Vor allem wußte er jedoch auch diese Gelegenheit für seinen eigenen Vorteil auszunutzen. So nahm er bereits im Juli oder August 1522 das Eigentum des Klosters Belbuck, wo fast zuerst in Pommern Luthers Lehre Anhang gefunden hatte, in seine Verwaltung. Es geschah das gewiß, um zu verhindern, daß nicht andere zugriffen. Hatte er doch schon früher bei seinem Streite mit Berndt Malzbahn geäußert: „Wenn man den Geistlichen ihre Güter nehmen wollte, so wären die Herzoge billig näher dazu als die Malzbahn“.

Die Chronisten erzählen, daß Bogislaw in seinen letzten Lebensjahren sich einem unwürdigen, ausschweifenden Leben hingegeben und die Regierung vernachlässigt habe; daher sei die Unsicherheit in seinem Lande in erschreckendem Maße gewachsen, Räubereien und Gewalttaten seien wieder überaus häufig geworden. Dies wird bestätigt durch die Fehden und Streifzüge, die sich an die Namen der Gebrüder Simon und Henning Lode, die mit adligen Genossen lange Jahre gegen Kolberg Raub- und Plünderungszüge unternahmen, und der Materne und ihrer Gefährten knüpfen. Ob aber die Schuld an dem Herzoge allein lag, ist doch zweifelhaft. Gerade in seinen letzten Regierungsjahren sehen wir ihn in rastloser Tätigkeit in seinem Lande und im Auslande, aber er war wohl nicht imstande, dem Unwesen zu steuern, das infolge der Unruhe und Bewegung, die alle Kreise ergriffen, allgemein zunahm. Der hinterpommersche Adel zumal versagte mehr als je seine Beihilfe. So starb Bogislaw mitten in der bewegten Zeit am 5. Oktober 1523 und wurde in der St. Ottenkirche zu Stettin beigesetzt.

Der Herzog ist unzweifelhaft der bedeutendste unter den Fürsten

des Greifengeschlechtes. Mit einer gewissen Schlaueit verband er große Energie und Hartnäckigkeit, Eigenschaften, die den Pommern stets in besonderem Maße eigen waren. Mit Zähigkeit hielt er an dem, was er einmal in Besitz genommen hatte, fest und geriet deshalb fast mit allen seinen Verwandten in Streit, da er sich z. B. nicht scheute, auch gegen abgeschlossene Verträge die Herausgabe des versprochenen Heiratsgutes seiner Töchter zu verweigern. Diese Treulosigkeit ist ihm oft zum Vorwurfe gemacht worden. Aber mit derselben Hartnäckigkeit hat er es auch verstanden, seine Pläne zur Besserung der Zustände seines Landes durchzuführen. Auf dem Gebiete der inneren Politik hat er wirklich etwas geleistet und die Anfänge zu einem modernen Staatswesen in Pommern gelegt. Was er für die äußere Stellung seines Landes erreichte, verdankte er wohl mehr der Schwäche seiner Gegner, die er geschickt zu benutzen verstand. Nicht ein großer Herrscher oder Held ist er gewesen, aber der Schöpfer des pommerschen Staates geworden. Die Fehler seines Charakters treten deutlich hervor; er war als ein Kind seiner Zeit derb und roh, sinnlichem Vergnügen geneigt und feineren Empfindens bar. An Mahlzeiten, tüchtigen Trinkgelagen, an wildem Weidwerk hatte er sonderliches Gefallen. Aber gerade sein ganzes Wesen mit den Lastern und Tugenden schien seinen Zeitgenossen, die ihm hierin so ähnlich waren, besonders anziehend, so daß er der Lieblingsheld des pommerschen Volkes wurde. Es umgab sein Leben bald mit einem dichten Kranze von Sagen, ein Beweis dafür, wie die rege schaffende Volkspheantasie sich gerade mit ihm beschäftigte.

Fertige Zustände hat Bogislaw nicht geschaffen, ja das, was er erreicht, wurde durch die Bewegung der ersten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts, die das Land in einen fast anarchischen Zustand versetzten, wieder gefährdet. Aber als das wilde Land, als das man Pommern zu betrachten gewohnt war, konnte es doch nicht mehr gelten. Gewiß ist sein Anteil am geistigen Schaffen des Mittelalters ganz gering gewesen, aber es begann doch auch hier geistiges Leben langsam zu erblühen. Immer zahlreicher zogen Pommern auf fremde Universitäten; an der eigenen Hochschule wirkte eine Anzahl tüchtiger Kräfte, die sich zwar der neu eindringenden Geistesrichtung gegenüber lange ablehnend verhielten, aber doch in ihrer Weise

für die Wissenschaft wirkten. Auf den Einfluß, den jetzt die engere Verbindung mit Deutschland ausübte, deutet auch der Umstand hin, daß nach 1500 wiederholt in der herzoglichen Kanzlei statt des sonst durchaus gebräuchlichen Niederdeutschen schon hochdeutsche Schriftstücke ausgestellt wurden. Reisen nach Deutschland und in fernere Länder wurden häufiger; allein schon die zahlreichen Wallfahrten nach Rom, ins Heilige Land, nach St. Jakob und an andere Orte erweiterten den Gesichtskreis und trugen dazu bei, daß die Pommern aus ihrer Isolierung heraustraten. Durch die Aufnahme des römischen Rechtes wurde ein neues Band mit dem übrigen Deutschland angeknüpft, die humanistischen Bestrebungen fanden langsam Eingang in das Land. Auf allen Gebieten zeigte sich, wenn auch spärlicher als in anderen deutschen Territorien, neues Leben.

